

# Staatshaushaltsplan für 2018/2019

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
<b>Vorwort</b>	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	11	-
<b>Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen</b>		
<b>Ministerium</b>		
<b>Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche</b>		
Kapitel 1401 Ministerium.....	12	849
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen.....	20	853
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen.....	35	857
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten.....	63	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	68	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen.....	75	873
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung.....	81	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	85	-
<b>Universitäten und Klinika</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten.....	90	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum.....	96	875
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum.....	111	882
Kapitel 1414 Universität Konstanz.....	129	892
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum.....	141	900
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	155	-
Kapitel 1418 Universität Stuttgart.....	169	910
Kapitel 1419 Universität Hohenheim.....	178	916
Kapitel 1420 Universität Mannheim.....	187	919
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum.....	195	924
<b>Landesbibliotheken</b>		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek.....	207	930
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek.....	218	932
<b>Pädagogische Hochschulen</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen.....	232	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg.....	238	936
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg.....	249	941
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe.....	260	945
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg.....	271	949
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	282	952
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten.....	293	955
<b>Hochschulen für angewandte Wissenschaften</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften.....	304	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen.....	310	959
Kapitel 1441 Hochschule Biberach.....	318	962
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen.....	329	965
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen.....	340	969
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn.....	352	974
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe.....	364	978
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz.....	372	980
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim.....	384	983
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen.....	396	988
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg.....	410	991
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim.....	421	995
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten.....	429	997
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen.....	440	1000
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	448	1002
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....	458	1004
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik).....	469	1008
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien).....	482	1011
Kapitel 1461 Hochschule Ulm.....	493	1014
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg.....	504	1017
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.....	515	1020
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.....	525	1023

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) zum Fachbereich Kunst .....	536	-
<b>Staatliche Museen für Naturkunde</b>		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe .....	540	1026
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart .....	547	1027
<b>Duale Hochschule Baden-Württemberg</b>		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg .....	554	1028
<b>Archive</b>		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg .....	571	1039
<b>Kunsthochschulen</b>		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen .....	587	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg .....	592	1042
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim .....	602	1045
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe .....	612	1048
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart .....	622	1051
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen .....	633	1054
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe .....	642	1056
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart .....	652	1058
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe .....	664	1061
<b>Kunstförderung</b>		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen .....	674	-
<b>Theater</b>		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe .....	706	1063
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart .....	713	1064
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester .....	722	-
<b>Staatliche Museen</b>		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe .....	736	1065
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart .....	743	1066
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe .....	750	1067
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg .....	757	1068
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg .....	764	1069
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart .....	772	1070
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden .....	781	1071
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg .....	788	1072
<b>Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen</b>		
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg .....	796	1073
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung .....	802	1074
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	834	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	842	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	845	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen .....	846	-
Zusammenstellung der Personalstellen .....	-	1076

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) wie folgt festgelegt:

1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
  - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
  - b. Pädagogische Hochschulen;
  - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
  - d. Studieninformation und Studienberatung;
  - e. Fernstudien;
  - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
  - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
5. Archivwesen;
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:

1. Die Universitäten:  
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
2. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:  
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
4. Die Pädagogischen Hochschulen:  
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.  
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
7. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:  
Die Hochschulen Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie das Center for Advanced Studies (CAS).

9. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe  
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe  
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe  
Die Staatsgalerie Stuttgart  
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart  
Das Linden-Museum Stuttgart  
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden  
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart  
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg  
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
13. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.

III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studierendenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.

IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen

- Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
- Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe
- Akademie Schloss Solitude Stuttgart
- Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
- Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
- Kiepenheuer- Institut für Sonnenphysik Freiburg
- Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
- Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.

Außerdem die

- Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
- die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
- die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
- die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.

V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

## B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Mit dem Abschluss eines Hochschulfinanzierungsvertrages 2015-2020 „Perspektive 2020“ am 9. Januar 2015 wurde den Hochschulen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 Planungssicherheit auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von 2.474,2 Mio. EUR, zuzüglich von bis zu 574,3 Mio. EUR im Jahr 2020 zugesichert. Die zusätzlichen Mittel werden für eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Höhe von jährlich ca. 3 v.H., einen Ausgleich der Steigerung der Energiekosten und einer Sonderlinie für die Hochschulmedizin in den Jahren 2015 bis 2020 verwendet. Die in den zusätzlichen Mitteln enthaltenen pauschalen Personalkostensteigerungen werden auf der Grundlage der realen Personalkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen abgerechnet und werden auf die zusätzlichen Mittel nicht angerechnet soweit sie 1,5 % p.a. übersteigen. Die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten werden wie bisher berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Mittel für den Hochschulbau um jährlich 100 Mio. EUR während der Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrages erhöht.
2. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten haben die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16. Juni 2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen. Ab 2018 werden dafür jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Bund trägt davon 400 Mio. EUR pro Jahr, während die Länder 133 Mio. EUR pro Jahr aufbringen (Finanzierungsschlüssel 75:25). Den Länderanteil finanziert das jeweilige Sitzland der geförderten Universität. Antragsberechtigt sind Universitäten und Verbünde mehrerer Universitäten. Die Förderung erfolgt in zwei Förderlinien:

Die Förderlinie Exzellenzcluster bezieht sich auf eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder. Für diese Förderlinie stehen insgesamt 385 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Es sollen 45 bis 50 Exzellenzcluster im wettbewerblichen Verfahren zur Förderung ausgewählt werden. Die Förderhöhe pro Cluster soll bei 3 bis 10 Mio. EUR pro Jahr liegen. Zuzüglich zur Förderung erhalten Universitäten mit Exzellenzclustern eine Universitätspauschale in Höhe 1 Mio. EUR pro Jahr (bei mehreren Clustern derselben Universität absteigend gestaffelt), mit der strategische Ziele der Universität finanziert werden können. Die Förderlaufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre.

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Dafür stehen insgesamt jährlich 148 Mio. Euro zur Verfügung. Angestrebt werden 11 Förderfälle zu je 10 bis 15 Mio. EUR pro Jahr bei Einzeluniversitäten bzw. 15 bis 28 Mio. EUR pro Jahr bei Universitätsverbänden, die Förderung beginnt ab November 2019. Notwendige Voraussetzung für die Bewerbung als Exzellenzuniversität ist die erfolgreiche Einwerbung von mindestens zwei Exzellenzclustern (bei Verbänden mindestens drei).

Mit der Entscheidung über die Exzellenzstrategie wurde die Förderung der laufenden Projekte aus der Zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative in allen drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte durch eine bis zu zweijährige Überbrückungsfinanzierung bis zum 31. Oktober 2019 verlängert. Für die Überbrückungsfinanzierung werden aus den Mitteln der Exzellenzstrategie insgesamt rd. 734 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019 bereitgestellt. Die Überbrückungsfinanzierung ist auf die Höhe der für die letzten 12 Monate der Förderung jeweils bewilligten Mittel begrenzt. Für die Monate November und Dezember 2017 sowie das Jahr 2018 ist eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 100 % dieser Bemessungsgrundlage vorgesehen. Die Entscheidung über die Höhe und Modalitäten der Überbrückungs- und Auslauffinanzierung für Januar bis Oktober 2019 trifft die Exzellenzkommission im September 2018.

Um langfristig die positiven Wirkungen der Exzellenzinitiative zu sichern, stellt die Landesregierung darüber hinaus den Landesanteil inklusive den erforderlichen Stellen für Professuren für die erfolgreichen Projekte der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative dauerhaft ab November 2019 zur Verfügung. Die Überbrückungsfinanzierung von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern endet mit dem Beginn ihrer etwaigen neuen Förderung als Exzellenzcluster.

3. Auf einem Innovationscampus werden zentrale Zukunftsfelder inter- und transdisziplinär bearbeitet. Ziele sind: eine höhere wissenschaftsgetriebene Gründerdynamik, die Gewinnung von hochqualifizierten Nachwuchskräften für das Land sowie disruptive Erfindungen und bahnbrechende Entdeckungen.

Es sind folgende drei Maßnahmen vorgesehen:

- Innovationscampus Cyber Valley  
Intelligente Systeme sind die Schlüssel- und Querschnittstechnologie der zweiten digitalen Revolution - der Digitalisierung der Welt der Dinge. Autonome und selbstlernende Maschinen werden Einzug in alle Lebensbereiche halten. Innerhalb des Innovationscampus Cyber Valley treiben Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft in einem neuen Modell der Zusammenarbeit die Forschung und Entwicklung intelligenter Systeme voran und schaffen ein international sichtbares Zentrum, das die besten Köpfe auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz nach Deutschland und in die Region locken soll. Außerdem stärkt das Zentrum die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern auf diesem Gebiet und schafft ein attraktives Umfeld für erfolgreiche Gründungsvorhaben. Neben der Förderung der Forschungstätigkeiten ist für das Cyber Valley ein Forschungsbau geplant.

- Heidelberg for Life  
Ziel des Innovationscampus „Heidelberg for Life“ ist es, die international äußerst sichtbare lebenswissenschaftliche Forschung am MPI für medizinische Forschung (mit dem Nobelpreisträger Prof. Hell) und am ZMBH der Universität Heidelberg thematisch fokussiert näher zusammenzubringen und damit die Sichtbarkeit und Anziehungskraft des Standorts zu stärken und langfristig zu sichern. Im inhaltlichen Fokus steht die Verbindung von physikalisch-chemischer Methodenentwicklung und molekularbiologischer Grundlagenforschung, der Transfer in medizinische und biotechnologische Anwendungen sowie die immer wichtiger werdende Verknüpfung der Biologie und Medizin mit den ingenieurwissenschaftlichen quantitativen Methoden der Messung, Modellierung und Vorhersagbarkeit. Für den Innovationscampus ist ein Forschungsbau auf dem Universitätscampus in unmittelbarer Nähe zum MPI geplant.

- Innovationscampus Mobilität  
Die Transformation der Mobilität und der Automobilwirtschaft stellt Baden-Württemberg vor große Herausforderungen. Die Gestaltung des Innovationsumfeldes an den Hochschulen für die Transformation ist ein Schlüsselement für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Innerhalb des Innovationscampus Mobilität entsteht ein agiles Umfeld für den Nachwuchs, für wissenschaftlichen Transfer und Kooperation mit dem Ziel die Mobilität der Zukunft mitzugestalten. Die Schwerpunkte der Mobilitäts- und Produktionsforschung werden damit zu einem Forschungsleuchtturm Industrie 4.0 ausgebaut.

4. Um die steigende Nachfrage von Studienbewerbern auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs 2012 und der Aussetzung der Wehrpflicht zu bewältigen, wurden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Im Studienjahr 2018/19 und 2019/20 stehen derzeit knapp 18.000 zusätzliche Anfängerplätze in grundständigen Studiengängen zur Verfügung. Seit dem Jahr 2013 wird auch das Angebot an Masterstudienplätzen schrittweise mit dem Programm „Master 2016“ ausgebaut. Zum Studienjahr 2018/19 werden mehr als 6.200 zusätzliche Masterstudienanfängerplätze an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch das Land gefördert. Das Land fördert seit dem Studienjahr 2015/16 zusätzliche Studienmöglichkeiten im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg. Im Studienjahr 2018/19 werden 735 zusätzliche Anfängerplätze gefördert, davon 655 in Bachelorstudiengängen im Bereich Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie. Für die Hochschulausbauprogramme stellt das Land in den Jahren 2018 Mittel in Höhe von 174,9 Mio. EUR und 2019 in Höhe von 122,7 Mio. EUR zur Verfügung. Sukzessive werden im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags 2015-2020 auch Mittel der Hochschulausbauprogramme in die Grundfinanzierung übertragen, um damit die vereinbarte jährliche Steigerung der Grundfinanzierung von 3. v. H. zu erreichen. Diese Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten „Hochschulpakt 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rund 225,6 Mio. EUR im Jahr 2018 und 224,4 Mio. EUR im Jahr 2019 ergänzt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	77.758,9	90.672,3	100.372,3
Übrige Einnahmen	867.403,6	752.811,6	761.173,9
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>945.162,5</b>	<b>843.483,9</b>	<b>861.546,2</b>
Personalausgaben	1.608.824,2	1.547.151,20	1.545.501,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	136.450,1	120.992,2	112.444,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.104.411,3	3.153.616,7	3.253.115,4
Ausgaben für Investitionen	491.246,4	483.084,6	504.654,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-85.658,3	-79.797,7	-90.293,1
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.255.273,7</b>	<b>5.225.047,0</b>	<b>5.325.421,8</b>
Zuschuss	4.310.111,2	4.381.563,1	4.463.875,6

Übersicht über die den Hochschulen in 2014 und 2015 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulfördergesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
1410	Universität Freiburg	47.382	46.972	24.056	23.140	4.396	1.482	13.566	13.561	5.863	5.262	6.720	5.921	101.983	96.338
1412	Universität Heidelberg	67.527	68.510	18.586	17.225	1.811	1.977	12.762	13.509	11.580	13.368	4.236	7.668	116.502	122.257
1414	Universität Konstanz	43.780	40.797	13.380	14.047	2	0	6.828	4.569	5.610	5.618	7.307	6.010	76.907	71.041
1415	Universität Tübingen	40.806	50.574	12.744	12.221	1.656	961	2.196	4.386	10.042	13.578	8.161	5.946	75.605	87.666
1417	KIT - Universitätsbereich	43.030	38.882	51.612	49.335	1.838	1.373	11.583	13.759	9.629	8.902	25.537	33.800	143.229	146.051
1418	Universität Stuttgart	45.185	48.806	48.537	51.851	2.293	0	12.831	20.680	2.617	3.340	34.012	34.895	145.475	159.572
1419	Universität Hohenheim	5.268	4.867	14.686	13.837	849	1.215	983	3.113	4.805	4.364	3.767	3.990	30.358	31.386
1420	Universität Mannheim	11.882	9.850	3.127	4.399	1.783	1.041	2.357	1.854	3.672	1.488	2.629	2.785	25.450	21.417
1421	Universität Ulm	17.690	15.179	7.678	7.664	787	642	5.237	2.680	4.665	2.903	7.110	7.170	43.167	36.238
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	314	516	3.783	4.063	2.950	2.379	1.432	1.869	1.691	1.777	1.184	812	11.354	11.416
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	751	2.029	36.953	40.283	5.386	5.450	3.298	2.516	5.264	6.921	19.125	20.363	70.777	77.562
1468	Duale Hochschule	78	11	1.632	2.339	83	36	443	280	7.318	6.984	905	815	10.459	10.465
1470-1477	Kunsthochschulen	154	-3	377	398	327	112	91	140	739	696	689	441	2.377	1.784
	<b>insges.</b>	<b>323.847</b>	<b>326.990</b>	<b>237.151</b>	<b>240.802</b>	<b>24.161</b>	<b>16.668</b>	<b>73.607</b>	<b>82.916</b>	<b>73.495</b>	<b>75.201</b>	<b>121.382</b>	<b>130.616</b>	<b>853.643</b>	<b>873.193</b>

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	30.047	31.575	13.781	12.699	2.033	1.136	3.574	4.757	6.550	7.221	15.404	15.786	71.389	73.174
1412	Heidelberg / Mannheim	24.412	28.320	22.468	23.407	1.476	1.213	3.063	8.182	17.080	23.178	41.306	37.291	109.805	121.591
1415	Tübingen	28.074	25.721	12.918	13.031	0	0	7.015	13.444	12.334	15.402	26.065	23.113	86.406	90.711
1421	Ulm	10.673	13.995	10.341	12.029	3.986	547	1.697	1.857	11.049	11.058	16.255	17.243	54.001	56.729
	<b>Medizinische Fakultäten insges.</b>	<b>93.206</b>	<b>99.611</b>	<b>59.508</b>	<b>61.166</b>	<b>7.495</b>	<b>2.896</b>	<b>15.349</b>	<b>28.240</b>	<b>47.013</b>	<b>56.859</b>	<b>99.030</b>	<b>93.433</b>	<b>321.601</b>	<b>342.205</b>

Quelle: Statistisches Landesamt

D. Personalsoll

I.	2017	2018	2019
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte *	6.517,5 (1.733,5 kw)	6.454,0 (1.627,5 kw)	6.389,0 (1.540,5 kw)
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	62,0	62,0	62,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *	5.329,5 (1.010,5 kw)	5.323,5 (984,0 kw)	5.254,5 (894,5 kw)
zusammen	11.909,0 (2.744,0 kw)	11.839,5 (2.611,5 kw)	11.705,5 (2.435,0 kw)

\* Siehe Anmerkungen zu IV.

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2017	2018	2019
Auszubildende	173	135*	134*
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	7	8	8

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2017	2018	2019
Auszubildende	751	792*	792*
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	85	70	70

\* Umsetzung von 36 Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste innerhalb des Kapitels 1424 zu Titel 429 80 ab Haushalt 2018.

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel		2017	2018	2019
1402	Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0	1,0	1,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	12,5	12,5	12,5
1414	Universität Konstanz	786,0	740,0	740,0
1424 - 1425	Landesbibliotheken	8,3	9,0	9,0
1426 - 1433	Pädagogische Hochschulen	110,8	122,5	122,5
1440 - 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften *	522,0	561,5	561,5
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	109,0	128,0	128,0
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	10,0	10,0	10,0
1470 - 1477	Kunst- und Musikhochschulen	17,4	24,5	24,0
	zusammen	1.577,0	1.609,0	1.608,5

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.  
Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2017 zu Grunde gelegt.  
Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben  
Kapitel

Kapitel		Beamtinnen und Beamte (Planstellen)			Stellen Beschäftigte und Mittelbeschäftigte *		
		2017	2018	2019	2017	2018	2019
1410	Universität Freiburg	1.135,5	1.146,5	1.172,0	2.489,8	2.468,8	2.474,3
1412	Universität Heidelberg	1.047,0	1.059,0	1.071,5	2.793,5	2.881,0	2.899,5
1415	Universität Tübingen	1.146,0	1.159,5	1.196,5	1.706,0	1.706,0	1.706,0
1418	Universität Stuttgart	989,5	1.020,5	1.039,5	3.965,0	4.043,0	4.076,5
1419	Universität Hohenheim	376,0	376,0	380,0	1.165,0	1.184,5	1.196,5
1420	Universität Mannheim	430,0	432,0	436,0	845,0	809,5	809,5
1421	Universität Ulm	358,5	364,5	370,5	1.132,0	1.309,5	1.327,5
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	339,0	340,0	340,0	2.368,0	2.370,0	2.370,0
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	368,5	366,5	366,5	2.808,0	2.832,3	2.838,3
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	146,0	147,0	147,0	507,5	512,0	512,0
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	372,0	368,0	368,0	1.689,6	1.700,7	1.700,7
1421	Medizinische Fakultät Ulm	187,5	192,5	192,5	1.323,9	1.363,0	1.363,0
1440	Hochschule Aalen	140,5	137,5	137,5	297,5	301,5	301,5
1445	Hochschule Karlsruhe	188,0	188,0	188,0	413,5	418,5	418,5
1451	Hochschule Pforzheim	162,0	161,0	161,0	203,0	203,0	203,0
1454	Hochschule Reutlingen	159,0	159,0	159,0	266,5	266,5	266,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	12,0	12,0	12,0	64,6	70,9	67,7
1467	Naturkundemuseum Stuttgart	28,0	28,0	28,0	83,6	81,9	81,9
1479	Badische Staatstheater	5,0	5,0	5,0	635,5	635,5	633,5
1480	Württembergische Staatstheater	1,0	1,0	1,0	1.276,0	1.276,0	1.276,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	7,0	7,0	7,0	84,3	86,0	83,7
1483	Staatsgalerie Stuttgart	13,0	13,0	13,0	125,6	123,8	122,3
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	16,0	16,0	102,6	110,9	112,4
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	22,0	22,0	95,2	95,1	91,6
1486	Archäologisches Landesmuseum	6,0	6,0	6,0	25,2	25,0	22,8
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	11,0	11,0	40,0	37,0	38,0
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	1,0	1,0	14,1	16,9	16,4
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	13,5	13,5	33,6	35,8	33,3
	zusammen	7.680,5	7.753,0	7.861,0	26.554,1	26.964,6	27.042,9

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT-Universitätsbereich	827,5	822,5	821,5	1.568,5	1.594,5	1.594,5
------	-------------------------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

\* einschließlich Auszubildende und Praktikanten



E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben \*

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,6	1,5	1,5	255,6	227,9	228,2	178,5	161,1	161,9	434,7	390,5	391,6
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,3	0,3	0,3	25,1	25,1	25,1	11,1	8,4	8,4	36,5	33,8	33,8
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	14,1	14,7	14,4	1.393,8	1.433,1	1.474,9	60,2	64,1	63,0	1.468,1	1.511,6	1.552,0
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	546,6	562,6	577,2	76,0	76,0	76,0	622,6	638,6	653,2
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	3,2	3,2	3,3	-	-	-	0,7	0,6	0,7	3,9	3,8	4,0
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	17,8	18,6	18,2	121,9	127,2	128,8	15,2	8,9	8,8	154,9	154,7	155,8
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	13,6	13,3	13,3	0,0	0,0	0,0	3,7	6,2	7,5	17,3	19,5	20,8
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	4,8	5,2	5,4	0,0	0,0	0,0	0,9	1,1	1,0	5,7	6,3	6,4
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	47,1	36,8	30,5	20,1	18,8	18,4	98,9	111,9	123,1	166,1	167,5	172,0
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	-	-	-	130,2	133,1	135,4	8,1	6,1	4,3	138,3	139,2	139,7
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	50,2	51,9	52,7	5,7	5,7	5,5	55,9	57,5	58,1
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	0,0	0,0	0,0	84,3	86,2	86,3	0,8	1,7	0,7	85,1	87,7	86,7
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	4,3	3,4	3,2	86,2	88,4	89,7	12,4	16,8	15,8	102,9	108,4	108,5
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	12,7	5,5	3,7	377,8	386,5	423,4	15,1	11,4	25,4	405,6	403,1	452,2

\* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
	102,6	79,1	16,3

#### G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Im Geschäftsbereich des MWK wurden im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente nach 2001 ein Haushaltsmanagementsystem sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf der technischen Grundlage von SAP- und HIS-Systemen eingeführt. Auf Basis des seit 2003 aufgebauten Führungsinformationssystems und Controllings wurde für den Hochschulbereich gemeinsam von MWK und Hochschulen ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll. Dieses Daten- und Kennzahlenset bildet den Kern des hochschulübergreifenden Informationssystems im Sinne des § 13 Landeshochschulgesetz (LHG).

Dieses hochschulübergreifende Informationssystem umfasst nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags sowie für die sonstigen Aufgaben der Hochschulen. Es stellt damit einen wesentlichen Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen dar.

Die vorliegenden Daten erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den landesweiten Vorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die teilweise gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten nur bei Universitäten im EPI 14) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln, sondern zentral im Einzelplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten zentral in Kapitel 1402 mit Ausnahme der Hochschulen mit Wirtschaftsführung auf der Grundlage von § 26 LHO).

Im Fachbereich Wissenschaft erfolgt die Darstellung der Kosten und Kennzahlen in Gesamtübersichten pro Hochschulart sowie differenziert zu jedem Hochschulkapitel, jeweils in den Produktgruppen „Lehre“, „Forschung“ und „sonstige Dienstleistungen“ auf Ebene der Fächergruppen.

Im Fachbereich Kunst finden sich die produktorientierten Informationen nach der vollständigen Überarbeitung weiterhin vor Kap. 1466, dem ersten Kapitel des Kunstbereichs.

## Produktinformationen

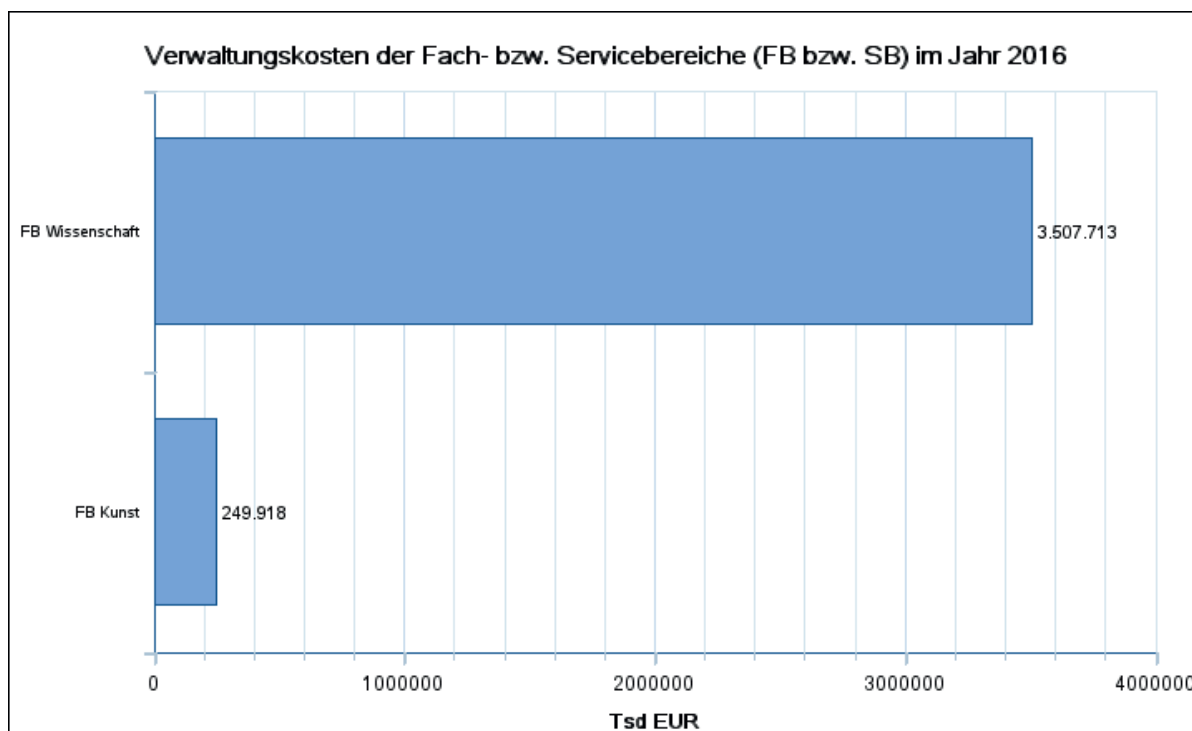
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2016 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2018/19 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Informationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor dem Fachbereich Kunst sowie vor den jeweiligen Hochschulkapiteln dargestellt.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 61,7 38,8	a) b) c)	35,0	35,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.</p>						
119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 0,2 1,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.</p>						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			45,0	a)	45,0	45,0
<b>Übrige Einnahmen</b>						
261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 22,9 24,4	a) b) c)	19,0	19,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.</p>						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			19,0	a)	19,0	19,0
<b>Titelgruppen</b>						
69		Aufwand für Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			64,0	a)	64,0	64,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG  
2018/19 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-  
nahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von  
16.533,3 Tsd. EUR im Jahr 2018 und von 16.720,6 Tsd. EUR  
im Jahr 2019.

421 01	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs	296,7 312,4 296,7	a) b) c)	312,0	312,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2018	2019	
B 11	1	1	Minister/in
85 v.H. des Grundge- halts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär/in
zus.	2	2	

**Erläuterung:**

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin/des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
Trennungsgeld der Ministerin/des Ministers	4,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.066,2 10.547,4 10.315,6	a) b) c)	11.599,1	11.786,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Mehr wegen Neustellen IT-Sicherheit.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	445,0 330,4 493,6	a) b) c)	445,0	445,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der  
besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,5 75,5 61,6	a) b) c)	29,5	29,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	29,5
--	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.078,5 3.894,6 4.075,7	a) b) c)	4.267,9	4.267,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)			2,6			
8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,6			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	93,7 0,0 0,0	a) b) c)	93,7	93,7
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,0 15,4 19,4	a) b) c)	31,0	31,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	25,5 23,2 23,3	a) b) c)	25,5	25,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.						
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	16,6 9,0 5,9	a) b) c)	16,6	16,6
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 40,1 38,9	a) b) c)	25,0	25,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Trennungsgelder			21,0			
2. Umzugskostenvergütungen			4,0			
			zus.			
			25,0			
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			16.107,7	a)	16.845,3	17.032,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	163,7 122,8 119,3		a) b) c)	163,7	163,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			88,0				
2. Porto			52,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung			23,7				
zus.			163,7				
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	34,8 23,6 27,5		a) b) c)	34,8	34,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			34,8				
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2018				
Pkw (geleast)			4				
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- stattung, Funk usw. (geleast)			0				
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,3 30,9 14,1		a) b) c)	19,3	19,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel).							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,0 15,0 12,2		a) b) c)	13,0	13,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge darunter 2 mit Elektroantrieb.							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,5 0,0 0,0		a) b) c)	6,5	6,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	245,6 302,6 328,7	a) b) c)	245,6	245,6
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.				
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 15,3 17,4	a) b) c)	18,0	18,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,7 4,2	a) b) c)	5,0	5,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums	50,0 0,0 58,5	a) b) c)	50,0	50,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 45,2 0,0	a) b) c)	1,4	1,4
		<b>Erläuterung:</b> Für Werkverträge u. ä.				
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8 25,9 43,4	a) b) c)	20,8	20,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.				
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			573,1	a)	578,1	578,1



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 0,0 27,3	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			10,8	a)	10,8	10,8
---	--	--	------	----	------	------

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.  
Die Mittel sind in Höhe von 200,0 Tsd. EUR (2018) bzw. 200,0 Tsd. EUR (2019) bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt. Das Ministerium für Finanzen gibt die Mittel auf Antrag regelmäßig frei, sobald hinsichtlich der gesperrten Mittel zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und BITBW Einvernehmen erzielt wurde.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,6 14,4 26,5	a) b) c)	19,6	19,6
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	69,2 50,7 59,5	a) b) c)	69,2	69,2
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0
4. Sonstiges	45,2
zus.	69,2

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:	2018	2019
	0	0

Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1401     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	38,7 26,3 40,0	a) b) c)	38,7	38,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,3 35,3 37,5	a) b) c)	130,3	130,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Miete für 1 Großkopierer und 10 Kopiergeräte.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung	14,7 8,5 5,6	a) b) c)	14,7	14,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	414,6 485,7 464,1	a) b) c)	710,8	710,8
<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen Weiterentwicklung der Informationstechnik und dem Wechsel zur BITBW.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	19,2 18,3 18,0	a) b) c)	19,2	19,2
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	59,6 0,0 10,9	a) b) c)	59,6	59,6
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			765,9	a)	1.062,1	1.062,1
<b>Gesamtausgaben</b>			17.457,5	a)	18.496,3	18.683,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1401**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	45,0	a)	45,0	45,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	19,0	a)	19,0	19,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	64,0	a)	64,0	64,0
<b>Personalausgaben</b>	16.107,7	a)	16.845,3	17.032,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.279,4	a)	1.580,6	1.580,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	70,4	a)	70,4	70,4
<b>Gesamtausgaben</b>	17.457,5	a)	18.496,3	18.683,6
<b>Kapitel 1401 Zuschuss</b>	17.393,5	a)	18.432,3	18.619,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Aus den bei Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 61, 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	15,0 1,4 0,2	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			15,0	a)	15,0	15,0
---	--	--	------	----	------	------

**Übrige Einnahmen**

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 17,2 26,5	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Bad. Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	300,0 62,5 2,3	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 a) -4,9 b) 38,7 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.						
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0	20,0
<b>Erläuterung:</b> Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				370,0 a)	370,0	370,0
<b>Titelgruppen</b>						
66		Für das Forschungsnetz				
<b>Erläuterung:</b> Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –.						
119 66	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		0,0 a) 1.265,9 b) 1.265,9 c)	0,0	0,0
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.				
<b>Summe Titelgruppe 66</b>				0,0 a)	0,0	0,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit				
119 75	139	Vermischte Einnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0 a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst					
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 235,4 1.311,7	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	a)		0,0	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen					
119 78	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			385,0	a)		385,0	385,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	82,2 0,0 0,0	a) b) c)		84,6	85,8
422 04	138	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	5.000,0 2.860,5 2.268,4	a) b) c)		3.500,0	3.500,0

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	600,0 149,0 22,8	a) b) c)		600,0	600,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 25,6 12,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	588,0 0,0 504,0	a) b) c)	992,7	1.417,5
<p><b>Erläuterung:</b> Neben dem Ist-Ergebnis 2016 wurden die dem KIT über dem Zuschusstitel 1417.682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 84,8 Tsd. EUR berücksichtigt. Mehr wegen Neustellen IT-Sicherheit. 2018: 6,0 Neustellen E 13 TV-L, 2019: weitere 6,0 Neustellen E 13 TV-L</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	404.213,6 388.223,2 379.470,4	a) b) c)	419.554,6	430.699,7
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2016 8.485.</p>						
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.	0,0 88,6 9,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	14.367,0 12.891,3 14.919,8	a) b) c)	12.891,3	12.891,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01).						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen  Ersätze fließen den Mitteln zu.	250,0 116,6 157,2	a) b) c)	250,0	250,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes ( LBeamtVGBW ), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.						
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	54.900,8 52.413,6 51.837,3	a) b) c)	55.223,3	57.711,9
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	7.586,0 7.872,9 7.159,6	a) b) c)	8.290,4	8.661,2
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, so- weit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	30,0 17,8 22,1	a) b) c)	30,0	30,0
<b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richterinnen und Richtern i. V. m. §8 Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			487.667,6	a)	501.466,9	515.897,4



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	113,6 63,4 60,5	a) b) c)	113,6	113,6
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	185,8 86,8 156,1	a) b) c)	185,8	185,8
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	20,5 13,0 65,5	a) b) c)	20,5	20,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	879,8 345,8 323,7	a) b) c)	879,8	879,8
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.

**Erläuterung:** Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 813,0 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und an die wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 415,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 52,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	47,8 32,9 16,4	a) b) c)		47,8	47,8
--------	-----	------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.247,5	a)	1.247,5	1.247,5
--	--	--	---------	----	---------	---------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 04	880	Einsparauflage Orientierungsplan	-5.771,2 0,0 0,0	a) b) c)		-5.771,2	-5.771,2
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	--	----------	----------

972 10	880	Globale Minderausgabe	-78.976,6 0,0 0,0	a) b) c)		-73.116,0	-83.611,4
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Die Globale Minderausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 05 und Tit. 111 06. Die Globale Minderausgabe vermindert sich ferner um die Mehreinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 31.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 10.820,6 6.204,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 546 02 und 537 09 sowie Tit.Gr. 66, 68, 75, 76, 77, 78 und 93 zulässig.

**Erläuterung:** Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug 10.820,6 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	537 09	415,1
Tit.Gr.	66	7.537,1
Tit.Gr.	68	82,1
Tit.Gr.	76	2.711,9
Tit.Gr.	93	69,5
Tit.Gr.	78	5,0

981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 149,9 31,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.

**Erläuterung:** Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			-84.747,8	a)	-78.887,2	-89.382,6
--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	415,0 81,5 49,0	a) b) c)	415,0	415,0
<b>Summe Titelgruppe 61</b>			415,0	a)	415,0	415,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

**Erläuterung:** Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	41,4 82,1 73,8	a) b) c)	50,2	49,8
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	66,0 81,9 158,5	a) b) c)	48,0	41,3
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			107,4	a)	98,2	91,1

66 Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 66. Die Mittel der Tit.Gr. 66 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien.

Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 9.448,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 7.537,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 10,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 66	133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.</p>						
511 66	133	Netzgebühren u. dgl.	5.327,8 1.900,7 2.100,2	a) b) c)	5.327,8	5.327,8
546 66	133	Sonstiger Sachaufwand	146,7 0,0 0,0	a) b) c)	146,7	146,7
812 66	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	97,0 0,0 0,0	a) b) c)	97,0	97,0
<b>Summe Titelgruppe 66</b>			5.571,5	a)	5.571,5	5.571,5
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten				
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.</p>						
429 67	133	Personalaufwand	46,7 48,7 47,8	a) b) c)	46,7	46,7

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
527 67	133	Reisekosten	58,0 29,5 25,6	a) b) c)	58,0	58,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
546 67	133	Sonstiger Sachaufwand	4,2 3,4 3,1	a) b) c)	4,2	14,2
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr wegen der Durchführung von Personalratswahlen im HH-Jahr 2019.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 67</b>			108,9	a)	108,9	118,9
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 286,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 82,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 8,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.</p>						
427 68	144	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
525 68	144	Allgemeiner Sachaufwand	166,3 189,1 162,5	a) b) c)	166,3	166,3
527 68	144	Reisekosten	146,7 6,9 6,9	a) b) c)	146,7	146,7
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			325,0	a)	325,0	325,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	315,2 0,0 11,9	a) b) c)	315,2	315,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			315,2	a)	315,2	315,2
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
<b>Erläuterung:</b> Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.						
429 75	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	139	Gutachterkosten	48,9 10,0 3,5	a) b) c)	48,9	48,9
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	515,4 58,7 18,7	a) b) c)	628,4	638,4
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung. Die Mittel sind in Höhe von 313,0 Tsd. EUR (2018) bzw. 323,0 Tsd. EUR (2019) bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt. Das Ministerium für Finanzen gibt die Mittel auf Antrag regelmäßig frei, sobald hinsichtlich der gesperrten Mittel zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und BITBW Einvernehmen erzielt wurde.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand		9,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,8	9,8
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				574,1 a)	687,1	697,1
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76.				
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarete von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.995,2 Tsd. EUR für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissenschaft und Kunst.						
Das Ist-Ergebnis 2015 betrug insgesamt 4.189,7 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.711,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 277,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.						
429 76	133	Personalaufwand		3.800,0 a) 1.053,3 b) 1.056,2 c)	3.800,0	3.800,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 76	133	Sachaufwand		293,4 a) 133,7 b) 113,7 c)	293,4	293,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 a) 13,6 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				4.093,4 a)	4.093,4	4.093,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.					
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 16,2 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 77</b>		0,0	a)	0,0	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen					
		Die Mittel der Tit.Gr. sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 119 78 und Einsparungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 81.					
		<b>Erläuterung:</b> Mit der Digitalisierungsoffensive werden Maßnahmen zur Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz insbesondere der Lehrenden und Lernenden angestoßen und gefördert, die verschiedene Stadien des Bildungszyklus adressieren. Veranschlagt sind Mittel für E-Learning sowie Virtuelle Forschungsumgebungen.					



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 78	133	Personalaufwand		0,0 338,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu max. fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.					
547 78	133	Sachaufwand		0,0 65,1 2,7	a) b) c)	0,0	0,0
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 158,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 78	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 78</b>		0,0	a)	0,0	0,0
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 99,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 69,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 25,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.					
429 93	133	Personalaufwand		65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 93	133	Sachaufwand	36,2 4,1 7,1		a) b) c)	36,2	36,2
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			101,2		a)	101,2	101,2
<b>Gesamtausgaben</b>			415.779,0		a)	435.542,7	439.490,7
<b>Abschluss Kapitel 1402</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			15,0		a)	15,0	15,0
<b>Übrige Einnahmen</b>			370,0		a)	370,0	370,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			385,0		a)	385,0	385,0
<b>Personalausgaben</b>			492.113,7		a)	505.903,8	520.327,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			8.000,9		a)	8.113,9	8.133,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			412,2		a)	412,2	412,2
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			-84.747,8		a)	-78.887,2	-89.382,6
<b>Gesamtausgaben</b>			415.779,0		a)	435.542,7	439.490,7
<b>Kapitel 1402 Zuschuss</b>			415.394,0		a)	435.157,7	439.105,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Vor b e m e r k u n g: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	5.400,0 0,0 0,0	a) b) c)	14.700,0	23.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester erhoben. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei den Hochschulkapiteln vereinnahmt (vgl. auch jeweils Tit. 111 05 in den einzelnen Hochschulkapiteln bzw. Hinweis im Wirtschaftsplan bei den kaufmännisch geführten Hochschulen).

111 06	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.100,0	3.100,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für ein Zweitstudium von 650 EUR je Semester erhoben.

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	42.400,0 38.217,1 36.820,9	a) b) c)	43.300,0	43.200,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Aufgrund Art. 2 Haushaltsbegleitgesetz 2017 wurde der an den Hochschulen erhobene studentische Verwaltungskostenbeitrag ab dem WS 2017/18 um 10 EUR von bislang 60 EUR auf 70 EUR erhöht. An der Dualen Hochschule erhöht sich der pro Jahr erhobene Beitrag damit auf 140 EUR.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 2,5 2,3	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			48.310,2	a)	60.110,2	69.810,2
---	--	--	----------	----	----------	----------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 2,4 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 3,9 6,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.

331 05	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143c GG für Hochschulbau und Ausstattung	40.840,0 40.839,2 40.839,2	a) b) c)		40.840,0	40.840,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

**Erläuterung:** Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gingen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143c Abs. 1 GG). Durch die Änderung von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen werden die Mittel aus dem Haushalt des Bundes bis zum 31. Dezember 2019 weiterhin bereitgestellt. Die Mittel sind für den Aus- und Neubau von Hochschulen und Kliniken einschl. der Beschaffung von Großgeräten zu verwenden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 102,1 Mio. EUR. Davon entfallen jeweils 40,84 Mio. EUR auf den Epl. 14 und 61,26 Mio. EUR auf den Epl. 12.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			40.840,0	a)		40.840,0	40.840,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

**Titelgruppen**

70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung					
----	--	---	--	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.

119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen					
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.</p>							
119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 9.170,8	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)		0,0	0,0
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.</p>							
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).</p>							
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)		0,0	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012					
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hoch- schulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmit- tel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Regierungschefin- nen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 die Weiterführung des Hochschulpaktes 2020 im Zeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. Weniger wegen geringerer Zuweisung des Bundes.</p>							
231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	281.616,0 239.647,4 213.664,2	a) b) c)		206.077,0	204.923,0
<p><b>Erläuterung:</b> Weniger wegen geringerer Zuweisung des Bundes.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0 0,0 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			281.616,0		a)	206.077,0	204.923,0
78		Ausbauprogramm Master 2016					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -.							
231 78	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	19.450,0 19.450,0 19.450,0		a) b) c)	19.450,0	19.450,0
<b>Erläuterung:</b> Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u.a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel.							
282 78	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			19.450,0		a)	19.450,0	19.450,0
79		Bildungsketten					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.							
331 79	133	Zuweisungen des Bundes für Bildungsketten	707,5 458,0 0,0		a) b) c)	488,5	262,8
<b>Erläuterung:</b> Der Bund und die Länder haben am 1.9.2016 die Vereinbarung zur Durchführung der „Initiative Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ abgeschlossen. Der Bund stellt hierfür bis zum Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.080.057 Euro zur Verfügung.							
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			707,5		a)	488,5	262,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.							
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 277,6 562,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>				0,0	a)	0,0	0,0
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben.							
119 93	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 93	133	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.							
331 95	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 95</b>				0,0	a)	0,0	0,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.							
119 98	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				390.923,7	a)	326.965,7	335.286,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.448,0 3.236,3 3.149,6	a) b) c)	12.902,5	12.893,8
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Mehr für 16 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (1.102,4 Tsd. EUR).

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.429,7 3.493,3 4.082,8	a) b) c)	3.481,1	3.533,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.606,8 Tsd. EUR / 2.645,9 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (874,3 Tsd. EUR / 887,4 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:** Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)  Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.	4.644,0 1.228,5 1.033,9	a) b) c)	4.518,4	4.510,9
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr für 4 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (198,8 Tsd. EUR)</p>						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			20.521,7	a)	20.902,0	20.938,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>						
632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.335,0 918,6 946,1	a) b) c)	1.413,9	1.413,9

**Erläuterung:** Zur Absicherung des Verfahrens des Projekts „Neuentwicklung ZV“ sowie Erhebung im Rahmen der AG „Modellstudiengänge Medizin“. Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Von der SfH wird das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie)	350,0		a)	300,0	250,0
			400,0		b)		
			450,0		c)		

**Erläuterung:** Die Internationale Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt.

685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	680,0		a)	480,0	180,0
			880,0		b)		
			860,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Die am 25. Juli 2000 in der Rechtsform einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) mit Sitz in Mannheim verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 2 der Satzung folgende Stiftungszwecke:

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaften in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich.
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben.
- Sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für den Betrieb der Stiftung. Weniger wegen Umstellung der Förderung.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			2.365,0	a)	2.193,9	1.843,9
---	--	--	---------	----	---------	---------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 11	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-9.613,5		a)	-9.613,5	-9.613,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Darin enthalten ist die teilweise Fortführung der auf die Solidarpakte I und II sowie den Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020 entfallenden Anteile an der Globalen Minderausgabe, soweit noch nicht konkretisiert.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 54.172,1 b) 42.510,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	--------------------------------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 75, 79, 83, 91 sowie 95 bis 99 zulässig.

**Erläuterung:** Das Ist-Ergebnis 2016 betrug 54.172,1 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

	Tsd. EUR
Tit.Gr. 70	3.766,5
Tit.Gr. 72	769,2
Tit.Gr. 73	16.647,2
Tit.Gr. 74	16.471,4
Tit.Gr. 79	182,9
Tit.Gr. 91	5.020,6
Tit.Gr. 96	9.050,9
Tit.Gr. 98	2.263,4

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-9.613,5	a)	-9.613,5	-9.613,5
--	----------	----	----------	----------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung
----	---

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 5.726,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.766,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.246,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 70	133	Personalaufwand	150,0 a) 0,0 b) 22,0 c)	150,0	150,0
--------	-----	-----------------	-------------------------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierungsstelle „Lokale Vernetzung“. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 70	133	Sachaufwand	733,5 109,5 3,1	a) b) c)	733,5	733,5
812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5 604,2 583,7	a) b) c)	4.803,5	4.803,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, bei Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.				
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	3.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	0,0	3.000,0		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen				
		a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung				
		b) für die Universitätsverwaltungen.				
		Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.				
		<b>Summe Titelgruppe 70</b>	5.687,0	a)	5.687,0	5.687,0
71		Qualitätssicherungsmittel				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Studentische Qualitätssicherungsmittel, die nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind, werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die bei den Hochschulen nicht verausgabten Mittel werden zur Verstärkung der Tit.Gr. 71 verwendet und vom Ministerium für zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.				
429 71	133	Personalaufwand	0,0 -13,2 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 71	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0	0,0
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum				
		<p><b>Erläuterung:</b> Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 890,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 769,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>				
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 72	133	Personalaufwand	0,0 70,3 50,6	a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>				
		<p><b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>				
547 72	133	Sachaufwand	11,1 52,8 160,8	a) b) c)	11,1	11,1

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0		a)	1.025,0	1.025,0
				-2,3	b)		
				373,7	c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen</p> <p>a) Verbundkatalogisierung  b) integriertes Lokalsystem  c) Sonstiges</p> <p>Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			1.036,1		a)	1.036,1	1.036,1
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 66.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben am 14.06.2016 das Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing erneuert (Phase 2). Gegenstand sind Investitionen und Betrieb an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 460.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten einschl. Personal. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 18.747,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 16.647,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 2.055,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>							
429 73	133	Personalaufwand	700,0		a)	700,0	700,0
				0,0	b)		
				-0,2	c)		
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 73	133	Sachaufwand	2.200,0		a)	2.200,0	2.200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 73	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
				44,0	b)		
				30,0	c)		

**Erläuterung:** Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-Landesstrategie wie dem Aufbau einer Governance bei der Gauß-Allianz auf der Grundlage einer Ländervereinbarung.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	4.000,0	14.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. 812 98.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (76.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im bwHPC-Verbund und der landesweiten Datenföderation der Hochschulen (38.000,0 Tsd. EUR). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Beschaffung der Hardware beläuft sich auf jeweils 50 %. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017	70.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	5.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0

**Summe Titelgruppe 73** 2.900,0 a) 6.900,0 17.400,0

74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 17.895,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 16.471,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.386,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 74	133	Personalaufwand	6.581,0	a)	6.581,0	6.581,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700,0		a)	3.700,0	3.700,0
				38,3	b)		
				46,8	c)		
<b>Erläuterung:</b> Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.							
681 74	133	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.							
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.283,2		a)	5.283,2	5.283,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			15.564,2		a)	15.564,2	15.564,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt. Hierdurch sollen die staatlichen Hochschulen darin unterstützt werden, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen. Zu den geplanten Vorhaben gehören strukturelle und projektorientierte Fördermaßnahmen zum Ausbau ihrer Forschungsstärke. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 6.126,2 Tsd. EUR.							
429 75	133	Personalaufwand	2.500,0		a)	2.500,0	2.500,0
				5.735,4	b)		
				4.547,3	c)		
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig							
<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.							
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401,0		a)	4.401,0	4.401,0
				216,3	b)		
				393,6	c)		
<b>Erläuterung:</b> Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.							



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 75	133	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.						
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 95,8 b) 66,4 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.						
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		970,0 a) 78,8 b) 257,4 c)	970,0	970,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				7.871,0 a)	7.871,0	7.871,0

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu Tit.Gr. 93 und 97.

In Ergänzung des Hochschulfinanzierungsvertrages "Perspektive 2020" werden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bedarfsgerecht zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür und für das Programm „Master 2016“ stellt das Land im Endausbau ab 2013 insgesamt 206,78 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 2.000,0 Tsd. EUR für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen sind. Die Mittel für das Programm „Master 2016“ sind bei Tit.Gr. 78 veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm (II) wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar. Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen und Heilbronn bzw. der Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Aus den Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind auch Zuwendungen an die Akademien nach dem Akademiengesetz möglich.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität dient ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgekosten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1410					1.696,4	2.243,7
1410	682 97A		177,4	182,6		
1412					2.406,8	2.171,0
1412	682 96A			360,0		
1412	682 97A		300,0		-300,0	
1414					829,6	1.177,3
1415					708,1	1.249,2
1415	682 97A			1.020,0		
1417					1.651,3	2.087,0
1418					3.208,4	2.773,1
1419				183,9	1.703,3	1.680,8
1420						673,6
1421				1.084,9	1.411,2	1.581,4
1421	682 97		7,2	292,8	270,0	
1463		83,3	86,6	85,9	92,3	95,8
1464		146,6	152,2	147,4	160,5	166,8
1471				130,0		
1472				126,3	162,2	61,5
1473				100,0		
1474				114,2	35,8	
1476				47,2	12,8	
1477				98,7	51,3	
Summe		229,9	723,4	3.973,9	14.100,0	15.961,1

Weniger wegen Übertragung von weiteren Mitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1410	682 97A	2.538,6	2.277,5
1412	682 97A	1.821,6	2.442,3
1412	682 96B	228,3	237,3
1415	682 97A		1.164,6
1421	682 97	868,0	1.914,0
1475		78,5	73,4
1476		127,2	166,0
1477		55,3	107,1
Summe		5.717,5	8.382,2

422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	118.431,0 65.377,8 75.834,6	a) b) c)	110.024,6	103.152,8
--------	-----	---	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20.000,0 35.858,1 41.524,5	a) b) c)	17.124,5	12.466,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 77	133	Personalaufwand	250.556,0 100.702,6 80.876,9	a) b) c)		170.950,0	169.796,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Übertragen nach Tit. 422 78 4.067,0 Tsd. EUR.					
547 77	133	Sachaufwand	17.756,0 87.167,9 105.315,8	a) b) c)		9.333,5	5.017,1
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.					
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 21.108,2 21.569,6	a) b) c)		0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 5.137,0 4.391,9	a) b) c)		0,0	0,0
685 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35.335,0 30.121,4 36.895,5	a) b) c)		35.335,0	26.952,8
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.					
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.385,0 18.195,5 19.530,4	a) b) c)		5.385,0	5.385,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit. Gr. 74, Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.					
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			447.463,0	a)		348.152,6	322.770,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		

78                      Ausbauprogramm Master 2016

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.

**Erläuterung:** Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es weiterhin erforderlich, den im Wintersemester 2013/14 begonnenen Ausbau der Masterstudienplätze fortzuführen und auszuweiten.

Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Bis zum Wintersemester 2013/14 wurden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe startet zum Wintersemester 2016/17.

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015	2016	2017	2018	2019
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1410					489,6	976,9
1412						1.376,4
1412	682 97A		17,7	102,3		
1414						475,3
1415						1.952,0
1415	682 97A			240,0	48,0	
1417						1.519,4
1418						1.425,7
1419						84,8
1421	682 97			180,0		
Summe			17,7	522,3	537,6	7.810,5

422 78	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	17.789,6	a)	21.421,0	16.688,5
			4.144,6	b)		
			3.615,3	c)		

**Erläuterung:** Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Übertragen von Tit. 429 77 4.067,0 Tsd. EUR zur Umsetzung 2. Stufe Ausbauprogramm Master 2016.

428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	12.870,0	a)	12.816,0	9.738,1
			6.056,7	b)		
			5.077,9	c)		

**Erläuterung:** Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 78	133	Personalaufwand	13.012,3 14.362,6 15.100,4	a) b) c)	13.012,3	13.012,3
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.				
547 78	133	Sachaufwand	3.688,1 5.895,5 5.894,6	a) b) c)	3.640,1	3.640,1
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.				
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 4.249,4 3.807,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.000,0 2.809,2 2.687,7	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.152,0 792,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.				
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			51.360,0	a)	54.889,4	47.079,0
79		Bildungsketten				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 79 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zweckgebunden und sind für die in Vereinbarung mit dem Bund in Kapitel 1.3.2 Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II (BESTOR) erwähnten Maßnahmen vorgesehen. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 458,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 182,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 79	133	Personalaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	140,0	75,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 79	133	Sachaufwand	200,0		a)	140,0	75,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
632 79	133	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	67,5		a)	45,0	24,0
			275,1		b)		
			0,0		c)		
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	240,0		a)	163,5	88,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			707,5		a)	488,5	262,8
83		Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 75 und 98.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipen- dien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit der Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere aus Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäfti- gungsverhältnisse mit Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Das Ist-Ergebnis 2016 (Kap. 1409 Tit. 681 02; Übertragung im Haushaltsjahr 2017 zu Kap. 1403 (Tit.Gr. 83) betrug insgesamt 6.547,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.378,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 645,2 Tsd. EUR zur Verfü- gung gestellt.					
429 83	142	Personalaufwand	2.120,0		a)	2.120,0	2.120,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
547 83	142	Sachaufwand	1.413,6		a)	1.163,6	913,6
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.					
681 83	142	Stipendien	3.534,2		a)	2.534,2	2.034,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.					
812 83	142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 83</b>			7.067,8		a)	5.817,8	5.067,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

**Erläuterung:** Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden.

Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 5.720,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.020,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 700,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	a)	500,0	500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8.425,0	a)	7.425,0	6.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.

**Erläuterung:** Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

<b>Summe Titelgruppe 91</b>	8.925,0	a)	7.925,0	7.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	13.857,3	a)	14.055,5	14.256,4
			13.159,3	b)		
			13.249,9	c)		

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

**Erläuterung:** Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

Nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung). Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt.

Im Einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- SRH Hochschule Heidelberg  
Architektur, Soziale Arbeit, Elektrotechnik, Maschinenbau, Musiktherapie, Betriebswirtschaft, Informatik
- nta Hochschule Isny  
Chemie, Pharmazeutische Chemie, Allgemeine Physik, Physikalische Elektronik
- Evangelische Hochschule Freiburg  
Soziale Arbeit, Religionspädagogik
- Katholische Hochschule Freiburg  
Soziale Arbeit, Heilpädagogik
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg  
Soziale Arbeit
- Merz Akademie  
Gestaltung, Kunst und Medien

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Katholische Hochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Evangelische Hochschule Freiburg

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG	12.647,3	12.845,5	13.046,4
2. Sonstige Zuschüsse	1.210,0	1.210,0	1.210,0
zus.	13.857,3	14.055,5	14.256,4

**Summe Titelgruppe 92**      13.857,3    a)      14.055,5      14.256,4

93      Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 93 und um Einsparungen bei der Tit.Gr. 77 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages bei den Musikhochschulen.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 Nr. 7.

**Erläuterung:** Das Land und die Hochschulen haben am 09.01.2015 den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ unterzeichnet. Die Musikhochschulen nehmen am Hochschulfinanzierungsvertrag teil. Analog zu allen Hochschulen wird ihnen insgesamt eine Summe von 28 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die sich rechnerisch aus der Erhöhung der Grundfinanzierung um 3 Prozent pro Jahr ergibt. Davon fließen ca. 11,5 Mio. EUR direkt in die Grundfinanzierung zur Ausfinanzierung des stellenbewirtschafteten Personals. Die weiteren 16,5 Mio. EUR stehen zweckgebunden ausschließlich für den Veränderungsprozess zur Verfügung und sind an Zielvereinbarungen oder den Aufbau von Landeszentren geknüpft, vgl. Ziff. IV Nr. 5 Hochschulfinanzierungsvertrag.

427 93	133	Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	100,0 136,6 117,7	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der vereinbarten Erhöhung der Ansätze für Lehraufträge bestimmt.

429 93	133	Personalaufwand	300,0 425,2 387,2	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

547 93	133	Sachaufwand	397,3 293,7 410,0	a) b) c)	374,7	374,7
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Weniger wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 33,6 39,6	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			897,3	a)	874,7	874,7

95                    Forschungsbauten gem. Art. 91b GG

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.

**Erläuterung:**

Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellt der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gem. § 9 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung bis zum 31. Dezember 2019 fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR.

812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 95	133	Zuweisungen für Investitionen (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 95	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 95</b>			0,0	a)	0,0	0,0

97                    Strukturfonds für die Hochschulmedizin

547 97	132	Sachaufwand	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97 - und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Medizinstrukturkommission (MSK) benötigt werden, insbesondere Reisekostenvergütungen und -beihilfen, Aufwandsentschädigungen für die Gutachter der MSK, Bewirtung und Unterbringung der MSK-Gutachter und hinzugezogener Experten bei Fachtagungen und Kongressen sowie Mittel für den Abschluss von Werkverträgen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre - Sonderlinie Hochschulmedizin		0,0 a) 6.345,3 b) 7.483,5 c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei den Tit. Gr. 77, 98 und 99.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Entsprechend dem HoFV wurde der bisherige Innovationsfonds Medizin aufgelöst. Der Haushaltsvermerk wird zur technischen Abwicklung des Haushaltsvollzugs, u. a. einer leistungsorientierten Mittelverteilung, weiterhin benötigt. Für die Sonderlinie Hochschulmedizin werden insgesamt 20,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon werden 10,0 Mio. EUR durch Einsparungen bei den Tit.Gr. 77, 98 und 99 finanziert.</p> <p>Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß § 6 Abs. 2 UKG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.</p>						
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen		26.540,0 a) 22.932,2 b) 22.157,3 c)	26.540,0	26.540,0
<p>Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt und eingenommen; vgl. die Erläuterungen hierzu. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.</p>						
981 97	132	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>				26.540,0 a)	26.540,0	26.540,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 77 für das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie um Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73.

Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75, 83, 97 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75.

Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Ab 2018 werden hieraus auch 200 zusätzliche Studienanfängerplätze im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen gefördert. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 8.799,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.263,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 2.394,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

422 98	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 98	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 98	133	Personalaufwand	3.256,6 1.199,6 1.686,8	a) b) c)	3.256,6	3.256,6

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für Maßnahmen des Controllings.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 98	133	Sachaufwand	9.595,0 1.036,1 1.205,5	a) b) c)	9.704,9	9.536,5
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** In 2018 255,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 685 98, da der Landeslehrpreis nur im 2-Jahres-Rhythmus stattfindet.  
 Ab 2018 5,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1409 Tit. 547 88 zur Finanzierung des Orientierungstests Lehramtsstudium.  
 Ab 2018 0,4 Tsd. EUR übertragen nach 422 01.  
 Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.  
 Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u.ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.  
 75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studiengangsgestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen. Mehr 52,8 Tsd. EUR für den Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen.  
 Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

681 98	133	Stipendien	0,0 2,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.

685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	255,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	255,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-------

**Erläuterung:** In 2018 übertragen nach Tit. 547 98.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.  Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.	11.647,5 1.903,2 2.209,9	a) b) c)	21.718,4	31.837,4
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen. In 2019 251,1 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 zum anteiligen Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.</p>						
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			24.754,1	a)	34.679,9	44.885,5
99		Zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen				
<p><b>Erläuterung:</b> Die durch die BAföG-Reform (alleinige Finanzierung durch den Bund) freiwerdenden Landesmittel sollen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.</p>						
429 99	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 99	133	Sachaufwand	3.030,8		a)	1.414,3	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1410	682 01	252,0	259,6
1412	682 01	264,6	272,6
1414	547 01	104,1	107,3
1415	682 01	238,5	245,8
1417	682 94A	226,0	232,8
1418	682 01	326,3	84,9
1419	682 01	79,3	81,8
1420	682 01	38,6	39,7
1421	682 01	87,1	89,8
Summe		1.616,5	1.414,3

682 99	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 99	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Summe Titelgruppe 99** 3.030,8 a) 1.414,3 0,0

**Gesamtausgaben** 630.934,3 a) 545.378,4 529.462,9

**Abschluss Kapitel 1403**

**Verwaltungseinnahmen** 48.310,2 a) 60.110,2 69.810,2

**Übrige Einnahmen** 342.613,5 a) 266.855,5 265.475,8

**Gesamteinnahmen** 390.923,7 a) 326.965,7 335.286,0

**Personalausgaben** 469.088,2 a) 382.098,0 361.574,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben** 47.126,4 a) 36.816,7 30.602,6

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 20.079,0 a) 18.828,6 18.413,5

**Ausgaben für Investitionen** 98.869,2 a) 111.863,6 123.100,7

**Besondere Finanzierungsausgaben** -4.228,5 a) -4.228,5 -4.228,5

**Gesamtausgaben** 630.934,3 a) 545.378,4 529.462,9

**Kapitel 1403 Zuschuss** 240.010,6 a) 218.412,7 194.176,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Titelgruppen**

92		Modellversuche				
381 92	890	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	700,0 700,0 700,0	a) b) c)	700,0	700,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind von Kap. 0440 Tit. 231 81 über Tit. 981 81 weitergeleiteten Kompensationsmittel des Bundes, die nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ auf den Einzelplan 14 entfallen. Weitere Mittel sind im Einzelplan 04 veranschlagt.

Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>	700,0	a)	700,0	700,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	700,0	a)	700,0	700,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.799,6 2.315,7 2.435,1	a) b) c)	2.820,0	2.860,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Anteil an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist bei Tit. 685 04 veranschlagt.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
				Tsd. EUR			

Der Zuwendungsbedarf 2018/19 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamtzu- wendungen 2018 Tsd. EUR	Gesamtzu- wendungen 2019 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2018 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2019 Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	17.430,7	17.430,7	2.265,2	2.305,2
II. Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)	5,4	5,4	0,7	0,7
III. Hochschulrechtliches Dokumentationsystem	9,5	9,5	1,2	1,2
IV. Deutscher Qualifikationsrahmen	87,0	87,0	5,6	5,6
V. KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	77,5	77,5	10,1	10,1
VI. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen				
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	39,5	5,1	5,1
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	79,0	79,0	10,2	10,2
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083,0	1.083,0	140,4	140,4
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	800,0	800,0	103,7	103,7
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	902,8	902,8	117,1	117,1
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt	348,1	348,1	45,2	45,2
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	252,4	252,4	32,7	32,7
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	388,0	388,0	50,3	50,3
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	250,0	250,0	32,5	32,5
zus. VI.	4.142,8	4.142,8	537,2	537,2
I., II., III., IV., V. und VI. insgesamt:	21.752,9	21.752,9	2.820,0	2.860,0

685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	300,9	a)	300,9	300,9
			290,9	b)		
			280,9	c)		

**Erläuterung:** Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausstattung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	286,4 283,9 267,4	a) b) c)	286,4	286,4
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgesetzt.</p>						
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	363,0 356,2 341,0	a) b) c)	362,2	362,2
<p><b>Erläuterung:</b> Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.</p>						
685 04	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	57,5 54,1 51,1	a) b) c)	63,2	63,2
<p><b>Erläuterung:</b> Durch Beschlussfassung der KMK haben sich die Länder darauf verständigt, das Akkreditierungssystem auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen und hierzu am 16.12.2004 die Vereinbarung geschlossen, nach der sie die Aufgaben des Akkreditierungsrates auf die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland übertragen haben. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.</p>						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			3.807,4	a)	3.832,7	3.872,7
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 299,9 300,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.</p>						
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

92 Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 92 zulässig.

**Erläuterung:** Nach dem Bundesgesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I, Jg. 2013, Nr. 38, S. 2401), stehen den Ländern mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ bis zum 31. Dezember 2019 jährlich 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes). Hiervon entfallen auf Baden-Württemberg jährlich 1.606.607 Euro.

Durch die Änderung des Entflechtungsgesetzes wurde die aufgabenbereichsspezifische Zweckbindung der Kompensationsmittel im Gesetz aufgehoben. Der Ministerrat hat jedoch am 12. März 2013 beschlossen, das die aufgabenbereichsspezifische Zweckbindung der Kompensationszahlungen für den auf Baden-Württemberg entfallenden Betrag unter Aufrechterhaltung der bisherigen Verteilquoten für den Zeitraum 2014 bis 2019 gleichwohl fortgeführt wird.

Entsprechend stehen dem MWK in Übereinkunft mit dem Kultusministerium weiterhin jährlich 700.000 Euro aus den auf Baden-Württemberg entfallenden Kompensationszahlungen infolge des Entfalls der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ für die Finanzierung der Empirischen Bildungsforschung zur Verfügung.

429 92	139	Vergütungen und Löhne	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
547 92	139	Sachaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 300,0 284,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			700,0	a)	700,0	700,0
<b>Gesamtausgaben</b>			4.507,4	a)	4.532,7	4.572,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1405

Übrige Einnahmen	700,0	a)	700,0	700,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>700,0</b>	<b>a)</b>	<b>700,0</b>	<b>700,0</b>
Personalausgaben	500,0	a)	500,0	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	a)	200,0	200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.807,4	a)	3.832,7	3.872,7
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.507,4</b>	<b>a)</b>	<b>4.532,7</b>	<b>4.572,7</b>
<b>Kapitel 1405 Zuschuss</b>	<b>3.807,4</b>	<b>a)</b>	<b>3.832,7</b>	<b>3.872,7</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>							
89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 – Ausgaben –.							
119 89	023	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Ausgaben</b>							
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>							
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.994,3 1.750,9	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.					
<b>Erläuterung:</b> Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug 1.994,3 Tsd. EUR. Davon entfielen auf							
Tit.Gr.	89	1.315,9 Tsd. EUR + KIT i.H.v. 105,2					
Tit.Gr.	92	678,4 Tsd. EUR + KIT i.H.v. 64,7					
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 89.

**Erläuterung:** Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 2.093,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.315,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 105,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1 20,7 19,8	a) b) c)	97,1	97,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand	212,3 15,0 30,7	a) b) c)	212,3	212,3
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren.

527 89	024	Reisebeihilfen	264,2 97,7 102,3	a) b) c)	264,2	264,2
--------	-----	----------------	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	196,7 125,3 131,4	a) b) c)	196,7	196,7
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmern an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																		
			Ist	2016	b)			Ist	2015	c)															
			Tsd. EUR																						
681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	969,8		a)	969,8	969,8																		
			16,6		b)																				
			20,6		c)																				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien und Studienbeihilfen.</p>																									
685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	867,1		a)	955,5	959,7																		
			502,7		b)																				
			519,7		c)																				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Tsd. EUR</th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg</td> <td>368,1</td> <td>372,3</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule</td> <td>208,9</td> <td>208,9</td> </tr> <tr> <td>3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges</td> <td><u>378,5</u></td> <td><u>378,5</u></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>955,5</td> <td>959,7</td> </tr> </tbody> </table>									2018	2019		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg	368,1	372,3	2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	208,9	208,9	3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	<u>378,5</u>	<u>378,5</u>	zus.	955,5	959,7
	2018	2019																							
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																							
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg	368,1	372,3																							
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	208,9	208,9																							
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	<u>378,5</u>	<u>378,5</u>																							
zus.	955,5	959,7																							
<p><b>Zu Nr. 1:</b> Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.</p>																									
<p><b>Zu Nr. 2:</b> Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück. Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung. Auf Grundlage eines Beschlusses der 222. Amtschefkonferenz (07.05.2015, Nr. 7) tragen die Länder ab dem Haushaltsjahr 2017 zum Aufwuchs des Budgets der DFH bei.</p>																									
<p><b>Zu Nr. 3:</b> Unterstützt werden die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.</p>																									
<p>Mehr wegen Erhöhung des Zuschusses für die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) entsprechend der von der Hochschulministerkonferenz am 17.06.2016 unterzeichneten 5. Leistungsvereinbarung sowie zur Erhöhung der Gesamtzufwendung durch die institutionellen Träger (Auswärtiges Amt, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Stadt Ludwigsburg) zur Sicherstellung der weiteren Erfüllung des Zweckzwecks des Deutsch-Französischen-Instituts in Ludwigsburg.</p>																									
812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,3		a)	4,3	4,3																		
			0,0		b)																				
			0,0		c)																				
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			<b>2.611,5</b>		<b>a)</b>	<b>2.699,9</b>	<b>2.704,1</b>																		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.				
429 91	024	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	024	Sachaufwand	137,6 0,0 17,5	a) b) c)	49,5	49,5
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1406 Tit. 682 91 88,1 Tsd. EUR.				
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	511,9 600,0 600,0	a) b) c)	600,0	600,0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1406 Tit. 547 91 88,1 Tsd. EUR.				
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			649,5	a)	649,5	649,5
92		Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 2.631,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 678,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 64,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	121,1 105,1 59,6	a) b) c)	121,1	121,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

527 92	023	Reisebeihilfen	154,6 38,1 22,6	a) b) c)	154,6	154,6
--------	-----	----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige.  
Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 92	023	Sonstiger Sachaufwand	405,3 109,7 70,3	a) b) c)	405,3	405,3
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5
4. Maßnahmen zur Förderung der psychologischen Betreuung von Angehörigen aus der irakischen Provinz Dohuk	100,0	100,0
zus.	405,3	405,3

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen	363,0 17,1 40,0	a) b) c)	363,0	363,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.422,4 1.683,5 1.491,2		a) b) c)	2.512,3	2.522,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	748,8	757,0
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	161,7	161,7
3. Zuschuss an beauftragte Einrichtungen, insbesondere den Deutschen Akademischen Austauschdienst, zur Konzeptionierung und Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge, insbesondere die Auszahlung der Stipendienleistungen zum Lebensunterhalt für Stipendiatinnen und Stipendiaten	1.601,8	1.603,6
zus.	2.512,3	2.522,3

Erhöhung des Zuschusses an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg zur Anpassung der Personalausgaben an erweiterte Aufgabenstellungen.

Zu Nr. 1: Wirtschaftsplan 2017 (Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landeszuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personalausgaben	Sächliche Verw.ausg.	Ausgaben f. Investitionen	Beschäftigte
2017:	343,6	651,9	-	676,2	319,3	-	18

Zu Nr. 3: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
2016	5.200,0	1.600,0	1.400,0	1.100,0	700,0	300,0	100,0

812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			3.466,4	a)	3.556,3	3.566,3
<b>Gesamtausgaben</b>			6.727,4	a)	6.905,7	6.919,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1406

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	430,5	a)	430,5	430,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.158,4	a)	1.070,3	1.070,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5.134,2	a)	5.400,6	5.414,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	4,3	a)	4,3	4,3
<b>Gesamtausgaben</b>	6.727,4	a)	6.905,7	6.919,9
<b>Kapitel 1406 Zuschuss</b>	6.727,4	a)	6.905,7	6.919,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**  
Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.  
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

72		Einnahmen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-. Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg eingerichtet. Ihm obliegen Dienstleistungen für die Bibliotheken, Archive und Museen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Darüber hinaus stellt das BSZ auf der Grundlage von Vereinbarungen seine Dienstleistungen auch anderen Bundesländern und Einrichtungen anderer Träger zu Verfügung.						
119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums	988,2 1.615,4 1.389,8	a) b) c)	988,2	988,2

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Bibliothekssysteme und Digitale Bibliothek sowie für Museen erbrachte Dienstleistungen.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			988,2	a)	988,2	988,2
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 -0,7	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			988,2	a)	988,2	988,2
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		698,6 661,5 640,0	a) b) c)	715,1	715,1
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.386,7 2.411,6 2.525,1	a) b) c)	2.269,2	2.269,2
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben -. Am 1. Januar 2017 wurden insgesamt 12,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,5		a)	1,5	1,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliotheksservice-Zentrum.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	3.086,8	a)	2.985,8	2.985,8
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von hochschul- und bildungs-spezifischen urheberrechtlichen Tantiementatbeständen (§§ 27, 52a und 53a UrhG)	2.795,0		a)	2.755,8	2.827,7
			4.335,1		b)		
			2.265,9		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	2.121,5	2.121,5
2. Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG	573,3	645,2
3. Kopienversandtantieme nach § 53a UrhG	61,0	61,0
zus.	2.755,8	2.827,7

Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 1972, das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 - sog. 1. Korb - und das 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26. Oktober 2007 - sog. 2. Korb - sehen die Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG, die Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG sowie die Kopienversandtantieme nach § 53a UrhG vor. Diese Vergütungsverpflichtungen für den Bereich öffentlicher Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen werden für die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen, deren Höhe sie mit der KMK aushandeln. Die Tantiemen werden zentral finanziert, da sie aus übergeordneten bildungspolitischen Gründen nicht auf die Nutzerinnen und Nutzer bzw. auch aus verfahrensökonomischen Gründen nicht auf die Hochschulen und Bildungseinrichtungen abgewälzt werden sollen.

Die Summen werden außer bei § 52a, bei dem der Bund nicht beteiligt ist, zwischen Bund und den jeweiligen Ländern im Verhältnis 5:95 und unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	72,0		a)	72,7	73,4
			66,1		b)		
			70,5		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	204,6	a)		263,9	266,2
			168,6	b)			
			167,2	c)			

**Erläuterung:** Bund und Länder haben ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“ beschlossen. Die jeweiligen Mehrkosten basieren auf der 375. Sitzung des Hochschulausschusses vom 2./3. März 2017. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel nach Abzug von 50 % durch den Bund.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			3.071,6	a)		3.092,4	3.167,3
---	--	--	---------	----	--	---------	---------

**Ausgaben für Investitionen**

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1	a)		86,1	86,1
			117,8	b)			
			54,4	c)			

**Erläuterung:** Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			86,1	a)		86,1	86,1
---	--	--	------	----	--	------	------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 05 sowie zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,7 506,8 497,2		a) b) c)	360,1	362,2
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen E-Pflicht Baden-Württemberg. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.					
459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.					
547 72	162	Sachaufwand	614,5 1.085,2 899,0		a) b) c)	663,2	663,2
		<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen E-Pflicht Baden-Württemberg.					
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,4 82,1 56,7		a) b) c)	109,4	109,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.					
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			944,6		a)	1.132,7	1.134,8
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	186	Personalaufwand	0,0 62,4 61,4		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 84	186	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				7.189,1	a)	7.297,0	7.374,0
<b>Abschluss Kapitel 1407</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				988,2	a)	988,2	988,2
<b>Gesamteinnahmen</b>				988,2	a)	988,2	988,2
<b>Personalausgaben</b>				3.307,5	a)	3.345,9	3.348,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				614,5	a)	663,2	663,2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				3.071,6	a)	3.092,4	3.167,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				195,5	a)	195,5	195,5
<b>Gesamtausgaben</b>				7.189,1	a)	7.297,0	7.374,0
<b>Kapitel 1407 Zuschuss</b>				6.200,9	a)	6.308,8	6.385,8



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1408      Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt seit dem 1.1.2015 der Bund.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) war vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende (bis zum 31.12.2019) übernimmt. Nach der vollständigen Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund endete die Vorfinanzierung zum 31.12.2014. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat das Land folgende Förderbeträge in Anspruch genommen, die ab dem Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlt werden:

2012: 39,5 Mio. EUR  
 2013: 40,3 Mio. EUR  
 2014: 39,8 Mio. EUR

Die jährlich fälligen Rückzahlungsbeträge sind bei Tit. 863 02, die fälligen Zinszahlungen bei Tit. 671 01 veranschlagt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	130,0 2,4 80,4	a) b) c)	2,4	2,4

**Erläuterung:** Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	17.700,0 20.559,4 20.429,8	a) b) c)	18.941,0	18.941,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			17.830,0	a)	18.943,4	18.943,4
---	--	--	----------	----	----------	----------

**Übrige Einnahmen**

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Schüler	96.182,9 87.662,8 81.774,7	a) b) c)	91.182,9	91.182,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1408      Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR		
			Ist	2016	b)				
			Ist	2015	c)				
			Tsd. EUR						
231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungs- förderung der Studierenden	141.602,0	103.623,3	109.612,3	a) b) c)	121.602,0	121.602,0	
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.									
331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	141.602,0	103.054,5	112.910,7	a) b) c)	121.602,0	121.602,0	
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.									
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			379.386,9			a)	334.386,9	334.386,9	
<b>Gesamteinnahmen</b>			397.216,9			a)	353.330,3	353.330,3	
<b>Ausgaben</b>									
Die Tit. 537 01 bis 681 02 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.									
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>									
537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3	14,8	7,8	a) b) c)	29,3	29,3	
<b>Erläuterung:</b> Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.									
537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	560,3	95,5	684,6	a) b) c)	1.460,3	1.460,3	
Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.									
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren und die Erstattung von Aufwendungen des LZfD. Mehr zur Weiterentwicklung des derzeitigen Programms zur Cloud-Lösung und für die Einführung der BAföG e-Akte.									
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			589,6			a)	1.489,6	1.489,6	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1408      Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	1.400,0 223,9 689,4	a) b) c)	1.000,0	600,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	-------

**Erläuterung:** Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die von 2012 bis 2014 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird. Die Tilgung für den Landesanteil wird bei Tit. 863 02 veranschlagt.

671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	16.400,0 12.980,9 13.691,8	a) b) c)	14.100,0	14.800,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden.  
Weniger wegen Anpassung des Bedarfs an die zurückgegangenen Fallzahlen. 2.000,0 Tsd. EUR in 2018 und 1.600,0 Tsd. EUR in 2019 werden zur Konsolidierung des Haushalts eingesetzt.

681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	96.182,9 81.689,4 75.079,8	a) b) c)	91.182,9	91.182,9
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

**Erläuterung:** Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu.  
Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	141.602,0 103.568,1 108.032,5	a) b) c)	121.602,0	121.602,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

**Erläuterung:** Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu.  
Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			255.584,9	a)	227.884,9	228.184,9
---	--	--	-----------	----	-----------	-----------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1408    Ausbildungsförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	141.602,0 103.054,5 112.978,0	a) b) c)	121.602,0	121.602,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01).

863 02	142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil) bis 2014	36.862,1 32.710,0 27.384,4	a) b) c)	39.473,6	40.294,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wurde bis 2014 nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2012 im Jahr 2018 sowie für den Landesanteil 2013 im Jahr 2019. Der Aufwand für Zinsen und Bearbeitung ist bei Tit. 671 01 ausgebracht.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	178.464,1	a)	161.075,6	161.896,6
---	-----------	----	-----------	-----------

<b>Gesamtausgaben</b>	434.638,6	a)	390.450,1	391.571,1
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

**Abschluss Kapitel 1408**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	17.830,0	a)	18.943,4	18.943,4
-----------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Übrige Einnahmen</b>	379.386,9	a)	334.386,9	334.386,9
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	397.216,9	a)	353.330,3	353.330,3
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	589,6	a)	1.489,6	1.489,6
--------------------------------------	-------	----	---------	---------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	255.584,9	a)	227.884,9	228.184,9
---	-----------	----	-----------	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	178.464,1	a)	161.075,6	161.896,6
-----------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Gesamtausgaben</b>	434.638,6	a)	390.450,1	391.571,1
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Kapitel 1408 Zuschuss</b>	37.421,7	a)	37.119,8	38.240,8
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.  
Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 15,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungs-gesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0 0,0 1,6	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden				
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0 2,2 83,5	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe der Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 88</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebührendarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Mit den veranschlagten Mitteln wird sichergestellt, dass den Darlehensnehmern von Studiengebührendarlehen von der L-Bank höchstens ein Zinssatz von 5,5 % in Rechnung gestellt wird. Veranschlagt sind die Mittel für das Zinscap, die nicht vorrangig der Studienfonds / das Sondervermögen trägt. Der Zinssatz ist an den (6-Monats-)EURIBOR geknüpft. Aufgrund des anhaltend niedrigen EURIBORS werden 2018 und 2019 keine Zahlungen erwartet. Wegen des Zinsänderungsrisikos wird der Titel gleichwohl weitergeführt.

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	390,0 389,4 383,6	a) b) c)	390,0	390,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12.2015 10.879.618 Einwohner. Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			390,0	a)	390,0	390,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 5.604,0 5.890,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 88 zulässig.

**Erläuterung:** Das Ist-Ergebnis 2016 betrug 5.604,0 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR	
Tit.	681 02	5.378,6	+ KIT i.H.v. 645,2
Tit.Gr.	88	225,4	+ KIT i.H.v. 39,6

Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Tit. 682 01) ist ab 2017 bei Kap. 1403 Tit.Gr. veranschlagt.

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerkesgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 165) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen. Bei einer Unterbringung der Studierendenwerke in landeseigenen Gebäuden kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden ( vgl. Vermerk bei Kap. 1209 Tit. 124 01 ).

685 87A	142	Finanzhilfe	21.666,2 21.666,1 19.666,2	a) b) c)	21.666,2	21.666,2
---------	-----	-------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerkesgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	3.068,8 271,0 321,5	a) b) c)	3.068,8	3.068,8
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studierendenwohnheimen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

894 87	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0 4.712,2 2.506,1	a) b) c)	8.360,0	8.360,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	3.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	0,0	3.000,0

**Erläuterung:** Weniger 750,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019 zur Konsolidierung des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Baumaßnahmen.	0,0 2.000,0 450,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.							
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			35.845,0		a)	33.095,0	33.095,0
88		Zur Förderung der Interessen der Studierenden					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.							
<b>Erläuterung:</b> Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 769,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 225,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 39,6 Tsd. EUR zur Verfü- gung gestellt. Vgl. Erläuterungen. zu Tit. 981 01.							
429 88	142	Personalaufwand	50,0 1,0 10,5		a) b) c)	50,0	50,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, - orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungsleh- rer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen).							
547 88	142	Sachaufwand	326,1 333,8 365,7		a) b) c)	321,1	321,1
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 98 5,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienbe- rater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen)							



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 161,9 161,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			376,1	a)	371,1	371,1
<b>Gesamtausgaben</b>			36.611,1	a)	33.856,1	33.856,1
<b>Abschluss Kapitel 1409</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			5,0	a)	5,0	5,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			5,0	a)	5,0	5,0
<b>Personalausgaben</b>			50,0	a)	50,0	50,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			326,1	a)	321,1	321,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			25.125,0	a)	25.125,0	25.125,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			11.110,0	a)	8.360,0	8.360,0
<b>Gesamtausgaben</b>			36.611,1	a)	33.856,1	33.856,1
<b>Kapitel 1409 Zuschuss</b>			36.606,1	a)	33.851,1	33.851,1

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	158.163,1	163.323,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Sport in TEuro	14.698,3	14.968,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	175.268,1	181.845,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	328.559,1	344.343,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	39.535,2	42.547,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	247.184,9	267.407,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	7.489,9	7.815,9	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.197,0	1.131,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	4,9	5,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	5,8	6,2	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,2	4,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,1	12,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	9,7	10,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	7,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	4,7	4,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8,3	7,3	-	-	-
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	185.310,9	194.050,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	13.984,1	13.632,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	186.900,0	193.697,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	568.528,6	581.824,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	79.787,8	80.198,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	450.294,0	439.790,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	6.954,5	7.621,9	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	102.703,5	104.423,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	419,3	442,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	665,9	592,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-,k Sozial- wissenschaften in TEuro	312,6	331,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	789,6	803,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	961,3	1.048,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.086,6	1.066,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	289,8	293,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.328,00	9.493,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	54,4	52,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	3.220,7	2.460,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	1.347,7	2.533,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.926,7	4.277,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.124,5	4.959,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	273,1	279,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	33.966,6	31.609,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	71,7	33,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	62.584,9	83.951,5	-	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1410

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Universitäten

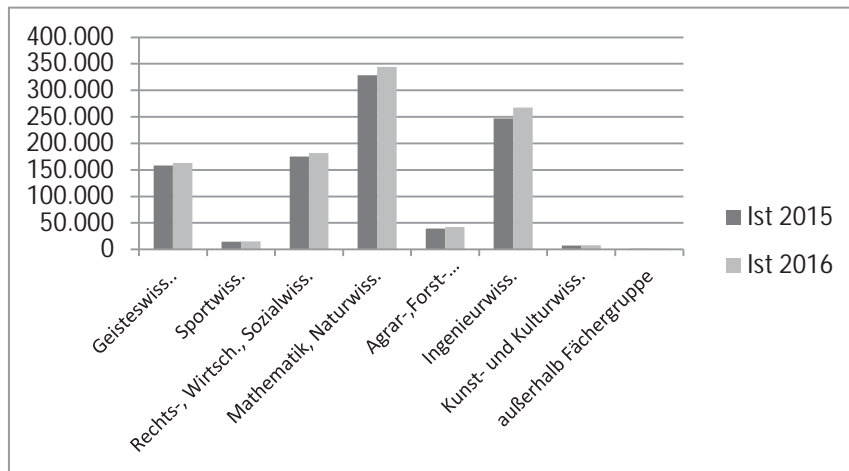
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2015	158.163	14.698	175.268	328.559	39.535	247.185	7.490	1.197
Ist 2016	163.323	14.969	181.845	344.343	42.547	267.407	7.816	1.132

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

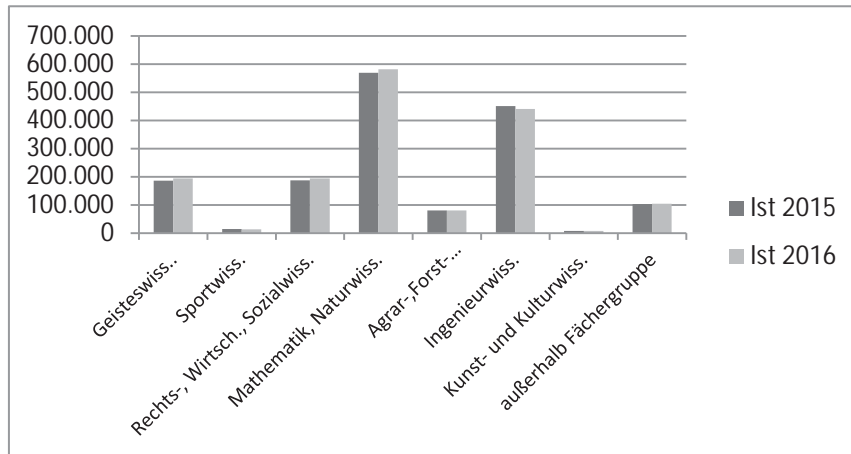
#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
 Vor Kapitel: 1410  
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499  
 Produktbereich: PB Forschung  
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Universitäten  
 Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2015	185.311	13.984	186.900	568.529	79.788	450.294	6.955	102.704
Ist 2016	194.051	13.633	193.697	581.825	80.199	439.790	7.622	104.423

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

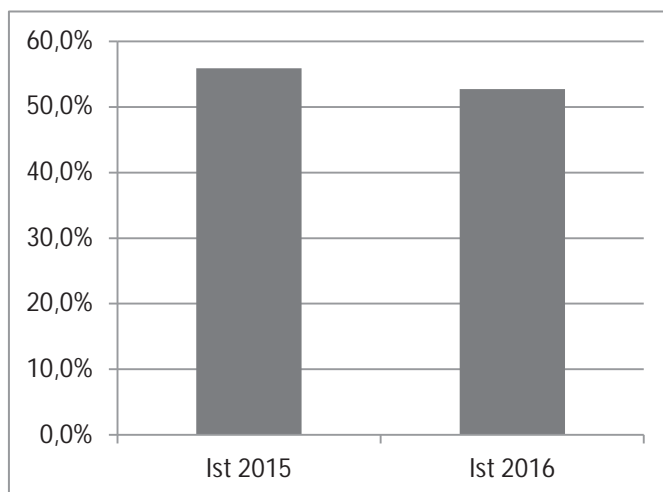
#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1410  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der  
Messgröße:

In Prozent	Univer- sitäten
Ist 2015	55,9
Ist 2016	52,7

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	33.332,4	33.749,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Sport in TEuro	3.094,8	3.088,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	20.184,6	20.436,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	53.017,6	53.680,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	9.923,2	10.047,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.697,0	11.843,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	1.444,8	1.462,8	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre / außer- halb der Studienbereiche in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	4,8	6,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	7,7	8,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,1	3,7	-	-	-



Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	10,0	14,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	8,0	8,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	13,7	8,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	5,6	4,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
PB Forschung	1410, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	38.195,7	39.227,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	2.964,4	3.044,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	17.424,6	17.895,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	103.072,2	105.855,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	14.870,5	15.272,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	27.836,1	28.587,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	1.227,9	1.261,1	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	17.149,2	17.612,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	410,7	412,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	741,1	761,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	285,6	279,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	954,4	936,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	619,6	763,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	678,9	733,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	204,6	252,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8.574,6	17.612,3	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	51,0	52,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	44,9	45,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	115,8	117,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	26,1	26,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.396,8	1.414,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	39,4	39,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	190,8	193,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.850,0	4.910,6	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 24 912.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	11.266,4	11.266,4	10.847,4	13.216,8	16.437,3
Med. Fakultät	1.508,3	1.685,7	3.158,5	5.703,8	7.981,3

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			15.284,1	b)		
			6.908,3	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben  
Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	204.499,2 247.803,6 209.561,2	a) b) c)	211.265,1	217.732,5
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 252,0 / 511,6 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.696,4 / 3.940,0 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 489,6 / 1.466,5 Tsd. EUR und mehr 183,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 78,0 / 213,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.485,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Im Ansatz enthalten sind ab 2017 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstrasser-Instituts an der Universität Freiburg (übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92) und 1.039,0 Tsd. EUR sowie 1,0 Stelle E14 TV-L (WD) für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015  Tsd. EUR	Betrag für Planung 2017  Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2018  Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019  Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	458.459	42.474,1	46.935,4	46.935,4	46.935,4
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	458.459	42.474,1	46.935,4	46.935,4	46.935,4

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      204.499,2 a)      211.265,1      217.732,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.950,6 4.074,2 4.095,0	a) b) c)	4.950,6	4.950,6
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	3.177,0 5.105,3 8.762,8	a) b) c)	2.317,0	3.317,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			8.127,6	a)	7.267,6	8.267,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbio­logie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	115.448,1 111.421,9 109.704,4	a) b) c)	120.210,0	123.915,9

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.538,6 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 4.816,1 Tsd. EUR im Jahr 2019 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr wegen des einmaligen Ausgleichs von Tarifsteigerungen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2017 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

<b>Summe Titelgruppe 97</b>			115.448,1	a)	120.210,0	123.915,9
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Universitätsklinikum Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.

Das Universitätsklinikum Freiburg kann Investitionsmittel, die zur Erfüllung der der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) GmbH übertragenen Aufgaben benötigt werden, als Zuschuss an die UHZ GmbH weiterleiten.

**Erläuterung:** Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,7 4.893,6 4.889,8	a) b) c)	5.016,7	5.016,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 10.699,9 7.873,5	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
---------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0 6.350,1 9.176,5	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.						

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen.  
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.  
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.  
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

<b>Summe Titelgruppe 98</b>	22.066,7	a)	22.066,7	22.066,7
-----------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	350.141,6	a)	360.809,4	371.982,7
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

**Abschluss Kapitel 1410**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	324.964,0	a)	336.491,8	346.665,1
---	-----------	----	-----------	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	25.177,6	a)	24.317,6	25.317,6
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	350.141,6	a)	360.809,4	371.982,7
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Kapitel 1410 Zuschuss</b>	350.141,6	a)	360.809,4	371.982,7
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------



## Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	196.562,5	209.449,8	216.215,6	222.683,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	61.645,4	27.599,2	27.601,9	25.381,5
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	114.039,6	106.288,3	110.655,8	110.655,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.251,4	0,0	-579,9	-580,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.764,8	7.191,1	6.987,3	6.987,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnli- che Erträge	-9,7	158,9	10,0	10,0
6.	Außerordentliche Erträge	570,0	844,5	495,6	495,6
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>377.321,2</b>	<b>351.531,8</b>	<b>361.386,3</b>	<b>365.633,2</b>
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.315,2	52.342,9	34.835,7	34.835,7
1.2	Bezogene Leistungen	16.785,3	19.818,2	19.408,0	19.408,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	190.446,2	160.823,2	184.371,9	187.132,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	56.655,8	63.185,0	58.105,8	59.591,7
3.	Abschreibungen	21.831,7	19.895,1	20.677,7	20.677,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	34.250,1	43.942,4	43.942,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	3.966,3	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	54.204,8	0,0	0,0	0,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapie- re des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	20,1	0,9	8,0	8,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,2	1.210,7	3,0	3,0
7.	Steueraufwand	38,9	5,7	33,8	33,8
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>369.264,5</b>	<b>351.531,8</b>	<b>361.386,3</b>	<b>365.633,2</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	8.056,7	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnis- übernahme Land	8.056,7	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	24.583,3	18.047,5	28.361,5	28.361,5
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	16.738,1	6.360,9	239,3	239,3
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>41.321,4</b>	<b>24.408,4</b>	<b>28.600,8</b>	<b>28.600,8</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.056,7	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	3.359,5	0,0	1.208,2	1.208,2
2.2	Abschreibungen	21.831,7	19.895,1	20.677,7	20.677,7
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	8.073,5	4.513,3	6.714,9	6.714,9
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. 1.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. 1.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>41.321,4</b>	<b>24.408,4</b>	<b>28.600,8</b>	<b>28.600,8</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor

**Zu B I/2:** Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	1.146,5	1.172,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	1,0
c) Arbeitnehmer	1.009,5	1.015,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.370,3	1.370,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. at					
<b>Zusammen</b>					
<b>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14	43,0	-0,5	42,5	-1,0	41,5
6/5,5/3,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü	147,0	+1,5	148,5	+2,5	151,0
2/2/2 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 12	12,5		12,5		12,5
5. Entgeltgruppe 11	58,0	+2,0	60,0		60,0
6. Entgeltgruppe 10	39,5		39,5		39,5
7. Entgeltgruppe 9	137,0	+2,5	139,5		139,5
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8. Entgeltgruppe 8	136,0	-1,5	134,5	+0,5	135,0
49/47/46 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
9. Entgeltgruppe 7	33,5	+2,0	35,5	+1,0	36,5
10. Entgeltgruppe 6/9	63,0	+1,5	64,5	+1,5	66,0
11. Entgeltgruppe 6	138,0		138,0	+0,5	138,5
4/4/3,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8/8/8 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 5	56,0		56,0	-0,5	55,5
14,5/14,5/13,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13. Entgeltgruppe 4	19,0		19,0	+1,0	20,0
14. Entgeltgruppe 3	10,5		10,5		10,5
15. Entgeltgruppe 2/5	90,0		90,0		90,0
16. Entgeltgruppe 2	14,0		14,0		14,0
<b>Zusammen</b>	<b>1.002,0</b>	<b>+7,5</b>	<b>1.009,5</b>	<b>+5,5</b>	<b>1.015,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>1.002,0</b>	<b>+7,5</b>	<b>1.009,5</b>	<b>+5,5</b>	<b>1.015,0</b>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	4	4	4
davon geleast	4	4	4
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	19	23	23
davon geleast	0	0	0
LKW	3	1	1
davon geleast	1	0	0
Anhänger für Kfz	11	12	12
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	8	8
davon geleast	0	1	1
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

### Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1.- 3.BA	16.474,6	10.200,0	500,0	500,0
Sanierung und Umbau Gebäude Rempartstr. 10-16	2.000,0	1.150,0	400,0	450,0
Erstaussstattungsmitel Neubau IMBIT (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	2.985,0	500,0	0,0	1.000,0
Erstaussstattungsmitel Ersatzbau Institut für Anatomie	7.883,0	0,0	0,0	100,0
Erstaussstattungsmitel Mensa Flugplatzareal, Umstrukturierung und Erweiterung	300,0	150,0	150,0	0,0
Erstaussstattung KG I (Perspektive 2020)	2.750,0	0,0	600,0	500,0
Erstaussstattung Alte Universität (Perspektive 2020)	1.437,0	0,0	300,0	400,0
Erstaussstattung Werthmannstr. 4 (Perspektive 2020)	389,0	0,0	100,0	100,0
Großgeräte			267,0	267,0
<b>Gesamt</b>			<b>2.317,0</b>	<b>3.317,0</b>

### Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	119.920,4	123.518,0
	1.2 Vom UHZ	13.358,4	13.759,2
	1.3 Drittmittel	65.457,0	66.766,1
	1.4 Auflösung Sonderposten	5.600,0	5.600,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	204.335,8	209.643,3
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	146.502,1	150.892,2
	1.2 Soziale Abgaben	34.058,3	35.080,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	69.583,4	71.875,9
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	65.457,0	66.766,1
	2.3 Mittel für zusätzliche Mietkosten	500,0	500,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivie- rungsfähige Maßnahmen		
760, 761	5. Abschreibungen	3.900,0	3.900,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	320.000,8	329.014,2
	III. Fehlbetrag	115.665,0	119.370,9

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	115.665,0	119.370,9
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.545,0	4.545,0
	Summe Mittelbedarf	120.210,0	123.915,9
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	120.210,0	123.915,9
	Summe Deckungsmittel	120.210,0	123.915,9

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

	VZÄ	
	Planung	Planung
	2018	2019
I. Gesamtbestand Personal		
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	340,0	340,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.856,0	1.856,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	514,0	514,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)		
zus.:	2.710,0	2.710,0

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1412, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	38.149,6	37.652,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Sport in TEuro	2.298,5	2.232,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	23.458,8	22.475,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	63.223,7	65.113,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.989,8	3.432,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	3.103,8	3.288,1	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.134,4	1.065,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	4,8	4,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	7,1	6,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,9	3,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,4	11,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,6	5,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	5,1	5,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8,2	7,3	-	-	-
PB Forschung	1412, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	45.065,7	45.342,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	1.977,2	1.894,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	21.502,8	22.055,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	129.128,1	132.469,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.961,8	2.631,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	2.682,4	3.074,3	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	23.015,0	25.156,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	437,5	444,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	659,1	631,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	298,6	294,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	890,5	913,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	246,8	239,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	335,3	384,3	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	59,6	55,6	-	-	-
			PB Sonstige Dienstleistungen	1412, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	850,1	254,9
GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	167,8	135,4				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.659,7	2.864,1				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	931,4	826,3				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3	7,3				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	66,4	33,8				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7.087,0	8.124,0				-	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 29 133.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.570,9	12.570,9	12.206,6	14.620,1	18.167,5
Med. Fakultät HD	1.540,0	1.857,7	2.926,9	4.482,6	6.924,9
Med. Fakultät MA	685,3	685,3	1.064,9	1.087,9	1.087,9
ZI Mannheim	-	181,3	401,0	629,3	866,6

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 12.738,3 9.183,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe- riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla- gen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	214.705,8 240.537,8 182.803,7	a) b) c)	220.991,6	227.587,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.  
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.  
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).  
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 264,6 / 537,2 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).  
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.406,8 / 4.577,8 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 0,0 / 1.376,4 Tsd. EUR sowie mehr 6,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 96,0 / 177,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.700,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	526.040	69.362,2	71.205,9	71.205,9	71.205,9
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		526.040	69.362,2	71.205,9	71.205,9	71.205,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      214.705,8 a)      220.991,6      227.587,0

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 a) 3.938,0 b) 3.938,0 c)	3.938,0	3.938,0
--------	-----	---	--	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.	1.680,0 a) 4.905,5 b) 1.979,7 c)	5.112,0	3.453,0
--------	-----	--	--	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      5.618,0 a)      9.050,0      7.391,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim					
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	60.699,2	a)	61.887,6	62.638,6	
			59.579,9	b)			
			58.255,9	c)			

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Mehr wegen des einmaligen Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.

Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst).

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigelegt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	13.771,8 13.391,4 12.287,1	a) b) c)	14.464,6	14.872,2
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 228,3 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 465,6 Tsd. EUR im Jahr 2019. Mehr (200,0 Tsd. EUR) wegen mit dem Neubau zusammenhängender Infrastrukturkosten und Mehrbedarf an Grundausstattung sowie wegen des einmaligen Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	4.500,0 2.000,0 3.000,0	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0	a)	4.350,0	4.350,0
			8.437,6	b)		
			1.816,2	c)		

Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2017	23.150,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	7.750,0

**Summe Titelgruppe 96** 83.321,0 a) 85.202,2 86.360,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR			

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	126.303,8 122.560,1 120.586,4	a) b) c)	130.244,6	134.249,7

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.521,6 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 3.963,9 Tsd. EUR im Jahr 2019 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert. Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Mehr wegen des einmaligen Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

**Summe Titelgruppe 97**      126.303,8   a)      130.244,6      134.249,7

98      Universitätsklinikum Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

**Erläuterung:** Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.896,7 5.629,0 5.636,0	a) b) c)	5.896,7	5.896,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 12.749,9 9.568,8	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0 8.800,0 8.800,0	a) b) c)	8.800,0	8.800,0
Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.						
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			25.946,7	a)	25.946,7	25.946,7
<b>Gesamtausgaben</b>			455.895,3	a)	471.435,1	481.535,2
<b>Abschluss Kapitel 1412</b>						
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			421.377,3	a)	433.485,1	445.244,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			34.518,0	a)	37.950,0	36.291,0
<b>Gesamtausgaben</b>			455.895,3	a)	471.435,1	481.535,2
<b>Kapitel 1412 Zuschuss</b>			455.895,3	a)	471.435,1	481.535,2

## Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	212.209,9	218.643,8	224.929,6	231.525,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	19.772,1	18.000,0	16.000,0	13.200,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge für Lehre, Studium	4.031,0	4.300,0	4.300,0	4.300,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	124.523,5	127.300,0	127.000,0	128.900,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.104,5	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	18.281,7	8.800,0	10.800,0	11.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähn- liche Erträge	388,5	200,0	200,0	200,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>381.311,2</b>	<b>377.243,8</b>	<b>383.229,6</b>	<b>389.625,0</b>
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.006,0	27.912,8	28.000,0	28.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	26.805,4	30.000,0	30.000,0	30.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	195.663,6	195.800,0	204.300,0	208.400,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	58.430,0	56.000,0	61.000,0	62.200,0
3.	Abschreibungen	23.758,0	26.000,0	22.900,0	22.300,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.967,2	41.500,0	37.000,0	38.700,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapie- re des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	11,7	21,0	9,6	10,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	22,9	10,0	20,0	15,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>366.664,8</b>	<b>377.243,8</b>	<b>383.229,6</b>	<b>389.625,0</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	14.646,4	0,0	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</u>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnis- übernahme Land	14.646,4	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	19.791,1	25.000,0	22.900,0	22.300,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	22.826,1	0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung der Rückstellungen				
5.	Bildung von Rücklagen				
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1.000,0	0,0	0,0
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>42.617,2</b>	<b>26.000,0</b>	<b>22.900,0</b>	<b>22.300,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	14.646,4	0,0	0,0	0,0
2.	Ergebnis des Investitionsplans	3.653,8	2.200,0	2.215,0	2.592,0
3.	Verminderung des Anlagevermögens				
3.1	Abgänge	270,7	0,0	0,0	0,0
3.2	Abschreibungen	21.188,5	23.800,0	20.685,0	19.708,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten				
5.	Vermehrung der Rückstellungen	1.627,0	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.230,8	0,0	0,0	0,0
7.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
8.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>42.617,2</b>	<b>26.000,0</b>	<b>22.900,0</b>	<b>22.300,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	1.059,0	1.071,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.220,0	1.238,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.520,0	1.520,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b><u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
<b>Zusammen</b>	<b>36,5</b>		<b>36,5</b>		<b>36,5</b>
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	15,0		15,0		15,0
3. Entgeltgruppe 14	68,0		68,0	+1,5	69,5
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	159,5	+3,5	163,0	+11,0	174,0
6. Entgeltgruppe 12	13,5		13,5		13,5
7. Entgeltgruppe 11	38,0	+2,0	40,0		40,0
8. Entgeltgruppe 10	22,5		22,5		22,5
9. Entgeltgruppe 9	243,5	+2,5	246,0	+2,0	248,0
10. Entgeltgruppe 8	113,5	+0,5	114,0	+3,0	117,0
11. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	* 1,0		* 1,0		* 1,0
12. Entgeltgruppe 6	143,0	+1,5	144,5	+0,5	145,0
13. Entgeltgruppe 5	97,5	+2,5	100,0	+0,5	100,5
14. Entgeltgruppe 6-9	73,0		73,0		73,0
15. Entgeltgruppe 4	52,0	+1,0	53,0		53,0
16. Entgeltgruppe 3	19,5		19,5		19,5
17. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5		0,5
18. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5		34,5
19. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0		8,0
<b>Zusammen</b>	<b>1.170,0</b>	<b>+13,5</b>	<b>1.183,5</b>	<b>+18,5</b>	<b>1.202,0</b>
<i>Summe kw</i>	<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>1.206,5</b>	<b>+13,5</b>	<b>1.220,0</b>	<b>+18,5</b>	<b>1.238,5</b>
<i>Summe kw</i>	<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	3	3	3
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	11	11	11
davon geleast	0	0	0
LKW	6	6	6
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	10	10	10
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	12	12
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Generalsanierung URZ, INF 293	2.000,0	0,0	1.000,0	0,0
Dachflächenerweiterung Prof. Kässmann	75,0	0,0	75,0	0,0
Ausstattung IMSE	745,0	0,0	200,0	395,0
Generalisierung Juristisches Seminar	1.700,0	0,0	0,0	280,0
Verlagerung Technischen Informatik von Mannheim nach Heidelberg (ZiTi)	750,0	0,0	750,0	0,0
Erstaussstattung Center for Asian and Transcultural Studies (CATS), Campus Bergheim (nur Landesanteil, Forschungsbau nach Art. 91 b GG)	1.950,0	0,0	1.000,0	950,0
Sanierung der ehem. Ludolph-Krehl-Klinik, 2. BA	890,0	214,0	320,0	356,0
Erstaussstattungsmitel für Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA	1.305,0	400,0	0,0	405,0
Neuordnung Pharmazeutische Technologie und Pharmakologie und des Pharmakologischen Instituts, INF 366	2.513,0	1.513,0	1.000,0	0,0
Erstaussstattung Center for Integrative Infectious Disease Research - CIID (nur Landesanteil, Forschungsbau nach Art. 91 b GG)	2.146,0	1.500,0	500,0	146,0
Gesamtsanierung Gebäude 2040, Kollegiengebäude Marstallhof 4, 1. BA	1.107,0	150,0	0,0	654,0
Großgeräte			267,0	267,0
<b>Gesamt</b>			<b>5.112,0</b>	<b>3.453,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

**Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg**

**A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	<b>I. Erträge</b>		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	4.000,0	4.000,0
	1.2 Drittmittel	20.000,0	20.000,0
	1.3 Sonstiges	6.000,0	6.000,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>30.000,0</b>	<b>30.000,0</b>
	<b>II. Aufwendungen</b>		
60, 64, 61-63 78	1. Personalaufwendungen	41.737,0	42.947,5
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	23.000,0	23.000,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	20.000,0	20.000,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
74	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.150,6	6.691,1
792	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>91.887,6</b>	<b>92.638,6</b>
	<b>III. Fehlbetrag</b>	<b>61.887,6</b>	<b>62.638,6</b>

**B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	<b>I. Mittelbedarf</b>		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	61.887,6	62.638,6
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>61.887,6</b>	<b>62.638,6</b>
	<b>II. Deckungsmittel</b>		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	61.887,6	62.638,6
	<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>61.887,6</b>	<b>62.638,6</b>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ Planung 2018	VZÄ Planung 2019
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	147,0	147,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	340,0	340,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	167,5	167,5
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	4,5	4,5
<b>zus.</b>	<b>659,0</b>	<b>659,0</b>

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.  
 II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	215.512,1	221.977,4
	1.2 Drittmittel	116.155,0	116.155,0
	1.3 Programmpauschale und Overhead	6.380,9	6.572,3
	1.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0	
	1.5 Auflösung Sonderposten	5.016,1	5166,6
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	343.064,1	349.871,3
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	176.709,8	182.008,8
	1.2 Soziale Abgaben	36.757,6	37.860,3
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	122.987,1	126.815,4
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	116.155,0	116.155,0
	2.3 Programmpauschale und Overhead	6.380,9	6.572,3
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0	0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254,4	262,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	3,1	3,2
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	5.016,1	5.166,6
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.656,7	2.734,4
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	466.920,7	477.578,0
	III. Fehlbetrag	123.856,4	127.706,7

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	123.856,6	127.706,7
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	6.388,0	6.543,0
	Summe Mittelbedarf	130.244,6	134.249,7
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	130.244,6	134.249,7
	Summe Deckungsmittel	130.244,6	134.249,7

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ Planung	VZÄ Planung
	2018	2019
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	366,5	366,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.924,9	1.924,9
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	907,4	913,4
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	zus. 3.198,8	3.204,8



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1414, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	19.384,2	20.217,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Sport in TEuro	2.084,2	2.173,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	19.923,0	20.779,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	30.093,4	31.387,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.587,2	5.827,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	52,0	54,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	8,5	8,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	6,0	6,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,9	4,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	14,9	16,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	11,3	11,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7,4	6,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1414, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	17.166,9	17.905,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	1.284,5	1.339,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	21.212,6	22.124,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	45.529,8	47.487,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.006,2	8.350,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	518,2	541,0	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Fächergruppen in TEuro	19.653,8	20.498,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	381,5	436,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	642,2	446,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	263,8	253,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	700,5	791,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.000,7	642,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	259,1	270,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	13.102,5	20.498,9	-	-	-
Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	73,9	78,2	-	-	-			
PB Sonstige Dienstleistungen	1414, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	245,2	122,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	15,1	6,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1,8	2,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,1	0,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.485,2	3.635,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 11 552.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	5.704,0	5.704,0	5.891,2	6.697,8	8.350,4

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für international Studierende (Anteil der Universität)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	771,6 1.959,9 1.318,8	a) b) c)	771,6	771,6
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			771,6	a)	771,6	771,6
---	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 48.010,1 40.917,0	a) b) c)		327,0	327,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 22.229,1 22.651,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	1.455,0 1.862,8 1.612,3	a) b) c)		1.743,2	1.743,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen

für die Stiftungsprofessuren / drittmittelfinanzierte Professuren

- Erziehungswissenschaften
- Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit
- Image Analysis and Computer Vision EU-ERC-Grant (W 2)
- analytische Chemie (W3)
- Medienwissenschaft mit Schwerpunkt mediale Teilhabe an digitalen Kulturen (W2)
- Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Molekulare Elektronik (W1)

für die Exzellenzprofessuren

- Geschichte der Religionen und des Religiösen in Europa (W 3)
- Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Methoden (W 3)
- Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs (W 3)
- Ethnologie/Politische Anthropologie (W 1)
- Information processing an economic decision making (W 1)
- Dynamic programming / Dynamic choice (W 1)
- Political economic (W 1)
- Computational statistics and econometrics (W 1)
- Computational life science (W 3)
- Wissenschaftliche Geschäftsführung des Exzellenzclusters (A 13)
- Innenpolitik und öffentliche Verwaltung (W1)
- Romanische Literaturen (W1)
- Wirtschaftsgeschichte (W1)

für die Professuren des Bund-Länder-Programms „Qualität in der Hochschullehre“

- Nordamerikanische Literatur und Kultur (W 3)

für die Professuren aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (edu<sup>4</sup>)

- Fachdidaktik der Naturwissenschaften (W 3)
- Schulpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion (W 2)
- Fachdidaktik der Fremdsprachen (W 1)
- Unterrichtsforschung mit Schwerpunkt Heterogenität (W 1)
- Fachdidaktik in den Sozialwissenschaften (W 1)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3.404,8 5.110,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	1.782,0	a)	2.070,2	2.070,2
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>	2.553,6	a)	2.841,8	2.841,8
------------------------	---------	----	---------	---------

**Ausgaben**

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Erläuterung:**

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 671,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	26.776,0 23.966,1 23.858,9	a) b) c)	27.371,0	28.274,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** In dem Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 0,0/903,3 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 617,4/0,0 Tsd. EUR. Mehr (261,8 Tsd. EUR) wegen neu geschaffener Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR								
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0 286,4 274,2	a) b) c)	350,0	350,0								
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern 1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO, 2. an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.</p>														
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW  Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,9 1,1 0,0	a) b) c)	3,9	3,9								
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 429 01.</p>														
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)  Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	45.462,0 43.471,8 41.008,6	a) b) c)	47.451,0	48.123,0								
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 0,0/197,1 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 174,2/475,3 Tsd. EUR. Weniger (27,8 Tsd. EUR) wegen neu geschaffener bzw. zurückgegebener Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>3. 28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemester- studentinnen und -studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ- Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).</td> <td style="text-align: right;">42,1</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)</td> <td style="text-align: right;">55,7</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	3. 28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemester- studentinnen und -studenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ- Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1	8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7
	Tsd. EUR													
3. 28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemester- studentinnen und -studenten														
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ- Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1													
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7													
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,7 41,2 39,5	a) b) c)	39,7	39,7								

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Weitere Personalausgaben	4.988,5		a)	4.734,2	4.734,2
			50.672,0		b)		
			50.616,8		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 0,0/54,0 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 36,0/0,0 Tsd. EUR sowie weniger (20,3 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger (213,0 Tsd. EUR) als Ausgleich für die Schaffung von Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln im Jahr 2018. Für die in den Haushaltsjahren 2018/19 im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 57,0 / 54,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagensatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtsstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Am 1. Januar 2017 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 740,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	<b>77.620,1</b>	<b>a)</b>	<b>79.949,8</b>	<b>81.524,8</b>
---------------------------------------	-----------------	-----------	-----------------	-----------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.181,5	a)	14.284,9	14.415,1
			33.090,1	b)		
			32.161,0	c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 104,1/107,3 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Weniger (2,7 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2,0/22,9 Tsd. EUR.

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.226,7	2.226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	6.063,4	6.170,7
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9	50,9
7. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4.491,2	4.514,1
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0	46,0
15. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	690,4	690,4
zus.	14.284,9	14.415,1

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Pkw	1*	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11**	11**	11**
Anhänger für Kfz	9	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	2	2
Wasserfahrzeuge	4	4	4
* 1 Pkw geleast			
** davon 3 geleast			

Zugänge:  
2 Anhänger (Hochschulsport)  
1 Schneeräumgerät

Abgänge:  
1 Anhänger (Hochschulsport)  
2 Schneeräumgeräte

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge : 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	14.181,5	a)	14.284,9	14.415,1
--	----------	----	----------	----------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		92,5	a)	92,5	92,5
				3.790,3	b)		
				4.048,5	c)		

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			92,5	a)	92,5	92,5
---	--	--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		2.343,0	a)	2.343,0	2.343,0
				6.361,9	b)		
				7.773,2	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 261,0
zus.	2 343,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	385,0 640,7 2.178,4	a) b) c)	1.245,0	2.935,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:  
Maßnahme

	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Erstausstattungsmitel Erweiterung Gebäude S	400,0	0,0	200,0	0,0
Erneuerung Gebäudeteil M (Biologie)	8.200,0	3.650,0	550,0	1.000,0
Erstausstattung Neubau Gebäude Center on Visual Computing of Organismal Collectives - VCC (nur Landesanteil, Forschungsneubau nach Art. 91 b GG)	2.567,0	0,0	200,0	1.700,0
Neubau Gebäude X	1.200,0	0,0	0,0	50,0
Neubau Gebäude GF	110,0	0,0	110,0	0,0
Großgeräte			185,0	185,0
zus.			1.245,0	2.935,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 2.728,0 a) 3.588,0 5.278,0

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.307,6 926,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

**Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben** 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

73		Schadstoffsanierung Universitätsbibliothek					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel, die für den Interimsbetrieb der Universitätsbibliothek Konstanz auf Grund der festgestellten Asbestbelastung erforderlich sind. Im September 2015 konnte der 1. Bauabschnitt der Bibliothekssanierung mit der Eröffnung der Buchbereiche BA und BS beendet werden. Durch Verzögerungen in der baulichen Fertigstellung des Gebäudeteils BG werden jedoch für das Jahr 2018 weitere Mittel benötigt.					
429 73	133	Personalaufwand	0,0 285,4 338,0	a) b) c)	100,0	0,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Es sind im 1. Halbjahr 2018 noch Rückbauarbeiten u.ä. notwendig, die geplant vor Ort koordiniert werden müssen.					
518 73	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 363,0 375,0	a) b) c)	260,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden für die Anmietung von Lagerkapazität zur vorübergehenden Auslagerung der von Asbest gereinigten Bücher für die Dauer der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Universitätsbibliothek benötigt. Der für das Außenmagazin wird bis 30.06.2018 verlängert werden müssen.					
546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	0,0 156,7 277,8	a) b) c)	150,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden für die Reinigung, die Bestellausschleusung und den Transport der täglichen Ausleihe sowie für die Reinigung des Gesamtbestandes benötigt. Auf dem Campus werden durch die Sanierungsmaßnahmen immer wieder Umbauten und Umzüge etc. nötig.					
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 236,9 1,0	a) b) c)	200,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der Lagerflächen, die für die Interimsunterbringung der gereinigten Buchbestände bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Universitätsbibliothek angemietet wurden. Es sind Rückbauarbeiten (v.a. der kompletten Regalanlage) im angemieteten Außenmagazin nötig. Die Anlage wird zur Weiterverwendung oder Verschrottung rückgebaut.					
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	710,0	0,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			94.622,1	a)	98.625,2	101.310,4	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1414**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	771,6	a)	771,6	771,6
<b>Übrige Einnahmen</b>	1.782,0	a)	2.070,2	2.070,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	2.553,6	a)	2.841,8	2.841,8
<b>Personalausgaben</b>	77.620,1	a)	80.049,8	81.524,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	14.181,5	a)	14.694,9	14.415,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	92,5	a)	92,5	92,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	2.728,0	a)	3.788,0	5.278,0
<b>Gesamtausgaben</b>	94.622,1	a)	98.625,2	101.310,4
<b>Kapitel 1414 Zuschuss</b>	92.068,5	a)	95.783,4	98.468,6

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1415, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	36.400,0	39.457,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Sport in TEuro	2.768,5	3.001,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	24.960,0	27.056,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	53.560,0	58.059,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.032,0	6.538,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	1.456,0	1.578,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7,5	8,1			
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	4,1	4,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	4,3	5,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,8	3,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,8	11,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,7	5,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	3,6	4,4	-	-	-
PB Forschung	1415, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	59.761,9	64.781,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	2.397,3	2.598,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	31.628,9	34.285,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	92.458,3	100.224,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.128,0	9.894,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	1.321,2	1.432,2	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.809,7	4.129,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	449,3	476,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	479,5	519,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	326,1	385,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	655,7	691,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	434,7	471,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	264,2	238,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	52,2	53,7	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1415, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.600,0	1.734,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	1.000,0	1.084,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	400,0	433,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.000,0	2.168,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	500,0	542,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7.000,0	7.588,0	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 28 035.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.588,6	12.588,6	12.769,6	13.349,8	16.551,0
Med. Fakultät	1.710,4	1.710,4	2.969,1	3.040,4	4.205,0

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			8.315,6	b)		
			9.063,1	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	199.850,6 268.056,7 178.016,4	a) b) c)	202.420,5	209.177,7
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 238,5 / 245,8 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 708,1 / 3.909,3 Tsd. EUR und weniger 127,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 51,0 / 204,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.691,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2015	Betrag für Planung 2017	Betrag für Planjahr 2018	Betrag für Planjahr 2019
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	407.767	29.081,6	31.893,9	31.893,9	31.893,9
II.	Weitere Leistungsblöcke			keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	407.767	29.081,6	31.893,9	31.893,9	31.893,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 199.850,6 a) 202.420,5 209.177,7



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	3.220,9 3.220,9 2.952,5	a) b) c)	3.220,9	3.220,9
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.367,0 4.321,2 4.167,9	a) b) c)	2.704,9	2.930,3
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläute- rungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			4.587,9	a)	5.925,8	6.151,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	112.290,5 109.529,5 106.948,1	a) b) c)	114.517,8	117.071,7

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.164,6 Tsd. EUR im Jahr 2019, aus Kap. 1403 Tit.Gr. 78 48,0 Tsd. EUR in 2018 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Mehr wegen des einmaligen Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

<b>Summe Titelgruppe 97</b>	112.290,5	a)	114.517,8	117.071,7
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

98                      Universitätsklinikum Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

**Erläuterung:** Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,8	a)	5.016,8	5.016,8
			4.789,1	b)		
			4.789,1	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	11.250,0 15.665,4 15.931,9	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen  Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	5.800,0 1.384,6 1.118,1	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			22.066,8	a)	22.066,8	22.066,8
<b>Gesamtausgaben</b>			338.795,8	a)	344.930,9	354.467,4
<b>Abschluss Kapitel 1415</b>						
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			317.157,9	a)	321.955,1	331.266,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			21.637,9	a)	22.975,8	23.201,2
<b>Gesamtausgaben</b>			338.795,8	a)	344.930,9	354.467,4
<b>Kapitel 1415 Zuschuss</b>			338.795,8	a)	344.930,9	354.467,4

## Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	202.797,5	203.071,5	205.641,4	212.398,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	23.039,3	22.400,0	23.000,0	23.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	107.274,9	99.400,0	107.000,0	107.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	149,4	1.500,0	150,0	150,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.174,7	3.600,0	1.200,0	1.200,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	114,9	50,0	50,0	50,0
6.	Außerordentliche Erträge	234,3	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>334.785,0</b>	<b>330.021,5</b>	<b>337.041,4</b>	<b>343.798,6</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.112,7	24.718,9	25.500,0	26.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	23.986,6	22.500,0	25.720,9	26.220,9
2.	Personalaufwand	227.879,1	232.552,6	235.320,5	241.077,7
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge				
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
3.	Abschreibungen	13.786,8	13.500,0	14.000,0	14.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.224,1	36.500,0	36.500,0	36.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,3	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	-282,4	250,0	0,0	0,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>324.729,2</b>	<b>330.021,5</b>	<b>337.041,4</b>	<b>343.798,6</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	10.055,8	0,0	0,0	0,0
<b>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme</b>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	10.055,8	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	21.211,0	13.500,0	15.000,0	15.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.525,8	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>27.736,8</b>	<b>13.500,0</b>	<b>15.000,0</b>	<b>15.500,0</b>
<u>II. Deckungsmittel</u>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.055,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	13.787,0	13.500,0	15.000,0	15.500,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3.894,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>27.736,8</b>	<b>13.500,0</b>	<b>15.000,0</b>	<b>15.500,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor

**Zu B I/2:** Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	1.159,5	1.196,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Arbeitnehmer	979,0	979,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88,0	88,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	639,0	639,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. at	2,0		2,0		2,0
<b>Zusammen</b>	<b>2,0</b>		<b>2,0</b>		<b>2,0</b>
<b>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14 *	31,5		31,5		31,5
0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	190,5		190,5		190,5
4. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0		12,0
5. Entgeltgruppe 11	30,5		30,5		30,5
6. Entgeltgruppe 10	10,0		10,0		10,0
7. Entgeltgruppe 9	206,5		206,5		206,5
8. Entgeltgruppe 8	22,0		22,0		22,0
9. Entgeltgruppe 7	16,5		16,5		16,5
10/4 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 6 6,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	227,5		227,5		227,5
11. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	34,5		34,5		34,5
12. Entgeltgruppe 5/9	42,0		42,0		42,0
13. Entgeltgruppe 4	49,5		49,5		49,5
14. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5		6,5
15. Entgeltgruppe 2/5 1,0 KW 31.7.2021 kw-Vollzug mit Einvernehmen des FM § 47 Abs. 2 LHO	86,5		86,5		86,5
16. Entgeltgruppe 2 Ü	1,5		1,5		1,5
17. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5		8,5
<b>Zusammen</b>	<b>977,0</b>		<b>977,0</b>		<b>977,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>979,0</b>		<b>979,0</b>		<b>979,0</b>

### 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	29	31	31
davon geleast	0	0	0
LKW	3	3	3
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	14	14	14
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	3	3	3
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	35	34	34
davon geleast	0	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.  
Veranschlagt sind:

<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamt- bedarf Tsd. EUR</b>	<b>bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR</b>	<b>2018 Tsd. EUR</b>	<b>2019 Tsd. EUR</b>
Erstaussattung Neubau des Geo- und Umweltforschungszentrums	8.365,0	300,0	1.437,9	1.363,3
Erstaussattung Neubau des Interfakultären Instituts für Biochemie	4.100,0	0,0	1.000,0	1.000,0
Neubau/Sanierung Asien-Orient-Institut, Alte Augenklinik	1.144,0	0,0	0,0	300,0
Großgeräte			267,0	267,0
<b>Gesamt</b>			<b>2.704,9</b>	<b>2.930,3</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.



## Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

### A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	140.285,5	144.243,7
	1.2 Drittmittel	83.172,0	79.650,0
	1.3 Sonstiges	0,0	
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	
	Summe Erträge	223.457,5	223.893,7
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	141.094,0	145.071,6
	1.2 Soziale Abgaben		
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	109.959,3	112.493,8
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	83.172,0	79.650,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	
	Summe Aufwendungen	334.225,3	337.215,4
	III. Fehlbetrag	110.767,8	113.321,7

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018	2019
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	110.767,8	113.321,7
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	114.517,8	117.071,7
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
3.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	114.517,8	117.071,7
	Summe Deckungsmittel	114.517,8	117.071,7

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ	VZÄ
	Planung	Planung
	2018	2019
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	368,0	368,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.108,1	1.108,1
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	592,6	592,6
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	2.068,7	2.068,7

II. Stellenplan für planmäßige Beamtinnen und Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1417, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	5.071,5	4.662,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Sport in TEuro	2.014,2	1.961,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.921,6	10.097,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	49.712,4	54.194,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	86.592,4	98.946,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	751,8	683,7	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	5,9	6,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	5,0	4,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2,9	3,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,1	12,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6	6,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	5,4	6,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1417, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	4.339,5	4.392,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	3.144,4	2.472,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	12.522,2	12.550,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	93.410,2	87.447,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	161.145,8	146.869,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	836,9	897,9	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Fächergruppen in TEuro	11.473,1	10.489,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	434,0	399,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	1.572,2	824,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	260,9	278,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	953,2	874,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.202,6	1.072,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	279,0	299,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.294,6	2.097,9	-	-	-
Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	67,3	72,6	-	-	-			
PB Sonstige Dienst- leistungen	1417, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	437,1	259,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	867,1	1.048,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	40,5	24,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	670,9	490,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.549,6	7.645,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.413,6	4.881,3	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1417     Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 25 009.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015	2016	2017	2018	2019
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
Hochschule	12.846,7	12.846,7	12.672,8	14.640,8	18.247,2

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

94		Universitätsbereich					
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 94 - Ausgaben -.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Summe Titelgruppe 94</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94            Universitätsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94 und bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 95.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

682 94A	133	Zuschuss für den Universitätsbereich zum laufenden Betrieb	216.411,1 201.500,0 189.000,0	a) b) c)	223.888,4	231.180,7
---------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Das KIT darf für den Universitätsbereich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke des Universitätsbereichs.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Bis zum Inkrafttreten des Personalbudgets richtet sich die Finanzierung der Personalkosten des KIT gem. Art. 2 § 3 KIT-Weiterentwicklungsgesetz - KITWG nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, wenn es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellenolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil).

**Erläuterung:** Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG.

Für die Wirtschaftsführung des Universitätsbereichs gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrer können für Aufgaben am Studienkolleg eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet.

Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/ eines halbtags tätigen Studienrätin/ Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/eines vergleichbar eingestuftem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 226,0/458,8 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.651,3/3.662,6 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 0,0/1.595,1 Tsd. EUR sowie mehr 316,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 90,0 / 246,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.528,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1417     Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015  Tsd. EUR	Betrag für Planung 2017  Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2018  Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019  Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	369.964	28.240,2	29.026,0	29.026,0	29.026,0
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		369.964	28.240,2	29.026,0	29.026,0	29.026,0

682 94B	133	Zuschuss für den Universitätsbereich aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0 9.707,5 29.253,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 66, 68, 75 bis 78, 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 77, 78, 83, 91, 95 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit. 681 02 und Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit.Gr. 71 bis 75, 78, 81, 83, 84, 86 und 87 zulässig.

**Erläuterung:** Über diesen Titel werden dem Universitätsbereich des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

891 94A	133	Investitionszuschuss für den Universitätsbereich für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3 4.719,3 4.719,3	a) b) c)	4.719,3	4.719,3
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.

891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für den Universitätsbereich	5.166,7 1.000,0 5.000,0	a) b) c)	5.439,1	4.518,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 94A und 891 94A zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan. Im Ansatz ist ein Zuschuss in Höhe von 4 Mio. EUR an den Universitätsbereich des KIT für Baumaßnahmen in der ehemaligen Mackensen-Kaserne enthalten. Der Zuschuss wird durch eine globale Minderausgabe im Bauhaushalt gedeckt (siehe Kap. 1208 Tit. 972 11). Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für den Universitätsbereich abgewickelt.

<b>Summe Titelgruppe 94</b>	226.297,1	a)	234.046,8	240.418,0
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Großforschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41, 685 42, 685 46 und 893 02.

**Erläuterung:** Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hat die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das Sondervermögen Großforschung war bislang ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen; es wird vom KIT verwaltet. Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Land) getragen.

Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).

Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan.

Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land.

Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, beim Großforschungsbereich den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Ein Wirtschaftsplan für den Großforschungsbereich liegt noch nicht vor.

Der Zuschussberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Einnahmen		
1.1 Zuschuss Bund	290.000,0	290.000,0
1.2 Zuschuss Land	34.600,0	33.100,0
1.3 sonstige Einnahmen	123.400,0	123.400,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>448.000,0</b>	<b>446.500,0</b>
2. Ausgaben		
2.1 Personalausgaben	247.000,0	247.000,0
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	146.000,0	146.000,0
2.3 Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte	11.000,0	11.000,0
2.4 Ausgaben für Investitionen	44.000,0	42.500,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>448.000,0</b>	<b>446.500,0</b>

682 95	164	Zuschuss für den Großforschungsbereich	27.934,7	a)	25.934,7	24.434,7
			24.581,1	b)		
			23.056,4	c)		

**Erläuterung:** Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417     Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 95	164	Investitionszuschuss für den Großforschungsbereich	8.680,7		a)	8.680,7	8.680,7
			4.681,3		b)		
			5.337,4		c)		
		<b>Summe Titelgruppe 95</b>	36.615,4		a)	34.615,4	33.115,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	262.912,5		a)	268.662,2	273.533,4
<b>Abschluss Kapitel 1417</b>							
		<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0		a)	0,0	0,0
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	244.345,8		a)	249.823,1	255.615,4
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>	18.566,7		a)	18.839,1	17.918,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	262.912,5		a)	268.662,2	273.533,4
		<b>Kapitel 1417 Zuschuss</b>	262.912,5		a)	268.662,2	273.533,4

## Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 94A und Titel 891 94A, Zuschuss an den Universitätsbereich)	216.386,6	221.130,4	228.607,7	235.900,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	51.546,0	36.831,4	39.987,8	32.060,3
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	156.556,9	173.849,8	164.700,0	170.540,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	4.958,6	24.000,0	9.000,0	9.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	19.309,5	20.000,0	20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	156,7	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>448.914,3</b>	<b>475.811,6</b>	<b>462.295,5</b>	<b>467.500,3</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.727,5	36.000,0	25.000,0	25.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	22.194,2	19.000,0	22.000,0	23.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	238.488,0	246.859,4	244.672,9	248.432,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.894,0	72.611,4	71.968,0	73.074,2
3.	Abschreibungen	29.327,3	32.000,0	32.000,0	32.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.485,9	68.940,8	66.424,6	65.864,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123,8	400,0	200,0	100,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	1.017,8	0,0	30,0	30,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1417 Tit. 682 94A)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>439.258,5</b>	<b>475.811,6</b>	<b>462.295,5</b>	<b>467.500,3</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	9.655,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	9.655,8	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	34.324,1	34.000,0	34.000,0	34.000,0
3.	Verminderung der Rückstellungen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	16.378,9	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>50.703,0</b>	<b>34.000,0</b>	<b>34.000,0</b>	<b>34.000,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	9.655,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	308,5	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	29.327,3	32.000,0	32.000,0	32.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	5.910,9	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.703,9	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Vermehrung der Rückstellungen	1.796,6	0,0	0,0	0,0
6.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam :</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>50.703,0</b>	<b>34.000,0</b>	<b>34.000,0</b>	<b>34.000,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	822,5	821,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.594,5	1.594,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	170,0	170,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.845,0	1.845,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					
<b>a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplan- stellen (kw))</b>					
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7)	270,0	-1,0	269,0		269,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 9)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)</i>	* 1,0	*-1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 8)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
4. Universitätsprofessor W 2	8,0		8,0	-1,0	7,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2018 14)</i>	* 1,0		* 1,0	*-1,0	* 0,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	69,0	-1,0	68,0		68,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2017 15)</i>	* 1,0	*-1,0	* 0,0		* 0,0
6. Leitender Akademischer Direktor A 16	2,0		2,0		2,0
7. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0		1,0
8. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0		1,0
9. Verwaltungsdirektor A 15	3,0		3,0		3,0
10. Baudirektor A 15	1,0		1,0		1,0
11. Akademischer Direktor A 15	24,0		24,0		24,0
12. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0		2,0
13. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0		1,0
14. Oberverwaltungsrat A 14	5,0		5,0		5,0
15. Akademischer Oberrat A 14	116,0	-1,0	115,0		115,0
16. Archivoberrat	0,0	+1,0	1,0		1,0
17. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0		5,0
18. Verwaltungsrat A 13	3,0		3,0		3,0
19. Akademischer Rat A 13 3)	136,5	+1,0	137,5		137,5
20. Archivrat A 13	1,0	-1,0	0,0		0,0
21. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0		1,0
22. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0		3,0
23. Oberamtsrat (V) A 13	4,0		4,0		4,0
24. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0		5,0
25. Amtsrat (V) A 12	6,0		6,0		6,0
26. Verwaltungsamtmann A 11	10,0		10,0		10,0
27. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0		11,0
28. Verwaltungsoberinspektor A 10	4,0		4,0		4,0
29. Bibliotheksinspektor A 10	5,0		5,0		5,0
30. Verwaltungsinspektor A 9	7,0		7,0		7,0
31. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0		5,0
32. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	2,0		2,0		2,0
33. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0		1,0
34. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0		1,0
35. Verwaltungshauptsekretär A 8	5,0		5,0		5,0
36. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0		2,0
37. Verwaltungsobersekretär A 7	6,0		6,0		6,0
38. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0		4,0		4,0
39. Verwaltungssekretär A 6	2,0		2,0		2,0
40. Bibliothekssekretär A 6	1,0		1,0		1,0

41. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0		2,0		2,0
<b>Summe a) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>737,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>735,5</b>	<b>-1,0</b>	<b>734,5</b>
<b>Summe kw</b>	* 6,0	-2,0	* 4,0	-1,0	* 3,0
<b>b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013</b>					
1. Universitätsprofessor W 3	1,0	+15,0	16,0	+23,0	39,0
2. Akademischer Oberrat A 14	10,0		10,0	+2,0	12,0
3. Akademischer Rat A 13	12,0		12,0	+1,0	13,0
4. Amtsrat (V) A 12	2,0		2,0		2,0
5. Verwaltungsamtmann A 11	2,0		2,0		2,0
6. Verwaltungsoberinspektor A 10	2,0		2,0		2,0
<b>Summe b) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>29,0</b>	<b>+15,0</b>	<b>44,0</b>	<b>+26,0</b>	<b>70,0</b>
<b>c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013</b>					
1. Universitätsprofessor W 3	6,0	+1,0	7,0		7,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2019 12)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 11)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2033 2)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 19)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2043 10)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2044 18)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2052 4)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
2. Universitätsprofessor W 2	0,0	+1,0	1,0		1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2021 13)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
3. Professor als Juniorprofessor W 1	1,0		1,0		1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 20)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<b>Summe c) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>7,0</b>	<b>+2,0</b>	<b>9,0</b>		<b>9,0</b>
<b>Summe kw</b>	* 7,0	+2,0	* 9,0		* 9,0
<b>d) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme Hochschule 2012<sup>a</sup> und „Master 2016“<sup>b</sup>)</b>					
1. Universitätsprofessor W 3	52,0	-20,0	32,0	-24,0	8,0
<i>kw 16)</i>	* 47,0	*-15,0	* 32,0	*-24,0	* 8,0
<i>kw spätestens ab 01.10.2017 17)</i>	* 5,0	*-5,0	* 0,0		* 0,0
2. Akademischer Direktor A 15	2,0		2,0	-2,0	0,0
<i>kw 16)</i>	* 2,0		* 2,0	*-2,0	* 0,0
<b>Summe d) Beamtinnen und Beamte</b>	<b>54,0</b>	<b>-20,0</b>	<b>34,0</b>	<b>-26,0</b>	<b>8,0</b>
<b>Summe kw</b>	* 54,0	-20,0	* 34,0	-26,0	* 8,0
<b>Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>827,5</b>	<b>-5,0</b>	<b>822,5</b>	<b>-1,0</b>	<b>821,5</b>
<b>Summe kw</b>	* 67,0	-20,0	* 47,0	-27,0	* 20,0

- 1) Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 2) Vom Großforschungsbereich geförderte Professur für „Materialforschung für neuartige Energiesysteme“
- 3) Davon dürfen höchstens 52,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Professur für „Optronik“ nach dem Berliner Modell
- 5) Stiftungsprofessur für „Technische Petrophysik“
- 6) Stiftungsprofessur für „Hybridelektrische Fahrzeuge“
- 7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für „Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik“ ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
- 8) Professur für „Innovationsmanagement“ nach dem Berliner Modell
- 9) Stiftungsprofessur für „Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie“
- 10) Professur für „Computational Material Science“ nach dem Berliner Modell
- 11) Stiftungsprofessur für „Technikkulturwissenschaft“

12)	Heisenbergprofessur für „Angewandte Nanotribologie“				
13)	Stiftungsprofessur für „Corporate Services and Systems“				
14)	Exzellenzinitiative				
15)	Stiftungsjuniorprofessur für „Theoretische Informatik/Parallel Computing“				
16)	Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.				
17)	Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“				
18)	Professur für „High Performance Computing in den Lebenswissenschaften“ nach dem Berliner Modell				
19)	Professur für „Computational Statistics“ nach dem Berliner Modell				
20)	Vom BMBF geförderte Juniorprofessur für „Pädagogik mit dem Schwerpunkt gymnasiale Lehrerbildung“				
<b>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</b>		<b>Stellen Soll 2017</b>	<b>Veränderungen Planung 2018</b>	<b>Stellen Planung 2018</b>	<b>Veränderungen Planung 2019</b>
<b>a) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012</b>					
1.	Universitätsprofessor W 3	20,0		20,0	20,0
2.	Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	1,0		1,0	1,0
<b>Summe Leerstellen planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (kw)</b>		<b>21,0</b>		<b>21,0</b>	<b>21,0</b>
<b>b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013</b>					
1.	Universitätsprofessor W 3	31,0		31,0	31,0
<b>Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (kw)</b>		<b>31,0</b>		<b>31,0</b>	<b>31,0</b>
<b>Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt (kw)</b>		<b>52,0</b>		<b>52,0</b>	<b>52,0</b>
1)	Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.				

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>a) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012</u></b>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 50/49/47 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	133,0	-1,0	132,0	-2,0	130,0
4. Entgeltgruppe 13	290,0	+1,0	291,0	+2,0	293,0
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9	254,5		254,5		254,5
9. Entgeltgruppe 8 24/24/22 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	172,5		172,5	-2,0	170,5
10. Entgeltgruppe 7	61,0		61,0	+2,0	63,0
11. Entgeltgruppe 6 13,5/12,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	207,5	-1,0	206,5	-1,0	205,5
12. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2023 8,5/8,5/5,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	61,0 * 0,5	+1,0	62,0 * 0,5	-2,0	60,0 * 0,5
13. Entgeltgruppe 6-9	51,5		51,5		51,5
14. Entgeltgruppe 4	6,5		6,5	+3,0	9,5
15. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5		11,5
16. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0		15,0
<b>Zusammen</b>	<b>1.430,0</b>		<b>1.430,0</b>		<b>1.430,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 0,5</b>		<b>* 0,5</b>		<b>* 0,5</b>
<b>b) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013</u></b>					
1. Entgeltgruppe 15	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 14	15,0		15,0	+1,0	16,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü	2,5		2,5		2,5
4. Entgeltgruppe 13	30,0	+10,0	40,0	+4,0	44,0
5. Entgeltgruppe 12	2,0		2,0		2,0
6. Entgeltgruppe 11	1,0	+5,0	6,0	+2,0	8,0
7. Entgeltgruppe 10	11,5		11,5		11,5
8. Entgeltgruppe 9	12,0	+4,0	16,0		16,0
9. Entgeltgruppe 8	9,5	+0,5	10,0		10,0
10. Entgeltgruppe 6	28,0	+6,5	34,5	+5,0	39,5
11. Entgeltgruppe 5	2,5		2,5		2,5
<b>Zusammen</b>	<b>116,0</b>	<b>+26,0</b>	<b>142,0</b>	<b>+12,0</b>	<b>154,0</b>
<b>c) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013</u></b>					
1. Entgeltgruppe E 9 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	1,0 * 1,0		1,0 * 1,0		1,0 * 1,0
<b>Zusammen</b>	<b>1,0</b>		<b>1,0</b>		<b>1,0</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 1,0</b>		<b>* 1,0</b>		<b>* 1,0</b>
<b>d) <u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“)</u></b>					
1. Entgeltgruppe 13 kw 1)	13,0 * 13,0		13,0 * 13,0	-5,0 * -5,0	8,0 * 8,0
2. Entgeltgruppe 11 kw spätestens ab 01.10.2023 2)	2,0 * 2,0		2,0 * 2,0	-2,0 * -2,0	0,0 * 0,0
3. Entgeltgruppe 5 kw 1)	6,5 * 6,5		6,5 * 6,5	-5,0 * -5,0	1,5 * 1,5
<b>Zusammen</b>	<b>21,5</b>		<b>21,5</b>	<b>-12,0</b>	<b>9,5</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 21,5</b>		<b>* 21,5</b>	<b>* -12,0</b>	<b>* 9,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>1.568,5</b>	<b>+26,0</b>	<b>1.594,5</b>		<b>1.594,5</b>
<b>Summe kw</b>	<b>* 23,0</b>		<b>* 23,0</b>	<b>* -12,0</b>	<b>* 11,0</b>
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
2) Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“					

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	37	37	37
davon geleast	5	5	5
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	51	51	51
davon geleast	0	0	0
LKW	5	5	5
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	32	33	33
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	28	28	28
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	7	7	7
davon geleast	0	0	0

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Erstausrüstung Neuordnung Engler-Bunte-Institute, 1. BA	2.403,4	1.698,7	704,7	0,0
Erstausrüstung Sanierung Dachgeschoss, Geb. 11.40	366,4	0,0	366,4	0,0
Erstausrüstung Kollegiengebäude am Zirkel, Geb. 20.20	567,0	0,0	0,0	150,0
Baumaßnahmen Mackensen Kaserne			4.000,0	4.000,0
Großgeräte			368,0	368,0
<b>Gesamt</b>			<b>5.439,1</b>	<b>4.518,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1418, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	11.657,1	12.636,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Sport in TEuro	2.483,0	2.512,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.352,4	9.484,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	30.202,1	30.992,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	114.465,8	120.991,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	733,6	803,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	4,4	5,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Sport in TEuro	5,8	6,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,2	4,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,3	11,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,4	6,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	3,6	4,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1418, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	10.831,3	12.231,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	2.216,2	2.283,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.583,5	8.428,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	52.069,9	54.629,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-,Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	1.097,1	926,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	215.285,3	217.011,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	367,8	415,4	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	16.832,4	15.663,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	470,9	549,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	443,2	456,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	429,2	401,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	788,9	803,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	1.097,1	926,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.465,5	1.502,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	0,0	207,7	-	-	-
Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	54,3	51,2	-	-	-			
PB Sonstige Dienst- leistungen	1418, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	19,3	23,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	197,1	148,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	52,3	177,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	123,4	17,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	8,0	0,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	23.719,5	23.220,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	5,3	0,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	21.974,4	44.259,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 27 114.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.504,2	12.504,2	13.435,0	16.874,1	21.072,9

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			31.393,0	b)		
			18.652,5	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1418 Universität Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	250.421,9	a)	261.138,4	269.237,3
			274.857,2	b)		
			267.232,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 2,0 außertarifliche Stellen vorhanden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 326,3/411,2 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 98 0,0/251,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 3.208,4 / 5.981,5 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit. Gr. 78 0,0 / 1.425,7 Tsd. EUR und mehr 230,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 186,0 / 288,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.607,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2018 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	513.951	44.742,9	47.686,1	47.686,1	47.686,1
II.	Weitere Leistungsblöcke			keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	513.951	44.742,9	47.686,1	47.686,1	47.686,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

250.421,9 a) 261.138,4 269.237,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5 5.667,5 5.667,5	a) b) c)	5.667,5	5.667,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 06	133	Investitionszuschuss an die Universität für den Brandschaden im ingenieurwissenschaftlichen Zentrum (Pfaffenwaldring 9)	0,0 2.527,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01,  
891 05 und Kap. 1403 Tit.Gr. 98 zulässig.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	5.833,0 1.500,0 1.500,0	a) b) c)	4.998,0	4.700,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682  
01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich  
um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben  
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die  
Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-  
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.  
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan  
der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	11.500,5	a)	10.665,5	10.368,0
---	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	261.922,4	a)	271.803,9	279.605,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

**Abschluss Kapitel 1418**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	250.421,9	a)	261.138,4	269.237,3
---	-----------	----	-----------	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	11.500,5	a)	10.665,5	10.368,0
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	261.922,4	a)	271.803,9	279.605,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Kapitel 1418 Zuschuss</b>	261.922,4	a)	271.803,9	279.605,3
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

## Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	251.268,6	256.089,4	266.805,9	274.904,8
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	178.325,5	160.250,0	176.375,8	174.747,8
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	65.302,6	77.700,0	70.195,0	71.553,1
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-71,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	379,3	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	27.124,2	29.100,0	26.382,3	24.010,1
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1.281,2	1.500,0	1.200,0	1.000,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>523.610,4</b>	<b>524.639,4</b>	<b>540.959,0</b>	<b>546.215,8</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.045,1	36.270,0	37.000,0	37.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	27.717,9	22.030,0	28.000,0	28.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	266.878,7	289.748,0	291.276,0	300.627,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.581,2	81.901,4	87.383,0	90.188,3
3.	Abschreibungen	42.327,2	38.800,0	42.000,0	37.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.327,8	54.390,0	53.200,0	51.200,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	2.468,1	1.500,0	2.100,0	2.200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1418 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>525.358,0</b>	<b>524.639,4</b>	<b>540.959,0</b>	<b>546.215,8</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-1.747,6	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-1.747,6	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	1.747,6	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	42.001,3	41.340,0	42.698,0	78.700,5
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.4	Finanzanlagen	19.095,6	0,0	0,0	0,0
3.	Vermehrung des Nettoumlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	3.230,0	18.965,7	1.289,9
4.	Bildung von Rücklagen				
5.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	20.678,4	17.500,0	20.082,3	17.710,1
6.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>83.522,9</b>	<b>62.070,0</b>	<b>81.746,0</b>	<b>97.700,5</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	144,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	42.327,2	38.800,0	42.000,0	37.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	22.872,7	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	18.179,0	23.270,0	39.746,0	60.700,5
5.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
6.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>83.522,9</b>	<b>62.070,0</b>	<b>81.746,0</b>	<b>97.700,5</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2017	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	989,5	1.020,5	1.039,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.731,0	1.734,5	1.768,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.129,0	2.203,5	2.203,5

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
AT	2,0		2,0		2,0
<b>Zusammen</b>	<b>2,0</b>		<b>2,0</b>		<b>2,0</b>
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15 3)	47,0		47,0		47,0
3. Entgeltgruppe 14 1) 2)	106,5		106,5		106,5
0,5/0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8,5/8,5/8,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 13Ü	53,5	-5,0	48,5		48,5
53,5/48,5/48,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		*-5,0			
5. Entgeltgruppe 13 ku von Entg.Gr. 13Ü TV-L	295,0	+7,0	302,0	+28,0	330,0
6. Entgeltgruppe 12	53,0	+1,0	54,0		54,0
7. Entgeltgruppe 11	112,5		112,5	+1,0	113,5
8. Entgeltgruppe 10	76,0		76,0	+1,5	77,5
9. Entgeltgruppe 9	349,0	+0,5	349,5	+3,0	352,5
10. Entgeltgruppe 8	135,0	-1,0	134,0		134,0
25,5/24,5/24,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		*-1,0			
11. Entgeltgruppe 7 ku von Entg.Gr. 8 TV-L	34,0	0,0	34,0		34,0
1/0/0 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		*-1,0			
12. Entgeltgruppe 6 3) ku von Entg.Gr. 7 TV-L	267,5	+1,0	268,5		268,5
2,5/2,5/2,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		*+1,0			
13. Entgeltgruppe 6-9	65,5		65,5		65,5
14. Entgeltgruppe 5	69,0	-1,5	67,5		67,5
13,0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		*-1,5			
15. Entgeltgruppe 4 ku von Entg.Gr. 5 TV-L	16,0	+1,5	17,5		17,5
16. Entgeltgruppe 3	24,0	*+1,5	24,0		24,0
17. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5		10,5
18. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0		9,0
<b>Zusammen</b>	<b>1.729,0</b>	<b>+3,5</b>	<b>1.732,5</b>	<b>+33,5</b>	<b>1.766,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>1.731,0</b>	<b>+3,5</b>	<b>1.734,5</b>	<b>+33,5</b>	<b>1.768,0</b>

- 1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugegangene Stelle (1,0 E14 TV-L) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.  
2) 1,0 E14 TV-L mit ku-Vermerk E13 TV-L (WD) übertragen im Haushaltsjahr 2017 von Kap. 1407 Tit. 428 01 Ziff. 2.1 (ReDI-)Stelle.  
3) Für die EDV-Koordinierungsstelle der Universitäten werden 1,0 E15 TV-L und 1,0 E6 TV-L bereitgestellt.

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	15	14	14
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	35	35	35
davon geleast	0	0	0
Omnibus	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	14	14	14
davon geleast	0	0	0
Krafträder, Mopeds und Fahrräder	4	4	4
davon geleast	0	0	0
selbstfahrende Arbeitsmaschinen	53	53	53
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	1	1	1
davon geleast	0	0	0



## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattung der Professur Wasserkraft nach Umbau im Gebäude Pfaffenwaldring 10	2.387,0	2.150,0	150,0	87,0
Ausstattung des Gebäudes Luftfahrt 2 nach Sanierung Pfaffenwaldring 27	3.873,0	3.100,0	500,0	273,0
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	3.205,0	2.751,6	200,0	200,0
Ausstattung Haus der Studierenden	2.405,0	950,0	755,0	700,0
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32 A (2. BA)	300,0	200,0	100,0	0
Ausstattung HLRS-Schulungsgebäude	725,0	700,0	25,0	0
Erstaussattung Container Green- und Rennteam	250,0	100,0	150,0	0
Erstaussattung NWZ I, Pfaffenwaldring 55 nach Schadstoffsanierung	610,0	100,0	200,0	200,0
Erstaussattung ARENA 2036	4.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0
Erstaussattung Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant) (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	2.336,5	800,0	350,0	100,0
Erstaussattung Roboterlabor, Institut für Computerbasiertes Entwerfen, Hedelfinger Str. 56 - 80	872,5	0	700,0	172,5
Institut für Fördertechnik und Logistik, Kühlanlage	400,0	0	400,0	0
Ausstattung Telekomareal	5.030,6	0	0	300,0
Ausstattung Institut für Experimentalphysik	653,5	0	0	200,0
Ausstattung des Lehrstuhls für Analytische Lebensmittelchemie	451,5	0	100,0	200,0
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32 A (letzter Bauabschnitt)	800,0	0	0	300,0
Ausstattung Technische Informations- und Kommunikationsdienste, Allmandring 30	597,8	0	0	300,0
Ausstattung des Lehrstuhls für Medizingerätetechnik	800,0	0	0	300,0
Großgeräte			368,0	368,0
<b>Gesamt</b>			<b>4.998,0</b>	<b>4.700,5</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1419, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	19.714,9	21.500,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12.211,5	13.600,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	29.612,0	32.500,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,1	4,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,2	13,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	10,5	11,7	-	-	-
PB Forschung	1419, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	588,0	620,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	12.926,6	13.000,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12.188,8	12.000,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	63.820,2	64.000,0	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.947,5	6.000,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1419, 1403, 1499		GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	196,0	310,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	323,2	317,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	609,4	631,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	1.100,3	1.153,2	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	34,7	23,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1419, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	11,0	7,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	0,0	7,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	0,0	40,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	225,7	240,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.998,8	4.100,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 9 414.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweier (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	5.257,9	5.257,9	5.331,1	7.030,5	8.796,0

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1.607,5 2.518,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben  
Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen	101.958,8 91.450,0 0,0	a) b) c)	105.760,7	109.156,2
--------	-----	---	------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstation und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Hohenheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1419 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 79,3/161,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.703,3 / 3.384,1 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 0,0/84,7 Tsd. EUR und weniger (3,9 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 6,0 / 30,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 605,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2018 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	253.312	21.953,1	22.982,5	22.982,5	22.982,5
II. Weitere Leistungsblöcke			keine		
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	253.312	21.953,1	22.982,5	22.982,5	22.982,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			101.958,8		a)	105.760,7	109.156,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	2.379,5 34.876,3 0,0		a) b) c)	2.379,5	2.379,5
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	523,0 3.261,1 0,0		a) b) c)	2.197,6	2.632,2
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläute- rungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			2.902,5		a)	4.577,1	5.011,7
<b>Gesamtausgaben</b>			104.861,3		a)	110.337,8	114.167,9
<b>Abschluss Kapitel 1419</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			101.958,8		a)	105.760,7	109.156,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			2.902,5		a)	4.577,1	5.011,7
<b>Gesamtausgaben</b>			104.861,3		a)	110.337,8	114.167,9
<b>Kapitel 1419 Zuschuss</b>			104.861,3		a)	110.337,8	114.167,9

## Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1419, Titel 682 01 und Titel 891 05)	124.719,0	104.338,3	108.140,2	111.535,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	27.205,0	38.000,0	30.000,0	30.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge	9.905,0	5.000,0	10.000,0	10.000,0
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.658,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	70,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.123,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	5,0	15,0	15,0	15,0
6.	Außerordentliche Erträge	128,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>167.814,0</b>	<b>155.053,3</b>	<b>155.855,2</b>	<b>159.250,7</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.418,0	16.077,0	16.672,0	17.240,0
1.2	Bezogene Leistungen	7.020,0	7.500,0	7.500,0	7.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	90.695,0	108.188,1	93.395,0	96.222,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.948,0	4.000,0	19.000,0	19.000,0
3.	Abschreibungen	6.764,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.440,0	12.538,2	12.538,2	12.538,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	40,0	750,0	750,0	750,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1419 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>155.325,0</b>	<b>155.053,3</b>	<b>155.855,2</b>	<b>159.250,7</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		12.489,0	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		12.489,0	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.933,0	5.700,0	4.000,0	4.000,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.689,0	1.300,0	3.000,0	3.000,0
3.	Bildung von Rücklagen	14.948,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	610,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>21.180,0</b>	<b>9.100,0</b>	<b>9.100,0</b>	<b>9.100,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	12.489,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	60,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
2.2	Abschreibungen	6.764,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge zum Sonderposten für Investitionszuschüsse Dritter	1.867,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>21.180,0</b>	<b>9.100,0</b>	<b>9.100,0</b>	<b>9.100,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	376,0	380,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	866,5	878,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	51,0	51,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	267,0	267,0



Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	3,0		3,0		3,0
3. Entgeltgruppe 14	118,5		118,5	+0,5	119,0
4. Entgeltgruppe 13	53,5	+17,5	71,0	+10,0	81,0
5. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0		12,0
6. Entgeltgruppe 11	27,5		27,5		27,5
7. Entgeltgruppe 10	5,0		5,0		5,0
8. Entgeltgruppe 9	142,0	+1,0	143,0	+1,0	144,0
9. Entgeltgruppe 8	95,5		95,5		95,5
Ku 60,5/60,5/60,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
10. Entgeltgruppe 7	122,5		122,5		122,5
11. Entgeltgruppe 6	126,0	+1,0	127,0	+0,5	127,5
12. Entgeltgruppe 5	36,0	-2,0	34,0		34,0
Ku /5/5/5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
13. Entgeltgruppe 5-9	14,5		14,5		14,5
14. Entgeltgruppe 4	38,0	+2,0	40,0		40,0
15. Entgeltgruppe 3	17,5		17,5		17,5
16. Entgeltgruppe 2-5	34,5		34,5		34,5
<b>Zusammen</b>	<b>847,0</b>	<b>+19,5</b>	<b>866,5</b>	<b>+12,0</b>	<b>878,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>847,0</b>	<b>+19,5</b>	<b>866,5</b>	<b>+12,0</b>	<b>878,5</b>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	7	7	7
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	100	100	100
davon geleast	0	0	0
LKW	6	6	6
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	40	40	40
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	7	7	7
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	113	113
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Umbau Gebäudekomplex X3-Lab, Steckfeldstr. 2 + 4	1.263,5	0,0	500,0	763,5
Neubau Forschungsgewächshaus	1.314,0	600,0	714,0	0,0
Erstaussstattung Neubau Abferkelstall Unterer Lindenhof	212,0	50,0	162,0	0,0
Erstaussstattung Neubau Geflügelstall Unterer Lindenhof	557,6	100,0	457,6	0,0
Laborneubau Kulturpflanzenwissenschaften Virologie	685,0	0,0	100,0	585,0
Neubau Emil-Wolf-Str. Kleintierhaus Zoologie Parasitologie Immunologie	973,8	0,0	100,0	873,8
Neubau, Emil-Wolf-Str. LA Bienenkunde	769,3	0,0	0,0	100,0
Laborneubau Physiologie der Ertragsstabilität	145,9	0,0	0,0	145,9
Großgeräte			164,0	164,0
<b>Gesamt</b>			<b>2.197,6</b>	<b>2.632,2</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1420, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	14.167,8	14.947,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	36.758,4	38.825,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.898,8	4.083,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.108,5	4.308,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/ Geisteswissenschaften in TEuro	4,9	5,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5,5	5,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,7	8,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,4	6,9	-	-	-
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	9.361,9	9.550,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	53.964,8	55.049,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.507,4	2.557,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.159,4	4.242,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten Forschung / außerhalb der Fächergruppen in TEuro	186,6	190,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	292,6	329,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	358,6	418,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	156,7	213,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	320,0	392,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	32,4	29,1	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1420, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	13,1	13,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	158,5	161,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.573,8	3.638,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 11 800.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	6.407,0	6.407,0	6.376,1	6.324,1	6.997,7

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1.944,8 937,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	83.433,8 96.223,9 70.732,5	a) b) c)	84.120,8	85.865,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 38,6/78,3 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 0,0/673,6 Tsd. EUR und weniger 52,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 24,0 / 60,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 744,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2018 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	141.772	11.781,1	11.900,4	11.900,4	11.900,4
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		141.772	11.781,1	11.900,4	11.900,4	11.900,4

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 83.433,8 a) 84.120,8 85.865,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.018,4 763,8 933,5	a) b) c)	1.018,4	1.018,4
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 1.100,0 290,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben  
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläute-  
rungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-  
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.  
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan  
der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	1.018,4	a)	1.018,4	1.018,4
---	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	84.452,2	a)	85.139,2	86.883,5
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 1420**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	83.433,8	a)	84.120,8	85.865,1
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.018,4	a)	1.018,4	1.018,4
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	84.452,2	a)	85.139,2	86.883,5
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 1420 Zuschuss</b>	84.452,2	a)	85.139,2	86.883,5
------------------------------	----------	----	----------	----------

## Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1420, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)	81.566,1	84.452,2	85.139,2	86.883,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	11.275,2	18.078,0	18.462,0	17.482,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	21.833,2	22.334,2	21.800,0	21.800,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.609,4	748,5	2.190,0	2.190,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-851,4	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.542,5	3.606,5	2.100,0	2.100,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	200,0	0,0	150,0	150,0
6.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,8	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>119.175,0</b>	<b>129.220,2</b>	<b>129.841,2</b>	<b>130.605,5</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.668,1	3.648,9	3.783,0	3.851,0
1.2	Bezogene Leistungen	7.932,3	7.230,7	8.180,0	8.328,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	70.256,9	73.547,0	75.330,2	77.846,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.620,6	20.072,9	22.018,0	23.000,0
3.	Abschreibungen	4.948,6	4.884,9	4.965,0	4.965,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.236,1	1.093,5	1.275,0	1.298,0
4.2	Übrige	17.432,3	18.733,9	14.285,0	11.312,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,3	6,9	4,0	4,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	1,2	1,5	1,0	1,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>125.100,4</b>	<b>129.220,2</b>	<b>129.841,2</b>	<b>130.605,5</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.925,4	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-5.925,4	0,0	0,0	0,0



<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	5.925,4	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	4.721,9	5.107,1	4.995,0	4.995,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens/Verminderung Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6.849,2	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	45,0	50,1	45,0	45,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>17.541,5</b>	<b>5.157,2</b>	<b>5.040,0</b>	<b>5.040,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	51,2	38,7	51,0	51,0
2.2	Abschreibungen	4.948,6	4.884,9	4.964,0	4.964,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten/Verminderung des Umlaufvermögens	12.516,7	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	25,0	233,6	25,0	25,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>17.541,5</b>	<b>5.157,2</b>	<b>5.040,0</b>	<b>5.040,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	432,0	436,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	439,0	439,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	11,0	11,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	359,5	359,5

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14	142,0		142,0		142,0
3. Entgeltgruppe 13	46,5	-4,0	42,5		42,5
4. Entgeltgruppe 12	17,5		17,5		17,5
5. Entgeltgruppe 11	8,5		8,5		8,5
6. Entgeltgruppe 10	10,5		10,5		10,5
7. Entgeltgruppe 9	30,0		30,0		30,0
8. Entgeltgruppe 8	7,0		7,0		7,0
9. Entgeltgruppe 7	5,5		5,5		5,5
10. Entgeltgruppe 6	85,0		85,0		85,0
11. Entgeltgruppe 5	21,0	-0,5	20,5		20,5
6,5/6/6 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 6-9	41,0		41,0		41,0
13. Entgeltgruppe 4	10,0	+0,5	10,5		10,5
14. Entgeltgruppe 2-5	13,5		13,5		13,5
<b>Zusammen</b>	<b>443,0</b>	<b>-4,0</b>	<b>439,0</b>		<b>439,0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>443,0</b>	<b>-4,0</b>	<b>439,0</b>		<b>439,0</b>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	4	4	4
davon alternativer Antrieb	1	1	1
davon geleast	0	0	0
LKW	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Veranschlagt sind:

In den Jahren 2018 und 2019 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1421, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	0,6	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.994,5	11.189,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	32.639,5	33.231,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.712,3	15.519,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3,0	4,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	0,6	0,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6,2	6,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	10,9	10,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	10,1	10,1	-	-	-
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	7.134,1	8.308,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	38.163,9	39.152,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	21.771,6	22.202,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.636,1	4.682,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	246,0	268,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	625,6	631,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	565,5	616,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	729,1	1.170,6	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	40,4	38,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1421, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	574,4	575,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	0,2	0,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1,3	0,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.202,2	2.813,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 10 530.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.425,4	3.425,4	4.833,9	6.368,3	7.949,7
Med. Fakultät	1.448,5	1.455,7	2.144,2	3.263,7	5.177,7

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			3.866,9	b)		
			2.413,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm	94.400,7	a)	97.477,7	100.435,3
		- ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen -	92.166,9	b)		
			88.763,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR			

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 99 87,1 / 176,9 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.084,5 / 1.792,8 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 326,7 / 1.199,8 Tsd. EUR und mehr 123,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 60,0 / 102,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 615,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2015	Betrag für Planung 2017	Betrag für Planung 2018	Betrag für Planung 2019
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	231.877	23.899,0	24.361,0	24.361,0	24.361,0
II.	Weitere Leistungsblöcke					
				keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	231.877	23.899,0	24.361,0	24.361,0	24.361,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

94.400,7 a) 97.477,7 100.435,3

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 a) 1.433,2 b) 1.433,2 c)	1.433,2	1.433,2
--------	-----	--	--	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	3.664,0 a) 850,0 b) 250,0 c)	1.507,9	164,0
--------	-----	--	------------------------------------	---------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			5.097,2	a)	2.941,1	1.597,2
---	--	--	---------	----	---------	---------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97 Medizinische Fakultät der Universität Ulm

682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	98.852,0	a)	102.048,4	105.185,5
			92.599,3	b)		
			94.625,4	c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.138,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 3.052,0 Tsd. EUR im Jahr 2019 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 30,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Mehr wegen des einmaligen Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.				
		<b>Summe Titelgruppe 97</b>	98.852,0	a)	102.048,4	105.185,5
98		Universitätsklinikum Ulm				
		Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.344,7 3.193,0 3.193,0	a) b) c)	3.344,7	3.344,7
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).				
		In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.				



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	8.430,0 10.041,1 2.671,9	a) b) c)	8.430,0	8.430,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm  Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.600,0 6.000,0 11.100,0	a) b) c)	4.600,0	4.600,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			16.374,7	a)	16.374,7	16.374,7
<b>Gesamtausgaben</b>			214.724,6	a)	218.841,9	223.592,7
<b>Abschluss Kapitel 1421</b>						
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			196.597,4	a)	202.870,8	208.965,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			18.127,2	a)	15.971,1	14.627,2
<b>Gesamtausgaben</b>			214.724,6	a)	218.841,9	223.592,7
<b>Kapitel 1421 Zuschuss</b>			214.724,6	a)	218.841,9	223.592,7

## Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	90.583,2	95.833,9	98.910,9	101.868,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	25.891,7	20.000,0	15.500,0	14.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	44.874,0	51.000,0	54.500,0	55.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.622,7	1.100,0	1.100,0	1.100,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-429,8	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.369,7	4.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	18,6	20,0	10,0	10,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>168.930,1</b>	<b>171.953,9</b>	<b>172.020,9</b>	<b>173.978,5</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.868,6	23.000,0	21.391,0	21.146,3
1.2	Bezogene Leistungen	13.220,5	15.000,0	12.583,8	12.256,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	81.969,7	86.279,0	87.052,1	88.888,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.296,8	22.500,0	24.400,0	25.000,0
3.	Abschreibungen	10.355,1	10.500,0	11.000,0	11.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.629,3	13.169,9	15.589,0	15.182,8
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,7	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	5,2	5,0	5,0	5,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>165.351,9</b>	<b>171.953,9</b>	<b>172.020,9</b>	<b>173.978,5</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	3.578,2	0,0	0,0	0,0
<b>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</b>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	3.578,2	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	9.735,8	12.500,0	13.000,0	13.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	6.984,2	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.751,6	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.417,7	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>13.153,5</b>	<b>12.500,0</b>	<b>13.000,0</b>	<b>13.500,0</b>
<u>II. Deckungsmittel</u>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.578,2	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans				
2.	Verminderung des Anlagevermögens	10.378,2	10.500,0	11.000,0	11.500,0
	davon:				
2.1	Abgänge	23,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	10.355,1	10.500,0	11.000,0	11.500,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	6.454,3	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>20.410,7</b>	<b>12.500,0</b>	<b>13.000,0</b>	<b>13.500,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor

Zu BI/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmend des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	364,5	370,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3,0	3,0
c) Arbeitnehmer	717,5	730,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	22,0	22,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	570,0	575,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. AT	1,0		1,0		1,0
<b>Zusammen</b>	<b>1,0</b>		<b>1,0</b>		<b>1,0</b>
<b>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	71,0		71,0		71,0
3. Entgeltgruppe 13	130,5	+4,5	135,0	+8,0	143,0
4. Entgeltgruppe 12	47,5		47,5		47,5
5. Entgeltgruppe 11	11,5	+1,0	12,5		12,5
6. Entgeltgruppe 10	1,5		1,5		1,5
7. Entgeltgruppe 9	138,5		138,5	+1,0	139,5
8. Entgeltgruppe 8	59,5		59,5		59,5
9. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
10. Entgeltgruppe 6	94,0		94,0	+4,0	98,0
11. Entgeltgruppe 5	25,0		25,0		25,0
12. Entgeltgruppe 5/9	16,0		16,0		16,0
13. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0		3,0
14. Entgeltgruppe 3	18,0		18,0		18,0
15. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0		21,0
<b>Zusammen</b>	<b>711,0</b>	<b>+5,5</b>	<b>716,5</b>	<b>+13,0</b>	<b>729,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>712,0</b>	<b>+5,5</b>	<b>717,5</b>	<b>+13,0</b>	<b>730,5</b>

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	2	1	1
davon geleast	2	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	10	11	11
davon geleast	3	3	3
LKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	5	5	5
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	9	9
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)			

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung	7.463,4	7.100,0	363,4	0,0
Erstausrüstung Forschungsbau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	1.980,5	1.000,0	980,5	0,0
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0	164,0
<b>Gesamt</b>			<b>1.507,9</b>	<b>164,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	98.261,7	101.209,5
	1.2 Drittmittel	52.000,0	53.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	1.4 Sonstiges	6.636,8	6.636,8
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	156.898,5	160.846,3
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	79.572,3	81.959,4
	1.2 Soziale Abgaben	18.689,4	19.250,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	98.448,5	101.585,6
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	52.000,0	53.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	2.4 Forschung und Lehre mit sonstigen Mitteln	6.636,8	6.636,8
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	255.346,9	262.431,8
	III. Fehlbetrag	98.448,4	101.585,5

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	98.448,4	101.585,5
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.600,0	3.600,0
	Summe Mittelbedarf	102.048,4	105.185,5
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	102.048,4	105.185,5
	Summe Deckungsmittel	102.048,4	105.185,5

**Zu I. 2:** Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ Planung 2018	VZÄ Planung 2019
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	192,5	192,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.040,8	1.040,8
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	322,2	322,2
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in VZÄ), Auszubildende, Praktikanten u.a. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	1.555,5	1.555,5

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 6,1 9,3	a) b) c)		17,0	17,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 231,1 234,1	a) b) c)		282,7	282,7
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 01 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 5,0 2,7	a) b) c)		9,7	9,7
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 8,2 7,4	a) b) c)		3,1	3,1
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,3	0,3
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,2 0,2	a) b) c)		0,5	0,5
<b>Erläuterung:</b> Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			313,3	a)		313,3	313,3
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 7,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Titelgruppen**

69 Informationstechnik

111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0 20,5 20,5	a) b) c)		21,0	21,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			21,0	a)		21,0	21,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 127,9 116,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 99</b>			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			334,3	a)		334,3	334,3
------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2018/19 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 4.832,9 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 4.850,3 Tsd. EUR im Jahr 2019.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.133,8 2.014,5 1.915,6	a) b) c)		2.209,3	2.226,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

Sonstiges: Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat	0,3
--	-----

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 10,8	a) b) c)		0,0	0,0
427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,0	4,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	302,9 316,0 363,5	a) b) c)	302,9	302,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.						
Veranschlagt sind:						
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 10,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.				
<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.324,7 2.298,5 2.316,0	a) b) c)	2.142,0	2.142,0
<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Mittelübertragung in Höhe von 294,3 Tsd. EUR nach Tit. 429 80. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen						
						0,9
(Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	123,0 112,3 116,9	a) b) c)	123,0	123,0
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	49,4 18,4 42,2	a) b) c)	49,4	49,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0 0,7 0,6	a) b) c)		2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,5
2. Umzugskostenvergütungen	1,5
zus.	2,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 4.940,1 a) 4.832,9 4.850,3

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	269,2 332,2 283,6	a) b) c)		269,2	269,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	44,0
2. Porto	69,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	105,0
5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzipstraße 17 „Wissenstor“	32,0
zus.	269,2

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8 2,5 3,4	a) b) c)		0,8	0,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen	0,8
zus.	0,8

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4 2,8 0,6	a) b) c)		0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,7 17,7 19,9		a) b) c)	19,7	19,7
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.291,8 1.096,2 1.225,3		a) b) c)	1.291,8	1.291,8
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 132 02 und 119 15.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien. Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.</p>							
527 01	162	Dienstreisen	6,1 27,1 23,4		a) b) c)	6,1	6,1
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5 0,5 0,7		a) b) c)	0,5	0,5
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.</p>							
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,2 0,3		a) b) c)	0,3	0,3
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	9,2 12,1 6,6		a) b) c)	9,2	9,2
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.</p>							

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	5,7 1,4 0,0	a) b) c)	5,7	5,7
<b>Erläuterung:</b> Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Badischen Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.						
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 11,9 5,2	a) b) c)	0,0	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	6,9 4,9 4,8	a) b) c)	6,9	6,9
<b>Erläuterung:</b> Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.						
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	65,7 55,1 66,1	a) b) c)	65,7	65,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float:right">Tsd. EUR</span>						
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen			65,7			
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln			0,0			
			zus. 65,7			
Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.						
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 41,7 51,1	a) b) c)	2,0	2,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.678,3	a)	1.678,3	1.678,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	358,3 204,5 28,0	a) b) c)	277,1	277,1

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

**Erläuterung:** Vorgesehen ist die Einrichtung von Kommunikations- und Rechercheplätzen im Foyer.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**

358,3 a)      277,1      277,1

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

**Erläuterung:** Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,9 141,5 148,8	a) b) c)	176,8	203,7

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Mehr wegen Kosten für Speicherkapazitäten der Digitalisierung im Rahmen des baden-württembergischen Beitrags zur Deutschen Digitalen Bibliothek.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	68,4 83,2 77,5		a) b) c)	68,4	68,4
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	30,5				
		2. Rundfunkeiträge	0,4				
		3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	37,5				
		zus.	68,4				
<p>Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt: Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.</p> <p>An die Fernsprechanlage der Badischen Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlossen: Dienststelle</p>							
		Arbeitsgericht Karlsruhe	<u>entlastetes Plankapitel</u> 0509				
514 69	162	Verbrauchsmittel	10,4 35,5 12,1		a) b) c)	10,4	10,4
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>							
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	11,0 14,4 12,8		a) b) c)	11,0	11,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.</p>							
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	3,8 0,8 0,8		a) b) c)	3,8	3,8
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	103,3 128,5 73,1		a) b) c)	103,3	103,3
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			347,8		a)	373,7	400,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1424 Badische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
80		Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste					
429 80	N 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		528,4	528,4
<b>Erläuterung:</b> 36/36/36 Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Mittelübertragung in Höhe von 294,3 Tsd. EUR aus Tit. 428 01.							
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		528,4	528,4
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 55,4 9,4	a) b) c)		0,0	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.							
547 84	162	Sachaufwand	0,0 48,3 108,4	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 99	137	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 99</b>	0,0	a)		0,0	0,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.324,5	a)		7.690,4	7.734,7
		<b>Abschluss Kapitel 1424</b>					
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>	334,3	a)		334,3	334,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	334,3	a)		334,3	334,3
		<b>Personalausgaben</b>	4.940,1	a)		5.361,3	5.378,7
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.922,8	a)		1.948,7	1.975,6
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>	461,6	a)		380,4	380,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.324,5	a)		7.690,4	7.734,7
		<b>Kapitel 1424 Zuschuss</b>	6.990,2	a)		7.356,1	7.400,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 22,5 25,2	a) b) c)		35,6	35,6
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.</p>							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 256,8 274,5	a) b) c)		287,6	287,6
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 03 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.</p>							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.</p>							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 3,4 3,6	a) b) c)		10,2	10,2
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Württembergischen Landesbibliothek.</p>							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 7,0 4,4	a) b) c)		7,7	7,7
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.</p>							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,0 0,0	a) b) c)		0,4	0,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken		2,6 a) 2,9 b) 4,4 c)	2,6	2,6
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			344,1	a)	344,1	344,1
<b>Übrige Einnahmen</b>						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen		1,0 a) 0,5 b) 0,5 c)	1,0	1,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1,0	a)	1,0	1,0
70		Bücherautodienst				
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken		5,1 a) 3,3 b) 7,3 c)	5,1	5,1
<b>Erläuterung:</b> Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.						
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			5,1	a)	5,1	5,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 332,8 223,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		0,0 272,6 198,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 99</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				350,2	a)	350,2	350,2

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2018/19 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 7.167,7 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 7.198,5 Tsd. EUR im Jahr 2019.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		3.383,1 3.179,3 2.995,8	a) b) c)	3.499,0	3.529,8
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		136,3 173,7 136,8	a) b) c)	136,3	136,3

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1425 Württembergische Landesbibliothek**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte  Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.		292,0 a) 343,2 b) 337,2 c)	292,0	292,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind:						
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II  Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.197,9 a) 3.046,5 b) 3.062,5 c)	3.347,4	3.347,4
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,8						
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat) 27,0						
Am 1. Januar 2017 wurden zu Lasten von Drittmitteln aus Tit.Gr. 84 und 99 insgesamt 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt. Weniger in Höhe von 1,8 Tsd. EUR wegen Umwandlung ku-Vermerk (E 6 nach E 5).						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,6 a) 11,6 b) 10,2 c)	8,6	8,6
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		19,2 a) 0,0 b) 9,9 c)	19,2	19,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,3
2. Umzugskostenvergütungen	1,2
zus.	1,5

**Zwischensumme Personalausgaben** 7.038,6 a) 7.304,0 7.334,8

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	177,5 181,8 200,8	a) b) c)		177,5	177,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.111 02.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	40,2
2. Porto	94,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	29,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,9
zus.	177,5

Davon sind 8,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,9 2,4 8,5	a) b) c)		1,9	1,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,9
zus.	1,9

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Pkw	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2 1,2 0,6	a) b) c)		0,2	0,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	23,0 26,5 37,2	a) b) c)	23,0	23,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>						
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	2.177,7 2.113,0 2.123,5	a) b) c)	2.177,7	2.177,7
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 119 15 und 132 02.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien, Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.</p>						
527 01	162	Dienstreisen	7,0 17,6 16,4	a) b) c)	7,0	7,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Davon sind 4,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>						
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.</p>						
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,2 0,0 0,0		a) b) c)	21,2	21,2
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen. Davon sind 5,8 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>							
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,1 0,0 0,0		a) b) c)	4,1	4,1
<p><b>Erläuterung:</b> Die rund 15 300 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.</p>							
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 10,2 9,4		a) b) c)	0,0	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	23,9 30,2 23,9		a) b) c)	23,9	23,9
<p><b>Erläuterung:</b> Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.</p>							
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	212,8 76,7 78,6		a) b) c)	212,8	212,8

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	208,4
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	4,4
zus.	212,8

Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden. Mehr für die Verfilmung von Zeitungen.  
Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,8 14,8 8,8	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Davon sind 3,0 Tsd. EUR für Veranstaltungen der Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	2.655,4	a)	2.655,4	2.655,4
--	---------	----	---------	---------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.019,3 640,6 33,3	a) b) c)	499,3	238,3
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke, Büroausstattungen und die Anschaffung einer dezentralen Klimatisierung von Ausstellungsvitrinen. Zudem sind die Kosten für Logistikaarbeiten, Regal-Demontage und Baupreissteigerungen veranschlagt.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktanlagen	245,5 317,6 353,8	a) b) c)	185,5	145,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

**Erläuterung:** Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktanlagen verdichtet werden. Veranschlagt sind zudem Kosten für Baupreissteigerungen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	1.264,8	a)	684,8	383,8
---	---------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

**Erläuterung:** Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,1 84,2 109,7	a) b) c)	68,1	68,1
---------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Davon sind 6,3 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	21,8 22,9 29,0	a) b) c)	21,8	21,8
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	20,0
zus.	21,8

Die Württembergische Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.

514 69	162	Verbrauchsmittel	9,8 44,0 6,9	a) b) c)	9,8	9,8
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																		
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	26,6 4,4 6,4	a) b) c)	26,6	26,6																		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät. Davon sind 1,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>																								
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	3,8 0,5 0,8	a) b) c)	3,8	3,8																		
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	594,1 325,5 275,0	a) b) c)	360,6	345,6																		
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.</p>																								
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek sowie für Baupreissteigerungen.</p>																								
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			724,2	a)	490,7	475,7																		
70		Kosten des Bücherautodienstes																						
<p><b>Erläuterung:</b> Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).</p>																								
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,8 5,8 5,0	a) b) c)	4,8	4,8																		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer</td> <td style="text-align: right;">4,8</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer	4,8														
	Tsd. EUR																							
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer	4,8																							
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,6 17,1 13,2	a) b) c)	11,6	11,6																		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Haltung von Dienstfahrzeugen</td> <td style="text-align: right;">11,6</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11,6</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2017</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2018</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bestand an Dienstfahrzeugen:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kombi-Fahrzeug</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Haltung von Dienstfahrzeugen	11,6	zus.	11,6		2017	2018	2019	Bestand an Dienstfahrzeugen:				Kombi-Fahrzeug	1	1	1
	Tsd. EUR																							
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	11,6																							
zus.	11,6																							
	2017	2018	2019																					
Bestand an Dienstfahrzeugen:																								
Kombi-Fahrzeug	1	1	1																					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
527 70	162	Dienstreisen	1,6 0,8 0,8	a) b) c)		1,6	1,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.							
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand	45,5 39,7 57,8	a) b) c)		45,5	45,5
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		43,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen Neubeschaffung eines Pkw.							
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			63,5	a)		106,5	63,5
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg					
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbibliothek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.							
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,8 4,8 2,0	a) b) c)		10,8	10,8
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.	2,4 6,7 5,6	a) b) c)		2,4	2,4
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand	2,0 3,5 3,0	a) b) c)		2,0	2,0
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksakademie München	70,6 73,4 47,3	a) b) c)		70,6	70,6
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			85,8	a)		85,8	85,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 348,3 308,7	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus wurden am 1. Januar 2017 bezahlt: 6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 84	162	Sachaufwand	0,0 4,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 12,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie					
		<b>Erläuterung:</b> Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.					
429 91	162	Personalaufwand	15,0 0,0 3,4	a) b) c)		15,0	15,0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1495 Tit. 429 91.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 91	162	Sachaufwand	15,8		a)	15,8	15,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1495 Tit. 547 91.							
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			30,8		a)	30,8	30,8
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.							
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a)	0,0	0,0
			206,7		b)		
			185,9		c)		
<b>Erläuterung:</b> Hieraus wurden am 1. Januar 2017 bezahlt: 3,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.							
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.							
547 99	137	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			2,0		c)		
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 99</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			11.863,1		a)	11.358,0	11.029,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1425**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	345,1	a)	345,1	345,1
<b>Übrige Einnahmen</b>	5,1	a)	5,1	5,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	350,2	a)	350,2	350,2
<b>Personalausgaben</b>	7.069,2	a)	7.334,6	7.365,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	2.864,4	a)	2.864,4	2.864,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	70,6	a)	70,6	70,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.858,9	a)	1.088,4	729,4
<b>Gesamtausgaben</b>	11.863,1	a)	11.358,0	11.029,8
<b>Kapitel 1425 Zuschuss</b>	11.512,9	a)	11.007,8	10.679,6

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426 - 1433, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	626,3	171,8	-	-	-
			GK Lehre / LA Realschulen in TEuro	1.133,6	261,4	-	-	-
			GK Lehre / LA Sonderschulen in TEuro	3.371,0	9.763,0	-	-	-
			GK Lehre / LA Grundschulen in TEuro	28.154,4	30.717,6			
			GK Lehre / LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	36.206,5	37.811,2			
			GK pro Stud / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	0,4	0,4	-	-	-
			GK pro Stud / LA Realschulen in TEuro	0,5	0,2	-	-	-
			GK pro Stud / LA Sonderschulen in TEuro	2,8	2,9	-	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	6,1	5,8			
			GK pro Stud/ LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	6,7	6,1	-	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	20.345,9	14.259,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	2.948,3	3.222,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.746,8	19.149,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	13.418,3	13.229,3	-	-	-
			Kosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	1.405,7	1.457,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	979,5	1.570,3	-	-	-
			Kosten der Forschung /Kunst in TEuro	2.930,5	2.962,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	971,8	1.802,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Geisteswissenschaften in TEuro	137,5	144,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	249,4	297,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	118,2	150,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	197,3	210,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	234,3	182,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	217,7	241,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	117,2	109,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	323,9	600,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	14,3	17,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	7.833,4	8.330,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Sport in TEuro	885,0	947,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	2.115,0	2.399,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistung / Math, Natur- wiss. in TEuro	3.517,2	3.671,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	434,4	448,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	274,5	320,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	1.014,4	1.103,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7.350,8	8.778,0	-	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1426

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433

Produktbereich: PB Lehre

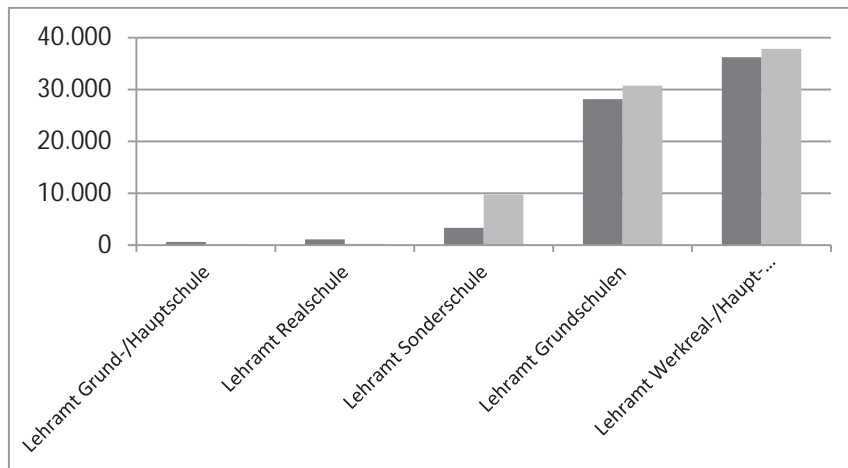
Messgröße: Gesamtkosten der Lehre an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) für das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschule dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Lehramt Grund- und Hauptschule	Lehramt Realschule	Lehramt Sonderschule	Lehramt Grundschulen	Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschulen
Ist 2015	626	1.134	3.371	28.154	36.206
Ist 2016	172	261	9.763	30.718	37.811

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

#### Messgrößen-Beschreibung

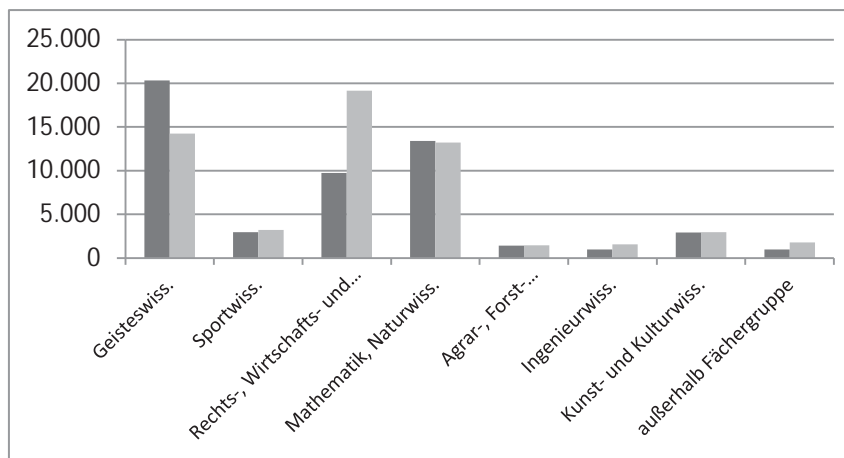
Fachbereich: FB Wissenschaft  
 Vor Kapitel: 1426  
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499  
 Produktbereich: PB Forschung  
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2015	20.346	2.948	9.747	13.418	1.406	980	2.931	972
Ist 2016	14.259	3.222	19.149	13.229	1.458	1.570	2.963	1.803

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

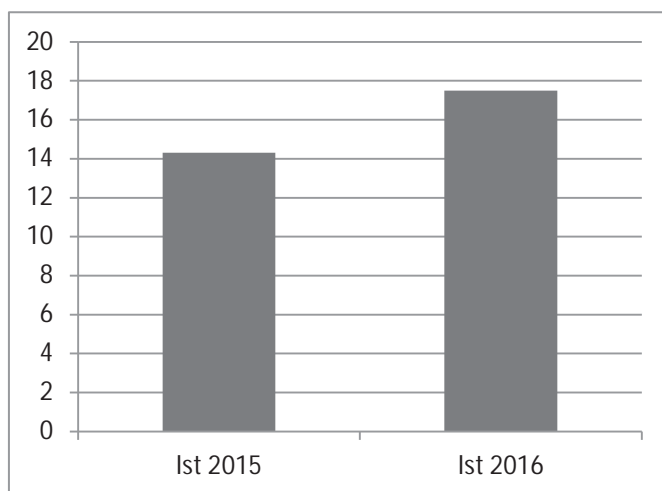
#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1426  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der  
Messgröße:

In Prozent	Padagogische Hochschulen
Ist 2015	14,3
Ist 2016	17,5

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1426, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	29,3	3,0	-	-	-
			GK Lehre /LA Realschulen in TEuro	52,2	0,0	-	-	-
			GK Lehre / LA Grundschulen in TEuro	6.625,0	7.160,4	-	-	-
			GK Lehre / LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	7.265,0	7.574,8	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	0,1	0,0	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grundschulen in TEuro	6,0	5,5	-	-	-
			GK pro Stud / LA Werkreal-, Haupt-und Realschulen in TEuro	6,5	5,9	-	-	-
PB Forschung	1426, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	2.127,1	2.679,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	243,1	291,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.716,3	3.857,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	3.727,1	3.607,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	333,4	363,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1426, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	232,4	247,6	-	-	-
			Kosten der Forschung /Kunst in TEuro	611,4	655,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	176,1	982,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	93,0	114,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	133,6	160,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	169,1	163,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	266,2	277,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	333,4	363,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	154,9	165,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	152,9	131,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	58,7	327,4	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	23,9	27,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.279,9	1.503,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Sport in TEuro	81,0	97,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	119,6	177,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Math, Naturwiss. in TEuro	550,2	649,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	99,3	105,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	76,7	80,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	150,1	188,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	610,9	634,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**V o r b e m e r k u n g:** Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge an:  
 Lehrämter für allgemeinbildende Schulen (B.A./M.Ed.): Lehramt Primarstufe (inkl. Europalehramt und dem deutsch-französischen Lehramt, mit der Université de Haute-Alsace Mulhouse), Lehramt Sekundarstufe 1 (inkl. Europalehramt und dem deutsch-französischen Lehramt, mit der Université Sophia Antipolis Nizza).  
 Im Gymnasialen Lehramt und Sekundarstufe 1 wird je ein gemeinsamer Masterstudiengang mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (zum WS 2018/19) eingerichtet.  
 Berufliche Lehrämter (in Kooperation mit der Hochschule Offenburg) werden folgende Studiengänge (B.Eng/M.Sc.) angeboten: Elektrotechnik/Informationstechnik, Mechatronik, Medientechnik, Informatik/Wirtschaft und Elektrische Energietechnik/Physik.  
 Hinzu kommen zum WS 2018/19 Pflegewissenschaft, Gesundheit und zum WS 2019/20 Sozialpädagogik, jeweils mit dem Zweifach Wirtschaftswissenschaften- und Sozialmanagement.  
 Weitere Bachelor- und/oder Masterstudiengänge: B.A./M.A. Erziehungswissenschaft, B.Sc./M.Sc. Gesundheitspädagogik, B.A./M.A. Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (M.A. inkl. dem Doppeldiplom mit der Universidad de Antioquia Medellín, Kolumbien), B.A. Kindheitspädagogik, M.A. Medien in der Bildung (läuft aus), M.Sc. Psychologie des Lehrens und Lernens. In Kooperation mit der Musikhochschule Freiburg werden ein B.A. Musikpädagogik für den Elementar- und Primarbereich (zum WS 2017/18) und ein M.A. Advanced Elemental Music Education eingeführt.  
 Weiterbildungsbereich: M.A. Unterrichts- und Schulentwicklung, M.Sc. Psychologie des Lehrens und Lernens, M.A. E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich, M.A. Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 4 535.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.629,8	2.629,8	2.449,4	2.453,1	2.453,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 115,6 129,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	321,0 0,0 0,0	a) b) c)	339,5	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

1. W 1-Juniorprofessur für Mathematik und ihre Didaktik für die Dauer von 3,5 Jahren (spätestens ab 01.01.2019);
2. W 1- Juniorprofessur für Physik und ihre Didaktik für die Dauer von 3,5 Jahren (spätestens ab 01.01.2019);
3. W 1- Juniorprofessur für Romanistik und ihre Didaktik für die Dauer von 3,5 Jahren (spätestens ab 01.01.2019);
4. W 1- Juniorprofessur für Inklusion und Heterogenetik für die Dauer von 3,5 Jahren (spätestens ab 01.01.2019);
5. W 1- Juniorprofessur für Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen für die Dauer von 3,5 Jahren (spätestens ab 01.01.2019).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			321,0	a)	339,5	0,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-----

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6 145,8 137,0	a) b) c)	51,6	51,6
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4 311,8 339,7	a) b) c)	38,4	38,4
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4 21,2 57,4	a) b) c)	16,4	16,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			106,4	a)	106,4	106,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.844,9 3.390,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 363,9 345,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			427,4	a)	445,9	106,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.419,3 8.837,9 8.547,9	a) b) c)	10.760,0	10.416,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 175,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.046,2 7.081,2 6.173,3	a) b) c)	7.499,0	7.499,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Mehr 24,0 Tsd. EUR wegen im Jahr 2018 neu geschaffener Stellen.  
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 4/5/5 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)

0,0

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 28,1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,0	a)	3,0	3,0
				4,9	b)		
				11,6	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		89,8	a)	73,8	73,6
				148,6	b)		
				145,5	c)		

**Erläuterung:** Weniger als Ausgleich für einen zusätzlichen Auszubildenden. Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	18.558,3	a)	18.335,8	17.991,6
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	97,5	97,5
			446,2	b)		
			376,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	6,1
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	11,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	2,8
zus.	97,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2017	2018	2019
Kombifahrzeug	1	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	97,5	a)	97,5	97,5
--	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0 0,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			200,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-------	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 288,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	298,1 471,8 912,7	a) b) c)	295,8	295,8
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 2,3 Tsd. EUR wegen im Jahr 2018 neu geschaffener Stellen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	230,5
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	5,8
zus.	295,8

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	649,8	a)		647,8	647,8
			2.258,8	b)			
			1.512,2	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Weniger 2,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 neu geschaffener Stellen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	257,6
3. Für die Hochschulbibliothek	37,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	288,6
zus.	647,8

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		17,8	0,0
			48,1	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** 2018 übertragen von Tit. 812 71 17,8 Tsd. EUR.  
2019 übertragen nach Tit. 812 71 17,8 Tsd. EUR.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,4	a)		50,6	68,4
			87,3	b)			
			52,0	c)			

**Erläuterung:** 2018 übertragen nach Tit. 811 71 17,8 Tsd. EUR.  
2019 übertragen von Tit. 811 71 17,8 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	41,2	59,0
3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	4,4
zus.	50,6	68,4

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.016,3	a)	1.012,0	1.012,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.484,7 1.932,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.749,3 1.832,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 234,8 197,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			19.872,1	a)	19.445,3	19.101,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1426**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	90,0	a)	90,0	90,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	337,4	a)	355,9	16,4
<b>Gesamteinnahmen</b>	427,4	a)	445,9	106,4
<b>Personalausgaben</b>	18.856,4	a)	18.631,6	18.287,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	747,3	a)	745,3	745,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	268,4	a)	68,4	68,4
<b>Gesamtausgaben</b>	19.872,1	a)	19.445,3	19.101,1
<b>Kapitel 1426 Zuschuss</b>	19.444,7	a)	18.999,4	18.994,7



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1427, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1427, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre / LA Grund-, Haupt- schulen in TEuro	240,9	82,8	-	-	-
			GK Lehre / LA Realschulen in TEuro	833,2	204,6	-	-	-
			GK Lehre / LA Sonderschulen in TEuro	3.371,0	4.255,8	-	-	-
			GK Lehre / LA Grundschulen in TEuro	4.227,3	4.592,1	-	-	-
			GK Lehre / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	6.656,7	7.365,4	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	0,6	0,5	-	-	-
			GK pro Stud / LA Realschulen in TEuro	3,6	1,9	-	-	-
			GK pro Stud / LA Sonderschulen in TEuro	2,9	4,0	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grundschulen in TEuro	5,0	4,7	-	-	-
			GK pro Stud / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	5,7	5,3	-	-	-
PB Forschung	1427, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	5.506,3	2.805,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	536,2	667,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1427, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	219,2	3.868,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	3.223,8	3.194,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	131,4	168,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	164,2	202,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	558,7	596,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	149,0	162,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	166,9	140,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	268,1	333,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	12,2	138,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	293,1	354,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	131,4	84,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	186,2	149,2	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,1	26,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1427, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.227,2	2.212,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Sport in TEuro	243,1	215,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	79,3	103,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Math, Naturwiss. in TEuro	990,8	907,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	90,4	59,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	55,1	67,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	189,1	201,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.334,0	3.075,4	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g: An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/2016 die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarbereich II)“, sowie „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 4 458.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.530,6	2.530,6	2.430,1	2.390,9	2.390,9

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,4 11,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	8,2 137,2 160,7	a) b) c)	8,2	8,2
<b>Erläuterung:</b> Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,1 110,9 103,4	a) b) c)	27,1	27,1
<b>Erläuterung:</b> Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,7 88,4 104,7	a) b) c)	10,7	10,7
<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			46,0	a)	46,0	46,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.019,2 2.652,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 568,1 612,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			46,0	a)	46,0	46,0

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.081,0 8.936,3 9.229,6	a) b) c)	10.280,0	10.280,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.713,1 5.488,1 4.741,6	a) b) c)	6.135,0	6.135,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)						7,1
Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 41 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,8 2,3 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 429 01 3,8 Tsd. EUR.						
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	164,2 58,7 108,0	a) b) c)	168,0	168,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 05 3,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			16.966,1	a)	16.587,0	16.587,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3	a)	86,3	86,3
			107,6	b)		
			205,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	22,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	86,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Pkw	1	1	1
Kombifahrzeug	1	1	1

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 86,3 a) 86,3 86,3

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 281,3 EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	752,5 1.358,3 1.326,5	a) b) c)	737,9	737,9
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 14,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	690,2
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	19,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8
zus.	<u>737,9</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	708,1	a)	703,5	703,5
			1.253,2	b)		
			1.145,0	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Weniger 24,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Übertragen von Tit. 811 71 20,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	345,7
3. Für die Hochschulbibliothek	25,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	281,3
zus.	703,5

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	20,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 547 71 20,0 Tsd. EUR.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,2	a)	72,2	72,2
			63,7	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6
zus.	72,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.552,8	a)	1.513,6	1.513,6	
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.221,2 2.530,9	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand	0,0 536,8 522,6	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 145,5 147,8	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 4,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			18.605,2	a)	18.186,9	18.186,9	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1427**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	35,3	a)	35,3	35,3
<b>Übrige Einnahmen</b>	10,7	a)	10,7	10,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	46,0	a)	46,0	46,0
<b>Personalausgaben</b>	17.718,6	a)	17.324,9	17.324,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	794,4	a)	789,8	789,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	92,2	a)	72,2	72,2
<b>Gesamtausgaben</b>	18.605,2	a)	18.186,9	18.186,9
<b>Kapitel 1427 Zuschuss</b>	18.559,2	a)	18.140,9	18.140,9

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1428, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1428, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	273,8	68,7	-	-	-
			GK Lehre / LA Realschulen in TEuro	7,6	1,3	-	-	-
			GK Lehre / LA Grundschulen in TEuro	4.996,3	5.951,9	-	-	-
			GK Lehre / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	5.599,2	6.401,8	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grund, Hauptschulen in TEuro	1,0	1,7	-	-	-
			GK pro Stud / LA Realschulen in TEuro	0,8	0,7	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grundschulen in TEuro	4,7	4,2	-	-	-
			GK pro Stud / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	4,9	4,5	-	-	-
PB Forschung	1428, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	4.134,1	2.685,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	1.190,3	1.264,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	346,1	2.048,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	1.784,2	2.125,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1428, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	391,3	437,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	79,1	104,6	-	-	-
			Kosten der Forschung /Kunst in TEuro	309,4	43,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	285,9	257,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	147,6	191,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	396,8	421,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	115,4	170,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	178,4	212,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	195,7	218,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	79,1	104,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	77,4	10,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	12,8	15,3	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1428, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.145,5	1.309,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Sport in TEuro	134,9	196,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	96,8	100,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Math, Naturwiss. in TEuro	442,8	540,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	106,6	118,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	79,1	104,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	111,5	135,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	262,5	155,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschule, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, die Bachelorstudiengänge „Education“ Primarstufe und Sekundarstufe, „Education“ Primarstufe und Sekundarstufe für das Europalehramt, „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheit-Freizeit“, sowie die Masterstudiengänge „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, „Bildungswissenschaft“, „Bildung im Alter“, „Biodiversität und Umweltbildung“ und „Kulturvermittlung“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 3 742.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.976,8	1.976,8	1.978,8	1.962,8	1.962,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 16,9 14,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	102,9	104,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung und für Stiftungsprofessuren.

Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:

1. W 3- Stiftungsprofessur für Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention für die Dauer von 6 Jahren (spätestens ab 01.10.2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	102,9	104,3
---------------------------------------	-----	----	-------	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 168,9 88,6	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,3 130,7 90,0	a) b) c)	11,3	11,3
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,5 82,1 109,3	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	21,5	a)	21,5	21,5
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 1.095,4 b) 1.047,3 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 858,0 b) 618,5 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 28,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0 a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				21,5 a)	124,4	125,8



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.301,0 6.839,2 7.027,6	a) b) c)	7.999,0	7.999,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 220,4 269,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.499,0 4.954,8 4.018,3	a) b) c)	5.192,0	5.192,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- |  |     |
|--|-----|
| 3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten |     |
| Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder,   |     |
| 6. Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)   | 0,0 |

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 15,9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,3 18,0 16,0	a) b) c)		3,3	3,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	126,8 71,6 76,2	a) b) c)		107,3	107,3

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 19,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			12.930,1	a)	13.301,6	13.301,6
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2 194,7 234,8	a) b) c)		119,2	119,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	4,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	20,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	9,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0
zus.	119,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2017	2018	2019
Kombifahrzeug	1	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			119,2	a)	119,2	119,2
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 9,6 1,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 230,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	310,0 809,8 1.215,7	a) b) c)	295,9	295,9
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 14,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	252,6
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	24,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Für die Hochschulbibliothek	7,2
zus.	295,9

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	325,0 804,2 1.209,0	a) b) c)	323,1	323,1
--------	-----	-------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Weniger 1,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	22,0
2. Für Lehre und Forschung	31,8
3. Für die Hochschulbibliothek	31,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,4
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	230,9
zus.	323,1

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 31,1 22,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	47,8 0,1 378,4	a) b) c)	47,8	47,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	43,8
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0
zus.	47,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			682,8		a)	666,8	666,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 930,9 976,8		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand	0,0 246,8 243,5		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 200,9 206,2		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			13.732,1		a)	14.087,6	14.087,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Abschluss Kapitel 1428</b>							
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>		21,0	a)	21,0	21,0
		<b>Übrige Einnahmen</b>		0,5	a)	103,4	104,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>		21,5	a)	124,4	125,8
		<b>Personalausgaben</b>		13.240,1	a)	13.597,5	13.597,5
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		444,2	a)	442,3	442,3
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>		47,8	a)	47,8	47,8
		<b>Gesamtausgaben</b>		13.732,1	a)	14.087,6	14.087,6
		<b>Kapitel 1428 Zuschuss</b>		13.710,6	a)	13.963,2	13.961,8

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1430, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1430, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	4,5	0,9	-	-	-
			GK Lehre / LA Realschulen in TEuro	7,5	1,3	-	-	-
			GK Lehre / LA Sonderschulen in TEuro	5.399,7	5.507,2	-	-	-
			GK Lehre / LA Grundschulen in TEuro	5.268,5	4.987,0	-	-	-
			GK Lehre / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	7.647,4	7.506,0	-	-	-
			GK pro Stud / LA Sonderschulen in TEuro	5,9	5,4	-	-	-
			GK pro Stud/ LA Grundschulen in TEuro	6,0	4,7	-	-	-
			GK pro Stud / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	5,7	4,7	-	-	-
PB Forschung	1430, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	2.556,5	2.957,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	303,1	296,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.786,6	5.224,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	2.127,3	2.082,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1430, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	253,0	324,4	-	-	-
			Kosten der Forschung /Kunst in TEuro	657,4	652,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	320,4	303,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	170,4	164,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	303,1	296,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	140,8	163,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	151,9	148,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	126,5	108,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	131,5	108,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9,5	9,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1430, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.010,4	1.105,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Sport in TEuro	109,7	107,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	1.636,2	1.809,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Math, Naturwiss. in TEuro	646,2	652,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	89,0	115,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	218,9	221,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	834,5	1.053,4	-	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg laufen die Staatsexamensstudiengänge für die Lehrämter aus. Seit WS 2015/16 sind dafür jeweils ein Bachelor- und Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sekundarstufe I, das Europa-Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet. Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Bildungswissenschaft“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Sonderpädagogik“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Bildung“, „Bildungsforschung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ sowie zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“ und „International Education Management“ eingerichtet.

In den Studiengängen für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien, insbesondere im Masterstudium, kooperiert die PH Ludwigsburg außerdem mit der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim, der Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Hierzu wird derzeit im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine gemeinsame Professional School of Education (PSE) aufgebaut.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 5 639.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.109,0	3.109,0	2.814,3	2.898,8	2.898,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 93,8 86,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2 264,9 248,2	a) b) c)		42,2	42,2
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 170,6 146,8	a) b) c)		16,8	16,8
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 70,5 79,6	a) b) c)		10,2	10,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	69,2	a)	69,2	69,2
-----------------------------	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 1.663,9 b) 1.354,1 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 623,2 b) 563,1 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 54,0 b) 50,8 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0 a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				69,2 a)	69,2	69,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.149,0 10.940,1 10.406,9	a) b) c)	12.133,0	12.133,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.722,9 7.478,3 7.133,4	a) b) c)	8.119,0	8.119,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18
6. TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 0,0

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 20,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,6 4,4 0,0		a) b) c)	1,6	1,6
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	103,6 25,7 9,9		a) b) c)	103,6	103,6

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	19.977,1	a)	20.357,2	20.357,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6 330,6 345,8	a) b) c)	126,6	126,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	32,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,9
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,2
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
zus.	126,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2017	2018	2019
Kombifahrzeug	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	126,6	a)	126,6	126,6
--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	300,0	398,0
				230,3	b)		
				175,5	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:  
Maßnahme

	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Beschaffung einer Telefonanlage für HVF und PH Ludwigsburg	300,0	0,0	300,0	0,0
Erstausstattungsmaßnahmen, Sanierung Gebäude 2 (Räume, Technik für Physik usw.)	475,0	0,0	0,0	398,0
zus.	775,0	0,0	300,0	398,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      0,0 a)      300,0      398,0

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 341,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	72,4 1.239,6 1.785,8	a) b) c)	147,0	147,0
--------	-----	-----------------	----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr 74,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	97,7
2. Persönliche Prüfungskosten	10,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	14,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	<u>147,0</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	133	Sachaufwand	527,8 956,0 1.262,5	a) b) c)	537,7	537,7
--------	-----	-------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Mehr 9,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Aufwand für Informationstechnik	15,9
2. Für Lehre und Forschung	95,4
3. Für die Hochschulbibliothek	58,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	14,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,7
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	341,0
zus.	<u>537,7</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,7 205,9 137,6	a) b) c)	50,7	50,7
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Aufwand für Informationstechnik	3,0				
		2. Für Lehre und Forschung	45,5				
		3. Für die Hochschulbibliothek	2,2				
		zus.	50,7				
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				650,9	a)	735,4	735,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.135,5 878,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>							
547 92	133	Sachaufwand		0,0 751,8 355,8	a) b) c)	0,0	0,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 232,2 251,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 26,3 3,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				20.754,6	a)	21.519,2	21.617,2
<b>Abschluss Kapitel 1430</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				59,0	a)	59,0	59,0
<b>Übrige Einnahmen</b>				10,2	a)	10,2	10,2
<b>Gesamteinnahmen</b>				69,2	a)	69,2	69,2
<b>Personalausgaben</b>				20.049,5	a)	20.504,2	20.504,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				654,4	a)	664,3	664,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				50,7	a)	350,7	448,7
<b>Gesamtausgaben</b>				20.754,6	a)	21.519,2	21.617,2
<b>Kapitel 1430 Zuschuss</b>				20.685,4	a)	21.450,0	21.548,0

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1432, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1432, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	37,5	16,4	-	-	-
			GK Lehre / LA Realschulen in TEuro	0,0	18,2	-	-	-
			GK Lehre / LA Grundschulen in TEuro	3.324,9	4.365,2	-	-	-
			GK Lehre / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	4.128,9	4.262,8	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grund, Hauptschulen in TEuro	0,2	0,2	-	-	-
			GK pro Stud / LA Realschulen in TEuro	0,0	0,2	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grundschulen in TEuro	5,2	5,4	-	-	-
			GK pro Stud / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	6,6	6,0	-	-	-
PB Forschung	1432, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	3.050,6	1.673,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	233,6	259,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	479,7	2.313,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.109,5	1.084,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1432, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	217,0	296,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	250,8	323,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	419,2	469,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	40,3	97,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	117,1	139,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	116,8	259,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	191,9	115,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	158,5	180,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	217,0	148,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	323,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	139,7	156,6	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	12,8	13,4	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1432, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.100,5	1.103,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Sport in TEuro	77,9	86,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	110,5	128,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Math, Naturwiss. in TEuro	343,4	357,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	71,9	84,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	53,6	57,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	143,8	157,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.388,0	1.723,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt Sekundarstufe I eingerichtet. Außerdem sind 3 weitere Bachelorstudiengänge und 5 weitere Masterstudiengänge in den Fächergruppen Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Bildungswissenschaften und Interkulturalität und Integration eingerichtet. Zum Wintersemester 2017/18 werden der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ sowie die Masterstudiengänge „Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität“ sowie „Pflegerpädagogik“ eingerichtet. Mit der Hochschule Aalen ist der kooperative Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 2 712.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.532,6	1.532,6	1.391,6	1.428,6	1.428,6

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 13,7 15,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-  
Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.  
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 21,9 22,5	a) b) c)		9,7	9,7
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die  
Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8 123,9 83,4	a) b) c)		13,8	13,8
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von ande-  
ren Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein  
privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3 35,9 64,7	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi-  
onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von  
Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			23,8	a)		23,8	23,8
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 968,7 821,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 239,8 46,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			23,8	a)	23,8	23,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.912,0 5.972,6 5.765,8	a) b) c)	6.304,0	6.304,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.947,0 4.706,8 3.844,3	a) b) c)	4.796,0	4.796,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)

0,4

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 11,7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,3 7,8 2,6	a) b) c)	2,3	2,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	57,8 79,1 179,4	a) b) c)	57,8	57,8

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	10.919,1	a)	11.160,1	11.160,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8 180,8 115,9	a) b) c)	57,8	57,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	17,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	0,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	57,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:	2017	2016	2017
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	57,8	a)	57,8	57,8
--	------	----	------	------



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0 34,0 10,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			200,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-------	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 168,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	32,3 524,1 865,0	a) b) c)	48,6	48,6
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr 16,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	37,3
2. Persönliche Prüfungskosten	3,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	4,3
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
6. Für die Hochschulbibliothek	2,3
zus.	48,6

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	168,2 66,1 636,8	a) b) c)		188,9	188,9
--------	-----	-------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Mehr 20,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,0
2. Für Lehre und Forschung	16,8
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	168,1
zus.	188,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,9 45,1 10,7	a) b) c)		21,9	21,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	11,5
3. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	21,9

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 100,0 -20,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				222,4	a)	259,4	259,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
<b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 554,6 585,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand		0,0 449,6 282,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 5,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				11.399,3	a)	11.477,3	11.477,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1432**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	23,5	a)	23,5	23,5
<b>Übrige Einnahmen</b>	0,3	a)	0,3	0,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	23,8	a)	23,8	23,8
<b>Personalausgaben</b>	10.951,4	a)	11.208,7	11.208,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	226,0	a)	246,7	246,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	221,9	a)	21,9	21,9
<b>Gesamtausgaben</b>	11.399,3	a)	11.477,3	11.477,3
<b>Kapitel 1432 Zuschuss</b>	11.375,5	a)	11.453,5	11.453,5

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1433, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1433, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre / LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	40,3	0,0	-	-	-
			GK Lehre / LA Realschulen in TEuro	36,8	1,4	-	-	-
			GK Lehre / LA Grundschulen in TEuro	3.712,5	3.661,0	-	-	-
			GK Lehre / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	4.909,2	4.700,4	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grund, Hauptschulen in TEuro	0,2	0,0	-	-	-
			GK pro Stud / LA Realschulen in TEuro	0,2	0,0	-	-	-
			GK pro Stud / LA Grundschulen in TEuro	5,1	4,3	-	-	-
			GK pro Stud / LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	5,7	4,6	-	-	-
PB Forschung	1433, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	2.971,3	1.458,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Sport in TEuro	441,9	443,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	198,8	1.837,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.446,4	1.135,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1433, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	332,6	191,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	367,7	-	-	-
			Kosten der Forschung /Kunst in TEuro	374,4	544,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	129,2	132,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Sport in TEuro	221,0	221,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	66,3	153,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	120,5	103,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	332,6	191,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	367,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	62,4	109,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,4	6,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.069,9	1.096,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Sport in TEuro	238,4	244,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	72,6	81,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Math, Naturwiss. in TEuro	543,4	565,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	66,1	80,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	201,1	199,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.920,9	2.136,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden die auslaufenden Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen angeboten. Zudem sind die Bachelorstudiengänge „Bewegung und Ernährung“, „Elementarbildung“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Lernförderung“, „Logopädie“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“, „Umweltbildung“ und die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“, „Early Childhood Studies“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehre- und Ausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik PLUS“, „Elektrotechnik / Physik PLUS, Wirtschaftsinformatik PLUS“ sowie die Masterstudiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik, für Elektrotechnik/Physik und für Informatik/BWL/VWL und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ sowie in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 3 233.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.704,8	1.704,8	1.632,7	1.648,1	1.648,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 29,4 31,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 183,3 92,4	a) b) c)		4,9	4,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,2 66,1 5,1	a) b) c)		7,2	7,2
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,0 78,2 69,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	12,1	a)	12,1	12,1
-----------------------------	------	----	------	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 642,2 504,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 77,9 154,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3,9 33,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			12,1	a)	12,1	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 8 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.195,7 6.214,6 6.117,5	a) b) c)	7.194,0	7.194,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Weniger 9,1 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen im Jahr 2018 in Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 174,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.581,1 4.145,9 3.918,9	a) b) c)	4.729,0	4.729,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Mehr 8,9 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen im Jahr 2018 in Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	0,5

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,7	a)	3,7	3,7
				3,9	b)		
				2,9	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		60,1	a)	60,1	60,1
				19,5	b)		
				4,6	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	11.840,6	a)	11.986,8	11.986,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	a)	64,8	64,8
			410,7	b)		
			429,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	64,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Kombifahrzeug	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	64,8	a)	64,8	64,8
--	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek					
----	--	--	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 193,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	26,4 607,6 715,7	a) b) c)		20,7	20,7
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	--	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 5,7 Tsd. EUR als Ausgleich für die Hebung einer A 11-Stelle nach A 12.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	0,4
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	1,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	20,7

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	307,4	a)		288,6	323,0
			959,4	b)			
			838,0	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

**Erläuterung:** Mehr 15,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und mehr 0,2 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmitteln. 2018 übertragen nach Tit. 811 71 34,4 Tsd. EUR. 2019 übertragen von Tit. 811 71 34,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1	5,1
2. Für Lehre und Forschung	64,6	99,0
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	193,9	193,9
zus.	288,6	323,0

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicenet BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		34,4	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** 2018 übertragen von Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR. 2019 übertragen nach Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,3	a)		25,3	25,3
			228,3	b)			
			97,5	c)			

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	19,3
3. Für die Hochschulbibliothek	3,0
zus.	25,3

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			359,1	a)	369,0	369,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans  Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.  Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.  <b>Erläuterung:</b> Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 278,8 359,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand	0,0 130,2 187,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 107,1 130,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			12.264,5	a)	12.420,6	12.420,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1433**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	12,1	a)	12,1	12,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	12,1	a)	12,1	12,1
<b>Personalausgaben</b>	11.867,0	a)	12.007,5	12.007,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	372,2	a)	353,4	387,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	25,3	a)	59,7	25,3
<b>Gesamtausgaben</b>	12.264,5	a)	12.420,6	12.420,6
<b>Kapitel 1433 Zuschuss</b>	12.252,4	a)	12.408,5	12.408,5

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440 - 1464, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	3.389,9	3.132,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	136.452,5	150.049,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	52.971,3	37.818,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	6.335,7	7.622,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	276.780,9	295.771,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	18.393,2	18.649,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	5,0	5,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,2	4,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	6,7	6,4	-	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	5,5	6,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	6,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	8,2	8,4	-	-	-
PB Forschung	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	1.602,6	1.755,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	50.970,1	51.422,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	22.735,2	15.678,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	4.205,8	4.333,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	119.864,2	138.169,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	6.689,6	6.930,3	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	11.549,7	9.975,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	48,6	92,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	61,7	59,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	103,2	91,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	113,7	123,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	84,5	93,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	78,2	83,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.309,9	1.995,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	25,0	23,0	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455,	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	364,5	325,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	11.480,8	12.257,6	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Sonstige Dienst- leistungen	1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3.969,0	3.248,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	1.354,7	1.164,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	22.160,7	23.795,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	1.104,4	1.258,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	13.257,3	12.782,3	-	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1440

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

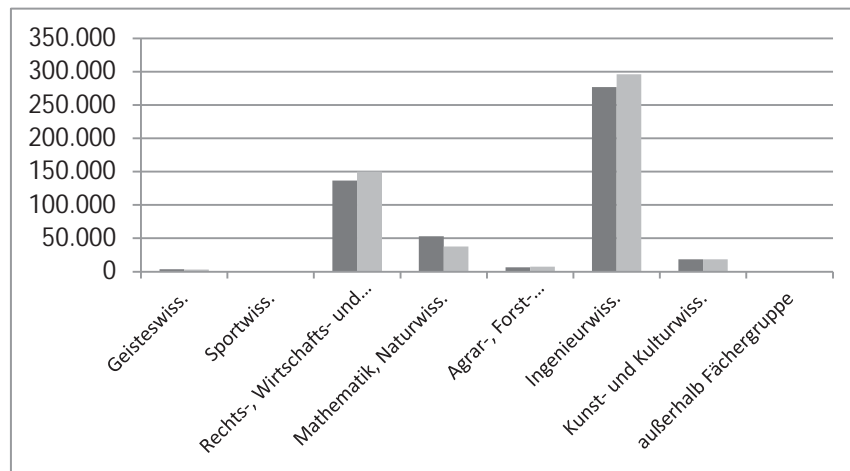
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2015	3.390	-	136.453	52.971	6.336	276.781	18.393	-
Ist 2016	3.132	-	150.049	37.818	7.622	295.771	18.649	-

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

#### Messgrößen-Beschreibung

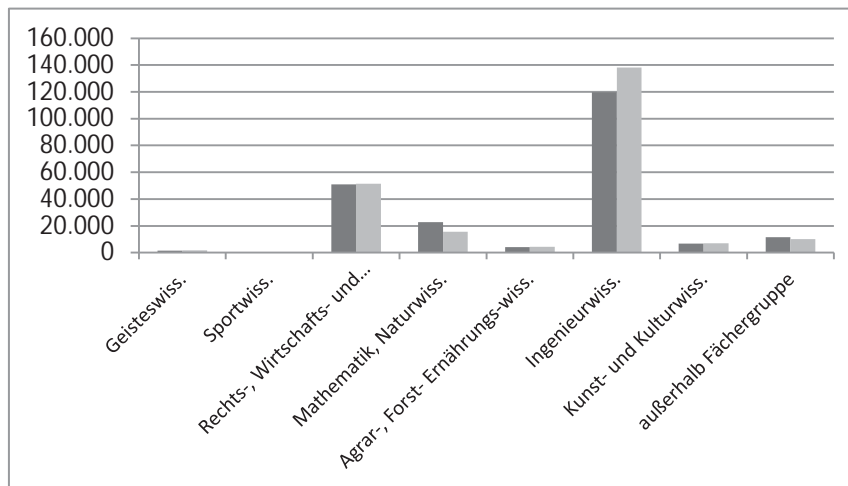
Fachbereich: FB Wissenschaft  
 Vor Kapitel: 1440  
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499  
 Produktbereich: PB Forschung  
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungs-wiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2015	1.603	-	50.970	22.735	4.206	119.864	6.690	11.550
Ist 2016	1.756	-	51.423	15.678	4.334	138.170	6.930	9.976

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

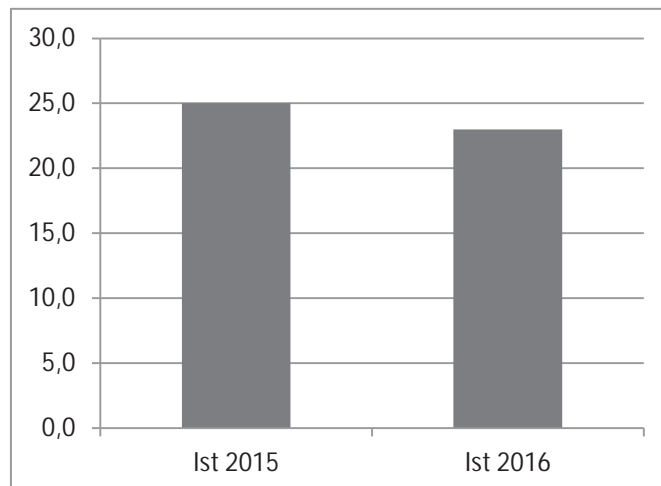
#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1440  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der  
Messgröße:

In Prozent	Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Ist 2015	25,0
Ist 2016	23,0

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1440, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	7.877,0	7.593,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.476,0	1.422,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.285,9	19.554,7	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,4	4,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	7,5	7,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,7	5,6	-	-	-
PB Forschung	1440, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.111,1	2.149,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.253,5	1.276,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.317,9	11.524,1	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	76,9	78,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	50,0	51,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1440,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	125,3	127,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	115,6	119,4	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	29,9	34,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1403,	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	436,6	444,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Math, Naturwiss. in TEuro	266,0	270,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.277,5	1.300,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	166,9	169,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2018/19 fortgeführt.

An der Hochschule sind 42 Studiengänge (19 Bachelor und 23 Master) in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 5 770.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.520,5	2.520,5	3.060,7	3.092,6	3.092,6

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 241,1 2.247,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	26.296,4	a)	26.946,2	27.290,1
			22.241,1	b)		
			29.656,9	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 363,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2015	Betrag für Planjahr 2017	Betrag für Planjahr 2018	Betrag für Planjahr 2019
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	55.208	9.389,4	9.501,9	9.501,9	9.501,9
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine				
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	55.208	9.389,4	9.501,9	9.501,9	9.501,9

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	26.296,4	a)	26.946,2	27.290,1
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	259,4 4.795,6 259,4	a) b) c)	259,4	259,4
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	360,0 0,0 3,2	a) b) c)	0,0	2.161,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	619,4	a)	259,4	2.420,4
---	-------	----	-------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	26.915,8	a)	27.205,6	29.710,5
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 1440**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	26.296,4	a)	26.946,2	27.290,1
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	619,4	a)	259,4	2.420,4
-----------------------------------	-------	----	-------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	26.915,8	a)	27.205,6	29.710,5
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 1440 Zuschuss</b>	26.915,8	a)	27.205,6	29.710,5
------------------------------	----------	----	----------	----------

## Wirtschaftsplan der HAW Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440 Titel 682 01 und Titel 891 05)	24.064,6	26.555,8	27.205,6	27.549,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	10.660,5	12.970,7	13.500,0	13.500,0
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	7.917,8	7.600,0	8.000,0	8.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	479,1	600,0	550,0	550,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	519,4	1.000,0	800,0	800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	7,3	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>43.648,7</b>	<b>48.726,5</b>	<b>50.055,6</b>	<b>50.399,5</b>
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.086,4	1.626,5	1.700,0	1.800,0
1.2	Bezogene Leistungen	1.854,5	3.800,0	3.500,0	3.700,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	26.725,0	27.700,0	28.500,0	29.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.155,2	8.200,0	8.500,0	8.700,0
3.	Abschreibungen	2.929,3	4.000,0	3.500,0	4.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	161,2	250,0	500,0	500,0
4.2	Übrige	2.524,0	3.100,0	3.829,2	2673,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,4	0,0	1,4	1,4
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	14,5	50,0	25,0	25,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1440 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>43.451,5</b>	<b>48.726,5</b>	<b>50.055,6</b>	<b>50.399,5</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		197,2	0,0	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme</u>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		197,2	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.666,1	4.200,0	4.200,0	6.861,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.042,1	1.400,0	1.400,0	1.400,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	1.200,0	500,0	500,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>3.708,2</b>	<b>6.800,0</b>	<b>6.100,0</b>	<b>8.761,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	197,2	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	3,1	0,0	4,0	4,0
2.2	Abschreibungen	2.929,2	4.000,0	4.000,0	4.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	578,7	1.943,0	2.096,0	1.596,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	857,0	0,0	2.661,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>3.708,2</b>	<b>6.800,0</b>	<b>6.100,0</b>	<b>8.761,0</b>

\*Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	137,5	137,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	127,5	127,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	170,0	170,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>					
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	19,0		19,0		19,0
3. Entgeltgruppe 12	9,0		9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11	15,0		15,0		15,0
5. Entgeltgruppe 10	9,5		9,5		9,5
kw <sup>1)</sup>	*2,0		*2,0		*2,0
6. Entgeltgruppe 9	27,0		27,0		27,0
7. Entgeltgruppe 8 <sup>2)</sup>	13,0	-1,0	12,0		12,0
1/1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8. Entgeltgruppe 7					
9. Entgeltgruppe 6	28,0		28,0		28,0
10. Entgeltgruppe 5	5,0		5,0		5,0
0,5/0,5/0,5 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 6/9	1,0		1,0		1,0
<b>Zusammen</b>	<b>128,5</b>		<b>127,5</b>		<b>127,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>128,5</b>		<b>127,5</b>		<b>127,5</b>

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem FM in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L Wegfall gegen Schaffung 1,0 Stelle Besoldungsgruppe A 10.

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	2	2	2
davon geleast	1	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Erstausrüstungsmittel Neubau ZIMATE (nur Landesanteil, Forschungsbau nach § 91 b GG)	2.161,0	0,0	0,0	2.161,0
<b>Gesamt</b>			<b>0,0</b>	<b>2.161,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1441, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1441, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.183,8	2.298,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3.805,0	3.728,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.173,4	8.246,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,9	3,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	8,9	8,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,7	6,1	-	-	-
PB Forschung	1441, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	782,4	835,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.861,3	1.761,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.114,8	3.181,7	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	403,8	745,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	52,2	57,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1441,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	133,0	121,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	70,2	68,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	24,5	19,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1441,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	141,3	150,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	257,8	249,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	559,5	562,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	343,9	425,6	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 7 Masterstudiengänge angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 2 295.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.290,3	1.290,3	1.314,3	1.290,2	1.290,2

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,7 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	233,3 285,7 557,9	a) b) c)	127,3	90,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Verfahrenstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Prozesstechnik in der Biotechnologie für die Dauer von 5 Jahren (bis 2018)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			233,3	a)	127,3	90,3
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 47,6 59,7	a) b) c)	1,5	1,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	17,4 55,3 47,7	a) b) c)	17,4	17,4

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			18,9	a)	18,9	18,9
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	88,1 113,3 92,8	a) b) c)	88,1	88,1
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			<b>88,1</b>	<b>a)</b>	<b>88,1</b>	<b>88,1</b>
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.400,9 1.435,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 675,1 459,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			<b>0,0</b>	<b>a)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>340,3</b>	<b>a)</b>	<b>234,3</b>	<b>197,3</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und, die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.833,0 4.783,0 4.892,0	a) b) c)	4.790,0	4.753,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.096,0 3.709,9 3.408,0	a) b) c)	4.005,0	4.005,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)

0,5

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 15,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,1 7,2 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	7,5		a)	7,5	7,5
			7,9		b)		
			7,5		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 7,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	8.938,6	a)	8.804,6	8.767,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	48,3		a)	48,3	48,3
			199,9		b)		
			143,2		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	48,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2017	2018	2019
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	48,3	a)	48,3	48,3
--	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 123,2 256,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 151,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	218,4 591,2 966,2	a) b) c)	218,4	218,4
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	181,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,5
zus.	218,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	796,0 349,9 335,6	a) b) c)	771,9	771,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 24,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	32,5
2. Für das Rechenzentrum	69,5
3. Für die Bibliothek	50,2
4. Für Lehre und Forschung	148,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	151,8
8. Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	300,0
zus.	771,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,1 55,4 134,9	a) b) c)	81,1	81,1
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	75,7
zus.	81,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.095,5	a)	1.071,4	1.071,4
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	133	Personalaufwand	0,0 13,1 12,9	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				
547 79	133	Sachaufwand	21,8 11,2 7,5	a) b) c)	21,8	21,8
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			21,8	a)	21,8	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.150,5 1.225,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 473,6 382,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 278,2 302,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	3,3	10,9	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			10.104,2			a)	9.946,1 9.909,1
<b>Abschluss Kapitel 1441</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			107,0			a)	107,0 107,0
<b>Übrige Einnahmen</b>			233,3			a)	127,3 90,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			340,3			a)	234,3 197,3
<b>Personalausgaben</b>			9.157,0			a)	9.023,0 8.986,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			866,1			a)	842,0 842,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			81,1			a)	81,1 81,1
<b>Gesamtausgaben</b>			10.104,2			a)	9.946,1 9.909,1
<b>Kapitel 1441 Zuschuss</b>			9.763,9			a)	9.711,8 9.711,8



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1442, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1442, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.225,7	8.782,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.090,7	1.174,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	29.952,5	30.788,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5,5	5,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	9,2	8,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	7,0	-	-	-
PB Forschung	1442, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.456,0	3.468,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.309,6	13.250,4	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	896,0	815,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	66,7	64,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	76,5	82,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1442,1403, 1499	Förderung der Forschung	Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	20,7	15,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1442,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	661,9	653,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.800,3	2.738,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.062,7	1.036,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2018/19 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 6 222.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.499,3	3.499,3	3.361,7	3.376,0	3.376,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 22,3 18,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	460,5 243,9 160,5	a) b) c)	460,5	460,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „High Performance Triebstrang“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2022)
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Technik und Gesellschaft“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2027)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	460,5	a)	460,5	460,5
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 143,4 112,5	a) b) c)	10,5	10,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 466,3 534,6	a) b) c)	268,3	268,3

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 1,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	278,8	a)	278,8	278,8
-----------------------------	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.449,9 3.118,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.018,1 2.219,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 53,4 227,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			739,3	a)	739,3	739,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.127,0 14.417,0 14.878,1	a) b) c)	16.368,0	16.368,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.302,0 10.845,3 10.487,9	a) b) c)	11.711,0	11.711,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 3. | 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten |     |
| 6. | Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erdschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L   | 2,7 |

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 37 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,8 5,1 3,4	a) b) c)	6,8	6,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9	a)		21,9	21,9
			26,1	b)			
			23,2	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 21,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	27.457,7	a)	28.107,7	28.107,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)		219,6	219,6
			726,4	b)			
			812,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veran-lassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	219,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2017	2018	2019
PKW	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6	6
Anhänger für Kfz	5	5	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71 und Tit. 547 92:			
Pkw	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	14	14	14
Krafträder und Mopeds	1	1	1
Anhänger	2	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	219,6	a)	219,6	219,6
--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			74,9	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 397,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	1.889,7	a)		1.885,4	1.885,4
			1.742,4	b)			
			2.842,3	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 4,3 Tsd. EUR wegen Stellenumwandlung.  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.788,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,9
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3
zus.	<u>1.885,4</u>

547 71	133	Sachaufwand	2.104,6	a)		2.118,9	2.118,9
			2.393,6	b)			
			2.649,2	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Mehr 14,3Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

<b>Veranschlagt sind:</b>		<b>Tsd. EUR</b>
1. Aufwand für Informationstechnik		85,6
2. Für das Rechenzentrum		473,2
3. Für die Bibliothek		161,3
4. Für Lehre und Forschung		943,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung		0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		397,2
zus.		<u>2.118,9</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2017	2018	2019
<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		753,3 888,0 1.772,0	a) b) c)	753,3	753,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum	13,1				
		2. Für Lehre und Forschung	740,2				
		zus.	753,3				
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				4.747,6	a)	4.757,6	4.757,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.391,2 2.471,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.056,9 1.004,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 507,8 579,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 119,7 242,7		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			32.424,9		a)	33.084,9	33.084,9
<b>Abschluss Kapitel 1442</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			278,8		a)	278,8	278,8
<b>Übrige Einnahmen</b>			460,5		a)	460,5	460,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			739,3		a)	739,3	739,3
<b>Personalausgaben</b>			29.347,4		a)	29.993,1	29.993,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			2.324,2		a)	2.338,5	2.338,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			753,3		a)	753,3	753,3
<b>Gesamtausgaben</b>			32.424,9		a)	33.084,9	33.084,9
<b>Kapitel 1442 Zuschuss</b>			31.685,6		a)	32.345,6	32.345,6

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1443, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1443, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	7.402,6	7.724,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	13.741,3	14.338,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.784,4	20.644,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6,5	6,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	6,5	6,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,9	8,2	-	-	-
PB Forschung	1443, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.392,4	2.496,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	2.732,5	2.851,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.158,5	6.426,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	54,0	55,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	49,0	50,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1443,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	89,4	90,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	37,8	24,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1443,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	685,2	715,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	845,9	882,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.510,6	1.576,3	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2018/19 fortgeführt.

An der Hochschule sind 55 Studiengänge in den Fächergruppen der Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 6 759.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist in Tuttlingen ein weiterer Standort der Hochschule Furtwangen eingerichtet. Im Wintersemester 2016/2017 sind dort in 8 Studiengängen 617 Studierende eingeschrieben.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.174,2	3.174,2	3.545,4	3.631,0	3.631,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 28,6 21,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 454,4 583,7	a) b) c)		37,8	37,8
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 182,7 165,9	a) b) c)		31,1	31,1

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 27,3 0,0	a) b) c)		8,2	8,2
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 77,1 a) 77,1 77,1

73 Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des  
Hochschulstandorts Tuttlingen

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.509,8 711,2 709,0	a) b) c)		1.509,8	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)		892,5	892,5

**Summe Titelgruppe 73** 2.402,3 a) 2.402,3 2.402,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums	204,5 287,5 320,8	a) b) c)	204,5	204,5
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			204,5	a)	204,5	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.988,9 4.474,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.361,6 2.541,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.683,9	a)	2.683,9	2.683,9



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.388,0	a)	10.478,0	10.478,0
			9.922,4	b)		
			9.998,1	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	10.963,5	a)	11.152,5	11.152,5
			11.027,7	b)		
			9.058,4	c)		

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Mehr 121,5 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stellen (Uhrenmuseum). Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerungszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0
8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	1,8

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 53,75 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,4 0,8 1,1	a) b) c)	5,4	5,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	19,0 18,8 18,3	a) b) c)	19,0	19,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
zus.	<u>19,0</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	21.375,9	a)	21.654,9	21.654,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1 136,4 152,3	a) b) c)	146,1	146,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>146,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2017	2018	2019
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 73:			
Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	146,1	a)	146,1	146,1
--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 427,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 71	133	Personalaufwand		397,3 a) 1.282,7 b) 1.677,3 c)	397,3	397,3
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte			10,0	
		2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten			346,5	
		3. Persönliche Prüfungskosten			0,1	
		4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte			8,2	
		5. Für das Rechenzentrum			26,6	
		6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			2,7	
		7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen			3,2	
		zus.			<u>397,3</u>	
547 71	133	Sachaufwand		1.062,9 a) 2.084,7 b) 1.786,3 c)	1.148,5	1.148,5
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Mehr 85,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Aufwand für Informationstechnik			81,9	
		2. Für das Rechenzentrum			167,8	
		3. Für die Bibliothek			83,8	
		4. Für Lehre und Forschung			331,8	
		5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			47,1	
		6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen			8,9	
		7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre			<u>427,2</u>	
		zus.			<u>1.148,5</u>	
		Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.				
681 71	142	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	234,1 259,4 199,4	a) b) c)	234,1	234,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Für das Rechenzentrum	11,0			
		2. Für Lehre und Forschung	223,1			
		zus.	234,1			
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.694,3	a)	1.779,9	1.779,9
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.</p>						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.023,7 733,0 749,2	a) b) c)	1.023,7	1.023,7
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96,0 0,0 0,0	a) b) c)	96,0	96,0
429 73	133	Personalaufwand	982,6 592,1 477,3	a) b) c)	982,6	982,6
547 73	133	Sachaufwand	300,0 229,5 239,6	a) b) c)	300,0	300,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 32,5 10,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			2.402,3	a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Betriebsausgaben des Uhrenmuseums

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 111 77.

429 77	133	Personalaufwand	76,7 225,2 209,2	a) b) c)	33,5	33,5
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.  
Abweichend können Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v. H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit gezahlt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.

547 77	133	Sachaufwand	186,0 166,3 158,9	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).

812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.	32,7 4,5 11,2	a) b) c)	20,4	20,4
--------	-----	--------------------------	---------------------	----------------	------	------

<b>Summe Titelgruppe 77</b>			295,4	a)	173,9	173,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.  
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 92 –Einnahmen–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.871,1 3.298,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.486,2 1.773,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 247,4 203,9	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 145,4 1.082,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				25.914,0	a)	26.157,1	26.157,1
<b>Abschluss Kapitel 1443</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				273,4	a)	273,4	273,4
<b>Übrige Einnahmen</b>				2.410,5	a)	2.410,5	2.410,5
<b>Gesamteinnahmen</b>				2.683,9	a)	2.683,9	2.683,9
<b>Personalausgaben</b>				23.952,2	a)	24.188,0	24.188,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.695,0	a)	1.714,6	1.714,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				266,8	a)	254,5	254,5
<b>Gesamtausgaben</b>				25.914,0	a)	26.157,1	26.157,1
<b>Kapitel 1443 Zuschuss</b>				23.230,1	a)	23.473,2	23.473,2

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1444, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1444, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.940,8	18.704,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	23.486,9	25.343,7	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,0	4,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,4	7,0	-	-	-
PB Forschung	1444, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6.195,5	6.941,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.993,8	12.811,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	63,9	71,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	88,4	112,4	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,9	20,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1444, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.160,8	1.276,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.777,8	1.807,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	190,0	246,0			



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-  
programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2018/19 fortgeführt.

An der Hochschule sind 49 Studiengänge in den Fächergruppen der  
Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften  
eingesetzt. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester  
2016/2017 8 309.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-  
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln,  
abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	4.544,2	4.544,2	4.651,3	4.624,8	4.624,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403  
Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internati-  
onale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe  
von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt  
und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studieren-  
den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 25,4 24,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	482,2 622,0 524,0	a) b) c)	482,2	482,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Elektronik und Informationstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Technisches Logistik-Management für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Systemgastronomie für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Energiemanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Betriebswirtschaft und Logistikmanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
7. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	482,2	a)	482,2	482,2
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4 312,3 231,9	a) b) c)	6,4	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,8 54,5 50,9	a) b) c)	11,8	11,8

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	18,2	a)	18,2	18,2
-----------------------------	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.					
119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	660,0 0,0 0,0	a) b) c)	660,0	660,0	
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5	892,5	
		<b>Summe Titelgruppe 73</b>	1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5	
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.					
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.208,8 2.428,8	a) b) c)	0,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.					
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.184,3 1.940,2	a) b) c)	0,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).					

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	2.052,9	a)	2.052,9	2.052,9
------------------------	---------	----	---------	---------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.395,0 12.638,4 12.600,2	a) b) c)	13.741,0	13.741,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.660,4 11.213,0 10.055,0	a) b) c)	11.609,0	11.609,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)		1,2		
		8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)		0,3		
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 45,65 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,3 1,3 1,5	a) b) c)	1,3	1,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	44,3 1,9 15,0	a) b) c)	44,3	44,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		44,3		
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			25.101,0	a)	25.395,6	25.395,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2 152,7 151,0	a) b) c)	201,2	201,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	92,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>201,2</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2017	2018	2019
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw (Elektrofahrzeug)	1*)	1*)	1*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*)	4**)	4**)
Davon für den Standort Künzelsau	(1)	(1)	(1)
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Lkw für die Kfz-Versuche	1	1	1

\*) davon je 1 geleast

\*\*\*) davon je 2 geleast

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	201,2	a)	201,2	201,2
--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	2.767,0	a)	2.268,0	0,0
			918,8	b)		
			323,2	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-	bisher in	2018
	bedarf	Anspruch	
	Tsd. EUR	genommen	Tsd. EUR
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung der Hörsäle, Seminar- und Büroräume inklusive der medientechnischen Ausstattung und der Netzwerktechnik	2.200,0	1.100,0	1.100,0
Erstausstattung Gebäude F am Campus Künzelsau	535,0	267,0	268,0
Erstausstattung Gebäude G am Campus Künzelsau	1.800,0	900,0	900,0
zus.	4.535,0	2.267,0	2.268,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	2.767,0	a)	2.268,0	0,0
---	---------	----	---------	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 544,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		902,6 1.871,0 2.493,6	a) b) c)	902,6	902,6
--------	-----	-----------------	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	843,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	<u>902,6</u>

547 71	133	Sachaufwand		1.311,1 3.718,7 3.413,0	a) b) c)	1.284,6	1.284,6
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 26,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5
4. Für Lehre und Forschung	201,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	544,1
zus.	<u>1.284,6</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2017	2018	2019
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	672,4 0,0 0,0	a) b) c)	672,4	672,4
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum			11,0			
2. Für Lehre und Forschung			661,4			
		zus.	672,4			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p> <p>Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			2.886,1	a)	2.859,6	2.859,6
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.</p>						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	611,0 648,0 637,7	a) b) c)	611,0	611,0
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	213,0 0,0 0,0	a) b) c)	213,0	213,0
429 73	133	Personalaufwand	536,5 495,7 454,6	a) b) c)	536,5	536,5
547 73	133	Sachaufwand	192,0 205,1 146,7	a) b) c)	192,0	192,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.404,3 1.894,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 978,4 943,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 647,4 695,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 1.700,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				32.507,8	a)	32.276,9	30.008,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1444**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	18,2	a)	18,2	18,2
<b>Übrige Einnahmen</b>	2.034,7	a)	2.034,7	2.034,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	2.052,9	a)	2.052,9	2.052,9
<b>Personalausgaben</b>	27.364,1	a)	27.658,7	27.658,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.704,3	a)	1.677,8	1.677,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	3.439,4	a)	2.940,4	672,4
<b>Gesamtausgaben</b>	32.507,8	a)	32.276,9	30.008,9
<b>Kapitel 1444 Zuschuss</b>	30.454,9	a)	30.224,0	27.956,0

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1445, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1445, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.270,1	5.568,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	6.038,8	5.624,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	27.996,9	26.481,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,0	3,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	4,6	4,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5	5,3	-	-	-
PB Forschung	1445, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.705,2	1.684,2	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3.615,6	3.691,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.236,0	11.583,2	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.332,7	2.380,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	49,6	46,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1445,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	105,1	110,5			
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	85,2	87,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.332,7	2.380,5			
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	23,8	35,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1445,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	341,0	336,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	401,0	408,8			
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.840,3	1.894,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.751,4	2.803,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2018/19 fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge in den Fächergruppen der Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatronik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie des Informationsmanagements und der Medien eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 8.403.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	4.297,7	4.297,7	4.541,6	4.522,3	4.522,3

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 792,5 1.582,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	36.321,7	a)	38.504,1	38.983,2
			39.335,9	b)		
			38.017,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.  
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.  
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.  
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 532,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2015	Betrag für Planjahr 2017	Betrag für Planjahr 2018	Betrag für Planjahr 2019
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	75.480	8.029,2	8.334,7	8.334,7	8.334,7
II.	Weitere Leistungsblöcke		keine			
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	75.480	8.029,2	8.334,7	8.334,7	8.334,7

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	36.321,7	a)	38.504,1	38.983,2
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	447,2 1.174,7 447,2	a) b) c)	447,2	447,2
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.700,0 7,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	5.147,2	a)	447,2	447,2
---	---------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	41.468,9	a)	38.951,3	39.430,4
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 1445**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	36.321,7	a)	38.504,1	38.983,2
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	5.147,2	a)	447,2	447,2
-----------------------------------	---------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	41.468,9	a)	38.951,3	39.430,4
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 1445 Zuschuss</b>	41.468,9	a)	38.951,3	39.430,4
------------------------------	----------	----	----------	----------



## Wirtschaftsplan der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	35.846,3	36.768,9	38.951,3	39.430,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	15.848,9	12.800,0	11.850,0	10.305,0
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	10.816,3	9.900,0	12.000,0	12.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	971,5	250,0	700,0	700,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	121,9	-50,0	70,0	70,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	208,9	70,0	200,0	200,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge	0,0	150,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>63.813,8</b>	<b>59.888,9</b>	<b>63.771,3</b>	<b>62.705,4</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.297,5	1.750,0	1.800,0	1.700,0
1.2	Bezogene Leistungen	4.076,8	4.300,0	4.010,5	2.961,4
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	35.636,5	35.850,0	37.748,0	38.282,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.847,5	10.472,4	11.490,2	11.652,9
3.	Abschreibungen	3.424,5	3.700,0	3.900,0	3.700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.468,1	1.200,0	1.400,0	1.250,0
4.2	Übrige	5.851,1	2.782,7	3.596,5	3.332,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	2,2	10,0	3,0	3,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1445 Tit. 682 01)	0,0	-176,2	-176,9	-176,9
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>62.604,2</b>	<b>59.888,9</b>	<b>63.771,3</b>	<b>62.705,4</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	1.209,6	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.209,6	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	450,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	623,7	0,0	650,0	800,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.076,4	3.334,0	3.684,0	3.334,0
3.	Bildung von Rücklagen	28,8	250,0	30,0	30,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	86,1	86,0	86,0	86,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>2.815,0</b>	<b>4.120,0</b>	<b>4.450,0</b>	<b>4.250,0</b>
<u>II. Deckungsmittel</u>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	1.209,6	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	137,6	220,0	300,0	350,0
2.2	Abschreibungen	3.424,5	3.700,0	3.900,0	3.700,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	884,6	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	303,7	200,0	250,0	200,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>5.960,0</b>	<b>4.120,0</b>	<b>4.450,0</b>	<b>4.250,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	188,0	188,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	206,5	206,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	205,0	205,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. Entgeltgruppe 14	7,0		7,0		7,0
2. Entgeltgruppe 13 kw VD <sup>1)</sup>	29,5 *1,0		29,5 *1,0		29,5 *1,0
3. Entgeltgruppe 12 kw TD <sup>1)</sup>	12,0 *2,0		12,0 *2,0		12,0 *2,0
4. Entgeltgruppe 11	21,0		21,0		21,0
5. Entgeltgruppe 10	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0		19,0
7. Entgeltgruppe 8	15,5		15,5		15,5
8. Entgeltgruppe 7	9,0		9,0		9,0
9. Entgeltgruppe 6	36,0		36,0		36,0
10. Entgeltgruppe 5	7,5		7,5		7,5
11. Entgeltgruppe 6-9	1,0		1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0		2,0
13. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2-5	7,0		7,0		7,0
<b>Zusammen</b>	<b>206,5</b>		<b>206,5</b>		<b>206,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>206,5</b>		<b>206,5</b>		<b>206,5</b>

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

### 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	6	6	6
davon geleast	1	1	1
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1446, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1446, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	1.635,5	1.613,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.673,1	8.042,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3.863,2	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.492,2	15.374,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	1.578,7	1.632,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	4,4	5,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,1	5,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	5,2	0,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,4	5,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	8,7	8,6	-	-	-
PB Forschung	1446, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	536,6	610,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1446,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.892,6	2.050,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.800,8	0,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.448,1	9.267,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	566,3	569,0	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	182,1	41,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	24,4	67,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	105,1	76,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	66,7	0,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	73,3	77,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	62,9	63,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	20,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15,9	18,3	-	-	-
			PB Sonstige Dienst- leistungen	1446,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Geisteswissenschaften in TEuro	103,7	111,4
GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	244,4	308,3				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	266,2	287,3				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.470,5	1.414,6				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	104,2	112,8				-	-	-
GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	111,2	262,9				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2018/2019 fortgeführt.

An der Hochschule sind 37 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 5 061.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.662,5	2.662,5	2.740,4	2.795,8	2.795,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 20,2 17,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	202,0 223,7 242,3	a) b) c)	202,0	202,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Sensorik für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	202,0	a)	202,0	202,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 69,7 78,4	a) b) c)	38,3	38,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 169,4 229,6	a) b) c)	33,3	33,3

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	71,6	a)	71,6	71,6
-----------------------------	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4 210,5 247,7	a) b) c)		176,4	176,4
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			176,4	a)		176,4	176,4
87		Für Schweißlehrgänge					
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen	51,1 84,4 89,1	a) b) c)		51,1	51,1
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			51,1	a)		51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 728,2 1.247,6	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 3.204,9 2.855,3	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			501,1	a)	501,1	501,1
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.498,0 11.066,8 11.436,0	a) b) c)	11.508,0	11.508,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	10.003,6 9.008,3 8.255,0	a) b) c)	9.507,0	9.507,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	2,2			
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 1,4 2,7	a) b) c)	3,0	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 15,5 8,3	a) b) c)	15,1	15,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	15,1			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			21.519,7	a)	21.033,1	21.033,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2 109,6 177,4	a) b) c)	94,2	94,2
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Präsidiums für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2017	2018	2019
Pkw (geleast)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*	3*	3*
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Anhänger für Kfz	4	4	4
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Wasserfahrzeuge	4	4	4
Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4	4

\* davon 1 Elektrofahrzeug

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	94,2	a)	94,2	94,2
--	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	800,0 269,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			800,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-------	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 328,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	383,1 468,0 1.008,2	a) b) c)	383,1	383,1
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	383,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	975,5 1.993,9 1.901,9	a) b) c)	1.030,9	1.030,9
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 55,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	304,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	328,9
zus.	1.030,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	45,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	------	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5 83,4 33,4	a) b) c)	255,5	300,5
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,6	2,6
2. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
3. Für Lehre und Forschung	247,4	292,4
zus.	255,5	300,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.659,1	a)	1.714,5	1.714,5
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	133	Personalaufwand	10,2 60,1 69,9	a) b) c)	10,2	10,2
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				
547 79	133	Sachaufwand	30,8 37,6 36,0	a) b) c)	30,8	30,8
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,4 4,8 0,0	a) b) c)	4,4	4,4
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			45,4	a)	45,4	45,4
87		Für Schweißlehrgänge				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.				
429 87	133	Personalaufwand	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
547 87	133	Sachaufwand	23,5 46,5 34,3	a) b) c)	23,5	23,5
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			26,1	a)	26,1	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.931,5 1.932,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.728,0 1.392,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 102,5 122,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 13,2 445,9	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				24.144,5	a)	22.913,3	22.913,3
<b>Abschluss Kapitel 1446</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				299,1	a)	299,1	299,1
<b>Übrige Einnahmen</b>				202,0	a)	202,0	202,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				501,1	a)	501,1	501,1
<b>Personalausgaben</b>				21.915,6	a)	21.429,0	21.429,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.124,0	a)	1.179,4	1.179,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				1.104,9	a)	304,9	304,9
<b>Gesamtausgaben</b>				24.144,5	a)	22.913,3	22.913,3
<b>Kapitel 1446 Zuschuss</b>				23.643,4	a)	22.412,2	22.412,2

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1447, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1447, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.265,6	2.284,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	4.287,2	3.916,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	23.987,5	24.150,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	2.273,6	2.284,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,1	4,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	8,3	7,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	6,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	6,7	6,9	-	-	-
PB Forschung	1447, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	875,8	945,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	2.838,1	2.137,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.935,2	11.329,4	-	-	-



Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1447,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	748,4	703,4	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	674,4	68,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	50,8	54,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	141,9	106,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	87,2	95,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	54,1	54,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30,0	24,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1447,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	148,2	169,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	318,8	217,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.517,8	1.884,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	157,5	145,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.374,6	554,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2018/2019 fortgeführt.

An der Hochschule sind 35 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 5 210.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.042,2	3.042,2	2.965,5	2.930,8	2.930,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 8,8 10,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	159,6 129,2 67,0	a) b) c)	159,6	159,6
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Biosensorik“ (bis 2022)
2. W 3-Stiftungsprofessur für „Visual Analytics“ (bis 2021).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	159,6	a)	159,6	159,6
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 0,0 21,7	a) b) c)	7,4	7,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	41,5 193,8 650,3	a) b) c)	41,5	41,5

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	49,4	a)	49,4	49,4
-----------------------------	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 5.017,3 5.329,4	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 938,8 1.840,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			209,0	a)	209,0	209,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.723,0 12.548,5 12.481,5	a) b) c)	13.128,0	13.128,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.883,0 11.333,8 10.743,4	a) b) c)	11.894,0	11.888,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 3/1/0 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)

5,0

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 85,94 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 3,5 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		536,9 489,9 542,3	a) b) c)	536,9	536,9

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5
zus.	536,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	25.143,9	a)	25.559,9	25.553,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		167,3 1,0 1,5	a) b) c)	259,9	316,7
--------	-----	-------------------------------	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: 2018 Tsd. EUR 2019 Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	13,5	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8	1,8
Postgebühren	30,9	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	92,6	149,4
Sächliche Prüfungskosten	1,5	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6	46,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3	2,3
zus.	259,9	316,7

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Mehr 92,6 Tsd. EUR in 2018 und 149,4 Tsd. EUR in 2019 aufgrund Umzugskosten im Rahmen der Asbestsanierung von Gebäude H (Hochhaus).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2017 2018 2019

Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten:  
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. 3 3 3

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 167,3 a) 259,9 316,7

**Ausgaben für Investitionen**

812 20 133 Ausstattungsmaßnahmen 0,0 a) 0,0 0,0  
0,0 b)  
0,0 c)

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 344,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	628,5	a)	657,3	663,5
			1.611,1	b)		
			1.637,3	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2018 aufgrund des Wegfalls von zwei Azubi-Stellen um 28,8 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des Wegfalls einer weiteren Azubi-Stelle um 6,2 Tsd. EUR erhöht.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	579,7	585,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
zus.	657,3	663,5



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	1.633,3 2.898,3 2.920,7	a) b) c)	1.598,6	1.598,6
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 34,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6
4. Für Lehre und Forschung	756,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	344,8
zus.	<u>1.598,6</u>

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2017	2018	2019
<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	406,6 409,3 1.304,5	a) b) c)	406,6	406,6

Erläuterung:	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
1. Für das Rechenzentrum	9,6
2. Für Lehre und Forschung	<u>397,0</u>
zus.	<u>406,6</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			2.668,4	a)		2.662,5	2.668,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 4.170,9 4.175,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.100,0 1.424,9	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 650,9 667,0	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 477,1 520,5	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			27.979,6	a)		28.482,3	28.539,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1447**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	48,9	a)	48,9	48,9
<b>Übrige Einnahmen</b>	160,1	a)	160,1	160,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	209,0	a)	209,0	209,0
<b>Personalausgaben</b>	25.772,4	a)	26.217,2	26.217,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.800,6	a)	1.858,5	1.915,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	406,6	a)	406,6	406,6
<b>Gesamtausgaben</b>	27.979,6	a)	28.482,3	28.539,3
<b>Kapitel 1447 Zuschuss</b>	27.770,6	a)	28.273,3	28.330,3

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1449, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1449, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	14.265,4	15.740,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	2.395,2	2.478,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.188,7	3.080,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,6	3,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	5,6	5,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,1	5,0	-	-	-
PB Forschung	1449,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.459,9	4.790,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.858,2	1.884,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.157,8	1.459,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	51,6	50,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	142,9	157,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1449,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	66,5	85,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	36,3	32,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1449,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.519,8	1.741,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	850,4	633,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	461,1	517,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 16 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 15 Masterstudiengänge zum Teil in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 5 347.

Zum 1. März 2016 wurde die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die Hochschule Nürtingen-Geislingen integriert.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.664,5	2.664,5	2.835,8	2.915,6	2.915,6

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 21,2 26,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 2,8 2,3	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 427 02.  
Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz für einen Freiwilligen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	234,5 502,6 229,6	a) b) c)	199,5	199,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Betriebswirtschaft (Marketing) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019),
2. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensisches Sachverständigenwesen) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022),
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaft und Recht (Nachhaltiges Produktmanagement) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
4. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Gesundheits- und Tourismusmanagement (Medizin) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019),
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Automobilwirtschaft (Nachhaltige Mobilität) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
6. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	236,8	a)	201,8	201,8
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1 179,9 141,5	a) b) c)	5,1	5,1
119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0 139,2 291,1	a) b) c)	81,0	81,0

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	7,2 5,4 0,0	a) b) c)	7,2	7,2
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	93,3	a)	93,3	93,3
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.				
124 77	133	Ersatzbeträge für Unterkunft	7,5 7,8 7,8	a) b) c)	7,5	7,5
		<b>Erläuterung:</b> Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.				
125 77	133	Betriebseinnahmen	167,5 139,2 186,3	a) b) c)	167,5	167,5
		<b>Summe Titelgruppe 77</b>	175,0	a)	175,0	175,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.319,2 3.269,7	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.781,1 2.199,6	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	505,1	a)	470,1	470,1
------------------------	-------	----	-------	-------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.146,4 7.663,0 8.151,8	a) b) c)	7.470,0	7.470,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7 6,9 5,7	a) b) c)	8,7	8,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 231 01.  
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.771,0 7.013,8 5.112,4	a) b) c)	7.374,0	7.374,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR	
		3. 7/7/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,1 7,2 8,9	a) b) c)	9,1	9,1
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	125,5 194,5 181,6	a) b) c)	125,5	125,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6			
		zus.	125,5			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			15.060,7	a)	14.987,3	14.987,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	a)	67,0	67,0
			354,9	b)		
			360,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	3,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	19,6
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	1,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,8
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>67,0</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2017	2018	2019		
Pkw			0	3	3		
(davon geleast)			(0)	(2)	(2)		
(davon Elektrofahrzeuge)			(0)	(2)	(2)		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			3	1	1		
(davon geleast)			(2)	(0)	(0)		
(davon Elektrofahrzeuge)			(2)	(0)	(0)		
Krafträder und Mopeds			1	1	1		
(davon geleast)			(0)	(0)	(0)		
(davon Elektrofahrzeuge)			(1)	(1)	(1)		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			3	0	0		
Anhänger			1	1	1		
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:							
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			2	5	5		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			6	0	0		
Anhänger			3	1	1		
Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:							
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			1	8	8		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			12	15	15		
Anhänger			18	20	20		

Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus der Integration der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen und Berichtigungen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	67,0	a)	67,0	67,0
--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	865,3	a)	685,0	0,0
			1,6	b)		
			15,2	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018	2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattungsmaßnahme Neubau Informationszentrum am Standort Nürtingen			685,0	
zus.			685,0	

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	865,3	a)	685,0	0,0
---	-------	----	-------	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 343,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	630,7 347,1 556,7	a) b) c)	701,1	701,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr 70,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	630,9
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externprüfungen	1,8
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7
zus.	701,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sachaufwand	1.076,8	a)		1.086,2	1.086,2
			1.531,0	b)			
			1.176,8	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 9,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8
4. Für Lehre und Forschung	458,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	343,0
zus.	1.086,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			28,9	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	173,0	a)		173,0	173,0
			7,5	b)			
			29,0	c)			

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,8
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für die Bibliothek	12,2
4. Für Lehre und Forschung	146,2
5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3
zus.	173,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.880,5	a)		1.960,3	1.960,3
77		Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen					
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr.77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –. Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.							
429 77	133	Vergütungen und Löhne		95,9 136,1 128,3	a) b) c)	85,7	85,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte. Weniger (10,2 Tsd. EUR) zum Ausgleich für eine neue Azubi-Stelle ab 1.9.2017.							
547 77	133	Sachaufwand		207,9 208,1 170,1	a) b) c)	207,9	207,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Betrieb von 1 Lieferwagen und 12 Zugmaschinen (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 547 01). Ferner ist die Wegstreckenentschädigung für 1 privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, enthalten. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.							
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		43,4 44,4 8,0	a) b) c)	43,4	43,4
<b>Erläuterung:</b> Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			347,2	a)		337,0	337,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.210,9 2.234,6	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.646,0 2.084,2	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 408,2 245,4	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 11,6	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			18.220,7	a)	18.036,6	17.351,6	



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1449**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	261,1	a)	261,1	261,1
<b>Übrige Einnahmen</b>	244,0	a)	209,0	209,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	505,1	a)	470,1	470,1
<b>Personalausgaben</b>	15.787,3	a)	15.774,1	15.774,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.351,7	a)	1.361,1	1.361,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.081,7	a)	901,4	216,4
<b>Gesamtausgaben</b>	18.220,7	a)	18.036,6	17.351,6
<b>Kapitel 1449 Zuschuss</b>	17.715,6	a)	17.566,5	16.881,5

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1450, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1450, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.638,1	5.718,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	8.031,2	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.547,2	19.984,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,8	4,7	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	5,4	0,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5	6,1	-	-	-
PB Forschung	1450, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.384,3	2.360,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.673,4	0,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.891,0	11.287,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	70,1	67,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	69,7	0,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1450,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	125,2	117,6	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	37,8	67,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1450,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	738,1	808,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	495,6	0,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.527,2	2.185,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	932,0	933,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2018/2019 fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 4 556.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.268,6	2.268,6	2.417,0	2.441,9	2.441,9

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,0 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	620,6 833,5 560,7	a) b) c)		620,6	620,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik“ (bis 2018)
2. W 2-Stiftungsprofessur für „Energiesystemtechnik“ (bis 2021)
3. W 2-Stiftungsprofessur für „Biomedizinische Technik“ (bis 2018)
4. W 2-Stiftungsprofessur für „Material Engineering“ (bis 2019)
5. W 2-Stiftungsprofessur für „Direct Marketing und E-Commerce“ (bis 2019)
6. W 3-Stiftungsprofessur für „Analytics und Data Science“ (bis 2023)
7. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (bis 2020).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	620,6	a)	620,6	620,6
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 58,2 72,6	a) b) c)		15,4	15,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0 805,7 764,6	a) b) c)		103,0	103,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 7,1 5,8	a) b) c)		2,6	2,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	121,0	a)	121,0	121,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 6.006,9 3.892,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 3.078,8 1.726,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			741,6	a)	741,6	741,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.879,1 7.894,3 7.671,4	a) b) c)	8.127,0	7.968,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.306,0 6.090,8 4.831,4	a) b) c)	6.422,0	6.422,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 59,06 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,2 6,3 3,0	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		8,9 a) 3,6 b) 18,9 c)	8,9	8,9
--------	-----	---------------------------	--	-----------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 8,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	14.195,2	a)	14.559,1	14.400,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		70,1 a) 369,0 b) 402,3 c)	70,1	70,1
--------	-----	-------------------------------	--	---------------------------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	70,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2017	2018	2019
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6*)	6*)	6*)

\*) davon 2 geleast

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	70,1	a)	70,1	70,1
--	------	----	------	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 46,4 460,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 287,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	221,9 1.145,9 1.692,6	a) b) c)	221,9	221,9
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	159,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	10,9
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	221,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	906,0 1.097,0 1.321,0	a) b) c)		930,9	930,9
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 24,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.  
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	42,8
2. Für das Rechenzentrum	100,6
3. Für die Bibliothek	52,5
4. Für Lehre und Forschung	411,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	287,3
zus.	930,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,5 255,8 632,9	a) b) c)		150,5	150,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	5,5
2. Für Lehre und Forschung	145,0
zus.	150,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	1.278,4	a)	1.303,3	1.303,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 4.026,2 3.773,4	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.646,8 1.285,5	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 364,0 340,0	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 339,0 102,1	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 1.500,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			15.543,7	a)	15.932,5	15.773,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1450

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	118,4	a)	118,4	118,4
<b>Übrige Einnahmen</b>	623,2	a)	623,2	623,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	741,6	a)	741,6	741,6
<b>Personalausgaben</b>	14.417,1	a)	14.781,0	14.622,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	976,1	a)	1.001,0	1.001,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	150,5	a)	150,5	150,5
<b>Gesamtausgaben</b>	15.543,7	a)	15.932,5	15.773,5
<b>Kapitel 1450 Zuschuss</b>	14.802,1	a)	15.190,9	15.031,9

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1451, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1451, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.286,6	17.615,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.875,9	7.360,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	5.470,7	5.637,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,7	4,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,8	5,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	8,1	8,6	-	-	-
PB Forschung	1451, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.618,2	5.363,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.803,8	3.630,3	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	2.160,9	2.062,4	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	635,2	606,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	49,4	45,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1451,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	108,7	98,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	90,0	89,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Kopf / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	211,7	303,1			
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9,8	8,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1451,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	1.261,0	1.310,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	456,4	896,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	340,0	353,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	204,9	212,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 45 Studiengänge (29 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge) in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 6 032.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	3.155,6	3.155,6	3.307,1	3.340,1	3.340,1

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 58,0 196,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019	
			Ist 2016	b)			Tsd. EUR
			Ist 2015	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	28.918,1	a)	31.274,1	31.679,8
			33.420,7	b)		
			27.692,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 393,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2015	Betrag für Planung 2017	Betrag für Planjahr 2018	Betrag für Planjahr 2019
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	50.824	7.291,7	6.848,2	6.848,2	6.848,2
II.	Weitere Leistungsblöcke			keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	50.824	7.291,7	6.848,2	6.848,2	6.848,2

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	28.918,1	a)	31.274,1	31.679,8
---	----------	----	----------	----------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	213,8 190,0 2.351,4	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 50.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 50,0 200,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	213,8	a)	213,8	213,8
---	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	29.131,9	a)	31.487,9	31.893,6
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 1451**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	28.918,1	a)	31.274,1	31.679,8
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	213,8	a)	213,8	213,8
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	29.131,9	a)	31.487,9	31.893,6
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 1451 Zuschuss</b>	29.131,9	a)	31.487,9	31.893,6
------------------------------	----------	----	----------	----------

## Wirtschaftsplan der HAW Pforzheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	26.990,0	29.131,9	31.487,9	31.893,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	10.430,1	9.633,0	8.213,3	8.213,3
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	2.904,1	3.182,0	3.415,7	3.415,7
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	354,7	271,0	218,3	218,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.273,7	740,0	907,1	907,1
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>42.952,6</b>	<b>42.957,9</b>	<b>44.242,3</b>	<b>44.648,0</b>
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	636,2	1.330,0	1.173,8	1.173,8
1.2	Bezogene Leistungen	4.483,5	1.420,0	1.320,0	1.320,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	26.725,7	26.544,8	27.303,4	27.849,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.100,2	8.290,4	8.469,4	8.554,1
3.	Abschreibungen	1.800,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	158,3	1.456,2	1.875,7	1.875,7
4.2	Übrige	784,2	1.216,5	1.400,0	1.174,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	0,0	200,0	200,0	200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>42.688,1</b>	<b>42.957,9</b>	<b>44.242,3</b>	<b>44.648,0</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		264,5	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		264,5	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.064,5	2.500,0	2.500,0	2.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam :				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>2.064,5</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.500,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans <b>vor</b> Ergebnisübernahme Land	264,5	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	1.800,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>2.064,5</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.500,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2017	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	162,0	161,0	161,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	158,0	158,0	158,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2017	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>					
1. Entgeltgruppe 14 1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	23,0		23,0		23,0
3. Entgeltgruppe 12	14,0		14,0		14,0
kw <sup>1)</sup>	*1,0		*1,0		*1,0
4. Entgeltgruppe 11	22,5		22,5		22,5
5. Entgeltgruppe 10	20,5		20,5		20,5
6. Entgeltgruppe 9	25,5		25,5		25,5
7. Entgeltgruppe 8	6,0		6,0		6,0
8. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0		2,0
9. Entgeltgruppe 6 1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	25,5		25,5		25,5
10. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	14,5		14,5		14,5
11. Entgeltgruppe 3	2,5		2,5		2,5
<b>Zusammen</b>	158,0		158,0		158,0
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	158,0		158,0		158,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. In den Jahren 2018 und 2019 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1453, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1453, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.955,3	4.310,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.898,8	13.535,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,5	4,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,2	5,8	-	-	-
PB Forschung	1453,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.405,2	1.712,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.391,8	5.178,5	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	9,3	21,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	58,6	59,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	78,1	78,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	13,7	7,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1453,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	229,8	505,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Sonstige Dienst- leistungen	1453,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	896,0	662,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	391,1	393,9	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 30 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 3 535.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.772,4	1.772,4	1.817,2	1.823,4	1.823,4

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 57,1 14,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	306,0 364,2 464,8	a) b) c)	306,0	306,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 in der Fakultät Technologie und Management (3D-Kameratechnik/ Machine Vision) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022);
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 „Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	306,0	a)	306,0	306,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 628,3 726,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 93,4 81,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 632,9 915,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 249,9 334,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			306,0	a)	306,0	306,0

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.266,0 6.008,9 6.061,7	a) b) c)	6.369,0	6.369,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.411,0 4.847,2 4.270,5	a) b) c)	5.345,0	5.345,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	<u>Tsd. EUR</u>			
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,2			
		8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)	8,7			
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 14 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 2,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	25,6 5,4 6,9	a) b) c)	25,6	25,6
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	25,6			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			11.702,6	a)	11.739,6	11.739,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3 596,7 523,7	a) b) c)	50,3	50,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	11,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	11,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,4
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	50,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2017	2018	2019
Pkw (Elektrofahrzeug)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	50,3	a)	50,3	50,3
--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 214,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	174,9	a)	174,9	174,9
			1.104,2	b)		
			1.153,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	131,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Für das Rechenzentrum	27,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	174,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		647,3	a)	653,5	653,5
				1.082,4	b)		
				1.414,6	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 6,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,5
2. Für das Rechenzentrum	129,6
3. Für die Bibliothek	40,6
4. Für Lehre und Forschung	244,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	214,5
zus.	653,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				36,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		149,4	a)	149,4	149,4
				274,1	b)		
				216,2	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	144,4
zus.	149,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			971,6	a)	977,8	977,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 760,9 b) 751,5 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 a) 240,0 b) 245,3 c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 a) 156,7 b) 203,4 c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 43,6 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			12.724,5	a)	12.767,7	12.767,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1453

<b>Übrige Einnahmen</b>	306,0	a)	306,0	306,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	306,0	a)	306,0	306,0
<b>Personalausgaben</b>	11.877,5	a)	11.914,5	11.914,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	697,6	a)	703,8	703,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	149,4	a)	149,4	149,4
<b>Gesamtausgaben</b>	12.724,5	a)	12.767,7	12.767,7
<b>Kapitel 1453 Zuschuss</b>	12.418,5	a)	12.461,7	12.461,7

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1454, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1454, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.472,4	11.935,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3.255,5	3.977,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	13.739,4	13.169,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	1.228,5	1.706,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,9	4,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	6,0	7,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,9	5,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	8,3	11,5	-	-	-
PB Forschung	1454, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.424,6	4.722,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3.584,8	2.336,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.468,4	7.668,3	-	-	-



Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1454,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	739,9	880,7	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	645,7	774,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	89,7	78,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	239,3	146,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	60,8	105,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	123,3	146,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	29,6	31,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1454,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	919,1	939,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	305,3	312,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.209,2	1.235,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.653,4	3.733,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 44 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 5 762.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht eine Regionalbibliothek für die Hochschule Reutlingen, für die Fakultät Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit Sitz in Reutlingen (Kap. 1430), für das Lehramt an Realschulen (Kap. 0450) und das Pädagogische Fachseminar Reutlingen (Kap. 0446).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.806,8	2.806,8	3.065,4	3.078,6	3.078,6

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 877,8 5.092,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1454 Hochschule Reutlingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	30.413,5	a)	30.478,1	30.871,3
			28.877,8	b)		
			38.548,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

**Erläuterung:** Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 362,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2015	Betrag für Planjahr 2017	Betrag für Planjahr 2018	Betrag für Planjahr 2019
		m <sup>2</sup>	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	90.043	4.171,0	6.484,1	6.484,1	6.484,1
II.	Weitere Leistungsblöcke					
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	90.043	4.171,0	6.484,1	6.484,1	6.484,1

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	30.413,5	a)	30.478,1	30.871,3
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	275,9 825,0 497,5	a) b) c)	275,9	275,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 74,3	a) b) c)	212,5	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	275,9	a)	488,4	275,9
---	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	30.689,4	a)	30.966,5	31.147,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 1454**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	30.413,5	a)	30.478,1	30.871,3
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	275,9	a)	488,4	275,9
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	30.689,4	a)	30.966,5	31.147,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 1454 Zuschuss</b>	30.689,4	a)	30.966,5	31.147,2
------------------------------	----------	----	----------	----------

## Wirtschaftsplan der HAW Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)	28.825,0	30.689,4	30.754,0	31.147,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	13.764,8	15.000,0	14.000,0	14.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	8.372,3	8.000,0	8.000,0	8.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.194,5	1.000,0	1.300,0	1.300,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	183,9	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge	853,7	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>53.194,2</b>	<b>54.689,4</b>	<b>54.054,0</b>	<b>54.447,2</b>
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	760,2	1.249,0	1.000,0	1.000,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
1.2	Bezogene Leistungen	2.847,5	4.400,0	3.500,0	3.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.191,5	29.500,0	30.100,0	30.800,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.871,7	8.300,0	9.300,0	9.400,0
3.	Abschreibungen	2.611,4	3.200,0	3.000,0	3.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.991,1	7.600,0	6.844,0	6.437,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	256,1	400,0	300,0	300,0
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	2,6	40,4	10,0	10,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1454 Tit. 682 01)				
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>49.532,1</b>	<b>54.689,4</b>	<b>54.054,0</b>	<b>54.447,2</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		3.662,1	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		3.662,1	0,0	0,0	0,0

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.758,7	3.200,0	3.000,0	3.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen	3.514,8	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	<b>Summe I</b>	<b>6.273,5</b>	<b>3.200,0</b>	<b>3.000,0</b>	<b>3.000,0</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.662,1	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.611,4	3.200,0	3.000,0	3.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>6.273,5</b>	<b>3.200,0</b>	<b>3.000,0</b>	<b>3.000,0</b>

\* Genehmigter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2018	2019
a) Planmäßige Beamte	159,0	159,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	176,5	176,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	90,0	90,0

Zu f): Die für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2017 bisher	Veränderungen Planung 2018	Stellen Planung 2018	Veränderungen Planung 2019	Stellen Planung 2019
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
1. Entgeltgruppe 14 3/3 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0		7,0		7,0
3. Entgeltgruppe 13 kw <sup>1)</sup>	12,0 *1,0		12,0 *1,0		12,0 *1,0
4. Entgeltgruppe 12 kw <sup>1)</sup>	16,0 *1,0		16,0 *1,0		16,0 *1,0
5. Entgeltgruppe 11	23,5		23,5		23,5
6. Entgeltgruppe 10 kw <sup>3)</sup>	33,0 *1,5		33,0 *1,5		33,0 *1,5
7. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0		19,0
8. Entgeltgruppe 8 1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0		5,0
9. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 6	19,5		19,5		19,5
11. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	15,0		15,0		15,0
12. Entgeltgruppe 5/9	7,5		7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2023 <sup>2)</sup>	4,5 *1,0		4,5 *1,0		4,5 *1,0
14. Entgeltgruppe 2/5	1,5		1,5		1,5
<b>Zusammen</b>	<b>176,5</b>		<b>176,5</b>		<b>176,5</b>
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>176,5</b>		<b>176,5</b>		<b>176,5</b>

1) Die kw-Vermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

3) Die kw-Vermerke können in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (OJT).

## 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

## Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Erstausrüstung Geb. 21 Logistikhalle/Logistik-Lernfabrik	212,5	0,0	212,5	0,0
<b>Gesamt</b>			<b>212,5</b>	<b>0,0</b>

## Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1455, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1455, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	5.878,8	5.639,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	8,9	8,9	-	-	-
PB Forschung	1455,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	1.771,4	1.850,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	78,7	86,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	4,3	1,9	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1455,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	359,9	503,1	-	-	-



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 4 grundständige Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und 1 Masterstudiengang eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 663.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	374,6	374,6	371,3	374,1	374,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,6 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	76,9 0,0 0,0	a) b) c)	76,9	76,9
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-Stiftungsprofessur „Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen“ (bis 2022).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			76,9	a)	76,9	76,9
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 0,2 0,6	a) b) c)	2,6	2,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8 34,7 32,3	a) b) c)	21,8	21,8

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 6,0 9,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			24,4	a)	24,4	24,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 13,1 97,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 65,8 b) 90,2 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0 a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				101,3 a)	101,3	101,3

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.779,0 a) 1.365,3 b) 1.474,3 c)	1.781,0	1.781,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.689,0 1.513,1 1.447,4	a) b) c)	1.651,0	1.651,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,2			
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 1,8 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	6,9 0,0 4,2	a) b) c)	6,9	6,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	6,9			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	3.476,9	a)	3.440,9	3.440,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)	30,2	30,2
			37,0	b)		
			27,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	30,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	30,2	a)	30,2	30,2
--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	75,0	a)	0,0	0,0
			323,2	b)		
			695,8	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	75,0	a)	0,0	0,0
---	------	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 71 - Einnahmen -  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 44,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	156,6 194,3 162,6	a) b) c)	156,6	156,6
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	140,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	156,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	119,8	a)		122,6	122,6
			688,3	b)			
			677,1	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 2,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5
4. Für Lehre und Forschung	29,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	44,0
zus.	122,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,8	a)		73,8	73,8
			30,7	b)			
			13,8	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	1,4
2. Für Lehre und Forschung	72,4
zus.	73,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				350,2	a)	353,0	353,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2,4 3,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 42,6 51,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 82,3 76,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				3.932,3	a)	3.824,1	3.824,1



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1455**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	24,4	a)	24,4	24,4
<b>Übrige Einnahmen</b>	76,9	a)	76,9	76,9
<b>Gesamteinnahmen</b>	101,3	a)	101,3	101,3
<b>Personalausgaben</b>	3.633,5	a)	3.597,5	3.597,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	150,0	a)	152,8	152,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	148,8	a)	73,8	73,8
<b>Gesamtausgaben</b>	3.932,3	a)	3.824,1	3.824,1
<b>Kapitel 1455 Zuschuss</b>	3.831,0	a)	3.722,8	3.722,8

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1456, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1456, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.008,6	2.161,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	327,9	350,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	2.000,9	1.992,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.595,8	13.031,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,4	3,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	5,2	5,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	6,3	6,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	5,8	-	-	-
PB Forschung	1456, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.871,4	1.024,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	326,0	262,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	596,8	604,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1456,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.958,0	4.959,9	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	408,9	745,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	157,4	86,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	217,3	174,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	74,6	86,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	68,3	86,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,3	27,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1456,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	365,5	235,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	232,4	85,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	182,0	195,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.494,7	2.011,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	77,7	62,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2018/19 fortgeführt.

An der Hochschule sind 21 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie drei berufsbegleitende weiterführende Masterstudiengänge Digitale Forensik, Data Science und IT - GRC eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 3 578.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	1.680,4	1.680,4	1.796,8	1.821,1	1.821,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 10,5 24,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	39,8 41,0 39,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	39,8	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,0 0,0	a) b) c)	17,6	17,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 1.023,4 858,0	a) b) c)	29,5	29,5

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	4,1 14,9 20,5	a) b) c)	4,1	4,1
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 51,2 a) 51,2 51,2

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.443,2 1.912,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 919,0 432,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			91,0	a)	51,2	51,2

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.335,0 6.007,9 6.145,5	a) b) c)	6.424,0	6.424,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.245,0 5.930,2 5.252,4	a) b) c)	6.463,0	6.463,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)	1,7			
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5 13,9 19,3	a) b) c)	2,5	2,5
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,6 15,0 0,0	a) b) c)	8,6	8,6
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,6			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			12.591,1	a)	12.898,1	12.898,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0 76,4 44,3	a) b) c)	82,0	82,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,8
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	82,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
PKW	4	4	4
davon geleast	(4)	(4)	(4)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Anhänger für Kfz	3	3	3

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	82,0	a)	82,0	82,0
--	------	----	------	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	110,0	a)	0,0	365,0
			22,0	b)		
			16,2	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Erstausstattung Poststr. 6 (Haux) zur Einrichtung der Laborräume und experimentellen Arbeitsplätzen, Vorlesungsräumen usw.				365,0
zus.				365,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      110,0 a)      0,0      365,0

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 214,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 71	133	Personalaufwand		117,4 923,9 1.072,9	a) b) c)	47,7	47,7
--------	-----	-----------------	--	---------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger zur Finanzierung einer Neustelle im Rahmen der Weiterbildung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	5,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	20,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	3,1
5. Für das Rechenzentrum	13,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	47,7

547 71	133	Sachaufwand		770,3 1.127,9 811,9	a) b) c)	794,6	794,6
--------	-----	-------------	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 24,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0
4. Für Lehre und Forschung	264,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	214,2
zus.	794,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	94,5 99,0 33,7		a) b) c)	94,5	94,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum		2,7			
		2. Für Lehre und Forschung		91,8			
		zus.		94,5			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			982,2		a)	936,8	936,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.551,2 1.293,5		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 346,3 507,6		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 233,1 226,0		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 142,8 3,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			13.765,3		a)	13.916,9	14.281,9
<b>Abschluss Kapitel 1456</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			47,1		a)	47,1	47,1
<b>Übrige Einnahmen</b>			43,9		a)	4,1	4,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			91,0		a)	51,2	51,2
<b>Personalausgaben</b>			12.708,5		a)	12.945,8	12.945,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			852,3		a)	876,6	876,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			204,5		a)	94,5	459,5
<b>Gesamtausgaben</b>			13.765,3		a)	13.916,9	14.281,9
<b>Kapitel 1456 Zuschuss</b>			13.674,3		a)	13.865,7	14.230,7

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1457, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1457, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.378,9	2.749,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	2.084,6	1.884,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.441,8	21.041,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,7	4,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	6,3	6,6	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	7,2	-	-	-
PB Forschung	1457, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	883,8	1.142,9	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	910,0	873,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.945,2	10.547,7	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	290,5	274,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	67,0	83,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1457,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	67,0	59,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	110,2	116,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28,9	33,6	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1457,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	217,4	193,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	162,6	157,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.314,8	1.535,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	531,5	548,8	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 14 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 4 011.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.134,5	2.134,5	2.224,3	2.207,5	2.207,5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 20,4 30,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	134,8 149,2 188,2	a) b) c)	134,8	134,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für zwei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			134,8	a)	134,8	134,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 380,6 163,3	a) b) c)	37,3	37,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 89,3 119,1	a) b) c)	65,0	65,0

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 135,0 111,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 102,3 a) 102,3 102,3

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	194,9 533,2 386,3	a) b) c)	194,9	194,9
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 79** 194,9 a) 194,9 194,9



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.326,4 3.296,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 683,8 639,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			432,0	a)	432,0	432,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.534,9 6.620,2 6.930,8	a) b) c)	7.683,0	7.683,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Mehr 7,7 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung.  
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.621,3 5.624,9 5.111,2	a) b) c)	6.362,0	6.362,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:**

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- |  |     |
|--|-----|
| 3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten |     |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)   | 0,4 |

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 66 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,7 1,0 3,3	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,6 0,0 0,6	a) b) c)	4,6	4,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte \* 4,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	14.162,5	a)	14.051,3	14.051,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4 148,2 342,8	a) b) c)	130,4	130,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	130,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2017	2018	2019	
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		2	2	2	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.		3	3	3	
		Anhänger		1	1	1	
		Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:					
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.		1	1	1	
		<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				130,4	130,4
					a)		130,4
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen				0,0	0,0
					a)		0,0
					b)		1.401,1
					c)		60,5
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.					
		<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				0,0	0,0
					a)		0,0

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 259,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	218,2	a)	210,5	210,5
			622,0	b)		
			1.984,2	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 7,7 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	110,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8
zus.	210,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	597,4 943,5 791,2	a) b) c)	580,6	580,6
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 16,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0
4. Für Lehre und Forschung	106,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	259,7
zus.	580,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7 331,0 149,0	a) b) c)	258,7	258,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	51,4
2. Für Lehre und Forschung	207,3
zus.	258,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				1.074,3	a)	1.049,8	1.049,8
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Tit. 111 79 sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.</p>							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).							
429 79	133	Personalaufwand		0,0 151,9 152,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.							
547 79	133	Sachaufwand		19,4 7,9 200,3	a) b) c)	19,4	19,4
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 91,6 27,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				19,4	a)	19,4	19,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.211,1 3.291,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 640,6 687,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 470,9 407,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 28,4 42,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			15.386,6	a)	15.250,9	15.250,9



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1457**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	297,2	a)	297,2	297,2
<b>Übrige Einnahmen</b>	134,8	a)	134,8	134,8
<b>Gesamteinnahmen</b>	432,0	a)	432,0	432,0
<b>Personalausgaben</b>	14.380,7	a)	14.261,8	14.261,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	747,2	a)	730,4	730,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	258,7	a)	258,7	258,7
<b>Gesamtausgaben</b>	15.386,6	a)	15.250,9	15.250,9
<b>Kapitel 1457 Zuschuss</b>	14.954,6	a)	14.818,9	14.818,9

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1459, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1459, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	1.754,4	1.518,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.385,6	8.513,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	4.696,3	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.416,9	12.647,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	1.309,5	1.381,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	5,6	5,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4,8	4,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,6	6,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	8,3	7,9	-	-	-
PB Forschung	1459, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	1.066,0	1.145,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.110,9	2.877,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1459,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	1.622,5	0,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.139,8	4.774,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	466,5	628,3	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.219,3	2.739,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	96,9	114,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	68,4	54,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	46,6	72,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	66,6	89,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,7	22,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1459,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	260,8	214,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	677,3	563,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	345,1	309,7	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	678,7	632,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	95,6	96,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	606,8	560,3	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2018/2019 fortgeführt.

An der Hochschule sind 27 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik und Gestaltung, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 4 815.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015	2016	2017	2018	2019
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
Hochschule	2.599,0	2.599,0	2.214,2	2.904,7	2.627,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 24,3 18,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 129,7 69,5	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8 31,3 26,6	a) b) c)	27,8	27,8
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			30,8	a)	30,8	30,8
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.604,9 2.021,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.507,6 1.086,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			30,8	a)	30,8	30,8

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.269,0 8.529,0 8.172,8	a) b) c)	8.894,0	8.894,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.078,5 7.787,0 7.193,2	a) b) c)	8.153,0	8.153,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR
		3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,8			
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 59 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 0,0 7,6	a) b) c)	2,0	2,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	29,9 16,5 41,4	a) b) c)	29,9	29,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5			
		zus.	29,9			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	16.379,4	a)	17.078,9	17.078,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8 178,7 207,0	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	142,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	213,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
--	------	------	------

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
--	---	---	---

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	213,8	a)	213,8	213,8
--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 700,3 10,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 341,7 Tsd. EUR in 2018 und 309,1 Tsd. EUR in 2019 vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	638,8 965,9 1.564,6	a) b) c)	913,3	913,3
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Mehr 274,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

. Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	877,7
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	913,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		880,4	a)	1.296,4	1.018,7
				1.542,4	b)		
				1.016,7	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 416,0 Tsd. EUR in 2018 und 138,3 Tsd. EUR in 2019 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	23,4	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0	120,0
4. Für Lehre und Forschung	697,1	452,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
	<u>341,7</u>	<u>309,1</u>
zus.	1.296,4	1.018,7

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2017	2018	2019
<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		478,4	a)	478,4	478,4
				198,2	b)		
				346,3	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	473,4
zus.	<u>478,4</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.997,6	a)	2.688,1	2.410,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 a) 2.223,9 b) 1.662,3 c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 a) 974,0 b) 680,4 c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 a) 479,0 b) 405,0 c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 80,2 b) 73,9 c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			18.590,8	a)	19.980,8	19.703,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1459

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	28,8	a)	28,8	28,8
<b>Übrige Einnahmen</b>	2,0	a)	2,0	2,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	30,8	a)	30,8	30,8
<b>Personalausgaben</b>	17.018,2	a)	17.992,2	17.992,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.094,2	a)	1.510,2	1.232,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	478,4	a)	478,4	478,4
<b>Gesamtausgaben</b>	18.590,8	a)	19.980,8	19.703,1
<b>Kapitel 1459 Zuschuss</b>	18.560,0	a)	19.950,0	19.672,3

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1461, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1461, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.305,9	3.613,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	273,8	384,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.916,9	20.124,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	653,4	366,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3,8	4,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3,1	3,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,9	6,9	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	7,6	4,7	-	-	-
PB Forschung	1461, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	531,2	531,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	177,4	178,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.169,8	8.671,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1461,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	236,1	236,0	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	774,9	684,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	59,0	59,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	88,7	89,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	75,0	79,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	59,0	59,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	12,0	10,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1461,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	111,8	106,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	23,7	23,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.298,8	1.329,2	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	47,2	47,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	181,2	216,4	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 3 926.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.152,8	2.152,8	1.986,0	2.262,1	2.130,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.  
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,7 5,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	86,6 100,5 85,4	a) b) c)	86,6	86,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung für eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 auf dem Fachgebiet „Ölhydraulik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			86,6	a)	86,6	86,6
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 21,8 26,6	a) b) c)	25,6	25,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4 251,2 339,4	a) b) c)	148,4	148,4

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

**Summe Titelgruppe 71** 174,0 a) 174,0 174,0

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.428,0 1.587,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 585,1 735,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			260,6	a)	260,6	260,6

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.167,9 8.213,2 8.668,2	a) b) c)	9.105,0	9.105,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.375,1 7.342,1 6.786,9	a) b) c)	8.588,0	8.588,0
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Mehr 96,3 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stelle. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen <span style="float:right">Tsd. EUR</span></p> <p>3. 6/6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 1/1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) <span style="float:right">0,6</span></p> <p>Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7 1,1 0,7	a) b) c)	0,7	0,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,0 0,0 0,1	a) b) c)	3,0	3,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float:right">Tsd. EUR</span></p> <p>Sonstige Beschäftigungsentgelte * <span style="float:right">3,0</span></p> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			17.546,7	a)	17.696,7	17.696,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 183,3 184,0	a) b) c)	118,6	118,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>118,6</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
PKW	1	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	1	1
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
PKW	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	118,6	a)	118,6	118,6
--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	80,0		a)	274,0	624,0
			9,4		b)		
			160,5		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	620,0	1.030,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	120,0	1.030,0

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.  
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Erstausstattung für Ersatz- neubau am Campus Albert- Einstein-Allee Ulm	1.898,0	0,0	124,0 (VE: 620,0)	624,0 (VE: 1.030,0)
Migration Telefonanlage	150,0	0,0	150,0	0,0
		zus.	274,0	624,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	80,0	a)	274,0	624,0
---	------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 266,1 Tsd. EUR im Jahr 2018 und von 250,7 im Jahr 2019 vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		307,1	a)	307,1	307,1
				1.028,4	b)		
				1.482,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	254,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	307,1

547 71	133	Sachaufwand		1.260,8	a)	1.440,6	1.309,3
				1.628,8	b)		
				1.992,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 179,8 Tsd. EUR in 2018 und 48,5 Tsd. EUR in 2019 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4	49,4
4. Für Lehre und Forschung	712,8	596,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre*	266,1	250,7
zus.	1.440,6	1.309,3

\*Der Studierendenanteil im Jahr 2018 beträgt 266,1 Tsd. EUR und im Jahr 2019 250,7 Tsd. EUR. Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				26,0	c)		

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	202,4 47,2 837,2		a) b) c)	202,4	202,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum		8,1			
		2. Für Lehre und Forschung		194,3			
		zus.		202,4			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.770,3		a)	1.950,1	1.818,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.573,1 1.379,3		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 314,5 345,1		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 220,3 209,5		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 441,1 51,9		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			19.515,6		a)	20.039,4	20.258,1
<b>Abschluss Kapitel 1461</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			174,0		a)	174,0	174,0
<b>Übrige Einnahmen</b>			86,6		a)	86,6	86,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			260,6		a)	260,6	260,6
<b>Personalausgaben</b>			17.853,8		a)	18.003,8	18.003,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.379,4		a)	1.559,2	1.427,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			282,4		a)	476,4	826,4
<b>Gesamtausgaben</b>			19.515,6		a)	20.039,4	20.258,1
<b>Kapitel 1461 Zuschuss</b>			19.255,0		a)	19.778,8	19.997,5

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1462, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1462, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	0,0	812,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	0,0	1.017,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	1.939,7	3.151,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	1.211,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	0,0	5,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	0,0	6,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	4,7	6,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	5,4	-	-	-
PB Forschung	1462, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	316,4	469,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	339,4	308,8	-	-	-
			Kosten der Forschung / Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	1.750,8	1.845,3	-	-	-



Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1462,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	424,6	617,7	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	105,5	156,4	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	113,1	102,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	109,4	115,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	50,0	72,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	33,2	32,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1462,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	46,3	69,0	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	48,8	44,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	322,4	335,9	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	69,4	91,3	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 1 056.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	430,1	430,1	502,6	512,4	512,4

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,0 3,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 8,3 2,4	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	39,7 12,8 21,5	a) b) c)	39,7	39,7
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 31,3 21,2	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			40,5	a)	40,5	40,5
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 708,2 667,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 146,1 79,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			40,5	a)	40,5	40,5

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.284,0 1.331,8 1.274,0	a) b) c)	1.361,0	1.361,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	907,0 832,9 845,9	a) b) c)	956,0	956,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Mehr 69,7 Tsd. EUR wegen Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,6 13,4 4,1	a) b) c)	15,6	15,6
		<b>Erläuterung:</b>				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	15,6			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			2.206,6	a)	2.332,6	2.332,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1 142,5 125,1	a) b) c)		56,1	56,1
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	<u>56,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Pkw (geleast)	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6	6	6
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Anhänger für Kfz	6	6	6

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	56,1	a)	56,1	56,1
--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.  
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 60,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	110,6 169,9 129,1	a) b) c)	84,2	84,2
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger 35,0 Tsd. EUR wegen Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Mehr 8,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	33,4
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	40,9
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
zus.	84,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	266,7	a)		233,2	233,2
			158,0	b)			
			24,9	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Weniger 34,7 Tsd. EUR wegen Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Mehr 1,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Aufwand für Informationstechnik	17,1
2. Für das Rechenzentrum	13,4
3. Für die Bibliothek	14,3
4. Für Lehre und Forschung	123,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	60,3
zus.	233,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	64,0	a)		64,0	64,0
			17,6	b)			
			9,6	c)			

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
1. Für das Rechenzentrum	8,3
2. Für Lehre und Forschung	55,7
zus.	64,0

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			441,3	a)		381,4	381,4
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 441,8 387,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 194,4 177,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 94,3 65,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			2.704,0	a)	2.770,1	2.770,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1462**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	40,0	a)	40,0	40,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	0,5	a)	0,5	0,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	40,5	a)	40,5	40,5
<b>Personalausgaben</b>	2.317,2	a)	2.416,8	2.416,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	322,8	a)	289,3	289,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	64,0	a)	64,0	64,0
<b>Gesamtausgaben</b>	2.704,0	a)	2.770,1	2.770,1
<b>Kapitel 1462 Zuschuss</b>	2.663,5	a)	2.729,6	2.729,6

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1463, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1463, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.439,5	5.722,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,8	4,8	-	-	-
PB Forschung	1463, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.942,9	2.074,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	52,9	55,6	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9,2	13,2	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1463, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	891,4	949,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 1 240.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	83,3	169,9	255,8	348,1	443,9

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,7 4,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

**Zwischensumme Verwaltungseinnahmen**

0,0 a) 0,0 0,0

**Übrige Einnahmen**

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	42,0 105,6 106,4	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

**Zwischensumme Übrige Einnahmen**

42,0 a) 90,0 90,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 104,9 57,0		a) b) c)	38,5	38,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 253,5 173,8		a) b) c)	28,9	28,9

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 37,5 2,8		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	--	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>		67,4	a)	67,4	67,4
-----------------------------	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen  
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 615,9 263,6		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 39,8 228,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			109,4	a)	157,4	157,4

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.338,1 3.036,1 3.216,6	a) b) c)	3.457,0	3.885,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 84,5 Tsd. EUR in 2018 und 85,7 Tsd. EUR in 2019 für jeweils eine aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stelle.

Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

Mehr 342,8 Tsd. EUR in 2019 für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.200,0 1.202,8 1.198,7	a) b) c)	1.271,0	1.376,6
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
<b>Erläuterung:</b> Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut). Mehr 105,6 Tsd. EUR in 2019 für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen <span style="float:right">Tsd. EUR</span>						
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 1,2 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,4 2,5 1,9	a) b) c)	0,4	0,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	47,7 79,8 107,6	a) b) c)	97,5	103,7
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.				
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1,8 Tsd. EUR in 2018 und 5,9 Tsd. EUR in 2019. Mehr 48,0 Tsd. EUR aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei Tit. 233 01. Mehr 2,1 Tsd. EUR in 2019 für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.						
Veranschlagt sind:						
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,6	3,6		
		Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	93,9	100,1		
		zus.	97,5	103,7		
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			4.586,2	a)	4.825,9	5.366,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4 269,8 249,8	a) b) c)	50,4	50,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	50,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	50,4	a)	50,4	50,4
--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	498,1 557,6 526,6	a) b) c)	498,1	588,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 6,0/12,0 Tsd. EUR für die 2018 und 2019 ins Hochschulkapitel übertragenen Beamtenstellen. Davon werden 6,0/12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet. Mehr 90,0 Tsd. EUR in 2019 für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	404,3	494,3
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5	3,5
zus.	498,1	588,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	196,2		a)	276,2	196,2
			327,1		b)		
			364,6		c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** Mehr 80,0 Tsd. EUR in 2018 für die Anschubfinanzierung zum Aufbau des Master-Studiengangs „Governance in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,4	20,4
2. Für das Rechenzentrum	50,8	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0	37,0
4. Für Lehre und Forschung	153,2	73,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0	7,0
zus.	276,2	196,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	71,6		a)	71,6	131,6
			79,6		b)		
			4,8		c)		

**Erläuterung:** Mehr 60,0 Tsd. EUR in 2019 für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,8	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8	122,8
zus.	71,6	131,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			765,9	a)	845,9	915,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 46,7 b) 56,1 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 a) 520,4 b) 458,9 c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 a) 4,4 b) 9,0 c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			5.402,5	a)	5.722,2	6.332,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1463

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	67,4	a)	67,4	67,4
<b>Übrige Einnahmen</b>	42,0	a)	90,0	90,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	109,4	a)	157,4	157,4
<b>Personalausgaben</b>	5.084,3	a)	5.324,0	5.954,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	246,6	a)	326,6	246,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	71,6	a)	71,6	131,6
<b>Gesamtausgaben</b>	5.402,5	a)	5.722,2	6.332,8
<b>Kapitel 1463 Zuschuss</b>	5.293,1	a)	5.564,8	6.175,4

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1464, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1464, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.477,3	10.158,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2	4,2	-	-	-
PB Forschung	1464, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.610,2	3.780,6	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	52,6	51,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,4	1,9	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1464, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	684,0	783,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	678,1	622,5	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 2 667.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015	2016	2017	2018	2019
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
Hochschule	146,6	298,8	446,2	606,7	773,5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,3	b)		
			0,4	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	28,0	a)	70,0	70,0
			94,9	b)		
			81,1	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugkostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	28,0	a)	70,0	70,0
---------------------------------------	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,  
Nebennutzungen u. dgl.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5 58,5 60,5	a) b) c)	37,5	37,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2 195,7 136,4	a) b) c)	5,2	5,2
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 128,5 129,6	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtlern vereinnahmt.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			42,7	a)	162,7	162,7
-----------------------------	--	--	------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 5,9 28,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 146,8 181,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			70,7	a)	232,7	232,7



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.962,7 5.326,4 5.157,3	a) b) c)	6.268,0	6.704,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 85,7 Tsd. EUR in 2019 für eine aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stelle.  
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Mehr 11,4 Tsd. EUR in 2018 und weitere 5,7 Tsd. EUR in 2019 zum Ausgleich von Stellenhebungen.  
In 2018 mehr 169,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze.  
In 2019 mehr 171,4 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze und 342,8 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.424,0 1.290,4 1.086,6	a) b) c)	1.720,4	1.898,6
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 160,5/234,0 Tsd. EUR für aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stellen. Übertragen von Tit. 547 71 2,8/0,0 Tsd. EUR. In 2018 mehr 99,4 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze. In 2019 mehr 101,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze und 105,6 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.				
		Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.			Tsd. EUR	
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)				0,3
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	715,3 659,1 987,6	a) b) c)	775,9	792,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.				
		<b>Erläuterung:</b> Mehr 42,0 Tsd. EUR aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei Tit. 233 01. Weniger 11,4 Tsd. EUR in 2018 und 17,1 Tsd. EUR in 2019 zum Ausgleich von Stellenhebungen. Mehr 30,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019 für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze sowie 2,1 Tsd. EUR in 2019 für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.				
		Veranschlagt sind:				
			2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		Sonstige Beschäftigungsentgelte*	7,4		7,4	
		Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**	768,5		784,9	
		zus.	775,9		792,3	
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			8.102,1	a)	8.764,4	9.395,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	150,5	150,5
			219,0	b)		
			353,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,1
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	<u>150,5</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2017	2018	2019
Pkw und Kombifahrzeuge	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	150,5	a)	150,5	150,5
--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	703,3	a)	797,3	897,3
			339,8	b)		
			586,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 0,0/6,0 Tsd. EUR für eine 2019 ins Hochschulkapitel übertragene Beamtenstelle. Davon werden 0,0/6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Mehr 84,0 Tsd. EUR aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei Tit. 231 71.

In 2018 mehr 10,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze.

In 2019 mehr 20,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze und 90,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	683,3	783,3
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1	2,1
zus.	797,3	897,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	308,0	a)		341,2	345,6
			799,2	b)			
			768,4	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:** 2018 übertragen nach Tit. 42801 2,8 Tsd. EUR.  
2019 übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1,6 Tsd. EUR.  
Mehr 36,0 Tsd. EUR aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei Tit. 231 71.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5	88,5
4. Für Lehre und Forschung	119,8	124,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3	9,3
zus.	341,2	345,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	51,0	a)		81,0	121,0
			24,7	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** In 2018 mehr 30,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze.  
In 2019 mehr 10,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Steuerverwaltung“ um 30 Studienanfängerplätze und 60,0 Tsd. EUR für den Ausbau des Studiengangs „Public Management“ um 50 Studienanfängerplätze.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,6	2,6
2. Für Lehre und Forschung	78,4	118,4
zus.	81,0	121,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.062,3		a)	1.219,5	1.363,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr.92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 23,3 26,5		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 64,6 47,4		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 74,9 91,6		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			9.314,9		a)	10.134,4	10.909,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1464**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	42,7	a)	42,7	42,7
<b>Übrige Einnahmen</b>	28,0	a)	190,0	190,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	70,7	a)	232,7	232,7
<b>Personalausgaben</b>	8.805,4	a)	9.561,7	10.292,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	458,5	a)	491,7	496,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	51,0	a)	81,0	121,0
<b>Gesamtausgaben</b>	9.314,9	a)	10.134,4	10.909,6
<b>Kapitel 1464 Zuschuss</b>	9.244,2	a)	9.901,7	10.676,9

# **Politische Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

## **Fachbereich Kunst**

Der Fachbereich Kunst verfolgt die Zielsetzung, das vielseitige und qualitätsvolle Kulturangebot sowohl in den Ballungsräumen als auch außerhalb der Ballungsräume zu erhalten.

Kunst und Kultur wird von Menschen geschaffen. Deshalb ist der Personalkostenanteil bei den Kunst- und Kultureinrichtungen in der Regel sehr hoch. Eine verlässliche Finanzierung trägt dazu bei, Qualität zu erhalten und eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben - zum Beispiel Kulturelle Bildung - zu übernehmen.

Dabei ist die Pflege des Kulturerbes eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig sollen auch zeitgenössische kulturelle Ausdrucksformen unterstützt werden.

Museen bewahren das kulturelle Erbe. Sie sind Bildungseinrichtungen, Orte der ästhetischen Erfahrung, der Reflexion und des kritischen Verstehens. Die staatlichen Museen leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Daher ist es wichtig, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Qualität der Museen erhalten bleibt, ein attraktives Ausstellungs- und Vermittlungsangebot ermöglicht wird und möglichst viele Menschen ins Museum kommen.



# Oberziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Fachbereich Kunst

### 1. Vielseitige und qualitätsvolle Theaterlandschaft Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015  (Soll 2015)	Ist 2016  (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Landeszuschuss pro Besucher Staatstheater in EUR	86,8 (81,0)	88,0 (81,0)	81,0	89,8	90,1
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für nichtstaatliche Bühnen insgesamt in EUR	64.269.300 (62.199.600)	65.605.360 (63.288.800)	64.929.000	67.500.000	68.200.000

### 2. Qualität der staatlichen Museen Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015  (Soll 2015)	Ist 2016  (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Landeszuschuss pro Besucher der staatlichen Museen in EUR	26,0 (40,1)	24,9 (40,4)	25,2	25,0	25,2

# Weitere Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Fachbereich Kunst

### 1. Umfang der Theaterförderung im Theaterland Baden-Württemberg erhalten

Fachbereich Kunst

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015  (Soll 2015)	Ist 2016  (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Kommunaltheater in EUR	45.401.500 (43.660.800)	46.367.400 (44.537.600)	45.432.000	48.300.000	48.900.000
Landeszuschuss pro Besucher der Kommunaltheater in EUR	28,1 (31,9)	34,6 (32,5)	33,2	37,2	37,6
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Landesbühnen in EUR	11.521.700 (11.671.700)	11.949.060 (11.806.000)	11.970.000	12.000.000	12.100.000
Landeszuschuss pro Besucher der Landesbühnen in EUR	41,6 (44,9)	40,3 (45,4)	42,4	40,0	40,3
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Klein- und Figurentheater in EUR	4.753.800 (4.632.600)	4.500.000 (4.684.400)	4.837.000	4.600.000	4.600.000
Landeszuschuss pro Besucher der Klein- und Figurentheater in EUR	7,9 (7,7)	7,7 (7,8)	8,1	7,9	7,9
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Theaterfestivals in EUR	2.592.300 (2.234.500)	2.788.900 (2.260.800)	2.690.000	2.600.000	2.600.000
Landeszuschuss pro Besucher der Theaterfestivals in EUR	7,2 (6,0)	7,8 (6,0)	7,5	7,2	7,2

### 2. Attraktivität der staatlichen Museen erhalten und steigern

Fachbereich Kunst

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015  (Soll 2015)	Ist 2016  (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Anzahl der Besucher in den staatlichen Museen	1.968.123 (1.500.000)	2.061.404 (1.500.000)	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Anzahl der Ausstellungsführungen in den staatlichen Museen	14.002 (14.000)	12.498 (14.000)	16.000	15.000	15.000

### 3. Niveau der Staatstheater erhalten und nach Möglichkeit steigern

Fachbereich Kunst

<b>Wirkungskennzahl/Einheit</b>	<b>Ist 2015  (Soll 2015)</b>	<b>Ist 2016  (Soll 2016)</b>	<b>Soll 2017</b>	<b>Soll 2018</b>	<b>Soll 2019</b>
Anzahl der Theaterzuschauer bei den Staatstheatern	761.426 (725.000)	756.610 (725.000)	725.000	725.000	725.000
Anzahl der Theatervorstellungen an den Staatstheatern	1.960 (1.800)	1.941 (1.800)	1.750	1.750	1.750
Anzahl der Neuinszenierungen an den Staatstheatern	55 (60)	61 (60)	58	55	57

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	4.028,8 2.000,0 4.768,8	a) b) c)	4.205,2	4.256,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. 2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	18.928	1.307,1	980,5	980,5	980,5
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		18.928	1.307,1	980,5	980,5	980,5

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      4.028,8 a)      4.205,2      4.256,9

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	194,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	444,3	492,3
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauer- ausstellung Heimische Natur im Jahr 2018 250 Tsd. EUR und im Jahr 2019 298 Tsd. EUR.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      194,3 a)      444,3      492,3

**Gesamtausgaben**      4.223,1 a)      4.649,5      4.749,2

**Abschluss Kapitel 1466**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      4.028,8 a)      4.205,2      4.256,9

**Ausgaben für Investitionen**      194,3 a)      444,3      492,3

**Gesamtausgaben**      4.223,1 a)      4.649,5      4.749,2

**Kapitel 1466 Zuschuss**      4.223,1 a)      4.649,5      4.749,2

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	772,6	230,0	398,0	299,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	499,1	223,6	150,0	150,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.271,7</b>	<b>453,6</b>	<b>548,0</b>	<b>449,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	1.545,0	2.220,1	1.462,2	937,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	449,2	665,7	375,0	226,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.095,7	1.554,4	1.087,2	710,6
2.	Personalaufwand	3.538,9	4.070,1	4.185,5	4.256,1
2.1	Löhne und Gehälter	2.775,8	2.824,5	2.923,3	2.972,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	763,1	1.245,6	1.262,2	1.283,3
3.	Abschreibungen	555,6	380,0	550,0	550,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	187,0	419,8	180,0	180,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	16,3	147,2	120,0	120,0
4.2	Übrige	170,7	272,6	60,0	60,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,4	0,4	0,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>5.826,9</b>	<b>7.090,4</b>	<b>6.377,7</b>	<b>5.923,4</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.555,2	-6.636,8	-5.829,7	-5.474,4
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.805,7	4.678,8	4.607,7	4.409,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.805,7	4.678,8	4.607,7	4.409,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-749,5	-1.958,0	-1.222,0	-1.065,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1466**  
**Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.555,2	6.636,8	5.829,7	5.474,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.164,8	292,3	444,3	492,3
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	242,1	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	905,7	292,3	444,3	492,3
2.4	Sonstige Anlagen	17,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	400,3	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	18,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>6.120,3</b>	<b>6.929,1</b>	<b>6.274,0</b>	<b>5.966,7</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	555,6	380,0	550,0	550,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	555,6	380,0	550,0	550,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.344,1	1.676,0	672,0	515,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.275,3	4.873,1	5.052,0	4.901,7
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	3.805,7	4.678,8	4.607,7	4.409,4
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	469,6	194,3	444,3	492,3
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>6.175,1</b>	<b>6.929,1</b>	<b>6.274,0</b>	<b>5.966,7</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Zu B. I. 2	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungs- und Museumsbetrieb	194,3	194,3
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Erneuerung der Dauerausstellung Heimische Natur	250,0	298,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	44,4	47,6	51,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	49,4	52,6	56,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	10,0	15,2	15,0
	Summe c) bis e):	10,0	15,2	15,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	17,2	15,1	8,2
	Gesamtsumme a) bis g)	76,6	82,9	79,7
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
AT	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E15	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3
2. E14	1,5	0,0	1,5	0,0	1,5
3. E13U	4,5	+0,5	5,0	0,0	5,0
4. E13	1,8	+1,0	2,8	+1,2	4,0
5. E12	1,2	0,0	1,2	+1,0	2,2
6. E10	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3
7. E9	6,0	+1,8	7,8	0,0	7,8
8. E8	3,5	0,0	3,5	0,0	3,5
9. E6	4,7	+1,0	5,7	+0,2	5,9
10. E5	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0
11. E4	0,0	+1,0	1,0	0,0	1,0
12. E3	12,6	-2,1	10,5	0,0	10,5
13. E2	1,5	+0,1	1,6	0,0	1,6
14. E1	0,5	0,0	0,5	+1,6	2,1
Summe	43,4		46,6		50,5
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	44,4		47,6		51,5
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).



**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außertariflich Beschäftigte</b>					
AT	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0
Summe	5,0		5,0		5,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E14	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0
2. E13U	0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0
3. E13	2,7	-0,3	2,4	-1,9	0,5
4. E10	0,0	+0,2	0,2	-0,2	0,0
5. E9	0,3	+1,2	1,5	-1,5	0,0
6. E6	2,9	-2,7	0,2	-0,2	0,0
7. E5	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5
8. E4	2,5	-1,0	1,5	-1,5	0,0
9. E3	1,4	+0,8	2,2	0,0	2,2
10. E1	1,5	+0,1	1,6	-1,6	0,0
Summe	12,2		10,1		3,2
<b>Summe</b>	17,2		15,1		8,2

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.196,9	4.155,7	4.223,1	4.602,0	4.701,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	5.826,9	4.424,6	7.090,4	6.377,7	5.923,4
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	3.150,0	3.489,8	3.846,5	3.956,6	4.021,5
in v.H. der Grundfinanzierung	75,1%	84,0 %	91,0 %	86,0 %	85,5 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.150,0	3.489,8	3.846,5	3.956,6	4.021,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	388,9	42,0	223,6	228,9	234,6
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	29,4	0,0	26,0	17,0	17,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	3.568,3	3.531,8	4.096,1	4.202,5	4.273,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1	1
Anhänger für KFZ	0	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	1	1

**Rücklagenplan**  
 in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	1.192,0	203,6	1.014,7	1.014,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	57,6	0,0	299,0	83,7	215,3	107,7	107,6	107,6	0,0
d) für Projekte	134,3	91,1	175,8	175,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	2.423,1	1.029,4	1.373,5	401,8	971,7	564,3	407,4	407,4	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	3.807,0	1.324,1	2.863,0	1.676,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	3.807,0	1.324,1	2.863,0	1.676,0	1.187,0	672,0	515,0	515,0	0,0
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>3.807,0</b>	<b>1.324,1</b>	<b>2.863,0</b>	<b>1.676,0</b>	<b>1.187,0</b>	<b>672,0</b>	<b>515,0</b>	<b>515,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1467      Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wieder eröffnet. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Museum für Brückenbau in Braunsbach.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit dem 01.01.2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	6.298,7 6.847,3 6.785,4	a) b) c)	6.629,6	6.711,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Personalkosten für die Koordinierungsstelle für museale Angebote. 2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.670	5.137,9	5.099,1	5.099,1	5.099,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.670	5.137,9	5.099,1	5.099,1	5.099,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      6.298,7 a)      6.629,6      6.711,9

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	676,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	856,0	826,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind 2018 insbesondere Mittel für das DNA-Labor und Bernsteinlabor 135 Tsd. EUR, die Modularisierung und Kompaktus der Sammlung Grauvogel 200 Tsd. EUR, die Mazerationsanlage 80 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs Tertiär in 2018 100 Tsd. EUR und in 2019 200 Tsd. EUR, für die Vorbereitung und Umzug SKF in 2018 55 Tsd. EUR und in 2019 90 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind 2019 insbesondere Mittel für das Histologielabor 250 Tsd. EUR.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      676,0 a)      856,0      826,0

**Gesamtausgaben**      6.974,7 a)      7.485,6      7.537,9

**Abschluss Kapitel 1467**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      6.298,7 a)      6.629,6      6.711,9

**Ausgaben für Investitionen**      676,0 a)      856,0      826,0

**Gesamtausgaben**      6.974,7 a)      7.485,6      7.537,9

**Kapitel 1467 Zuschuss**      6.974,7 a)      7.485,6      7.537,9

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	761,0	430,0	510,0	595,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1,6	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	789,5	200,0	600,0	600,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.548,9</b>	<b>630,0</b>	<b>1.110,0</b>	<b>1.195,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	1.156,2	590,0	373,5	419,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	360,8	308,0	373,5	419,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	795,4	282,0	0,0	0,0
2.	Personalaufwand	6.876,5	6.710,6	7.073,8	7.181,8
2.1	Löhne und Gehälter	5.347,3	5.153,1	5.407,8	5.495,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.529,3	1.557,5	1.666,0	1.686,0
3.	Abschreibungen	476,2	300,0	300,0	300,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	641,9	460,0	444,0	492,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	48,1	26,0	31,0	41,0
4.2	Übrige	593,9	434,0	413,0	451,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,8	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,9	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>9.152,6</b>	<b>8.060,6</b>	<b>8.191,3</b>	<b>8.392,8</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-7.603,7	-7.430,6	-7.081,3	-7.197,8
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.958,8	6.698,7	6.582,1	6.664,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.958,8	6.698,7	6.582,1	6.664,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-645,0	-731,9	-499,2	-533,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1467**  
**Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>7.603,7</b>	<b>7.430,6</b>	<b>7.081,3</b>	<b>7.197,8</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>292,0</b>	<b>676,0</b>	<b>856,0</b>	<b>826,0</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	63,0	140,0	370,0	400,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108,3	536,0	486,0	426,0
2.4	Sonstige Anlagen	120,7	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>424,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	80,5	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>8.323,4</b>	<b>8.106,6</b>	<b>7.937,3</b>	<b>8.023,8</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermögens	<b>610,9</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>
2.1	Abgänge	134,6	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	476,2	300,0	300,0	300,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	<b>658,3</b>	<b>431,9</b>	<b>199,2</b>	<b>233,4</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>7.250,7</b>	<b>7.374,7</b>	<b>7.438,1</b>	<b>7.490,4</b>
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.958,8	6.698,7	6.582,1	6.664,4
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	292,0	676,0	856,0	826,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>8.519,9</b>	<b>8.106,6</b>	<b>7.937,3</b>	<b>8.023,8</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	286,0	286,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
DNA-Labor und Bernsteinlabor	135,0	0,0
Modularisierung und Kompaktus der Sammlung Grauvogel	200,0	0,0
Mazerationsanlage	80,0	0,0
Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs Tertiär	100,0	200,0
Vorbereitung und Umzug SKF	55,0	90,0
Histologielabor	0,0	250,0

Anlage 1 zu Kap. 1467  
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	10,3	8,3	8,3
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	68,8	70,4	70,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	79,1	78,7	78,7
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	10,0	9,0	9,0
	Summe c) bis e):	10,0	9,0	9,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	22,5	22,2	22,2
	Gesamtsumme a) bis g)	111,6	109,9	109,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außertariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E15	5,0	-2,0	3,0	0,0	3,0
2. E14	1,5	0,0	1,5	0,0	1,5
3. E13U	7,0	-1,0	6,0	0,0	6,0
4. E13	6,8	+2,7	9,5	0,0	9,5
5. E11	0,7	+0,3	1,0	0,0	1,0
6. E10	3,7	0,0	3,7	0,0	3,7
7. E9	22,0	+0,5	22,5	0,0	22,5
8. E8	5,5	+1,0	6,5	0,0	6,5
9. E6	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
10. E5	1,2	-0,1	1,1	0,0	1,1
11. E4	0,5	-0,5	0,0	0,0	0,0
12. E3	11,3	+0,7	12,0	0,0	12,0
13. E2	1,6	0,0	1,6	0,0	1,6
Summe	68,8		70,4		70,4
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	68,8		70,4		70,4
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
AT	0,0	+1,0	1,0	+1,0	2,0
Summe	0,0		1,0		2,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	12,7	-2,7	10,0	0,0	10,0
2. E11	0,0	+1,0	1,0	0,0	1,0
3. E10	0,5	+1,0	1,5	0,0	1,5
4. E9	0,3	+1,4	1,7	0,0	1,7
5. E8	0,5	+0,5	1,0	-1,0	0,0
6. E6	3,7	-2,2	1,5	0,0	1,5
7. E3	4,8	-0,3	4,5	0,0	4,5
Summe	22,5		21,2		20,2
<b>Summe</b>	<b>22,5</b>		<b>22,2</b>		<b>22,2</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	6.847,3	6.721,8	6.974,7	7.438,1	7.490,4
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.152,6	7.679,5	8.060,6	8.191,3	8.392,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.119,9	5.525,3	5.885,8	6.248,8	6.351,8
in v.H. der Grundfinanzierung	74,5	82,2%	84,4%	84,0%	84,8%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.223,4	5.525,3	5.885,8	6.248,8	6.351,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.653,1	824,2	824,8	825,0	830,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	103,8	0,0	49,5	87,0	87,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	6.980,3	6.349,5	6.760,1	7.160,8	7.268,8

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	4	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	1	1	1
Sonstige	2	0	0	0



**Rücklagenplan**  
 in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	340,8	340,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	100,0	0,0	400,0	150,0	250,0	100,0	150,0	133,1	16,9
d) für Projekte	164,3	137,5	151,4	100,0	51,4	30,0	21,4	21,4	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	480,0	150,0	330,0	181,9	148,1	69,2	78,9	78,9	0,0
f) für Sonstiges	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.115,1	658,3	881,4	431,9	449,5	199,2	250,3	233,4	16,9
Gewinnrücklagen zusammen	1.115,1	658,3	881,4	431,9	449,5	199,2	250,3	233,4	16,9
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>1.115,1</b>	<b>658,3</b>	<b>881,4</b>	<b>431,9</b>	<b>449,5</b>	<b>199,2</b>	<b>250,3</b>	<b>233,4</b>	<b>16,9</b>

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1468

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1468, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	122.245,8	119.422,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	100.123,2	95.516,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	670,3			
			GK der Lehre pro Student / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6,3	6,0			
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	7,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	6,1	-	-	-
PB Forschung	1468, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	0,0	55,4	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	69,4	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	113,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	0,0	0,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	0,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1468,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	4,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10,6	17,6	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1468,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	0,0	89,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	0,0	20,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	63,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen betrug im Wintersemester 2016/2017 34 242. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten – örtlich verschiedene – Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Seit der Gründung des Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in Heilbronn zum 1. Oktober 2014 bündelt dort die DHBW ihre Masterstudiengänge unter einem Dach. Das CAS ist direkt an das Präsidium der DHBW angegliedert. Die Finanzierung erfolgt über Studien- und Teilnehmerentgelte sowie eine Mitfinanzierung der Dieter Schwarz Stiftung.

Für das Studienjahr 2015/2016 wurde das Gesamtsoll an Anfängerkursen bei 11.774 Studienanfängern an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) auf 414 finanzierte Anfängerkurse festgesetzt. Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) wurde die Obergrenze der zu finanzierenden Studienanfängerkurse auf 415 festgelegt.

Die Finanzierung der Studienakademie Heilbronn erfolgt landesseitig aus dem in Kapitel 1403 veranschlagten Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung. Die Studienkapazität ist auf 15 Studienanfängerkurse festgelegt, die in den o. g. finanzierten Anfängerkursen enthalten sind.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	17.063,2	17.063,2	19.147,5	18.767,8	18.767,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 356,4 347,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	547,7 381,9 469,1	a) b) c)	559,6	572,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Wirtschaft und Sozialeinrichtungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-Handel an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022).
2. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).
3. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-International Business an der Außenstelle der Studienakademie Mosbach in Bad Mergentheim für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021).
4. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Maschinenbau-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik an der Außenstelle der Studienakademie Ravensburg in Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis 2025).
5. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften an der Studienakademie Heidenheim für die Dauer von 5 Jahren (bis 2021).
6. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2028).
7. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2028).
8. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W2 für den Studienbereich Luft- und Raumfahrttechnik an der Studienakademie Ravensburg, Campus Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Soweit die Mittel der Stifter nicht in voller Höhe für die Erstattung der Bezüge benötigt werden, werden sie bei Tit. 281 90 vereinnahmt.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			547,7	a)	559,6	572,7
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.				
111 73	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	190,0 319,4 346,4	a) b) c)	190,0	190,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren, Erstattungen, Erlösen und sonstigen Entgelten.				
119 73	133	Sonstige Einnahmen	205,6 443,6 532,8	a) b) c)	205,6	205,6
		<b>Erläuterung:</b> Privatrechtliche Entgelte für Skripten, andere Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterialien u. dgl. sowie sonstige Einnahmen.				
124 73	133	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten	0,0 67,0 54,4	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus der Vermietung von Räumen an Dritte.				
282 73	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 1,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen und Auslandsaufenthalten sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge des Bundes und Dritter zu vereinnahmen.				
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			395,6	a)	395,6	395,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
74		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.							
119 74	133	Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				8,4	b)		
				4,6	c)		
231 74	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
281 74	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		4.119,5	a)	4.119,5	4.119,5
				7.358,8	b)		
				1.821,9	c)		
381 74	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		3.600,0	a)	3.600,0	3.600,0
				3.600,0	b)		
				3.600,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				7.719,5	a)	7.719,5	7.719,5
75		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW-CAS)					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.							
111 75	133	Gebühren und sonstige Entgelte		4.903,5	a)	4.903,5	4.903,5
				8.964,9	b)		
				312,3	c)		
119 75	133	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				4,1	b)		
				2,6	c)		
231 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
281 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		3.312,4	a)	3.312,4	3.312,4
				4.223,5	b)		
				3.700,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Die erstatteten Versorgungszuschläge und Beihilfen sind Kap. 1210 Tit. 261 71 bzw. Kap. 1402 Tit. 441 01 zuzuführen.							
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				8.215,9	a)	8.215,9	8.215,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
90		Einnahmen aus Drittmitteln				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.				
231 90	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.556,7 2.491,4	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich.				
281 90	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.827,9 2.183,9	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sonstiger Dritter.				
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			16.878,7	a)	16.890,6	16.903,7



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.  
Die Titel 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Titel 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	35.781,0 34.843,2 34.511,0	a) b) c)	37.815,0	37.988,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Mehr aufgrund der Erhöhung des Besoldungsdurchschnitts um 1% im Jahr 2018 gem. § 39 Abs. 2 LBesGBW (stufenweise Angleichung an den Besoldungsdurchschnitt der Hochschulen für angewandte Wissenschaften).  
Mehr 169,0 Tsd. EUR in 2018 sowie 342,8 Tsd. EUR in 2019 aufgrund Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse „Öffentliches Bauen“ und „Soziale Arbeit“ ab 01.07.2018.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	30,2 0,0 0,0	a) b) c)	30,2	30,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.  
Die Mittel werden für die Erstattung von anteiligem Besoldungsaufwand für Dozentinnen und Dozenten benötigt, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit unter Anrechnung auf ihr Regelstundenmaß oder Stundendeputat ausüben.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	40.385,0 35.299,2 26.784,8	a) b) c)	39.400,4	39.534,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	<u>Tsd. EUR</u>			
		3. 37/37/37 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 128 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
		Mehr 129,4 Tsd. EUR in 2018 sowie 263,0 Tsd. EUR in 2019 aufgrund Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse „Öffentliches Bauen“ und „Soziale Arbeit“ ab 01.07.2018. Weniger in Angleichung an das Ist-Ergebnis 2016.				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,6 62,3 16,6	a) b) c)	2,6	2,6
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	19,0 12,7 59,2	a) b) c)	19,0	19,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>			
		Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes	15,3			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,7			
		zus.	19,0			
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	140,0 91,3 58,4	a) b) c)	140,0	140,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Trennungsgelder	56,0			
		2. Umzugskostenvergütungen	84,0			
		zus.	140,0			
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			76.357,8	a)	77.407,2	77.714,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5	a)	934,5	934,5
			1.555,2	b)		
			1.926,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	119,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	6,9
Postgebühren	183,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	96,5
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17,4
Umzugs- und Verlegungskosten	44,9
Sächliche Prüfungskosten	6,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	116,1
Zur Verfügung des Präsidiums, der Rektorinnen und Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren und der Leiterinnen und Leiter von Außenstellen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	12,0
Sachaufwand für die Präsidiumsebene der Dualen Hochschule	100,0
zus.	934,5

Hieraus können auch Aufwendungen für die auf örtlicher und zentraler Ebene der Dualen Hochschule errichteten Gremien, Amtseinführungen und für die Pflege der Außenbeziehungen der Dualen Hochschule und ihrer Studienakademien (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2017	2018	2019	
		PKW		3	9	9	
		davon geleast		(2)	(5)	(5)	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.		7	2	2	
		davon geleast		(1)	(0)	(0)	
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		2	3	3	
		Anhänger für Kfz		4	4	4	
		Krafträder und Mopeds		0	4	4	
		Außerdem werden betrieben und unterhalten					
		aus Tit. 546 73 (zu Forschungs- und Lehrzwecken):					
		PKW		0	3	3	
		davon geleast		(0)	(0)	(0)	
		Krafträder und Mopeds		0	2	2	
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		0	1	1	
		aus Tit. 547 74:					
		PKW		1	1	1	
		davon geleast		(1)	(1)	(1)	
		aus Tit. 547 75:					
		PKW		1	1	1	
		davon geleast		(1)	(1)	(1)	
		aus Tit. 547 90:					
		PKW		1	1	1	
		davon geleast		(1)	(1)	(1)	

Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus Berichtigungen und Änderungen der Zuordnungen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	934,5	a)	934,5	934,5
--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	325,0	a)	2.842,0	4.065,0
			245,2	b)		
			293,6	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 73 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2018	2019	(VE) 2019
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung Neubau DHBW Stuttgart	14.553,8	325,0	2.700,0	4.000,0	5.800,0
Erneuerung Telefonanlage DHBW Ravensburg	92,0		92,0		
Erneuerung Telefonanlage DHBW Stuttgart Campus Horb	50,0		50,0		
Erneuerung Telefonanlage DHBW Mosbach	65,0			65,0	
zus.	14.760,8	325,0	2.842,0	4.065,0	5.800,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	325,0	a)	2.842,0	4.065,0
---	-------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73.

**Erläuterung:** Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 2.208,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 73	133	Personalaufwand	17.236,7 14.739,0 21.139,6	a) b) c)	17.286,1	17.335,7
--------	-----	-----------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	205,2	205,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	10.056,1	10.105,7
3. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	1.249,8	1.249,8
4. Für Informationstechnik	243,0	243,0
5. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	5.450,0	5.450,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0	75,0
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0	7,0
zus.	17.286,1	17.335,7

Zu 1: Zum aushilfswweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung überwiegend in Form von Lehraufträgen und Gastvorträgen erteilt. Enthalten ist auch der Personalaufwand für insg. 25,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente), die mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Stichtag 1.1.2017).

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen. Aus den Mitteln können auch Reisekosten an auswärtige Prüferinnen und Prüfer gezahlt und Auslagen erstattet werden.

Zu 4: Für anfallende Schreibarbeiten und Stellvertretungskosten für die jeweilige Leiterin / den jeweiligen Leiter verschiedener standortübergreifender Arbeitsgruppen sowie für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) zur Betreuung des Verwaltungssystems DUALIS.

Zu 5: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse.

Zu 6: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Vertretung von Professorin und Professoren, die für eine vorübergehende Praxistätigkeit beurlaubt werden, sowie Mittel für nebenberufliche Referentin / Referenten zur Fortbildung des Lehrpersonals.

Zu 7: Entgelte für Aushilfskräfte.

Mehr 49,4 Tsd. EUR in 2018 sowie 99,0 Tsd. EUR in 2019 aufgrund Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse „Öffentliches Bauen“ und „Soziale Arbeit“ ab 01.07.2018.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

518 73	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.406,2	a)		1.406,2	1.406,2
			374,7	b)			
			293,1	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	1 250,0
2. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	156,2
zus.	<u>1 406,2</u>

Zu 1: Für die Miete von Datenverarbeitungsgeräten und Computern für computerunterstütztes ingenieurmäßiges Arbeiten (CAE) sowie von Kopiergeräten.

Zu 2: Zur Anmietung von Geräten für den Lehrbetrieb.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	9.274,0	a)		8.899,5	8.939,1
			8.227,1	b)			
			15.721,1	c)			

**Erläuterung:** Weniger 379,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel sowie 51,2 Tsd. EUR für die Ablöse Stellenbesetzungssperre. Mehr 16,6 Tsd. EUR aus Stellenumwandlungen sowie 39,8 Tsd. EUR in 2018 und 79,4 Tsd. EUR in 2019 aufgrund Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse „Öffentliches Bauen“ und „Soziale Arbeit“ ab 01.07.2018.

Veranschlagt sind:	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	2.566,1	2.566,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	532,2	532,2
3. Für die Bibliothek	153,3	153,3
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	2.674,7	2.714,3
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0	358,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	2.208,0	2.208,0
zus.	<u>8.899,5</u>	<u>8.939,1</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Veranschlagt sind auch Mittel für die Kostenerstattung an das Landesgesundheitsamt für den teilweisen Anschluss der Studienakademie in Stuttgart an deren Fernsprechkzentrale (Kap. 0924 Tit. 682 01).

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2017	2018	2019
<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

Folgende Studienakademien sind an die Fernsprechkzentralen anderer Verwaltungen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden:

Studienakademie in	angeschlossen bei	belastete Plankapitel
Stuttgart (teilweise)	Rotebühlzentrale	1212 Tit. 511 69 B
Außenstelle Bad Mergentheim	Finanzamt Bad Mergentheim	0503 Tit. 513 69

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																								
681 73	133	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch	11,0 0,0 0,0	a) b) c)	11,0	11,0																								
<p>Ausgaben für Stipendien können nur für die vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebenen Stipendien geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden auch Beihilfen im Rahmen des Studierendenaustauschs mit dem Ausland gewährt.</p>																														
811 73	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 23,6	a) b) c)	0,0	0,0																								
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.781,5 1.980,1 6.478,5	a) b) c)	1.788,5	1.795,5																								
<p><b>Erläuterung:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Für Informationstechnik</td> <td>274,1</td> <td>274,1</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze</td> <td>6,0</td> <td>6,0</td> </tr> <tr> <td>3. Für die Bibliothek</td> <td>24,4</td> <td>24,4</td> </tr> <tr> <td>4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb</td> <td>1.377,0</td> <td>1.384,0</td> </tr> <tr> <td>5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten</td> <td>1,0</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien</td> <td>106,0</td> <td>106,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>1.788,5</td> <td>1.795,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Studienakademien auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10. v. H. des Ansatzes getätigt werden.</p> <p>Mehr 7,0 Tsd. EUR in 2018 sowie 14,0 Tsd. EUR in 2019 aufgrund Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse „Öffentliches Bauen“ und „Soziale Arbeit“ ab 01.07.2018.</p>							Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	1. Für Informationstechnik	274,1	274,1	2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6,0	6,0	3. Für die Bibliothek	24,4	24,4	4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	1.377,0	1.384,0	5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	1,0	1,0	6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	106,0	106,0	zus.	1.788,5	1.795,5
Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																												
1. Für Informationstechnik	274,1	274,1																												
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6,0	6,0																												
3. Für die Bibliothek	24,4	24,4																												
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	1.377,0	1.384,0																												
5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	1,0	1,0																												
6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	106,0	106,0																												
zus.	1.788,5	1.795,5																												
981 73	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																								
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																														
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			29.709,4	a)	29.391,3	29.487,5																								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
74		Für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Einrichtung und der Betrieb der Studienakademie Heilbronn wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.					
422 74	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.580,1 2.072,9 2.045,5	a) b) c)		2.580,1	2.580,1
428 74	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.424,9 0,0 0,0	a) b) c)		2.424,9	2.424,9
429 74	133	Personalaufwand	1.104,1 3.283,9 2.825,5	a) b) c)		1.104,1	1.104,1
547 74	133	Sachaufwand	739,4 4.505,8 2.489,5	a) b) c)		739,4	739,4
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	871,0 157,0 591,3	a) b) c)		871,0	871,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			<b>7.719,5</b>	<b>a)</b>		<b>7.719,5</b>	<b>7.719,5</b>
75		Für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW-CAS)					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 75 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Einrichtung und der Betrieb der DHBW-CAS werden aus Drittmitteln der Region und aus Studiengebühren finanziert.					
422 75	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.242,6 319,8 434,8	a) b) c)		1.242,6	1.242,6
428 75	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.731,5 2.118,1 1.248,7	a) b) c)		3.731,5	3.731,5
429 75	133	Personalaufwand	1.214,9 2.621,1 1.784,1	a) b) c)		1.214,9	1.214,9



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 75	133	Sachaufwand	1.280,9 2.595,9 2.136,1	a) b) c)	1.280,9	1.280,9
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	746,0 0,0 7,4	a) b) c)	746,0	746,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			8.215,9	a)	8.215,9	8.215,9
90		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. Gr. 90 – Einnahmen –. Veranschlagt sind voraussichtliche Spenden, vor allem aus der Wirtschaft, für bestimmte Zwecke. Des Weiteren werden hier Zuschüsse aus den EU- Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 3.231,6 2.072,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 1.784,2 1.513,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 90	142	Stipendien	0,0 677,5 595,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 64,1 39,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			123.262,1	a)	126.510,4	128.137,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1468**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	5.299,1	a)	5.299,1	5.299,1
<b>Übrige Einnahmen</b>	11.579,6	a)	11.591,5	11.604,6
<b>Gesamteinnahmen</b>	16.878,7	a)	16.890,6	16.903,7
<b>Personalausgaben</b>	105.892,6	a)	106.991,4	107.348,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	13.635,0	a)	13.260,5	13.300,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	11,0	a)	11,0	11,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	3.723,5	a)	6.247,5	7.477,5
<b>Gesamtausgaben</b>	123.262,1	a)	126.510,4	128.137,0
<b>Kapitel 1468 Zuschuss</b>	106.383,4	a)	109.619,8	111.233,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Das Landesarchiv Baden-Württemberg besteht aus den Abteilungen

Zentrale Dienste (einschließlich Außenstelle Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut)  
 Fachprogramme und Bildungsarbeit (einschließlich GBZA)  
 Staatsarchiv Freiburg  
 Generallandesarchiv Karlsruhe  
 Staatsarchiv Ludwigsburg  
 Staatsarchiv Sigmaringen  
 Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
 Staatsarchiv Wertheim

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), geändert durch Art. 56 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469). Aufgrund der Gesetzesänderung wurde die Archivverwaltung durch einen Umbau von einer zweistufigen in eine einstufige Verwaltungsstruktur neu geordnet.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 4,4 4,8	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 11,5 4,8	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.  
 Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 5,7 7,7	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.  
 Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 1,4 1,1	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			27,3	a)	27,3	27,3
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Übrige Einnahmen</b>							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 277,5 413,9		a) b) c)	360,0	360,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>							
261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	49,2 29,8 21,4		a) b) c)	49,2	49,2
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 10 (Archivoberinspektor/in) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.</p>							
282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 37,6 24,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.</p>							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			409,2		a)	409,2	409,2
<b>Titelgruppen</b>							
69		Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv					
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.</p>							
111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 0,7 44,9		a) b) c)	0,0	0,0
119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5	1,5
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1,5		a)	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
70		Einnahmen für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen					
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.</p>							
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte		0,0 1,7 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen		0,0 160,7 117,9	a) b) c)	0,0	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter		0,0 24,5 26,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				0,0	a)	0,0	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien					
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaß- nahmen zum Schutze der Archivalien		300,0 300,0 300,0	a) b) c)	300,0	300,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung und der Siche- rungsdigitalisierung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).</p>							
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				300,0	a)	300,0	300,0
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive					
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs		0,0 208,5 195,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte		0,0 841,0 1.140,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
381 74	890	Einnahmen aus Zuweisungen von Kap. 0918 Tit. 981 73		133,0 133,0 133,0	a) b) c)	133,0	133,0
<b>Erläuterung:</b> Einnahmen für Archivrecherchen und historische Aufbereitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg.							
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				133,0	a)	133,0	133,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online- Informationssystems LEO-BW					
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		0,0 1,1 16,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0	a)	0,0	0,0
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
282 77	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		40,0 45,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben. Einnahmen aus dem Zuschuss des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V. und aus Kap. 0460 Tit. 684 71.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				40,0	a)	40,0	40,0
78		DIMAG-Verbünde					
282 78	N 162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben.							
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - Fachstelle für die Sparte Archive

282 79	N 162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			911,0	a)	911,0	911,0
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2018/19 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 9.327,3 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 9.374,5 Tsd. EUR im Jahr 2019.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.930,2	a)	5.089,5	5.138,5
			4.509,4	b)		
			4.373,9	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	288,4	a)	364,4	309,0
			341,0	b)		
			299,9	c)		

**Erläuterung:** Mehr wegen Kursverschiebung bei der Archivschule Marburg.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		31,1 37,9 41,9	a) b) c)	31,1	31,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
			Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1				
		2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0				
		zus.	31,1				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		720,0 630,7 800,9	a) b) c)	720,0	720,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02.					
		<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.159,0 3.163,3 3.185,9	a) b) c)	3.314,5	3.312,7
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.					
		Veranschlagt sind:					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR				
		3. 4/4/4 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6/6 Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste	0,4				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)	0,4				
		Am 1. Januar 2017 wurden aus Mittel des Bundes 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt. Weniger wegen der Umsetzung von ku-Vermerken (drei Stellen von E 6 nach E 5).					
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		187,9 187,4 187,2	a) b) c)	156,6	156,6
		<b>Erläuterung:</b> Weniger wegen Ausscheidens einer Beschäftigten der Eigenreinigung (31,3 Tsd. EUR).					



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 0,0 3,8	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5
2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5
3. Umzugskostenvergütungen	12,3
zus.	15,3

**Zwischensumme Personalausgaben** 9.332,2 a) 9.691,7 9.683,5

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand	288,0 349,7 388,3	a) b) c)	608,0	608,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.  
Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5
Postgebühren	26,5
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,9
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,7
Archivgutankauf	5,3
Für die Bibliothek	42,3
Dienstreisen	12,8
Reisebeihilfen	1,6
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	39,8
Ausstellung von Archivalien	50,5
Umzugs- und Verlegungskosten (Umzugskosten Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe)	340,0
Dienstleistungen Dritter	25,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1
zus.	608,0

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 288,3 a) 608,3 608,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,8 0,5 1,9		a) b) c)	1,8	1,8
686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	59,6 59,3 59,0		a) b) c)	59,6	59,6
<b>Erläuterung:</b> Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.							
686 02	162	Zuschuss an das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg	25,0 25,0 25,0		a) b) c)	25,0	25,0
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			86,4		a)	86,4	86,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	353,0 170,6 123,3		a) b) c)	298,0	298,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			353,0		a)	298,0	298,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

**Erläuterung:** In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.

Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

429 69	162	Personalaufwand	100,0 121,4 129,6	a) b) c)	100,0	100,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,3 51,6 38,3	a) b) c)	14,3	14,3

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	39,6 88,1 97,4	a) b) c)	39,6	39,6
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	35,1
zus.	39,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:	2017	2018	2019
	1	1	1

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Ludwigsburg ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Ludwigsburg angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
514 69	162	Verbrauchsmittel	3,8 2,9 3,1		a) b) c)	3,8	3,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Bedarf für Disketten, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.							
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	10,3 24,3 23,1		a) b) c)	10,3	10,3
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	143,5 359,8 375,8		a) b) c)	143,5	143,5
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	187,2 1,3 92,0		a) b) c)	187,2	187,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			498,7		a)	498,7	498,7
70		Für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.							
<b>Erläuterung:</b> Archivgut wird dauerhaft erhalten, in dem vor allem in der zentralen Großwerkstatt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg Archivgut konserviert, restauriert und schutzverfilmt wird. Neben der Verfilmung wird als weitere bestandserhaltende Maßnahme zunehmend die Digitalisierung von Archivgut zum Schutz der Unikate forciert. Mit dem hier ebenfalls integrierten Landesrestaurierungsprogramm wird auch für die Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken gesorgt. Das Institut bildet die Restauratoren/innen kontinuierlich fort und arbeitet dazu mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, ggf. neue Verfahren in der Bestandserhaltung einzuführen und zu evaluieren.							
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,0 0,0		a) b) c)	3,1	3,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 70	162	Weiterer Personalaufwand  Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms können bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.	0,0 469,5 511,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	162	Sachaufwand	767,0 467,6 588,3	a) b) c)	767,0	767,0
812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	326,6 71,8 8,9	a) b) c)	386,6	386,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg. Mehr für Restaurierungskosten durch Schimmelbefall.						
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			1.096,7	a)	1.156,7	1.156,7
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien  <b>Erläuterung:</b> Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 8 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinahmt.				
427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	162	Sachaufwand	41,8 56,8 56,8	a) b) c)	41,8	41,8
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten der Sicherungsverfilmung.						
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			56,8	a)	56,8	56,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.					
429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 160,1 161,6	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus wurden am 1. Januar 2017 bezahlt: 2,5 Vollzeitäquivalente mit unbefristeten Arbeitsverträgen nach TV-L.					
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 38,1 41,2	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 73	162	Sachaufwand		0,0 11,2 14,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 73</b>		0,0	a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74.					
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		133,0 735,4 1.044,4	a) b) c)	133,0	133,0
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus wurden am 1. Januar 2017 bezahlt: 21 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.					
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 74	162	Sachaufwand		0,0 46,9 137,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				133,0	a)	133,0	133,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten					
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		7,7 6,3 3,1	a) b) c)	7,7	7,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.							
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,1 11,5 15,6	a) b) c)	5,1	5,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.							
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
<b>Erläuterung:</b> Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.							
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand		0,7 6,8 2,4	a) b) c)	0,7	0,7
632 75	162	Zuschuss an Ausbildungseinrichtungen		320,1 111,9 288,7	a) b) c)	189,0	305,0
<b>Erläuterung:</b> Der Bund und die Länder, deren Nachwuchskräfte für den höheren und gehobenen Dienst in der Archivverwaltung an der Archivschule Marburg ausgebildet werden, leisten einen Zuschuss; aus ihm werden die Sachkosten der Archivschule und die durch die Lehrtätigkeit verursachten Kosten des Lehrkörpers bestritten. Änderung aufgrund zeitlich versetzter Kurse bei der Archivschule Marburg. In 2018 Übernahme der Kosten der Fachstudien an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.							
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				334,2	a)	203,1	319,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Betrieb des Landeskundlichen Online- Informationssystems LEO-BW					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.					
429 76	162	Personalaufwand	0,0 6,2 5,7	a) b) c)	0,0	0,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
527 76	162	Dienstreisen	3,9 1,3 0,7	a) b) c)	3,9	3,9	
546 76	162	Sonstiger Sachaufwand	152,4 148,3 175,5	a) b) c)	152,4	152,4	
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			156,3	a)	156,3	156,3	
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 77.					
		<b>Erläuterung:</b> Ab dem Jahr 2016 wird das Archiv des Instituts für Sportgeschichte zur dauerhaften Sicherung der Überlieferung des Sports vom Landesarchiv betreut.					
429 77	162	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 77	162	Sonstiger Sachaufwand	25,1 0,1 0,0	a) b) c)	25,1	25,1	
		<b>Erläuterung:</b> Betreuung des Archivs des Instituts für Sportgeschichte.					
686 77	162	Sonstige Zuschüsse	0,0 75,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			25,1	a)	25,1	25,1	



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
78		DIMAG-Verbünde					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 78.					
		<b>Erläuterung:</b> Digitale Archivierung im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.					
429 78	N 162	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der Verbundpartnerschaften können bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
547 78	N 162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 78	N 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) - Fachstelle für die Sparte Archive					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.					
		<b>Erläuterung:</b> DDB im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.					
429 79	N 162	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der Fachstelle für die Sparte Archive kann 1 Vollzeitäquivalent unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
547 79	N 162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 79	N 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			12.360,7	a)	12.914,1	13.021,9	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1469**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	28,8	a)	28,8	28,8
<b>Übrige Einnahmen</b>	882,2	a)	882,2	882,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	911,0	a)	911,0	911,0
<b>Personalausgaben</b>	9.581,1	a)	9.940,6	9.932,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.491,3	a)	1.811,3	1.811,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	406,5	a)	275,4	391,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	881,8	a)	886,8	886,8
<b>Gesamtausgaben</b>	12.360,7	a)	12.914,1	13.021,9
<b>Kapitel 1469 Zuschuss</b>	11.449,7	a)	12.003,1	12.110,9

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

#### FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470 - 1477, 1499

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	1.175,5	1.269,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	54.783,5	57.041,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	9,9	10,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	12,5	12,8	-	-	-
PB Forschung	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	331,8	357,6	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	17.838,5	18.158,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	73,7	79,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	51,0	51,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	4,1	3,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswissenschaften in TEuro	226,2	372,1	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	18.273,8	18.864,6	-	-	-

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1470

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

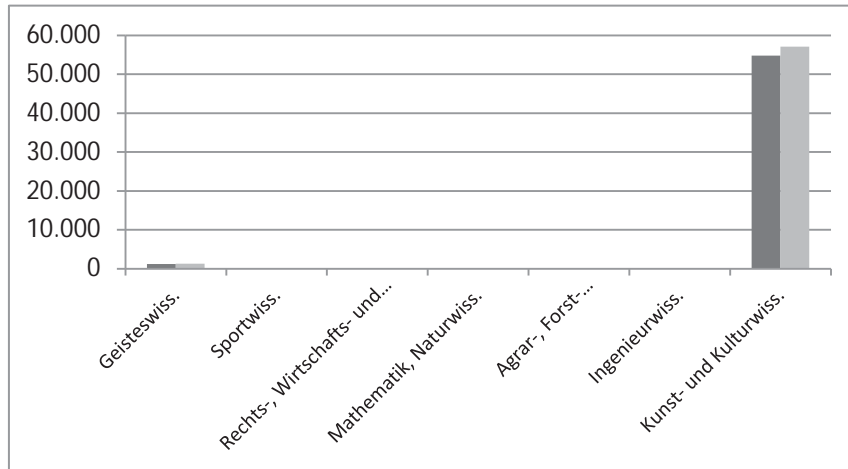
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2015	1.176	-	-	-	-	-	54.784	-
Ist 2016	1.270	-	-	-	-	-	57.041	-

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**FB Wissenschaft**

**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477**

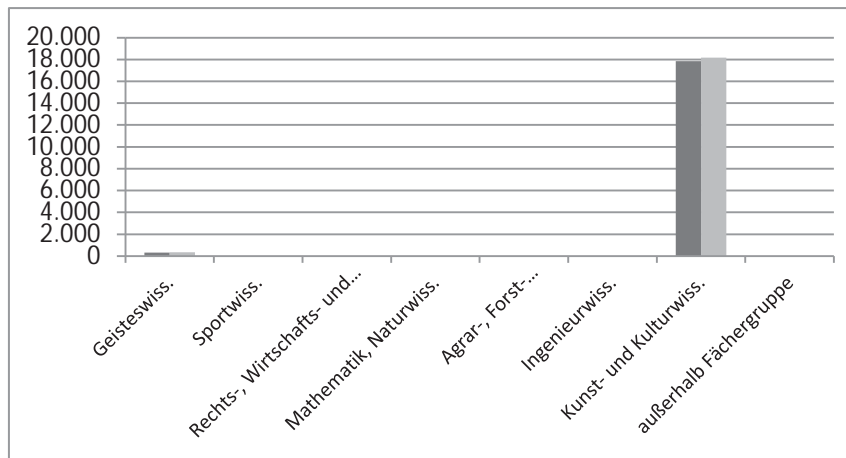
**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich: FB Wissenschaft  
 Vor Kapitel: 1470  
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499  
 Produktbereich: PB Forschung  
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen  
 Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2015	332	-	-	-	-	-	17.839	-
Ist 2016	358	-	-	-	-	-	18.158	-

Grafik:  
(alle Werte in Tsd. Euro)



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## FB Wissenschaft

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

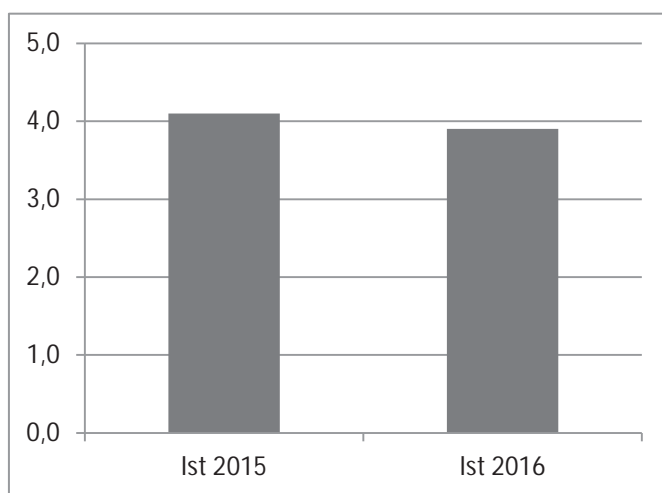
#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft  
Vor Kapitel: 1470  
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499  
Produktbereich: PB Forschung  
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %  
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der  
Messgröße:

In Prozent	Kunst- und Musikhochschulen
Ist 2015	4,1
Ist 2016	3,9

Grafik:  
(alle Werte in Prozent)



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1470, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	7.780,7	8.224,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	12,6	13,5	-	-	-
PB Forschung	1470, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	2.602,9	2.622,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	45,7	43,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,3	2,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	2.836,7	2.893,6	-	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule für Musik Freiburg ist die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt. Diese erwirbt klanglich hervorragende, in der Regel historische Streichinstrumente, die nach einem bestimmten Verfahren inländischen Studierenden und Studienabsolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 481 (2015/2016 = 503).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	34,5	34,5	31,8	29,8	29,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,6 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	171,5 289,4 252,8	a) b) c)	171,5	171,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			171,5	a)	171,5	171,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 251,9 281,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			171,5	a)	171,5	171,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.223,4 4.704,6 4.612,2	a) b) c)	5.371,0	5.371,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	442,8 599,0 599,9	a) b) c)	442,8	442,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	411,1
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7
zus.	442,8

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 129,3 136,0	a) b) c)	112,5	112,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für zwei Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	112,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9 72,1 25,3	a) b) c)	13,9	13,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.854,0 2.739,6 2.813,4	a) b) c)	2.788,0	2.805,0
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			1.460,0			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	13,3 14,3 13,6	a) b) c)	13,3	13,3
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			8.659,9	a)	8.741,5	8.758,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,4 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	52,4 108,5 89,1	a) b) c)	52,4	52,4
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	3,3
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,0
3. Postgebühren	11,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,7
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,2
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,5
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8
13. Zuschüsse an das Studentenwerk für Kantinenbetrieb	11,8
zus.	52,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<b>Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen</b>	2017	2018	2019
Pkw	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	54,0	a)	54,0	54,0
--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 182,7 13,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterung hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	52,5 99,9 113,7	a) b) c)	34,3	17,4
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** 18,2/35,1 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich von Stellenhebungen bei Tit. 428 01.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,2	3,8
2. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5	2,5
3. Für Entwicklungsvorhaben	1,2	1,2
4. Für das Institut für Neue Musik	11,6	1,1
5. Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6	1,6
6. Für Konzerte und Vorträge	8,2	7,2
zus.	34,3	17,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	527,7 754,6 640,0	a) b) c)	525,7	525,7

**Erläuterung:** Weniger wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil).  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 29,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.  
Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0
2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4
3. Informationstechnik	23,9
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	79,1
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	50,3
7. Bibliothek	21,1
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8
9. Institut für Neue Musik	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8
11. Konzerte und Vorträge	171,3
12. Flügelsanierung	80,0
13. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	29,8
zus.	<u>525,7</u>

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9 2,3 2,1	a) b) c)	0,9	0,9
--------	-----	-------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,5 69,6 123,6	a) b) c)	53,5	53,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2
2. Für Informationstechnik	1,5
3. Für allg. Beschaffungen	48,1
4. Institut für Neue Musik	1,7
zus.	<u>53,5</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			634,6	a)	614,4	597,5
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 a) 109,0 b) 84,3 c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 a) 39,5 b) 49,0 c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 a) 71,2 b) 77,0 c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 3,8 b) 28,6 c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			9.348,5	a)	9.409,9	9.410,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1470

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	171,5	a)	171,5	171,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	171,5	a)	171,5	171,5
<b>Personalausgaben</b>	8.712,4	a)	8.775,8	8.775,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	581,7	a)	579,7	579,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,9	a)	0,9	0,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	53,5	a)	53,5	53,5
<b>Gesamtausgaben</b>	9.348,5	a)	9.409,9	9.410,0
<b>Kapitel 1470 Zuschuss</b>	9.177,0	a)	9.238,4	9.238,5

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1471, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1471, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	6.117,2	6.445,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	9,7	9,4	-	-	-
PB Forschung	1471, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	2.016,0	2.058,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	33,6	33,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,2	0,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1471, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	1.897,1	1.906,4	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz//Populärmusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 594 (2015/2016= 636).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	37,0	37,0	166,9	165,2	165,2

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 90,9 56,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	45,0 126,9 0,0	a) b) c)	48,0	49,0
<b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund Besoldungsanpassung durch Stifter 3,0 / 4,0 Tsd. EUR. Erstattung der Bezüge für die halbe Stiftungsprofessur W 3 Streicher-Kammermusik sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			45,0	a)	48,0	49,0
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	156,8 208,8 211,1	a) b) c)	156,8	156,8
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			156,8	a)	156,8	156,8
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 83,7 51,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			201,8	a)	204,8	205,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.897,0	a)	3.023,0	3.127,0
			2.519,2	b)		
			2.652,5	c)		

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.  
51,4 Tsd. EUR mehr aufgrund der Übertragung einer 0,5 Stelle W3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Tuba. Die Mittel wurden von Kapitel 1473 Tit. 422 01 übertragen.  
2018 102,9 Tsd. EUR mehr aufgrund der Umwandlung einer AT-Professorenstelle in eine W3 Stelle. 2019 104,3 Tsd. EUR mehr aufgrund der Umwandlung einer weiteren AT-Professorenstelle in eine W3 Stelle.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	431,5	a)	431,5	431,5
			422,4	b)		
			522,6	c)		

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	411,1
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	431,5

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5	a)	112,5	112,5
			88,2	b)		
			97,5	c)		

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	112,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2 47,2 19,9	a) b) c)	6,2	6,2
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.).</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.316,0 4.816,8 5.182,2	a) b) c)	4.862,0	4.758,0
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> 2018 102,9 Tsd. EUR weniger aufgrund der Umwandlung einer AT-Professorenstelle in eine W3 Stelle. 2019 104,3 Tsd. EUR weniger aufgrund der Umwandlung einer weiteren AT-Professorenstelle in eine W3 Stelle. Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			2.900,0			
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten			10,0			
6. Sonstige Zulagen			0,2			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 3,2 3,5	a) b) c)	8,0	8,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0	a)		65,0	65,0
			25,5	b)			
			0,0	c)			
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			8.836,2	a)		8.508,2	8.508,2

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	1,6	a)		1,6	1,6
			0,2	b)			
			0,4	c)			

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	24,5	a)		24,5	24,5
			116,2	b)			
			114,4	c)			

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	4,1
zus.	24,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

<b>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2017	2018	2019
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			26,1	a)		26,1	26,1
--	--	--	------	----	--	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterung hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	54,3	a)	54,3	54,3
			110,8	b)		
			99,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	653,7	a)	643,7	635,4
			597,6	b)		
			393,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 6,0 / 12,0 Tsd. EUR für zwei neue Beamtenstellen (Versorgungsfonds). Weniger zur Erbringung der Beihilfepauschale für zwei neue Beamtenstelle 2,3 / 4,6 Tsd. EUR und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (studentischer Anteil) 1,7 / 1,7 Tsd. EUR.  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 35,2 / 35,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.  
Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	29,0	29,0
Fernmeldegebühren u. dgl.	1,1	1,1
Informationstechnik	28,0	28,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	65,0	65,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,0	8,0
Lehr- und Lernmittel	6,0	6,0
Sonstiger Sachaufwand	31,7	31,7
Literatur- und Einbindekosten	26,5	26,5
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,0	8,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	346,7	338,4
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Populärmusik)	33,5	33,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	23,0	23,0
Für die Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	35,2	35,2
zus.	643,7	635,4

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9	a)	0,9	0,9
			3,7	b)		
			3,5	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0	a)		50,0	50,0
			67,4	b)			
			36,6	c)			
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	5,4				
		Für Informationstechnik	6,8				
		Für allg. Beschaffungen	19,2				
		Für die Hochschulbibliothek	9,9				
		Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik	7,6				
		Für die Akademie des Tanzes	1,1				
		zus.	50,0				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			758,9	a)		748,9	740,6
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
429 84	133	Personalaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
547 84	133	Sachaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			80,2	b)			
			83,3	c)			
681 84	133	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			9.621,2	a)		9.283,2	9.274,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1471**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	156,8	a)	156,8	156,8
<b>Übrige Einnahmen</b>	45,0	a)	48,0	49,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	201,8	a)	204,8	205,8
<b>Personalausgaben</b>	8.890,5	a)	8.562,5	8.562,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	679,8	a)	669,8	661,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,9	a)	0,9	0,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	50,0	a)	50,0	50,0
<b>Gesamtausgaben</b>	9.621,2	a)	9.283,2	9.274,9
<b>Kapitel 1471 Zuschuss</b>	9.419,4	a)	9.078,4	9.069,1

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1472, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1472, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	842,0	907,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	7.154,2	7.512,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	10,0	10,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	12,3	13,9	-	-	-
PB Forschung	1472, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	226,2	242,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	2.342,2	2.525,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/ Geisteswissenschaften in TEuro	226,2	242,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	51,5	54,3	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,1	4,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1472, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Geisteswissenschaften in TEuro	226,2	242,5	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	2.342,2	2.525,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an. Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesaue untergebracht. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 598 (2015/2016 = 618).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	38,8	38,8	164,8	325,4	386,9

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 103,0 67,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	80,4 86,0 91,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Stiftungsprofessur ist weggefallen. Der Stifter stellt keine Mittel mehr zur Verfügung. Der Ansatz ist auf 0,0 Tsd. EUR zu setzen. Vgl. Erl. bei Tit. 422 01.</p>						
282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			80,4	a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.</p>						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	207,7 258,8 232,2	a) b) c)	207,7	207,7
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 14,6 5,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			207,7	a)	207,7	207,7
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 394,4 498,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			288,1	a)	207,7	207,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.410,2 3.230,9 3.212,7	a) b) c)	3.447,0	3.514,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe besoldungsrechtlicher Vorschriften.  
Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 in 2018 102,9 Tsd. EUR für eine neue Beamtenstelle und in 2019 169,5 Tsd. EUR für zwei neue Beamtenstellen (Umsetzung HoFV). Der Wegfall einer Stiftungsprofessur ist berücksichtigt.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4 551,0 592,8	a) b) c)	379,4	379,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	333,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	379,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 53,3 55,0	a) b) c)	143,2	143,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	117,6
zus.	143,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		7,4	a)	7,4	7,4
				12,6	b)		
				6,2	c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.936,0	a)	3.881,0	3.882,0
				3.702,2	b)		
				3.704,8	c)		
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>							
						Tsd. EUR	
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)				2.802,8			
6. Sonstige Zulagen				1,9			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,0	a)	7,0	7,0
				3,4	b)		
				5,1	c)		
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		79,5	a)	79,5	79,5
				55,7	b)		
				73,7	c)		
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				7.962,7	a)	7.944,5	8.012,5



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,5	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	106,1 96,6 86,2	a) b) c)	106,1	106,1
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	78,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	106,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	107,7	a)	107,7	107,7
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 786,0 302,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterung hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	207,7 161,5 212,7	a) b) c)	138,0	137,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Weniger zum Ausgleich des Stellenzugangs bei Tit. 428 01 69,7 / 70,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	63,6	63,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6	2,6
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	66,4	66,4
Für Veranstaltungen der Liedklasse	5,4	4,4
zus.	138,0	137,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	413,0	a)		458,7	441,6
			533,5	b)			
			430,6	c)			

**Erläuterung:** Für insgesamt zwei neue Beamtenstellen aus der Umsetzung HoFV: 6,0 / 12,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 gleichzeitig übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 zur Zuführung an den Versorgungsfonds.  
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 53,3 / 42,2 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Weniger aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil) 1,6 / 1,6 Tsd. EUR.  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 36,9 / 36,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.  
Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4	4,4
Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2	14,2
Informationstechnik	10,3	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	74,8	74,8
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	148,7	131,6
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	36,9	36,9
zus.	458,7	441,6

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,0	a)		1,0	1,0
			8,4	b)			
			6,4	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			-67,4	b)			
			0,0	c)			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	621,7	a)	597,7	579,6
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Personalaufwand	0,0 225,8 252,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 148,7 216,2	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 102,3 87,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 64,5	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
94		Für den Betrieb des Lernradios					
<p><b>Erläuterung:</b> An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.</p>							
429 94	133	Personalaufwand	100,8 114,2 120,5	a) b) c)		100,8	100,8
547 94	133	Sachaufwand	60,2 22,8 15,7	a) b) c)		60,2	60,2
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			161,0	a)		161,0	161,0
<b>Gesamtausgaben</b>			8.853,1	a)		8.810,9	8.860,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1472**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	207,7	a)	207,7	207,7
<b>Übrige Einnahmen</b>	80,4	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	288,1	a)	207,7	207,7
<b>Personalausgaben</b>	8.271,2	a)	8.183,3	8.250,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	580,9	a)	626,6	609,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1,0	a)	1,0	1,0
<b>Gesamtausgaben</b>	8.853,1	a)	8.810,9	8.860,8
<b>Kapitel 1472 Zuschuss</b>	8.565,0	a)	8.603,2	8.653,1

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1473, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1473, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	333,4	362,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	7.675,2	8.340,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	9,8	11,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	11,8	12,2	-	-	-
PB Forschung	1473, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	105,6	115,1	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	2.431,0	2.652,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	30,2	32,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	36,1	41,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,8	2,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1473, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Geisteswissenschaften in TEuro	0,0	129,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	2.885,4	2.986,2	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 772 (2015/2016 = 771).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	48,2	48,2	146,6	149,0	149,0

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 2,6 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0 a)	0,0	0,0
---	--	--	--------	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	245,1 825,0 265,5		a) b) c)	245,1	245,1
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			245,1		a)	245,1	245,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 408,5 243,3		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0	0,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters					
119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	283,2	a)	283,2	283,2	
			246,6	b)			
			243,3	c)			

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	283,2
<b>Summe Titelgruppe 93</b>	<b>283,2 a) 283,2 283,2</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>528,3 a) 528,3 528,3</b>

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.349,7	a)	5.557,0	5.557,0
			5.268,5	b)		
			5.338,8	c)		

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.  
51,4 Tsd. EUR weniger aufgrund der Übertragung einer 0,5 Stelle W3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Tuba. Die Mittel wurden auf Kapitel 1471 Tit. 422 01 übertragen.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.462,3 1.763,7 1.727,5	a) b) c)	1.462,3	1.462,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Für Lehraufträge			1.421,4			
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge			40,9			
zus.			1.462,3			
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 0,0 0,0	a) b) c)	143,2	143,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Für 2 Lehrstuhlvertretungen			59,3			
Für Professurvertretungen			83,9			
zus.			143,2			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5 29,7 27,8	a) b) c)	24,5	24,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.592,0	a)	5.326,0	5.326,0
			5.294,3	b)		
			5.447,0	c)		

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.  
Ausgaben bei Erl.Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	4.000,2
3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	21,9
6. Sonstige Zulagen	0,6

428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	53,7	a)	53,7	53,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0	a)	20,0	20,0
			2,5	b)		
			1,9	c)		

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5	a)	24,5	24,5
			46,0	b)		
			37,5	c)		

**Zwischensumme Personalausgaben**      12.669,9    a)      12.611,2      12.611,2

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6	a)	1,6	1,6
			1,6	b)		
			1,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	101,7	a)		101,7	101,7
			107,9	b)			
			107,2	c)			

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,0
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,4
Dienstreisen	6,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7
zus.	101,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2017	2018	2019
Kombiwagen*	4*	4*	4*

\* Die Fahrzeuge sind nicht im Hochschuleigentum. Sie werden der Hochschule von einer Werbefirma für die Laufzeit von fünf Jahren unentgeltlich überlassen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	103,3	a)	103,3	103,3
--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		225,0	265,0
			-5,9	b)			
			30,8	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Erneuerung der technischen Ausstattung im Bereich der Ton- und Videoanlage.  
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterung hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	250,0	265,0
---	-----	----	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	100,4	a)	92,7	92,7
			197,3	b)		
			180,3	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** 7,7 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich der Stellenhebung bei Tit. 422 01. Tsd. EUR  
Veranschlagt sind:

Persönliche Prüfungskosten	0,2
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	69,3
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,5
Für Übräume	7,4
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	0,5
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	11,7
zus.	92,7

547 71	133	Sachaufwand	610,2	a)	612,6	612,6
			1.015,8	b)		
			859,4	c)		

**Erläuterung:** Mehr aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil). Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 49,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	96,0
Informationstechnik	70,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,1
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	45,0
Literatur- und Einbindekosten	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	63,3
Instandhaltung Instrumente	38,2
Pfortendienst	176,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	49,0
zus.	612,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	11,6 12,5 0,0	a) b) c)	11,6	11,6
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.</p>						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	104,9 0,0 0,0	a) b) c)	104,9	104,9
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			827,1	a)	821,8	821,8
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.</p>						
429 84	133	Personalaufwand	0,0 89,1 62,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 340,2 281,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.					
429 93	133	Personalaufwand	152,8 135,7 127,5		a) b) c)	152,8	152,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres				152,8	
547 93	133	Sachaufwand	482,0 337,1 385,3		a) b) c)	482,0	482,0
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 0,0 0,0		a) b) c)	35,6	35,6
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			670,4		a)	670,4	670,4
<b>Gesamtausgaben</b>			14.270,7		a)	14.456,7	14.471,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1473**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	528,3	a)	528,3	528,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	528,3	a)	528,3	528,3
<b>Personalausgaben</b>	12.923,1	a)	12.856,7	12.856,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.195,5	a)	1.197,9	1.197,9
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	11,6	a)	11,6	11,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	140,5	a)	390,5	405,5
<b>Gesamtausgaben</b>	14.270,7	a)	14.456,7	14.471,7
<b>Kapitel 1473 Zuschuss</b>	13.742,4	a)	13.928,4	13.943,4



## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1474, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1474, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	6.171,8	6.401,7	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	12,8	13,1	-	-	-
PB Forschung	1474, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	1.791,6	1.571,3	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	47,1	40,3	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,0	5,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1474, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	1.794,4	1.886,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Schwerpunkte sind die Ausbildung in den Bereichen Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Musikdesign und Alte Musik.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 463 (2015/2016 = 481).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	23,7	23,7	140,3	175,9	175,9

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,4 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	164,3 245,6 178,2	a) b) c)	164,3	164,3
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 7,2 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			164,3	a)	164,3	164,3
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 336,4 296,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			164,3	a)	164,3	164,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.987,0 2.632,5 2.673,1	a) b) c)	3.004,0	3.004,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	298,0 495,0 430,5	a) b) c)	298,0	298,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
Für Lehraufträge		277,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge		20,5
zus.		298,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 0,0 0,0	a) b) c)	108,4	108,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1 0,1 1,6	a) b) c)	4,1	4,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 a) 0,0 b) 3,4 c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.709,0 2.383,1 2.371,6	a) b) c)	2.709,0	2.709,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
					Tsd. EUR	
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0			
		6. Sonstige Zulagen	1,6			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 1,4 1,7	a) b) c)	1,0	1,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	119,1 54,3 45,0	a) b) c)	119,1	119,1
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			6.226,6	a)	6.243,6	6.243,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4 2,4 1,8	a) b) c)	1,4	1,4
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	31,3 62,8 72,7	a) b) c)	31,3	31,3
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

**Bestand an Dienstkraft-  
fahrzeugen und selbstfahrenden  
Arbeitsmaschinen:**

	2017	2018	2019
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	0	0
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	32,7	a)	32,7	32,7
--	------	----	------	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1 0,0 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterung hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	2,1	a)	2,1	2,1
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	40,5 74,8 80,6	a) b) c)	40,5	40,5
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9
Konzerte und Vorträge	33,7
zus.	40,5

547 71	133	Sachaufwand	390,3 471,5 401,5	a) b) c)	425,9	425,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Weniger aufgrund der Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (student. Anteil) 0,2 / 0,2 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 35,8 / 35,8 Tsd. EUR.  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 25,9 / 25,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.  
Die Regelung aus Ziff. II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Veranschlagt sind:**

	Tsd. EUR
Fernmeldegebühren u. dgl.	13,7
Informationstechnik	40,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11,0
Literatur- und Einbindekosten	27,0
Lehr- und Lernmittel	5,5
Sonstiger Sachaufwand	19,3
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,7
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	39,0
Studentische Angelegenheiten	8,2
Konzerte und Vorträge	161,0
Institut für Alte Musik	8,2
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	30,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	25,9
zus.	425,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR														
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,1 7,7 5,7	a) b) c)	1,1	1,1														
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>																				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,4 105,1 62,4	a) b) c)	80,4	80,4														
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Für Informationstechnik</td> <td style="text-align: right;">6,9</td> </tr> <tr> <td>Für Musikinstrumente</td> <td style="text-align: right;">29,6</td> </tr> <tr> <td>Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek</td> <td style="text-align: right;">9,0</td> </tr> <tr> <td>Für das Tonstudio</td> <td style="text-align: right;">8,0</td> </tr> <tr> <td>Für das Institut für Alte Musik</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">26,9</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">80,4</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	Für Informationstechnik	6,9	Für Musikinstrumente	29,6	Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0	Für das Tonstudio	8,0	Für das Institut für Alte Musik	26,9	zus.	80,4
	Tsd. EUR																			
Für Informationstechnik	6,9																			
Für Musikinstrumente	29,6																			
Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0																			
Für das Tonstudio	8,0																			
Für das Institut für Alte Musik	26,9																			
zus.	80,4																			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
<p><b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																				
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			512,3	a)	547,9	547,9														
84		Ausgaben aus Drittmitteln																		
<p style="padding-left: 40px;">Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.</p>																				
429 84	133	Personalaufwand	0,0 131,2 50,7	a) b) c)	0,0	0,0														
547 84	133	Sachaufwand	0,0 146,8 180,1	a) b) c)	0,0	0,0														
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			6.773,7	a)		6.826,3	6.826,3

**Abschluss Kapitel 1474**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	164,3	a)	164,3	164,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	164,3	a)	164,3	164,3
<b>Personalausgaben</b>	6.267,1	a)	6.284,1	6.284,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	423,0	a)	458,6	458,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1,1	a)	1,1	1,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	82,5	a)	82,5	82,5
<b>Gesamtausgaben</b>	6.773,7	a)	6.826,3	6.826,3
<b>Kapitel 1474 Zuschuss</b>	6.609,4	a)	6.662,0	6.662,0

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1475, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1475, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	4.429,1	4.516,5	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	15,1	16,2	-	-	-
PB Forschung	1475, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	1.476,4	1.501,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	70,3	71,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	0,0	0,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1475, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.476,4	1.501,8	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen (Malerei/Grafik und Bildhauerei) ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 288 (2015/2016 = 285).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	164,8	164,8	212,8	282,3	355,7

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 6,7 4,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungspro- fessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>							
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	1,5 10,2 14,9		a) b) c)	1,5	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1,5		a)	1,5	1,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 32,5 46,8		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1,5		a)	1,5	1,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.685,0 2.613,7 2.643,3	a) b) c)	2.700,5	2.700,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 47,8 47,0	a) b) c)	23,0	23,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	<u>23,0</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 27,9 61,1	a) b) c)	35,8	35,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8
--	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5	a)	0,5	0,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)			0,5				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		875,0	a)	944,6	944,6
				920,0	b)		
				852,5	c)		
Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
3. 1/1/1 Auszubildende							
Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		212,6	a)	212,6	212,6
				168,7	b)		
				165,4	c)		
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				3.831,9	a)	3.917,0	3.917,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	42,9 143,7 112,9	a) b) c)	42,9	42,9
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	<u>6,9</u>
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<b>Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3	3

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<u>44,5</u>	a)	<u>44,5</u>	<u>44,5</u>
--	-------------	----	-------------	-------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6 6,6 6,6	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	6,6	a)	6,6	6,6
---	-----	----	-----	-----

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9 0,0 0,0	a) b) c)	12,9	12,9
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	12,9

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 30,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterung hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	12,9	a)	12,9	12,9
---	------	----	------	------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71.

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	55,6	a)	55,6	55,6
			106,5	b)		
			85,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	28,9
zus.	55,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand	246,4	a)	315,9	389,3
			307,8	b)		
			264,5	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 78,5 / 151,9 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel -1,1 / - 1,1 Tsd. EUR.  
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 16,4 /16,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.  
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

<b>Veranschlagt sind:</b>	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,2	17,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	52,8	86,2
5. Lehr- und Lernmittel	20,9	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	187,3	227,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	16,4	16,4
zus.	315,9	389,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		62,5 7,7 7,7	a) b) c)	62,5	62,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)			40,5				
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			16,5				
Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten			5,5				
zus.			62,5				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			<b>364,5 a) 434,0 507,4</b>				
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 11,4 20,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 20,4 23,7	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 2,9 15,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			4.260,4	a)		4.415,0	4.488,4

**Abschluss Kapitel 1475**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	1,5	a)	1,5	1,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	1,5	a)	1,5	1,5
<b>Personalausgaben</b>	3.887,5	a)	3.972,6	3.972,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	290,9	a)	360,4	433,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	6,6	a)	6,6	6,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	75,4	a)	75,4	75,4
<b>Gesamtausgaben</b>	4.260,4	a)	4.415,0	4.488,4
<b>Kapitel 1475 Zuschuss</b>	4.258,9	a)	4.413,5	4.486,9

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1476, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1476, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	10.331,5	10.480,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	13,8	13,2	-	-	-
PB Forschung	1476, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	3.525,6	3.518,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	73,4	71,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	8,4	5,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1476, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.388,7	3.458,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.  
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 840 (2015/2016 = 841). Hinzu kamen 38 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	476,9	476,9	493,2	655,1	821,1

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,1 3,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,3	a)		0,3	0,3
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Titelgruppen**

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	140,0 122,6 160,2	a) b) c)		140,0	140,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			140,0	a)		140,0	140,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 269,0 177,9	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissen-, schaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts  Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.							
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,6 0,0 0,0	a) b) c)		5,6	5,6
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			5,6	a)		5,6	5,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			145,9	a)		145,9	145,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben**

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.643,0 5.350,6 5.528,0	a) b) c)	5.626,0	5.626,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5 216,1 183,6	a) b) c)	271,5	271,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	174,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	271,5

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 5,0 19,3	a) b) c)	35,8	35,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8
--	------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		36,8 91,4 139,4	a) b) c)	36,8	36,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	5,0				
		2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L	31,8				
		zus.	36,8				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.049,2 3.034,5 2.791,6	a) b) c)	3.266,0	3.266,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen von Kap. 1403 TG 77 in 2018 69,7 Tsd. EUR für neu geschaffene Stelle (Umsetzung HoFV). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
							Tsd. EUR
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0				
		3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten					
		6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0				
		Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.					
		Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3,7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.					
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		14,3 2,2 1,4	a) b) c)	14,3	14,3
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				9.050,6	a)	9.250,4	9.250,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,4	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	87,2 167,5 152,7	a) b) c)	87,2	87,2
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2017	2018	2019
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2	2

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	88,8	a)	88,8	88,8
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	4,3 1,9 3,5	a) b) c)		4,3	4,3
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	4,3

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 4,3 a) 4,3 4,3

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0 0,0 0,0	a) b) c)		56,0	56,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2. Für den Ausbau des Verbreiterungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3. Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4. Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5. Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
zus.	56,0

Zu 4.: Die Restauratorenausbildung ist um den Studiengang „Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein“ erweitert worden, der mit Anmietung einer neuen Räumlichkeit und Besetzung einer Professur den anderen Restaurierungsstudiengängen entsprechend ausgebaut werden soll. Die Mittel werden dabei für die weitere Ausstattung studentischer Arbeitsplätze, der Ausbildungswerkstatt und der Unterrichtsräume benötigt.

Zu 6.: Das neuorganisierte und -strukturierte Netzwerk bedarf eines ständigen Ausbaus sowie fortlaufender Erneuerung, um den stetig wachsenden Bedürfnissen einer steigenden Zahl von Nutzern sowie den zunehmenden Sicherheitsanforderung gerecht werden zu können.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	250,0	a)		200,0	0,0
			330,1	b)			
			218,0	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neues Labor für Technologie der Restaurierung	200,0	0,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	306,0	a)	256,0	56,0
---	-------	----	-------	------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	83,5	a)		83,5	83,5
			339,3	b)			
			215,2	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
zus.	83,5

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	567,6	a)	659,8	825,8
			727,9	b)		
			706,4	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 70,3 / 236,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel 2,5 / 2,5 Tsd. EUR.

Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 55,0 / 55,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR 2018	Tsd. EUR 2019
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,2	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	401,3	567,3
6. Sonstiger Sachaufwand	72,7	72,7
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0	30,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	55,0	55,0
zus.	659,8	825,8

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,7	a)	35,7	35,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Aufwand für Informationstechnik	13,5
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,2
zus.	35,7

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	686,8	a)	779,0	945,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	133	Personalaufwand	0,0 50,0 147,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 126,7 154,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	133	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0

91 Für den Betrieb der Institute für Konservierungs-, wissenschaften, Buchgestaltung und Medienwicklung sowie des Weissenhofinstituts  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.

429 91	133	Personalaufwand	32,4 3,6 1,2	a) b) c)	32,4	32,4
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	3,1
2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.	12,7

Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 91	133	Sachaufwand	60,3	a)	60,3	60,3
			42,5	b)		
			48,4	c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften	3,3			
		2. Lehr- und Lernmittel	1,5			
		3. Aus- und Fortbildung	1,8			
		4. Veröffentlichungen der Institute	23,0			
		5. Weiterer Sachaufwand	30,7			
		zus.	60,3			
<p>Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.                      Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.                      Zu 5: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.</p>						
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			92,7	a)	92,7	92,7
<b>Gesamtausgaben</b>			10.229,2	a)	10.471,2	10.437,2

**Abschluss Kapitel 1476**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	145,6	a)	145,6	145,6
<b>Übrige Einnahmen</b>	0,3	a)	0,3	0,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	145,9	a)	145,9	145,9
<b>Personalausgaben</b>	9.166,5	a)	9.366,3	9.366,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	716,7	a)	808,9	974,9
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	4,3	a)	4,3	4,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	341,7	a)	291,7	91,7
<b>Gesamtausgaben</b>	10.229,2	a)	10.471,2	10.437,2
<b>Kapitel 1476 Zuschuss</b>	10.083,3	a)	10.325,3	10.291,3

## FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1477, 1499

### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

### 2. Ziele und Messgrößen

#### FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	5.123,7	5.120,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	14,0	14,1	-	-	-
PB Forschung	1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	1.653,0	1.707,1	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	124,8	179,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,8	3,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.653,0	1.707,1	-	-	-



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medien in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.). Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 397 (2015/2016 = 399).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	241,6	241,6	312,1	414,7	521,8

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,4 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Titelgruppen**

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 9,6 21,6	a) b) c)		0,0	0,0
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 197,0 335,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.  
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	909,0 389,8 485,2	a) b) c)	736,0	736,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 324,8 461,8		a) b) c)	391,1	391,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		Für Lehraufträge	230,0				
		Für Gastprofessuren	161,1				
		zus.	391,1				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8 0,0 105,4		a) b) c)	55,8	55,8
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.111,0 3.547,6 2.962,7		a) b) c)	3.569,0	3.569,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.  Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 0,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.					
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,4 0,4 0,4		a) b) c)	6,4	6,4
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 35,5 38,3		a) b) c)	38,3	38,3
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			4.513,6		a)	4.798,6	4.798,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)		1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u. ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	49,4 168,3 130,1	a) b) c)		90,5	90,5
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 TG 77 41,1 / 41,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	4,0
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3. Telefon- und Postgebühren	7,0
4. Dienstreisen	6,0
5. Stellenanzeigen	20,0
6. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auch Wartung und Fremdinstandhaltung)	7,0
7. Arbeitsschutzmaßnahmen	16,0
8. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energie- bewirtschaftungskosten)	8,0
9. Berufliche Fortbildung	16,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5
zus.	<u>90,5</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			51,0	a)	92,1	92,1
--	--	--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	1,7 0,2 1,6	a) b) c)		1,7	1,7
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			1,7	a)	1,7	1,7
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben für Investitionen**

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			110,5	b)		
			39,9	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterung hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.				

429 71	133	Personalaufwand	459,8	a)	459,8	459,8
			438,4	b)		
			884,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	324,1
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	<u>135,5</u>
zus.	459,8

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 3. Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstlerisches und wissenschaftliches Personal.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	319,0	a)	380,5	419,5
			379,3	b)		
			392,2	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 65,5 / 104,5 Tsd. und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel -0,5 / -0,5 Tsd. EUR.

Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 24,6 / 24,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,9	40,9
2. Für die Hochschulbibliothek und Mediathek	100,0	110,0
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	20,0	22,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0
5. Verbrauchsmittel	20,0	20,0
6. Lehr- und Lernmittel	30,0	34,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, auch Printmedien	40,0	45,0
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.	15,0	18,0
9. Sonstiger Sachaufwand	21,0	27,0
10. Diplom- und Magisterarbeiten	5,0	5,0
11. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Jahresausstellung, Exkursionen)	40,0	48,0
12. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	24,6	24,6
zus.	380,5	419,5

Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.

Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.

Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5	a)	0,5	0,5
			0,4	b)		
			0,5	c)		
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	131,9	a)	131,9	200,0
			50,3	b)		
			199,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1403 TG 77 in 2019 68,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)	131,9	200,0

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				911,2	a)	972,7	1.079,8
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Personalaufwand		0,0 119,9 131,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 150,5 165,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				5.477,5	a)	5.865,1	5.972,2



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1477

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	4.973,4	a)	5.258,4	5.258,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	370,0	a)	472,6	511,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2,2	a)	2,2	2,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	131,9	a)	131,9	200,0
<b>Gesamtausgaben</b>	5.477,5	a)	5.865,1	5.972,2
<b>Kapitel 1477 Zuschuss</b>	5.477,5	a)	5.865,1	5.972,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2018/2019) in Höhe von 33.307 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			15,3	a)	15,3	15,3
---	--	--	------	----	------	------

**Titelgruppen**

81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen				
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 3,2 90,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 - Ausgaben-.

<b>Summe Titelgruppe 81</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
82		Für Kunstförderankäufe					
119 82	187	Vermischte Einnahmen		0,0 0,6 1,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 82</b>				0,0	a)	0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik					
282 86	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben-.							
<b>Summe Titelgruppe 86</b>				0,0	a)	0,0	0,0
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik					
282 87	182	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 - Ausgaben-.							
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege				
282 88	187	Zuschüsse Dritter	0,0 7,0 11,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben-.						
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			0,0	a)	0,0	0,0
90		Innovationsfonds Kunst				
119 90	187	Vermischte Einnahmen	0,0 32,1 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0	a)	0,0	0,0
91		Zur Förderung der Kunst				
119 91	187	Vermischte Einnahmen	0,0 58,0 55,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			0,0	a)	0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
119 97	183	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			15,3	a)		15,3	15,3

**Ausgaben**

Die Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 81, 82, 85, 86, 87, 88, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit. Gr. 91, 93 und 97 deckungsfähig.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 10,7 13,6	a) b) c)		51,1	51,1

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 –1477) bestimmt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	51,1	a)	51,1	51,1
---------------------------------------	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	240,0	a)	240,0	240,0
			220,0	b)		
			220,0	c)		

**Erläuterung:** Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 geregelt.

681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis	2,6	a)	2,6	65,0
			60,4	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen. Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz	3.170,0	a)	3.170,0	3.170,0
			3.170,0	b)		
			3.170,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.

**Erläuterung:** Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	575,7	a)	582,6	589,5
			568,9	b)		
			562,8	c)		

**Erläuterung:** Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann. Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	5.123,6		a)	5.185,1	5.247,6
			5.131,8		b)		
			4.860,8		c)		

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund sowie für die Versorgung eines ehemaligen Direktors und seiner Hinterbliebenen bewilligt werden.

**Erläuterung:** Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

Über die Kofinanzierung der Bundesmittel hinaus sind Mittel zur Erfüllung des Vertrages vom 01.10./22.10.1971 (Versorgungsleistungen eines ehemaligen Direktors und dessen Hinterbliebenen) veranschlagt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017 (Beträge in Tsd. EUR)

I. Institutionelle Förderung

- 1. Eigene Mittel
- 2. Land
- 3. Bund
- 4. Gemeinden, Landkreis
- zus.

639,5  
4.836,0  
4.792,0  
30,8  
10.298,3

III. Ausgaben

- 1. Personalausgaben
- 2. Sachausgaben
- 3. Zuweisungen /Zuschüsse
- 5. Baumaßn. sowie TG 72 u. 73 des Wi.plans
- zus.

7.342,0  
3.137,0  
259,7  
320,6  
11.059,3

II. Projektförderung

- 1. Bund
- 2. Land
- 3. Kommunen
- 4. Sonstige
- zus.

0,0  
598,3  
0,0  
183,0  
781,3

IV. Arbeitnehmer

- Jahr
- 2016
- 2017

VZÄ  
103,5  
103,5

**Summe I. und II.**

**11.059,3**

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.423,4		a)	1.440,5	1.457,6
			1.297,7		b)		
			1.272,6		c)		

**Erläuterung:** Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	128,8		a)	130,3	131,9
			127,4		b)		
			127,4		c)		

**Erläuterung:** Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Ländern (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		

685 11	187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz	420,8	a)		420,8	420,8
			328,6	b)			
			280,8	c)			

**Erläuterung:** Enthalten sind Mittel zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsbedingungen für Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internationalen Vernetzung.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	117,0	a)		117,0	117,0
			117,0	b)			
			117,0	c)			

**Erläuterung:** Der Balthasar-Neumann-Chor und - Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	922,3	a)		933,4	944,3
			906,8	b)			
			822,1	c)			

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 728,7 Tsd. EUR Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	771,4	782,3
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	162,0	162,0
zus.	933,4	944,3

Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Musikfest Stuttgart.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017: in Tsd. EUR

**Erträge:**

Eigene Einnahmen	1.134,0
Spenden, Sponsoring	2.099,8
Zuwendung Land	947,3
Zuwendung Stadt	770,4
Sonstige Zuwendungen	162,5
<b>Gesamtertrag</b>	<b>5.114,0</b>

**Aufwand:**

Personalausgaben	1.285,0
Sachausgaben	3.744,0
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>5.029,0</b>



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019	
			Ist 2016	b)			Tsd. EUR
			Ist 2015	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	2.204,3	a)	2.884,2	2.911,3	
			2.171,4	b)			
			2.157,0	c)			

**Erläuterung:** 2018/2019 mehr zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebs unter Vollast und zur Gewährleistung der Konkurrenzfähigkeit der Akademie.

Außerdem 2018/2019 mehr (3,4 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet.

Der Akademie steht in Ludwigsburg eine von der Stadt Ludwigsburg erstellte und der Akademie zu einem reduzierten Mietzins bereitgestellte neue Experimentierbühne als Spielstätte zur Verfügung.

Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, verbunden mit einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von frühestens sieben Jahren. Der für die Akademie entstehende Finanzbedarf (laufende Kosten einschl. Miete und Erstausrüstung) wird wie folgt abgesichert:

- Die Anschubfinanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (insgesamt 12,6 Mio. EUR in den Jahren 2007 bis 2013 sowie Restmittel bis zum Jahr 2017; vgl. Kap. 1221 Tit. 685 98C) und
- die Folgefinanzierung seit dem Jahr 2014 aus dem Epl. 14.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017

<u>A. Erfolgsplan</u>	Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	40
2. Zuschüsse der Gesellschafter	3.882
<u>Summe Erträge</u>	<u>3.922</u>
<b>II. Aufwand</b>	
1. Personalkosten	1.065
2. Abschreibungen	140
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.035
<u>Summe Aufwand</u>	<u>3.240</u>
<b>III. Überschuss</b>	<b>682</b>
<u>B. Finanzplan</u>	
<b>I. Mittelbedarf</b>	
1. Investitionen	120
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	3.100
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>3.220</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>	<b>3.772</b>
<b>III. Saldo</b>	<b>502</b>
<b>IV. Personal</b>	<b>21,25 Stellen</b>

Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 3,7 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.879,0	a)	1.901,5	1.924,1
			1.848,3	b)		
			1.836,7	c)		

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

**Erläuterung:** Der Ansatz ist 2018 in Höhe von 1.731,6 Tsd. EUR und 2019 in Höhe von 1.831,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017 (Beträge in Tsd. EUR)

<u>I. Institutionelle Förderung</u>		<u>III. Ausgaben</u>	
1. Eigene Mittel	52,0	1. Personalausgaben	894,0
2. Land	<u>1.879,0</u>	2. Sachausgaben	<u>1.327,8</u>
zus.	1.931,0	<b>zus.</b>	<b>2.221,8</b>
<u>II. Projektförderung</u>		<u>IV. Arbeitnehmer</u>	
1. Bund	0,0	Jahr	VZÄ
2. Land	166,4	2017	10,5
3. Gemeinden	0,0		
4. Sonstige	<u>124,4</u>		
Zus.	290,8		
<b>Summe I. und II.</b>	<b>2.221,8</b>		

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	1.156,7	a)	1.170,6	1.184,5
			921,2	b)		
			927,0	c)		

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 970,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	7.039,0	a)	7.435,7	7.758,1
			6.625,8	b)		
			6.585,0	c)		

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

**Erläuterung:** Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand. Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 611,5 Tsd. EUR (2018) und 636,6 Tsd. EUR (2019) enthalten. Der Baukorridor beträgt insgesamt 450 Tsd. EUR p.a. Seit 2017 werden von Stadt und Land insgesamt 450,0 Tsd. EUR für die Erneuerung der Dauerausstellung zur Verfügung gestellt.

Der Wegfall der Rückzahlungsverpflichtung ab 2018 aufgrund der früheren Liquiditätshilfe von Stadt und Land ist berücksichtigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. Erträge</b>	
	1. Umsatzerlöse	832,0
	2. Bestandsveränderungen	0,0
	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
	4. Sonstige betriebliche Erträge	396,0
	5. Zinserträge	0,0
	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.228,0</b>
	<b>II. Aufwand</b>	
	1. Material	922,8
	2. Bezogene Leistungen	2.967,2
	3. Personalaufwand	6.182,0
	4. Abschreibungen	270,0
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	812,0
	6. Zinsaufwand	0,0
	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	8. Steuern	1,0
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>11.155,0</b>
	<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	<b>9.927,0</b>
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. Mittelbedarf</b>	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	9.927,0
	2. Vermehrung Anlagevermögen	900,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	4. Korrekturposten Sonderposten	80,0
	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>10.907,0</b>
	<b>II. Deckungsmittel</b>	
	1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Verminderung des Anlagevermögens	270,0
	3. Verwendung von Rücklagen	0,0
	4. Zuführung des Landes	7.039,0
	5. Zuführung der Stadt Mannheim	3.495,0
	6. Sonstige Deckungsmittel	103,0
	<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>10.907,0</b>
	<b>III. Saldo</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtbestand Personal (01.01.2017)</b>	
	Beamte	7,8
	Beschäftigte	
	unbefristet auf Stellen	64,1
	unbefristet nicht auf Stellen	11,9
	<b>Zusammen</b>	<b>83,8</b>

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	807,4 125,3 79,4	a) b) c)	307,4	307,4
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Schloss Salem wird als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes können sich dort präsentieren. Mit den veranschlagten Mitteln wird eine institutionelle Förderung ermöglicht sowie die Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen usw. im Schloss Salem gefördert. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	a)		868,1	868,1
			326,3	b)			
			823,1	c)			

			2018	2019			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	250,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	250,0	250,0			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	0,0	250,0			

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	231,0	a)		231,0	231,0
			151,0	b)			
			151,0	c)			

**Erläuterung:** Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist ein eingetragener Verein. Seine Aufgabe ist die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Zusätzlich betreibt das HDF auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Der Haushaltsansatz gliedert sich in den Mitgliedsbeitrag für das HDF von 151,0 Tsd. EUR und die Zuwendung für die Landesfilmsammlung von 80,0 Tsd. EUR.

685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	410,4	a)		395,0	395,0
			380,4	b)			
			380,4	c)			

**Erläuterung:** Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	26.720,1	a)	27.415,8	27.963,2
---	----------	----	----------	----------

**Ausgaben für Investitionen**

812 02	183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	300,0	a)		300,0	300,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Für Maßnahmen und Projekte während der Interimszeit bis zur regulären Wiederinbetriebnahme des Kunstgebäudes.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				
812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3		a)	685,3	685,3
			525,7		b)		
			367,8		c)		
		Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 und 1487 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.					
				2018	2019		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0	200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		200,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu		0,0	200,0		
		<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.					
812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2		a)	87,2	87,2
			59,3		b)		
			82,8		c)		
		Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.					
893 01	N 183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	0,0		a)	425,0	425,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
				2018	2019		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		425,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		425,0	0,0		
		<b>Erläuterung:</b> Für die Erneuerung undichter Flachdächer und Verglasungen im Gebäudebestand des Deutschen Literaturarchivs Marbach (Erweiterungsbau und Handschriftenlesesaal).					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3 3.243,4 3.565,5	a) b) c)	3.502,3	3.502,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	0,0	1.500,0

**Erläuterung:** Der Ansatz stammt in Höhe von 2.545,4 Tsd. EUR in 2018 und 2.544,2 Tsd. EUR in 2019 aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72). Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      4.574,8 a)      4.999,8      4.999,8

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66		Programmbudget Medien				
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	8.943,3 8.637,3 8.933,0	a) b) c)	8.801,2	8.879,5

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

**Erläuterung:** Weniger wegen Anpassung des Baukorridors. Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs- und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert. Ab 2017 sind für den Baukorridor 350 Tsd. EUR p.a. im Landeszuschuss enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. Erträge</b>	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	325,0
	2. Erträge für Waren und eigene Leistungen	250,0
	3. Mieten und Pachten	300,0
	4. Zuweisungen und Zuschüsse	
	4.1 Bund	100,0
	4.2 Land -Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.343,3
	4.2.2 Land - Bau	750,0
	4.2.3 Land - Sonstiges	0,0
	4.3 Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.343,3
	4.3.2 Gemeinde - Bau	750,0
	4.3.3 Gemeinde - Sonstiges	0,0
	4.4 Sonstige	125,0
	5. Zinserträge	0,3
	6. Sonstige betriebliche Erträge	100,0
	7. Neutrale Erträge	250,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>19.636,9</b>
	<b>II. Aufwand</b>	
	1. Material- und Sachaufwand	8.745,0
	2. Personalaufwand	6.800,0
	3. Abschreibungen	525,0
	4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.067,0
	5. Finanzaufwand	3,0
	6. neutraler Aufwand	250,0
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>19.390,0</b>
	<b>III. Jahresüberschuss</b>	<b>246,9</b>
	<b>IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)</b>	<b>-493,1</b>
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	<b>I. Mittelbedarf</b>	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehl- betrag)	493,1
	2. Vermehrung Anlagevermögen	740,0
	2a. davon Sachspenden	0,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>1.233,1</b>
	<b>II. Deckungsmittel</b>	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Über- schuss)	0,0
	2. Abgänge	0,0
	3. Abschreibungen	525,0
	4. Zuführung für Investitionen	740,0
	5. Verwendung von Rücklagen	0,0
	<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>1.265,0</b>
	<b>III. Saldo</b>	<b>31,9</b>
	<b>Gesamtbestand Personal (31.12.2016)</b>	
	Beamte	2,50
	Beschäftigte	
	befristet	23,05
	unbefristet	56,71
	<b>Zusammen</b>	<b>79,76</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
685 66B	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Medien- und Filmgesellschaft BW GmbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich Die Mittel sind übertragbar.	6.420,2		a)	5.890,2	5.890,2
			6.158,6		b)		
			5.625,7		c)		

**Erläuterung:** Im Rahmen des Programmbudgets Medien werden aus diesem Titel Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft). Außerdem werden u.a. Zuwendungen an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) daraus finanziert.  
Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017 der MFG.

A. Erfolgsplan	Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Projekterträge / Umsatzerlöse	1.582
2. Sonstige Erlöse	1.103
<u>3. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen</u>	<u>17.300</u>
Summe Erträge	19.985
<b>II. Aufwand</b>	
1. Mittel Filmförderung	13.993
2. Mittel Medienentwicklung	1.418
3. Mittel Stiftung	191
4. Personalaufwand	3.246
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.377
<u>6. Abschreibungen</u>	<u>170</u>
Summe Aufwand	20.395
III. Fehlbetrag	-410
<b>B. Finanzplan</b>	
<b>I. Jahresfehlbetrag</b>	
1. Zuwendungsbedarf für den lfd. Betrieb (ohne Abschreibungen)	20.225
<u>2. Investitionsmittel</u>	<u>595</u>
Summe Mittelbedarf	20.820
II. Deckungsmittel	20.410
III. Saldo (Deckung durch Entnahme aus der Kapitalrücklage)	-410
IV. Personal	39,4 Stellen



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
685 66C	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	11.781,1		a)	11.920,0	12.061,3
			11.743,2		b)		
			11.410,1		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** 2018/2019 weniger (2,5 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel aufgrund gesunkener Studierendenzahlen.

Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt.

Der Bedarf für Personalkostensteigerungen ist berücksichtigt.

Auf das Atelier Ludwigsburg-Paris entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a.

Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie

Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220

Tsd. EUR) und an die Film- und

Medienfestival gGmbH (FMF) rd. 24,7 Tsd. EUR.

Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 210,6 Tsd. EUR zur Weiterleitung

an die FMF (Gesellschafterbeitrag).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

**I. Erträge**

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	2.834
2. Zuschüsse	16.639
<b>Summe Erträge</b>	<b>19.473</b>

**II. Aufwand**

1. Personalkosten	6.706
2. Abschreibungen	2.338
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.490
<b>Summe Aufwand</b>	<b>19.534</b>

**III. Fehlbetrag** -61

B. Finanzplan

**I. Mittelbedarf**

1. Investitionen	2.912
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	17.196
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>20.108</b>

**II. Deckungsmittel** 19.473

**III. Saldo** -635

bereinigt um

eigenfinanzierte Abschreibungen -260

**IV. Jahresfehlbetrag** 895

**V. Personal:** 86,7 Stellen

Der Jahresfehlbetrag (abzüglich der eigenfinanzierten Abschreibungen) wird durch entsprechende Auflösung der Verstärkungsfonds ausgeglichen.

Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 33,6 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 66	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5 449,0 203,1	a) b) c)	402,5	402,5
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmitelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur				
		- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg,				
		- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Digitale Kultur, Bildung, Mittelstand, IT				
		- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,				
		- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung,				
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	3.276,0 2.856,0 4.727,2	a) b) c)	3.276,0	3.276,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die veranschlagten Investitionsmittel dienen der Sicherstellung des Ausbildungs-niveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmakademie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland.				
<b>Summe Titelgruppe 66</b>			30.823,1	a)	30.289,9	30.509,5
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.				
429 69	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 69	183	Sachaufwand	1.767,1 735,8 1.033,2	a) b) c)	767,1	767,1
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen insbesondere der Inventarisierung gem. der "VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis" sowie der Bewertung von Kunstgegenständen der Staatlichen Museen im Rahmen der Einführung einer Vermögensrechnung des Landes. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0 0,0 0,0		a) b) c)	120,0	120,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1.887,1		a)	887,1	887,1
75		Zukunftsinvestitionsprogramm Film					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehaufrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.					
547 75	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,1		a) b) c)	0,0	0,0
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg	7.832,9 5.558,4 8.817,1		a) b) c)	7.652,9	7.632,9
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung und der Förderung von Filmfestivals. 200,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 2018 20,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung von "spotlight . Festival für Bewegtbildkommunikation".					
893 75	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			7.832,9		a)	7.652,9	7.632,9
76		Zur Förderung der kulturellen Bildung					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen u.a. zur Förderung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten, Konzeptionsentwicklungen sowie besonderer Ansätze zur Vermittlung und Partizipation, aber auch zur Förderung kultureller Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.					
547 76	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 76	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 76	187	Zuschüsse an Sonstige	785,6 0,0 0,0		a) b) c)	585,6	585,6
<b>Erläuterung:</b> Für Projekte und Maßnahmen zur Kulturvermittlung im Bereich der Theater, Museen, Orchester etc..							
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			785,6		a)	585,6	585,6
77		Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1478 Tit.Gr. 90.					
<b>Erläuterung:</b> Hieraus dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die aufgrund des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (BGBl. 2016 I S. 1914) anfallen.							
429 77	187	Personalaufwand	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
<b>Erläuterung:</b> Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind. Die Mittel dienen insbesondere zur Sicherstellung der landesseitigen Ko-Finanzierung bei Förderungen des Bundes.							
547 77	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 77	187	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 77	187	Anteil des Landes an der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	59,0 0,0 0,0		a) b) c)	59,0	59,0
<b>Erläuterung:</b> Die Finanzierung der zum 01.01.2015 neu gegründeten Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste ist in Art. 5 des Finanzierungsabkommens zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden geregelt.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			159,0		a)	159,0	159,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				

80 Zuschüsse zur Förderung der Popmusik

Die Mittel sind übertragbar.

685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	2.250,8	a)	3.030,8	3.220,8
			2.224,1	b)		
			2.198,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 80B 350,0 Tsd. EUR.  
Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie.

Mehr wegen neuer Nebenleistungsvereinbarung ab 2018.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017 (Beträge in Tsd. EUR)

A. Erfolgsplan

**I. Erträge**

1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	657
2. Zuschüsse	4.192
3. Bestandsveränderungen	0
<u>Summe Erträge</u>	<u>4.849</u>

**II. Aufwand**

1. Personalkosten	2.246
2. Abschreibungen	174
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.469
<u>Summe Aufwand</u>	<u>4.889</u>

**III. Jahresüberschuss** - 40

B. Finanzplan

**I. Mittelbedarf**

1. Investitionen	179
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	4.716
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>4.895</b>

**II. Deckungsmittel** 4.799

**III. Saldo** - 96

**IV. Personal:** 35,17 Stellen

685 80B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	529,2	a)	191,5	191,5
			153,8	b)		
			153,8	c)		

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 80A 350,0 Tsd. EUR.  
2018/2019 mehr (12,3 Tsd. EUR) wegen Anpassung der QSM aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.

Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 22,5 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 38,0 43,0	a) b) c)	43,1	43,1
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			2.823,1	a)	3.265,4	3.455,4

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.

**Erläuterung:** Der Ansatz ist in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	118,9	118,9
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	404,8	404,8
3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken	7,7	7,8
4. Lfd. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen	785,7	797,6
zus.	1.317,1	1.329,1

zu Ziff. 3 u.4: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen.

429 81	187	Personalaufwand	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
547 81	187	Sachaufwand	215,0 20,1 88,3	a) b) c)	215,0	215,0

**Erläuterung:** Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

632 81	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	7,6 4,7 4,7	a) b) c)	7,7	7,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3 5,0 15,0		a) b) c)	79,3	79,3
685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	977,9 1.095,1 1.265,1		a) b) c)	989,5	1.001,4
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 81	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 882,2 757,8		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Der Titel dient der Restabwicklung des Investitionszuschusses an das Institut für Auslandsbeziehungen.							
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.305,4		a)	1.317,1	1.329,1
82		Für Kunstförderankäufe					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das MWK, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg, soweit sie über Zeitgenossensammlungen verfügen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.							
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	294,0 160,2 130,5		a) b) c)	194,0	194,0
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.							
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	270,0 237,9 267,2		a) b) c)	270,0	270,0
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.							
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			564,0		a)	464,0	464,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
83		Zur Förderung der Interkultur				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten, die die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen voranbringen, aber auch zur Förderung von interkulturellen Kunst- und Kulturprojekten sowie der interkulturellen Aus-, Fort- und Weiterbildung.				
429 83	181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	181	Sachaufwand	0,0 0,3 19,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 83	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 20,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 83	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung der Interkultur	300,0 94,7 65,0	a) b) c)	300,0	300,0
<b>Summe Titelgruppe 83</b>			300,0	a)	300,0	300,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.				
546 84	187	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0	0,0
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren					
Die Mittel sind übertragbar.							
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 2.142,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.							
429 85	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 85	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	3.730,1 3.454,0 3.290,8		a) b) c)	3.774,9	3.819,6
<b>Erläuterung:</b> Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses zum Ausgleich der steigenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen.							
686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	910,6 910,6 910,6		a) b) c)	910,6	910,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart e.V. zur Förderung des Theaterbetriebs.							
883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0 230,6 186,4	a) b) c)	115,0	115,0
		Verpflichtungsermächtigung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
		Davon zur Zahlung fällig im	115,0	115,0		
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	115,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	0,0	115,0		
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			4.755,7	a)	4.800,5	4.845,2
86		Zur Förderung der Jugendmusik				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig.				
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Zuschüsse für						
1. musikalische Einrichtungen, insbesondere						
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen						
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim						
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg						
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend						
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum						
zus. 1.245,4						
Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 292,4 Tsd. EUR.						
Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.						
Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.						
547 86	261	Sachaufwand	6,1 18,1 17,8	a) b) c)	6,1	6,1
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,1 55,0 50,0	a) b) c)	50,1	50,1
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.189,2 1.171,0 1.177,4	a) b) c)	1.189,2	1.189,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				

893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben

<b>Summe Titelgruppe 86</b>	1.245,4	a)	1.245,4	1.245,4
-----------------------------	---------	----	---------	---------

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Wettmittel	438,5	438,5
2. Mittel aus Spielbankerträgen	966,2	965,7
3. Allgemeine Deckungsmittel	9.779,2	9.004,7
zus.	11.183,9	10.408,9

Die Mittel werden verwendet für

	Tsd. EUR	
1. die Beschäftigung von Dirigenten und Chorleitern und zu deren Fort- und Weiterbildung	2.574,0	2.799,0
2. Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens	2.125,0	2.125,0
3. besondere Projekte der Nachwuchsförderung	260,0	260,0
4. den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg	30,0	30,0
5. Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Chor und Orchesterwettbewerbe, Länder-Musik-Festival, Symposium des LMV)	150,0	150,0
6. Förderung des Landesmusikverbandes (LMV)	44,9	44,9
7. Neubauvorhaben für Amateurmusik in Plochingen	3.600,0	3.000,0
8. Neubauvorhaben für Amateurmusik in Staufen	2.400,0	2.000,0
zus.	11.183,9	10.408,9

Zu 1.) 2018 224,0 Tsd. EUR und 2019 449,0 Tsd. EUR mehr zur Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale.

547 87	182	Sachaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			13,1		b)		
			3,3		c)		

633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	4.959,9	5.183,9	a)	5.183,9	5.408,9
			4.945,9		b)		
			4.965,9		c)		

**Erläuterung:** Die Mittel aus der zusätzlichen Abgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72) und aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft) dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0		a)	6.000,0	5.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	10.800,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	5.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	5.800,0	0,0		

**Erläuterung:** Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden für die Amateurmusik Baden-Württemberg in Plochingen und Staufeu werden im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt bis zu 18,8 Mio. EUR Landesmittel (davon voraussichtlich rd. 10,8 Mio. EUR für Plochingen und rd. 8,0 Mio. EUR für Staufeu) bereitgestellt. Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verbände.

**Summe Titelgruppe 87** 6.959,9 a) 11.183,9 10.408,9

88 Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. heimatpflegerische Maßnahmen	440,0
2. den Landespreis für Heimatforschung	42,5
3. künstlerische Aktivitäten	11,0
	<hr/>
zus.	493,5

429 88	187	Personalaufwand	9,8		a)	9,8	9,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.

547 88	187	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			37,7		b)		
			18,3		c)		

681 88	187	Geldpreise	9,9		a)	9,9	9,9
			11,0		b)		
			10,2		c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	473,8 408,8 418,4		a) b) c)	473,8	473,8
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			493,5		a)	493,5	493,5
90		Innovationsfonds Kunst					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative - insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Eine mehrjährige Förderung ist im Rahmen von Konzeptionsförderungen möglich.</p>							
429 90	187	Personalaufwand	0,0 105,3 68,7		a) b) c)	0,0	0,0
547 90	187	Sachaufwand	97,8 31,4 24,2		a) b) c)	97,8	97,8
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0 85,0 50,2		a) b) c)	873,0	873,0
681 90	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	186,5 0,0 0,0		a) b) c)	186,5	186,5
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.692,7 2.281,3 2.333,7		a) b) c)	2.592,7	2.592,7
<p><b>Erläuterung:</b> 2018/2019 mehr für Projekte zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.</p>							
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				2.850,0	a)	3.750,0	3.750,0
91		Zur Förderung der Kunst					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 und in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 1478 Tit.Gr. 90 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in 2018 in Höhe von 5.403,9 Tsd. EUR und in 2019 in Höhe von 5.303,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesen Mitteln werden im wesentlichen Zuschüsse					
		– zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen					
		– zur Förderung der Musik					
		– zur Förderung der Literatur					
		– zur Förderung des Films					
		bewilligt.					
		2018 100,0 Tsd. EUR und 2019 200,0 Tsd. EUR mehr für die Weiterentwicklung des Linden-Museums zum „Weltmuseum“ im Rahmen der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.					
		2018/2019 185,0 Tsd. EUR mehr für Maßnahmen der Kulturvermittlung.					
422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		0,0	a)	0,0	0,0
				37,1	b)		
				83,9	c)		
429 91	187	Personalaufwand		25,0	a)	25,0	25,0
				291,6	b)		
				213,9	c)		
547 91	187	Sachaufwand		172,7	a)	372,7	172,7
				365,6	b)		
				459,1	c)		
		<b>Erläuterung:</b> 2018 mehr für die Fortschreibung der Kunstkonzeption und der Filmkonzeption.					
633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		450,0	a)	450,0	450,0
				393,7	b)		
				247,2	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	230,0 209,6 193,9	a) b) c)	230,0	230,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für						
1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen						
2. Literatur-Stipendien						
3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe						
Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.						
Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“ für Bildende Kunst finanziert.						
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	4.081,2 5.040,0 5.198,4	a) b) c)	4.366,2	4.466,2
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 285,8 54,2	a) b) c)	70,0	70,0
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.						
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,0	75,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			5.103,9	a)	5.588,9	5.488,9
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft				
Die Mittel sind übertragbar.						
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung der Sammlungsgegenstände von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft und für den Auf- und Ausbau von regionalen bäuerlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden. Der Ansatz ist in Höhe von 1.191,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
633 94	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0	a) b) c)	9,2	9,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
			Ist Ist	2016 2015	b) c)			
			Tsd. EUR					
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	207,3	330,0	330,0	717,3	707,3	
<b>Erläuterung:</b> 2018/2019 jeweils 500,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch neue Vermittlungsprojekte der regionalen ländlichen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg. 2018 10,0 Tsd. EUR mehr für eine Broschüre zur Darstellung museumspädagogischer Vermittlungsangebote. Der Ansatz ist in Höhe von 707,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.								
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	777,3	930,0	970,0	777,3	777,3	
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 264,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.								
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3	0,0	0,0	210,3	210,3	
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			<b>1.204,1</b>			<b>1.714,1</b>	<b>1.704,1</b>	
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.						
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen der Staatlichen Museen. Des Weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Oskar-Schlemmer-Preis - Großer Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.								
429 97	183	Personalaufwand	350,0	0,0	0,0	350,0	350,0	
546 97	183	Sachaufwand	1.729,1	2.954,6	2.800,6	1.729,1	1.729,1	
				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		1.700,0	1.700,0			
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		850,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu		850,0	850,0			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu		0,0	850,0			



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5 0,0 0,0	a) b) c)	921,5	921,5
		Verpflichtungsermächtigung	2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		Davon zur Zahlung fällig im	800,0		800,0	
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	400,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	400,0		400,0	
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	0,0		400,0	
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			3.000,6	a)	3.000,6	3.000,6
<b>Gesamtausgaben</b>			103.439,3	a)	109.164,6	109.273,3
<b>Abschluss Kapitel 1478</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			15,3	a)	15,3	15,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			15,3	a)	15,3	15,3
<b>Personalausgaben</b>			561,5	a)	561,5	561,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			4.281,8	a)	3.381,8	3.181,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			86.186,1	a)	88.386,4	89.695,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			12.409,9	a)	16.834,9	15.834,9
<b>Gesamtausgaben</b>			103.439,3	a)	109.164,6	109.273,3
<b>Kapitel 1478 Zuschuss</b>			103.424,0	a)	109.149,3	109.258,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1479      Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Titel. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 01.09.2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V.m.74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen. Es gilt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	21.890,6	a)	22.243,3	22.564,5
			21.274,4	b)		
			20.601,2	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			21.890,6	a)	22.243,3	22.564,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			21.890,6	a)	22.243,3	22.564,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	42.933,5 42.290,8 41.035,6	a) b) c)	43.639,0	44.281,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,6 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig.

**Erläuterung:** Um je 490,8 Tsd. EUR für 2018 und 2019 weniger wegen Kürzungen der Stadt. Mehr zum Ausgleich der Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen für 2017 und 2018. Für 2019 ist eine Steigerungsrate von 1,5 v.H. Tarifsteigerung eingeplant.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2015 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	38.744	9.164,7	8.968,0	8.968,0	8.968,0
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	38.744	9.164,7	8.968,0	8.968,0	8.968,0

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	42.933,5	a)	43.639,0	44.281,4
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	847,6 847,6 1.173,3	a) b) c)	847,6	847,6
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.				

**Erläuterung:** Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus zu verwenden.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	847,6	a)	847,6	847,6
<b>Gesamtausgaben</b>	43.781,1	a)	44.486,6	45.129,0

**Abschluss Kapitel 1479**

<b>Übrige Einnahmen</b>	21.890,6	a)	22.243,3	22.564,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	21.890,6	a)	22.243,3	22.564,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	42.933,5	a)	43.639,0	44.281,4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	847,6	a)	847,6	847,6
<b>Gesamtausgaben</b>	43.781,1	a)	44.486,6	45.129,0
<b>Kapitel 1479 Zuschuss</b>	21.890,5	a)	22.243,3	22.564,5

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Staatstheater Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

### Vorbemerkung

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres beziehen sich die Angaben des Erfolgs- und Finanzplans für das Haushaltsjahr 2016 auf die Ergebnisse der Spielzeit 2015/2016, die Angabe 2017 auf die Planungen der Spielzeit 2016/2017, die Angabe 2018 auf die Planungen der Spielzeit 2017/2018 und die Angabe 2019 auf die Planungen der Spielzeit 2018/2019.

### Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2018

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1479		44.486,5	22.243,3	22.243,3
Kap. 1208 Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	2.500,0	1.250,0	1.250,0
Kap. 1209 Tit. 517 01	Bewirtschaftungs der Grundstücke, Gebäude und Räume	685,0	342,5	342,5
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	728,0	364,0	364,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	267,0	133,5	133,5
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210 Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	280,0 -219,5	140,0 -109,8	140,0 -109,8
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	100,0 -11,6	50,0 -5,8	50,0 -5,8
	Summe 2018	49.452,4	24.726,2	24.726,2
	Summe 2017	50.033,3	25.016,7	25.016,7
	Diff.	- 580,9	- 290,5	- 290,5

### Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2019

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1479		45.128,9	22.564,5	22.564,5
Kap. 1208 Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	2.500,0	1.250,0	1.250,0
Kap. 1209 Tit. 517 01	Bewirtschaftungs der Grundstücke, Gebäude und Räume	685,0	342,5	342,5
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	728,0	364,0	364,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	267,0	133,5	133,5
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210 Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	310,0 -222,8	155,0 -111,4	155,0 -111,4
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	100,0 -11,6	50,0 -5,8	50,0 -5,8
Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	280,0 -219,5	140,0 -109,8	140,0 -109,8
	Summe 2019	50.121,5	25.060,8	25.060,8
	Summe 2018	49.452,4	24.726,2	24.726,2
	Diff.	669,1	334,6	334,6

**Anlage 1 zu Kap. 1479  
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

<b>A. Erfolgsplan</b>		Betrag für 2015/2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016/2017 Soll	Betrag für 2017/2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2018/2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	<b>6.223,5</b>	<b>5.755,0</b>	<b>5.897,0</b>	<b>5.897,0</b>
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>-43,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>1.262,3</b>	<b>73,0</b>	<b>73,0</b>	<b>73,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	<b>7.442,0</b>	<b>5.828,0</b>	<b>5.970,0</b>	<b>5.970,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	<b>5.466,3</b>	<b>4.301,5</b>	<b>4.301,5</b>	<b>4.301,5</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.633,4	1.301,5	1.301,5	1.301,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.832,9	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2.	Personalaufwand	<b>39.170,9</b>	<b>42.120,6</b>	<b>43.252,7</b>	<b>44.010,1</b>
2.1	Löhne und Gehälter	31.619,5	31.590,4	34.602,2	35.208,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.551,4	10.530,2	8.650,5	8.802,0
3.	Abschreibungen	<b>665,7</b>	<b>700,0</b>	<b>700,0</b>	<b>700,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>3.716,0</b>	<b>1.785,8</b>	<b>1.738,7</b>	<b>1.725,5</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	333,2	370,5	370,5	370,5
4.2	Übrige	3.382,7	1.415,3	1.368,2	1.355,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>49.018,9</b>	<b>48.907,9</b>	<b>49.992,9</b>	<b>50.737,1</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	<b>-41.576,9</b>	<b>-43.079,9</b>	<b>-44.022,9</b>	<b>-44.767,1</b>
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	<b>41.882,5</b>	<b>42.379,9</b>	<b>43.322,9</b>	<b>44.067,1</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	<b>41.882,5</b>	<b>42.379,9</b>	<b>43.322,9</b>	<b>44.067,1</b>
2.	Ablieferungen an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	<b>305,6</b>	<b>-700,0</b>	<b>-700,0</b>	<b>-700,0</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479**  
**Badisches Staatstheater Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2015/2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2016/2017 Soll	Betrag für 2017/2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2018/2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	41.576,9	43.079,9	44.022,9	44.767,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.045,1	847,6	847,6	847,6
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	283,2	847,6	847,6	847,6
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582,6	0,0	0,0	0,0
2.4	Sonstige Anlagen	179,3	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	5,1	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	702,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>43.329,1</b>	<b>43.927,5</b>	<b>44.870,5</b>	<b>45.614,7</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	665,9	700,0	700,0	700,0
2.1	Abgänge	0,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	665,7	700,0	700,0	700,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	181,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	702,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	42.730,1	43.227,5	44.170,5	44.914,7
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	41.882,5	42.379,9	43.322,9	44.067,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	847,6	847,6	847,6	847,6
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>44.279,0</b>	<b>43.927,5</b>	<b>44.870,5</b>	<b>45.614,7</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

**Zu A.11 2. Personalaufwand**

davon für die Theaterleitung (5 Festverträge, Generalintendant sowie Operndirektor, Schauspieldirektor, Ballettdirektor und Leiter Junges Staatstheater)

Personalaufwand nach Wirtschaftsplan	Betrag für 2015/2016 (Ist-Ergebnis vorläufig)	Betrag für 2016/2017 (Soll)	Betrag für 2017/2018 (Planung)	Betrag für 2018/2019 (Planung)
davon für die Theaterleitung	596,1 Tsd. EUR	639,5 Tsd. EUR	646,7 Tsd. EUR	656,5 Tsd. EUR

**Anlage 1 zu Kap. 1479**  
**Badisches Staatstheater Karlsruhe**

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

<b>Gesamtbestand Personal</b>		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	411,5	411,5	411,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	416,5	416,5	416,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	19,0	19,0	19,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	19,0	19,0	19,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	205,0	205,0	203,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis g)	640,5	640,5	638,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

**Bemerkungen:**

- Ist: Stichtag 31.08.2016 (außer Auszubildende: Anzahl Azubis im Jahrgang)  
a) nach Stellen; b), d) nach VZÄ; f) nach Positionen/Köpfen
- zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TV-L, TVK, in Chor und Ballett; nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen.
- zu f) festangestelltes künstlerisches Personal inkl. Intendanz und Spartendirektoren; nicht enthalten sind Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen sowie Statisten.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
PKW	3	3	3	3
Lastwagen	2	2	2	2
Anhänger für KFZ	2	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	8	8	8
Sonstige	1	1	1	1



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g :

Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	48.898,0 46.240,6 46.264,9	a) b) c)	49.035,2	48.941,1
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			48.898,0	a)	49.035,2	48.941,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			48.898,0	a)	49.035,2	48.941,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		

**Ausgaben**

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	87.242,1	a)	89.466,6	91.128,3
			85.117,8	b)		
			83.743,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Mehr zum Ausgleich der Tarifabschlüsse für 2017 und 2018 sowie 2018 zusätzliche Mittel für die Intendantenwechsel in Höhe von 610 Tsd. EUR.

Für 2019 ist eine Steigerungsrate von 1,5 v.H. Tarifsteigerung eingeplant.

Der Zuschuss wurde um den Eigenanteil der Staatstheater an den Planungs- und Erstausrüstungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule (vgl. Tit. 891 02) gekürzt (2018: 925 Tsd. EUR).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2015 (Vorvorjahr) in	Betrag für 2017 (Planung) in	Betrag für 2018 (Planung) in	Betrag für 2019 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
1. Liegenschaften insgesamt	83.785	16.868,3	17.230,9	17.230,9	17.230,9
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	83.785	16.868,3	17.230,9	17.230,9	17.230,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

87.242,1 a)      89.466,6      91.128,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9	a)	3.435,9	3.435,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:**

Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Titel 381 04 zugeführt.

891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungs- kosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	3.800,0	a)	1.850,0	0,0
			135,0	b)		
			237,0	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Erstausrüstung des Neubaus der John-Cranko-Schule von insgesamt rd. 7 Mio. EUR. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring (vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2018	2019
2015	7.000,0	1.850,0	0,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	7.235,9	a)	5.285,9	3.435,9
---	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0 3.435,9 3.435,9	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.						
981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentrallagers	1.150,0 1.148,1 1.148,1	a) b) c)	1.148,8	1.148,8

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentrallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2018	2019	2020ff.
2004	23.000,0	1.148,8	1.148,8	5.752,4

981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.168,0 2.165,2 2.165,2	a) b) c)	2.169,2	2.169,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2018	2019	2020ff.
2009	54.200,0	2.169,2	2.169,2	34.685,6

**Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben**      3.318,0 a)      3.318,0      3.318,0

**Gesamtausgaben**      97.796,0 a)      98.070,5      97.882,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1480

<b>Übrige Einnahmen</b>	48.898,0	a)	49.035,2	48.941,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	48.898,0	a)	49.035,2	48.941,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	87.242,1	a)	89.466,6	91.128,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	7.235,9	a)	5.285,9	3.435,9
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	3.318,0	a)	3.318,0	3.318,0
<b>Gesamtausgaben</b>	97.796,0	a)	98.070,5	97.882,2
<b>Kapitel 1480 Zuschuss</b>	48.898,0	a)	49.035,3	48.941,1

# Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Württembergische Staatstheater Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015/2016 Ist-Ergebnis	Betrag für 2016/2017 Soll	Betrag für 2017/2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2018/2019 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	<b>16.826,0</b>	<b>15.000,0</b>	<b>15.100,0</b>	<b>15.200,0</b>
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>- 130,0</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>7.517,0</b>	<b>1.250,0</b>	<b>1.250,0</b>	<b>1.250,0</b>
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	außerordentliche Erträge				
	<u>Summe der Erträge</u>	<b>24.213,2</b>	<b>16.250,0</b>	<b>16.350,0</b>	<b>16.450,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	<b>3.640,0</b>	<b>3.800,0</b>	<b>3.799,5</b>	<b>3.800,0</b>
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	2.250,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
1.2	Bezogene Leistungen	1.390,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
2.	Personalaufwand	<b>85.191,0</b>	<b>83.819,0</b>	<b>86.085,5</b>	<b>86.698,0</b>
2.1	Löhne und Gehälter	70.028,0	68.919,0	70.585,5	71.198,0
2.2	Sozialaufwand	15.163,0	14.900,0	15.500,0	15.500,0
3.	Abschreibungen	<b>1.872,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.500,0</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>17.007,0</b>	<b>15.149,0</b>	<b>15.302,0</b>	<b>15.440,0</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	2.691,0	2.783,0	2.500,0	617,0
4.2	Übrige	14.316,0	12.366,0	12.802,0	14.823,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>177,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
6.	Außerordentliche Aufwendungen	<b>1.123,0</b>	<b>1.333,0</b>	<b>1.072,5</b>	<b>203,0</b>
7.	Steueraufwand	<b>9,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>109.019,0</b>	<b>105.601,0</b>	<b>107.759,5</b>	<b>107.641,0</b>
III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		<b>-84.805,8</b>	<b>-89.351,0</b>	<b>-91.409,5</b>	<b>-91.191,0</b>
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		<b>84.880,0</b>	<b>89.351,0</b>	<b>91.410,0</b>	<b>91.191,0</b>
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss)	<b>84.880,0</b>	<b>89.351,0</b>	<b>91.410,0</b>	<b>91.191,0</b>
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		74,2	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1480  
 Württembergische Staatstheater Stuttgart

B. Finanzplan		Betrag für 2015/2016 Ist-Ergebnis	Betrag für 2016/2017 Soll	Betrag für 2017/2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2018/2019 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	84.805,8	89.351,0	91.409,5	91.191,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/ Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.447,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat Epl. 12			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.553,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	894,0	500,0	500,0	500,0
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ...)				
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlung				
	<b>Summe I</b>	<b>87.252,8</b>	<b>90.851,0</b>	<b>92.909,5</b>	<b>92.691,0</b>
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.890,0	1.500,0	1.499,5	1.500,0
2.1	Abgänge	18,0	k. A.	k. A.	k. A.
2.2	Abschreibungen	1.872,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	483,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5.	Zuführung des Landes (Kap. 1480 Tit. 682 01 und 891 02.)	84.880,0	89.351,0	91.410,0	91.191,0
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	84.880,0	89.351,0	91.410,0	91.191,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
	<b>Summe II</b>	<b>87.253,0</b>	<b>90.851,0</b>	<b>92.909,5</b>	<b>92.691,0</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016/17 Soll	2017/18 Planung (vorläufig)	2018/19 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1	1	1
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	676	676	676
	Zwischensumme a) und b)	677	677	677
d)	Auszubildende	40	40	40
f)	nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal (Verträge nach NV Bühne)	560	560	560
	Gesamtsumme a) bis f)	<b>1.277</b>	<b>1.277</b>	<b>1.277</b>

**Bemerkungen:**

Ist: Stichtag 31.08.2016, außer Auszubildende (Anzahl Azubis im Jahrgang)

a) nach Stellen; b), d) in VZÄ; f) in Köpfen

b), d) und f): nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal.

Stellen: Keine Planung, lediglich Ist-Fortschreibung des mittelbewirtschafteten Personalbestandes.

zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TV-L, ABP und TVK sowie Intendanten; nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen.

zu d) nur Auszubildende ohne Praktikanten, Volontäre etc., inkl. Vorschüler

zu f) nicht enthalten sind Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen sowie Statisten.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	Anzahl für	Anzahl für	Anzahl für	Anzahl für
	2015/16 Ist-Ergebnis (vorläufig)	2016/17 Soll	2017/18 Planung (vorläufig)	2018/19 Planung (vorläufig)
PKW	2	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	9	9	8	8
Lastwagen	4	4	4	4
Anhänger für KFZ	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3	3



Anlage 1 zu Kap. 1480  
 Württembergische Staatstheater Stuttgart

II. Spartenbezogener Wirtschaftsplan

	IST Spielzeit 2015/16	zum Vergleich Planung 2016/17	Planung Spielzeit 2017/18	Entwurf Spielzeit 2018/19
<b>1. Einnahmen</b>				
1.1. Eigene Einnahmen				
- Laufende Einnahmen	16.224.490	15.000.000	15.100.000	15.200.000
- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	962.659	400.000	400.000	400.000
- Einmalige Einnahmen	5.302.294	850.000	850.000	850.000
<b>Summe 1.1: Eigene Einnahmen</b>	<b>22.489.443</b>	<b>16.250.000</b>	<b>16.350.000</b>	<b>16.450.000</b>
1.2. Zuschüsse / Kostenerstattungen des Landes laut beiliegender Zuschussberechnung				
- Laufender Betriebskostenzuschuss	84.552.600	85.233.967	87.837.000	90.371.067
- Zuschuss Erstausrüstung John Cranko Schule	327.000	2.783.333	2.500.000	616.667
- Zusatzbelastungen	0	1.333.333	1.073.334	203.333
- Baumaßnahmen	145.909	0	0	0
<b>Summe 1.2: Zuschüsse</b>	<b>85.025.509</b>	<b>89.350.633</b>	<b>91.410.334</b>	<b>91.191.067</b>
<b>Gesamteinnahmen der Spielzeit:</b>	<b>107.514.952</b>	<b>105.600.633</b>	<b>107.760.334</b>	<b>107.641.067</b>
<b>2. Ausgaben</b>				
2.1. Künstlerischer Aufwand der Sparten				
2.1.1. <u>Oper</u>				
- Teilwirtschaftsplan Oper	19.091.585	18.034.000	18.318.000	18.649.000
2.1.2. <u>Schauspiel</u>				
- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	7.089.202	7.003.000	7.142.000	7.248.000
2.1.3. <u>Ballett</u>				
- Teilwirtschaftsplan Ballett	8.226.553	7.413.000	7.562.000	7.668.000
<b>Summe 2.1: Künstlerischer Aufwand der Sparten</b>	<b>34.407.340</b>	<b>32.450.000</b>	<b>33.022.000</b>	<b>33.565.000</b>
2.2. Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs				
- Teilwirtschaftsplan Orchester	12.883.742	12.162.600	12.602.000	12.717.600
- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.321.823	2.265.000	2.338.000	2.382.000
<b>Summe 2.2: Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs</b>	<b>15.205.565</b>	<b>14.427.600</b>	<b>14.940.000</b>	<b>15.099.600</b>
2.3. Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs				
- Personalmittel	42.022.846	42.210.813	43.469.810	44.280.300
(Nachrichtlich: davon für Theaterleitung 965.000 €)				
- Sachmittel	11.888.255	12.395.554	12.755.190	13.876.167
- Zusatzbelastungen	1.225.994	1.333.333	1.073.334	203.333
<b>Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:</b>	<b>55.137.095</b>	<b>55.939.700</b>	<b>57.298.334</b>	<b>58.359.800</b>
2.4. Erstausrüstung John Cranko Schule	2.691.258	2.783.333	2.500.000	616.667
2.5. Baumaßnahmen			0	0
<b>Gesamtausgaben der Spielzeit:</b>	<b>107.441.258</b>	<b>105.600.633</b>	<b>107.760.334</b>	<b>107.641.067</b>
<b>Rechnungsergebnis der Spielzeiten:</b>	<b>73.694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter	0,0 13,0 14,5	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben-.

<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

Die Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 81, 82, 85, 86, 87, 88, 91 und 94 deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:

Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist. Der Landesförderung für die Philharmonischen Orchester wird ein Eigenfinanzierungsanteil von 25% zugrunde gelegt. Den verbleibenden Zuschussbedarf trägt das Land zur Hälfte mit. Bei den Kammerorchestern wird der Landeszuschuss so bemessen, dass durch ihn höchstens 35% der festen Personalkosten gedeckt sind.

633 01	181	Zuschuss für die Theater Freiburg	8.922,6 8.718,9 8.517,1	a) b) c)	9.090,3	9.129,4
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** In 2019 70,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg	6.546,7 6.398,6 6.259,7	a) b) c)	6.669,8	6.729,8
<b>Erläuterung:</b> In 2019 20,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz	1.873,1 1.803,9 1.770,3	a) b) c)	1.908,3	1.906,2
<b>Erläuterung:</b> In 2019 25,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	16.939,0 16.569,9 16.306,8	a) b) c)	17.207,5	17.384,6
<b>Erläuterung:</b> Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mannheimer Sommers enthalten. In 2018 50,0 Tsd. EUR und in 2019 80,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim	4.016,1 3.892,7 3.820,1	a) b) c)	4.091,6	4.130,7
<b>Erläuterung:</b> In 2019 10,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm	4.889,0 4.743,2 4.654,7	a) b) c)	4.980,9	4.995,7
<b>Erläuterung:</b> In 2019 45,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn	3.833,8 3.716,5 3.647,2	a) b) c)	3.905,9	3.912,8
<b>Erläuterung:</b> In 2019 40,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	410,8 378,7 371,6	a) b) c)	418,5	413,5
<b>Erläuterung:</b> In 2019 10,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	4.325,2 4.252,4 4.169,8	a) b) c)	4.411,2	4.490,3
Die Tit. 633 11 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.						
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	139,5 130,0 130,0	a) b) c)	141,2	142,8
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	146,2 142,0 142,0	a) b) c)	148,0	149,7
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	104,7 100,0 100,0	a) b) c)	106,0	107,2
685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	737,5 720,2 720,2	a) b) c)	741,4	750,2
<b>Erläuterung:</b> 5,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.						
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.706,3 2.691,3 2.671,3	a) b) c)	2.721,3	2.736,3
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 2.496,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zur Annäherung an das Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 30:70.						
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	4.823,5 4.732,7 4.645,1	a) b) c)	4.914,2	4.973,2
Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.						
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die Stadt diese im Verhältnis Stadt : Land = 30:70 kofinanziert.						

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg- Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.251,9 4.242,3 4.205,3	a) b) c)	4.331,8	4.383,8
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzie- rung durch die Kommune gewährleistet ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommune : Land) kofinanzieren.				
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	281,5 278,2 275,0	a) b) c)	284,9	288,3
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	213,6 205,0 205,0	a) b) c)	216,2	218,7
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	248,2 243,0 243,0	a) b) c)	251,2	254,2
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen SWR Festspiele	257,4 236,8 236,8	a) b) c)	260,5	263,6
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	928,5 854,5 854,5	a) b) c)	869,6	880,8
		<b>Erläuterung:</b> 70,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.				
685 10	181	Zuschuss für das Internationale Bodensee- Festival	182,2 177,0 167,7	a) b) c)	184,4	186,6
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	802,9 784,1 768,3	a) b) c)	814,9	827,0
		<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	2.370,3 2.315,8 2.272,1	a) b) c)	2.414,9	2.460,3
		<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	610,0	602,8	592,7	619,2	628,3
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.621,4	2.564,1	2.503,0	2.670,7	2.720,9
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 1.984,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	792,5	783,1	764,7	804,4	816,3
<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz ist in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	435,1	402,2	402,2	441,6	448,2
<b>Erläuterung:</b> Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Pfalz. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich im Förderverhältnis 1:1 zur Höhe des Zuschusses der Stadt Mannheim. Der Ansatz ist in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	386,1	368,1	360,3	391,9	397,7
<b>Erläuterung:</b> Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 1:1 gefördert. Der Ansatz ist in Höhe von 190,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.946,0		a)	1.869,4	1.892,7
			1.643,6		b)		
			1.643,6		c)		
				2018			
				Tsd. EUR			2019
		Verpflichtungsermächtigung	120,0				120,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	60,0				0,0
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	60,0				60,0
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	0,0				60,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung, für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung und zur Finanzierung des Geschäftsführers des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. gewährt. Für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse erhält der Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale. Der Ansatz ist in Höhe von 511,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft. 100,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.					
685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	58,7		a)	54,4	55,1
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt/Land=2:1 auszugehen. 5,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.					
685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	621,6		a)	629,1	636,5
			603,9		b)		
			603,9		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Kommune/Land = 1 : 2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzkommune sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen.					
685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart	977,5		a)	995,9	1.007,9
			938,8		b)		
			927,8		c)		

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 23	181	Zuschuss für das Theater im Marienbad	394,7 390,0 386,0	a) b) c)	399,4	404,2
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			78.794,1	a)	79.960,5	80.723,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegle-Hauses Die Tit. 883 01 und 633 11 sind gegenseitig deckungsfähig.	300,0 125,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil zu Sanierungsmaßnahmen.						
893 10	181	Zuweisung an das Landestheater Württ.-Hohenzollern Tübingen Reutlingen für die Ersatzbeschaffung einer Inspizientenanlage	120,0 25,2 5,4	a) b) c)	0,0	0,0
893 11	181	Zuweisung an das Landestheater Württ. Hohenzollern Tübingen Reutlingen zur Gebäudesanierung	0,0 114,6 97,8	a) b) c)	0,0	0,0
893 12	181	Zuweisung an die Badische Landesbühne Bruchsal zur Beschaffung eines Lkw	18,0 10,0 30,0	a) b) c)	60,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil zur Ersatzbeschaffung eines Deko- rationstransporters.						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			438,0	a)	360,0	300,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Titelgruppen**

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe, „Sandkorntheater“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Wallgrabentheater Freiburg, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tri-bühne“ in Stuttgart, Studio Theater in Stuttgart, Forum Theater in Stuttgart, „theater am puls“ in Schwetzingen, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus G 7 in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theater Herrlingen“, „Theater Ravensburg“, „theaterspinnerei“ in Frickenhausen, „BAAL novo“ Theater Eurodistrict in Offenburg, Theater Panoptikum in Freiburg, Junge Ulmer Bühne, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Theater „Ted Moré“ in Künzelsau, Figurentheater Eppingen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Möckmühl, „Phönix-Figurentheater“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperletheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen, „TheaterBahnhof“ in Mühlheim/Donau.

Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	178,7	a)	180,8	183,0
			121,5	b)		
			88,9	c)		
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.044,8	a)	3.993,3	3.979,5
			3.571,7	b)		
			3.527,2	c)		

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	0,0	100,0

**Erläuterung:** Der Ansatz ist 2018 in Höhe von 1.196,0 Tsd. EUR und 2019 in Höhe von 1.133,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten. 100,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

<b>Summe Titelgruppe 91</b>	4.223,5	a)	4.174,1	4.162,5
-----------------------------	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt.  
Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, Kammeroper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, Theatersommer Ludwigsburg, Festspiele Wangen.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	198,0	a)	190,4	192,8
			133,3	b)		
			133,3	c)		

**Erläuterung:** 10,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

686 92	W 181	Zuschuss an das Zeltmusikfestival Freiburg	0,0	a)	0,0	0,0
			60,0	b)		
			60,0	c)		

**Summe Titelgruppe 92**      198,0   a)      190,4      192,8

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

**Erläuterung:**  
Die Mittel werden verwendet für

	Tsd. EUR
1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Kleinkunstpreis und Landesamateurtheaterpreis	409,7
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern	347,0
3. internationale Kontakte von Amateurtheatern	14,3
4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)	47,8
zus.	<u>818,8</u>

Der Ansatz ist in Höhe von 618,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.

547 93	181	Sachaufwand	9,6	a)	9,6	9,6
			11,6	b)		
			8,6	c)		
633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0	a)	42,0	42,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 93	181	Geldpreise	29,5 21,0 24,0		a) b) c)	29,5	29,5
684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger	390,6 796,0 798,0		a) b) c)	390,6	390,6
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1 0,0 0,0		a) b) c)	347,1	347,1
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			<b>818,8</b>		a)	<b>818,8</b>	<b>818,8</b>
94		Zur Förderung des Tanzes					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.					
429 94	181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 94	181	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 94	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 50,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes	500,0 170,6 190,5		a) b) c)	530,0	530,0
		<b>Erläuterung:</b> 160,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 2018/2019 190,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung des Tanzfestivals Colours (Theaterhaus) und zur Stärkung des Tanzes, insbesondere für freie Tanz- schaffende und Angebote außerhalb der Ballungszentren.					
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			<b>500,0</b>		a)	<b>530,0</b>	<b>530,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen					
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 108,2 58,5	a) b) c)	35,0	30,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist 2018 ein Jubiläumszuschuss für die Schlossfestspiele Ettlingen und 2019 ein Sonderzuschuss an die Opernfestspiele Heidenheim für die Verdi-Reihe des Festspielorchesters Cappella Aquileia.</p>							
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige		200,0 329,9 324,8	a) b) c)	878,0	205,0
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	60,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	60,0	60,0			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	0,0	60,0			
<p><b>Erläuterung:</b> 2018/2019 sind jeweils 200 Tsd. EUR bestimmt zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendtheater. 2018 mehr zur Stärkung der Festivalförderung, um Zuschusskürzungen des SWR zu kompensieren. Veranschlagt sind 2018 Sonderzuschüsse für kulturpädagogische Projekte der Staufestspiele Göppingen (10,0 Tsd. EUR) und der Burgfestspiele Jagsthausen (25,0 Tsd. EUR). Außerdem sind Jubiläumszuschüsse in Höhe von jeweils 5,0 Tsd. EUR für die Cello-Akademie Rutesheim und das internationale Theaterfestival Donzdorf (jeweils 2018) sowie für die Württembergische Landesbühne Esslingen (2019) veranschlagt.</p>							
883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 116,5 119,0	a) b) c)	1.000,0	40,0
		Der Zuschuss i.H.v. 1 Mio. EUR in 2018 ist für die Förderung der Kultur im ländlichen Raum an den e.V. Freilichtspiele Schwäbisch Hall für den Nachfolgebau des Haller Globe Theaters zu verwenden. Der im Haushaltsjahr 2017 erfolgte Baubeginn steht der Förderung nicht entgegen.					
<p><b>Erläuterung:</b> 2019 sind Investitionszuschüsse an das Theater Baal Novo für Bestuhlung und Bühnenausstattung (25,0 Tsd. EUR) und das Studiotheater Stuttgart für den Einbau einer Klimaanlage (15,0 Tsd. EUR) veranschlagt.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			200,0	a)		1.913,0	275,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,  
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester					
		Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich.					
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			85.172,4	87.946,8	a)	87.946,8	87.002,6
<b>Abschluss Kapitel 1481</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			9,6	9,6	a)	9,6	9,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			84.377,7	86.230,1	a)	86.230,1	86.305,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			785,1	1.707,1	a)	1.707,1	687,1
<b>Gesamtausgaben</b>			85.172,4	87.946,8	a)	87.946,8	87.002,6
<b>Kapitel 1481 Zuschuss</b>			85.172,4	87.946,8	a)	87.946,8	87.002,6

**Anlagen:**

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2017 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 01	Theater Freiburg	4.765,0	8.722,0	19.425,9	22.760,4	10.152,5	364
633 02	Theater und Orchester Heidelberg	2.688,0	6.282,7	18.646,9	17.698,0	9.919,6	342
633 03	Theater Konstanz	1.512,1	1.833,2	4.190,9	5.398,0	2.138,2	117
633 04	Nationaltheater Mannheim	7.133,0	16.451,0	31.150,0	41.743,0	12.991,0	755
633 05	Theater Pforzheim	2.475,7	4.025,0	6.997,8	11.078,0	2.420,5	211
633 06	Theater Ulm	3.431,1	4.780,82	8.824,1	14.518,0	2.518,0	267
633 07	Theater Heilbronn	2.890,0	3.647,2	8.412,7	8.200,0	6.749,9	176
633 08	Theater der Stadt Aalen	150,0	393,8	974,3	886,5	631,6	20

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2017 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	506,4	2.706,3	1.000,3	3.258,0	955,0	69,75
685 03	Württembergische Landesbühne Esslingen	1.121,0	4.823,5	2.122,0	6.395,6	1.670,9	125,7
685 04	Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübingen	1.310,0	4.251,9	2.320,9	5.965,8	1.917,0	105,05

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2017 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10) (Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	765,6	130,0	848,7	746,7	997,6	6,75
633 16	Opernfestspiele Heidenheim	941,0	142,0	651,7	1.257,1	477,6	3,5
633 17	Rossini in Wildbad	344,6	100,0	160,0	417,8	186,8	1
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.667,0	278,2	110,2	874,5	1.180,9	11
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	1.725,6	205,0	21,5	955,0	997,1	10
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	2.090,2	243,0	510,0	1.909,0	939,2	6
685 08	Schwetzingen Festspiele	1.676,2	236,8	120,0	177,0	1.856,0	3
685 09	Ludwigsburger Schlossfestspiele	1.980,3	854,5	900,5	723,0	3.012,3	13
685 10	Int. Bodensee-Festival	187,5	177,0	253,2	72,0	545,7	0,5

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2017 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker*	925,4	4.316,2	4.320,6	8.056,5	1.505,7	95,5
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.499,2	802,9	842,9	2.683,0	462,0	26
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.223,5	2.370,0	2.901,5	4.922,0	1.573,0	79
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	672,5	602,8	591,8	1.512,1	355,0	19
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	1.274,5	2.621,4	3.158,3	6.059,0	995,2	76,5
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	876,2	802,5	864,6	1.764,7	778,6	27
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	434,8	429,9	464,5	1.099,5	229,7	15
685 18	Freiburger Barockorchester	3.370,0	386,1	461,1	2.715,0	1.502,2	35

\*Stuttgarter Philharmoniker: Ohne Kosten, die sich aus internen Leistungen und Verrechnungen der Stadt und damit auch in der Abrechnung gegenüber dem Land ergeben.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 160.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.473,2	a)	5.631,3	5.701,9
			5.833,3	b)		
			5.676,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. 2018 und 2019 Mittelumsetzung nach Kap. 1209 Tit. 517 01 i.H.v. 8,8 Tsd. EUR aufgrund der Umstellung der Wartungsverträge der Brandmeldeanlagen auf den Landesbetrieb Vermögen und Bau BW.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist- Ergebnis 2015 (Vorvor- jahr) in  Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	13.504	1.270,8	1.867,1	1.867,1	1.867,1
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	13.504	1.270,8	1.867,1	1.867,1	1.867,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 5.473,2 a) 5.631,3 5.701,9

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	310,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	285,0	275,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für  
- Interaktive Medien für die Ausstellung  
- Ersatz Luftbefeuchter Hauptgebäude  
- Ersatz Beleuchtung EG Durmflügel

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 310,0 a) 285,0 275,0

**Gesamtausgaben** 5.783,2 a) 5.916,3 5.976,9

**Abschluss Kapitel 1482**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 5.473,2 a) 5.631,3 5.701,9

**Ausgaben für Investitionen** 310,0 a) 285,0 275,0

**Gesamtausgaben** 5.783,2 a) 5.916,3 5.976,9

**Kapitel 1482 Zuschuss** 5.783,2 a) 5.916,3 5.976,9

# Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	463,3	795,0	710,0	682,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-27,2	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	312,2	577,5	310,0	400,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>748,2</b>	<b>1.372,5</b>	<b>1.020,0</b>	<b>1.082,1</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	1.297,4	2.035,4	1.155,6	1.388,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	95,3	94,4	95,0	105,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.202,2	1.941,0	1.060,6	1.283,7
2.	Personalaufwand	4.508,5	5.061,4	5.437,2	5.518,8
2.1	Löhne und Gehälter	3.551,0	3.954,3	4.268,2	4.332,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	957,5	1.107,1	1.169,0	1.186,5
3.	Abschreibungen	253,9	275,0	275,0	275,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	499,0	470,6	408,0	526,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	103,9	114,2	95,0	95,0
4.2	Übrige	395,1	356,4	313,0	431,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>6.558,9</b>	<b>7.842,4</b>	<b>7.275,8</b>	<b>7.708,5</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.810,7	-6.469,9	-6.255,8	-6.626,4
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.048,7	5.862,7	5.980,8	6.351,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.048,7	5.862,7	5.980,8	6.351,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	238,0	-607,2	-275,0	-275,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1482**  
**Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.810,7	6.469,9	6.255,8	6.626,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	162,5	890,0	343,0	275,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	18,2	70,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144,3	820,0	343,0	275,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.084,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	1,0	1,5	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	1,0	1,5	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>7.058,2</b>	<b>7.361,4</b>	<b>6.598,8</b>	<b>6.901,4</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	253,9	275,0	275,0	275,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	253,9	275,0	275,0	275,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	561,0	913,7	58,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	6.211,2	6.172,7	6.265,8	6.626,4
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.048,7	5.862,7	5.980,8	6.351,4
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	162,5	310,0	285,0	275,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>7.026,1</b>	<b>7.361,4</b>	<b>6.598,8</b>	<b>6.901,4</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Zu B. I. 2	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	90,0	90,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Interaktive Medien für die Ausstellung	75,0	100,0
Ersatz Luftbefeuchter Hauptgebäude	120,0	0,0
Ersatz Beleuchtung EG Durmflügel	0,0	85,0

Anlage 1 zu Kap. 1482  
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	72,8	73,3	71,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	75,8	76,3	74,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	6,0	6,0
	Summe c) bis e):	6,0	6,0	6,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	9,5	10,7	10,2
	Gesamtsumme a) bis g)	91,3	93,0	90,7
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außertariflich Beschäftigte</b>					
AT	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E15	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
2. E14	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
3. E13U	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
4. E13	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
5. E12	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
6. E11	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
7. E10	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0
8. E9	7,7	0,0	7,7	0,0	7,7
9. E8	2,4	+0,6	3,0	0,0	3,0
10. E6	5,6	0,0	5,6	0,0	5,6
11. E5	7,2	0,0	7,2	-0,8	6,4
12. E4	5,3	+2,0	7,3	-1,0	6,3
13. E3	23,1	-1,1	22,0	0,0	22,0
14. E2	4,5	-1,0	3,5	0,0	3,5
Summe	71,8		72,3		70,5
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	72,8		73,3		71,5
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	3,5	0,0	3,5	-0,5	3,0
2. E10	0,9	0,0	0,9	0,0	0,9
3. E9	2,5	+0,8	3,3	0,0	3,3
4. E4	0,2	-0,1	0,1	0,0	0,1
5. E3	1,4	0,0	1,4	0,0	1,4
6. E2	1,0	+0,5	1,5	0,0	1,5
Summe	9,5		10,7		10,2
<b>Summe</b>	<b>9,5</b>		<b>10,7</b>		<b>10,2</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	5.833,3	5.803,8	5.783,2	5.916,3	5.976,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.558,9	7.199,3	7.842,4	7.275,8	7.708,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	4.220,0	4.754,5	4.911,2	5.051,7	5.134,6
in v.H. der Grundfinanzierung	72,3%	81,9%	84,9%	85,4%	85,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.220,0	4.754,5	4.911,2	5.051,7	5.134,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	288,5	260,0	150,2	385,5	384,2
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	49,6	27,0	50,8	51,3	51,8
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.558,1	5.041,5	5.112,2	5.488,5	5.570,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1482  
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	360,0	90,0	380,0	300,0	80,0	0,0	350,0	0,0	350,0
b) für Sonderausstellungen	178,0	178,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	255,0	0,0	662,0	255,0	407,0	0,0	407,0	0,0	407,0
d) für Projekte	234,0	201,5	202,0	167,7	34,3	33,0	1,3	0,0	1,3
e) für Ausstattungsmaßnahmen	95,0	64,0	31,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	85,0	27,5	85,0	60,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.207,0	561,0	1.730,0	913,7	816,3	58,0	758,3	0,0	758,3
Gewinnrücklagen zusammen	1.207,0	561,0	1.730,0	913,7	816,3	58,0	758,3	0,0	758,3
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>1.207,0</b>	<b>561,0</b>	<b>1.730,0</b>	<b>913,7</b>	<b>816,3</b>	<b>58,0</b>	<b>758,3</b>	<b>0,0</b>	<b>758,3</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1483 Staatsgalerie Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Will Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	7.458,9 7.867,8 7.521,0	a) b) c)	7.679,9	7.776,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. 2018 und 2019 Mittelumsetzung nach Kap. 1209 Tit. 517 01 i.H.v. 27,1 Tsd. EUR aufgrund der Umstellung der Wartungsverträge der Brandmeldeanlagen auf den Landesbetrieb Vermögen und Bau BW, nach Kap. 0309 Tit. 682 01 0,1 Tsd. EUR Zuführung an den Landesbetrieb IT-Baden-Württemberg aufgrund der informationstechnischen Grundversorgung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist- Ergebnis 2015 in  Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) in  Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) in  Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in  Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	25.952	7.418,9	7.445,2	7.445,2	7.445,2
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	25.952	7.418,9	7.445,2	7.445,2	7.445,2

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 7.458,9 a) 7.679,9 7.776,8

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	599,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	479,0	479,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere der Mehrbedarf für Ausstattungs-  
maßnahmen im Bereich Sicherheit und Brandschutz (je 200 Tsd. EUR) sowie für die  
Erneuerungen der Restaurierungswerkstatt (je 150 Tsd. EUR).

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 599,4 a) 479,0 479,0

**Gesamtausgaben** 8.058,3 a) 8.158,9 8.255,8

**Abschluss Kapitel 1483**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 7.458,9 a) 7.679,9 7.776,8

**Ausgaben für Investitionen** 599,4 a) 479,0 479,0

**Gesamtausgaben** 8.058,3 a) 8.158,9 8.255,8

**Kapitel 1483 Zuschuss** 8.058,3 a) 8.158,9 8.255,8



## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatsgalerie Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	1.687,3	1.489,8	1.856,1	2.305,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	838,0	515,5	609,3	922,8
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.525,3</b>	<b>2.005,3</b>	<b>2.465,4</b>	<b>3.228,4</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	3.126,5	2.725,4	2.738,1	2.771,6
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	125,8	203,8	136,2	146,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000,7	2.521,6	2.602,0	2.624,9
2.	Personalaufwand	7.002,5	7.657,3	7.872,4	7.976,0
2.1	Löhne und Gehälter	5.516,3	5.994,8	6.440,3	6.527,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.486,3	1.662,5	1.432,1	1.448,7
3.	Abschreibungen	432,4	430,0	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	840,2	730,4	608,3	662,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	143,5	155,0	192,6	96,2
4.2	Übrige	696,7	575,4	415,6	565,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	2,9	0,6	0,9	0,9
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>11.404,5</b>	<b>11.543,8</b>	<b>11.619,7</b>	<b>11.810,5</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-8.879,2	-9.538,5	-9.154,3	-8.582,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	7.861,4	8.516,9	8.176,4	8.213,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	7.861,4	8.516,9	8.176,4	8.213,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.017,8	-1.021,6	-977,9	-368,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1483  
Staatsgalerie Stuttgart**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>8.879,2</b>	<b>9.538,5</b>	<b>9.154,3</b>	<b>8.582,1</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	<b>635,8</b>	<b>828,3</b>	<b>610,6</b>	<b>550,7</b>
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	382,5	705,3	274,0	274,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	228,2	116,0	336,6	276,7
2.4	Sonstige Anlagen	25,1	7,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>1.059,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>8,2</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	8,2	20,0	20,0	20,0
	<b>Summe I</b>	<b>10.583,0</b>	<b>10.386,8</b>	<b>9.784,9</b>	<b>9.152,8</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermögens	<b>445,1</b>	<b>530,0</b>	<b>420,0</b>	<b>420,0</b>
2.1	Abgänge	12,7	100,0	20,0	20,0
2.2	Abschreibungen	432,4	430,0	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>1.456,8</b>	<b>740,5</b>	<b>709,5</b>	<b>40,3</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>8.421,9</b>	<b>9.116,3</b>	<b>8.655,4</b>	<b>8.692,4</b>
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.861,4	8.516,9	8.176,4	8.213,4
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	560,5	599,4	479,0	479,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>10.323,8</b>	<b>10.386,8</b>	<b>9.784,9</b>	<b>9.152,8</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	129,0	129,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Ausstattungsmaßnahmen im Bereich Sicherheit und Brandschutz	200,0	200,0
Erneuerung Restaurierungswerkstatt	150,0	150,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	104,6	104,4	103,6
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	109,6	109,4	108,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	9,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	9,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	20,0	23,4	22,7
	Gesamtsumme a) bis g)	138,6	136,8	135,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
AT	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E15	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8
2. E14	1,8	0,1	1,9	+1,0	2,9
3. E13U	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
4. E13	6,8	+0,7	7,5	0,0	7,5
5. E12	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
6. E11	5,4	-1,3	4,1	0,0	4,1
7. E10	8,4	+0,5	8,9	0,0	8,9
8. E9	17,8	+0,8	18,6	-1,0	17,6
9. E6	12,1	+2,9	15,0	0,0	15,0
10. E5	4,7	-2,1	2,6	0,0	2,6
11. E4	6,6	+4,1	10,7	0,0	10,7
12. E3	27,7	-5,9	21,8	-0,8	21,0
13. E2	5,5	0,0	5,5	0,0	5,5
14. E1	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Summe	103,6		103,4		102,6
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	<b>104,6</b>		<b>104,4</b>		<b>103,6</b>
<b>Summe *kw</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
AT	2,0	+1,0	3,0	0,0	3,0
Summe	2,0		3,0		3,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	1,5	-0,2	1,3	-0,5	0,8
2. E12	1,0	+1,0	2,0	0,0	2,0
3. E11	2,0	-2,0	0,0	0,0	0,0
4. E10	3,0	-0,5	2,5	0,0	2,5
5. E9	8,6	+2,8	11,4	0,0	11,4
6. E8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. E7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. E6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. E5	0,0	+1,0	1,0	0,0	1,0
10. E4	0,0	+1,4	1,4	0,0	1,4
11. E3	0,8	-0,6	0,2	-0,2	0,0
12. E2	0,6	0,0	0,6	0,0	0,6
13. E1	0,5	-0,5	0,0	0,0	0,0
Summe	18,0		20,4		19,7
<b>Summe</b>	<b>20,0</b>		<b>23,4</b>		<b>22,7</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	7.867,8	7.807,4	8.058,3	8.158,9	8.255,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	11.404,5	11.594,9	11.543,8	11.619,7	11.810,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.783,1	6.321,4	6.532,1	6.719,0	6.829,2
in v.H. der Grundfinanzierung	73,6 %	81,0 %	81,1 %	82,4%	82,7%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.783,1	6.321,4	6.532,1	6.719,0	6.829,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.219,5	1.638,5	1.125,2	1.153,4	1.146,8
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	88,7	75,0	48,0	88,4	90,6
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.091,3	8.034,9	7.705,3	7.960,8	8.066,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3	3

**Rücklagenplan**  
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	306,1	19,4	286,7	286,7	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	661,8	661,8	278,7	278,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	7,5	7,5	7,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	683,6	433,2	307,0	142,9	164,1	139,4	24,7	24,7	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	504,6	354,2	548,5	283,5	265,0	263,4	1,6	1,6	0,0
f) für Sonstiges	29,8	0,0	43,0	9,0	34,0	20,0	14,0	14,0	0,0
Zusammen	1.887,3	1.456,7	1.490,3	740,5	749,8	709,5	40,3	40,3	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	1.887,3	1.456,7	1.490,3	740,5	749,8	709,5	40,3	40,3	0,0
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>1.887,3</b>	<b>1.456,7</b>	<b>1.490,3</b>	<b>740,5</b>	<b>749,8</b>	<b>709,5</b>	<b>40,3</b>	<b>40,3</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	7.968,0	a)	8.197,5	8.299,8
			6.200,0	b)		
			8.359,6	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Ebenfalls veranschlagt sind 30 Tsd. EUR für die Provenienzforschung sowie 35 Tsd. EUR für die Bearbeitung der Ausfuhrgenehmigungen im Rahmen des Kulturgüterausstausches im Auftrag des MWK. Enthalten ist auch der Bedarf zur Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiters in der Sicherheitszentrale. 2018 und 2019 Mittelumsetzung nach Kap. 1209 Tit. 517 01 i.H.v. 1,2 Tsd. EUR aufgrund der Umstellung der Wartungsverträge der Brandmeldeanlagen auf den Landesbetrieb Vermögen und Bau BW.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	28.050	2.287,9	2.381,3	2.381,3	2.381,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		28.050	2.287,9	2.381,3	2.381,3	2.381,3

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.968,0 a)      8.197,5      8.299,8

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	690,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	470,0	590,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind 2018 insbesondere Mittel für das Sicherheitskonzept 180 Tsd. EUR und für die Ertüchtigung der Sonderausstellungsfläche 100 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind 2019 insbesondere Mittel für die Umsetzung des Masterplans 400 Tsd. EUR.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      690,0 a)      470,0      590,0

**Gesamtausgaben**      8.658,0 a)      8.667,5      8.889,8

**Abschluss Kapitel 1484**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.968,0 a)      8.197,5      8.299,8

**Ausgaben für Investitionen**      690,0 a)      470,0      590,0

**Gesamtausgaben**      8.658,0 a)      8.667,5      8.889,8

**Kapitel 1484 Zuschuss**      8.658,0 a)      8.667,5      8.889,8

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Landesmuseum Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	798,4	830,0	730,0	830,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	319,5	80,0	80,0	80,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.117,8</b>	<b>910,0</b>	<b>810,0</b>	<b>910,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	3.105,2	2.777,4	3.601,4	2.320,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	567,4	556,5	562,0	497,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.537,8	2.220,9	3.039,4	1.823,0
2.	Personalaufwand	6.012,2	6.609,1	6.829,6	6.949,6
2.1	Löhne und Gehälter	4.724,1	5.178,0	5.095,3	5.193,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.288,1	1.431,1	1.734,3	1.756,4
3.	Abschreibungen	274,9	270,0	270,0	270,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	819,7	830,8	1.032,0	950,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,3	115,3	120,0	120,0
4.2	Übrige	819,4	715,5	912,0	830,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,7	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,5	0,5	0,5	0,5
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>10.213,2</b>	<b>10.487,8</b>	<b>11.733,5</b>	<b>10.490,8</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-9.095,4	-9.577,8	-10.923,5	-9.580,8
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	8.480,9	8.168,0	8.577,5	8.865,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	8.480,9	8.168,0	8.577,5	8.865,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-614,5	-1.409,8	-2.346,0	-715,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.



**Anlage 1 zu Kap. 1484**  
**Badisches Landesmuseum Karlsruhe**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	9.095,4	9.577,8	10.923,5	9.580,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	92,3	1.012,1	470,0	590,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,3	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92,0	1.012,1	470,0	590,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.305,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	16,6	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	16,6	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>10.509,3</b>	<b>10.589,9</b>	<b>11.393,5</b>	<b>10.170,8</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	274,9	270,0	270,0	270,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	274,9	270,0	270,0	270,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	1.660,2	1.461,9	2.076,0	445,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	8.573,2	8.858,0	9.047,5	9.455,8
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	8.480,9	8.168,0	8.577,5	8.865,8
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	92,3	690,0	470,0	590,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>10.508,3</b>	<b>10.589,9</b>	<b>11.393,5</b>	<b>10.170,8</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	190,0	190,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Sicherheitskonzept	180,0	0,0
Ertüchtigung der Sonderausstellungsfläche	100,0	0,0
Umsetzung des Masterplans	0,0	400,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	93,8	101,4	105,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	97,8	105,4	108,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	10,0	12,0	12,0
	Summe c) bis e):	10,0	12,0	12,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	10,8	9,5	8,0
	Gesamtsumme a) bis g)	118,6	126,9	128,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E15	2,1	-0,1	2,0	0,0	2,0
2. E14	0,0	+0,5	0,5	0,0	0,5
3. E13U	6,0	-0,5	5,5	0,0	5,5
4. E13	6,5	+2,0	8,5	+1,0	9,5
5. E12	5,0	+1,0	6,0	0,0	6,0
6. E11	1,0	+1,0	2,0	0,0	2,0
7. E10	2,5	-1,0	1,5	0,0	1,5
8. E9	14,6	+1,0	15,6	+1,0	16,6
9. E7	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
10. E6	10,5	+0,8	11,3	0,0	11,3
11. E5	15,9	+1,0	16,9	+2,0	18,9
12. E4	1,3	0,0	1,3	0,0	1,3
13. E3	21,7	+2,1	23,8	0,0	23,8
14. E2	5,7	-0,2	5,5	0,0	5,5
Summe	93,8		101,4		105,4
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	93,8		101,4		105,4
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	2,0	-1,0	1,0	0,0	1,0
2. E12	0,0	+0,5	0,5	-0,5	0,0
3. E9	4,8	+0,5	5,3	0,0	4,3
4. E6	1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0
5. E5	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
6. E3	0,4	-0,2	0,2	0,0	0,2
7. E2	1,6	-0,1	1,5	0,0	1,5
Summe	10,8		9,5		8,0
<b>Summe</b>	<b>10,8</b>		<b>9,5</b>		<b>8,0</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	8.350,5	8.313,9	8.658,0	8.667,5	8.889,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	10.213,2	9.124,5	10.487,8	11.733,5	10.490,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.612,6	5.487,9	5.707,5	5.965,4	6.063,2
in v.H. der Grundfinanzierung	67,2 %	66,0 %	65,9 %	68,8 %	68,2 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.612,6	5.487,9	5.707,5	5.965,4	6.063,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	399,6	876,2	901,6	864,2	886,4
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	43,6	0	62,0	61,0	51,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	6.055,8	6.364,1	6.671,1	6.890,6	7.000,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	0	1	1
Lastwagen	1	1	1	1
Sonstige	1	0	0	0

Anlage 1 zu Kap. 1484  
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Rücklagenplan  
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	767,0	95,0	982,0	491,0	491,0	491,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	2.380,6	1.264,5	1.561,1	213,5	1.347,6	902,6	445,0	445,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	469,2	103,6	915,9	233,5	682,4	682,4	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	529,8	135,7	394,1	394,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	190,2	60,4	129,8	129,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	4.337,8	1.660,2	3.982,9	1.461,9	2.521,0	2.076,0	445,0	445,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	4.337,8	1.660,2	3.982,9	1.461,9	2.521,0	2.076,0	445,0	445,0	0,0
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>4.337,8</b>	<b>1.660,2</b>	<b>3.982,9</b>	<b>1.461,9</b>	<b>2.521,0</b>	<b>2.076,0</b>	<b>445,0</b>	<b>445,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1485 Landesmuseum Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg unterhält Zweigmuseen in, Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg, Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch) und im Schloss Bad Urach. Hinzu kommt die Außenstelle – Museum für Volkskultur – im Schloss Waldenbuch.

Das Landesmuseum Württemberg hat als eine Abteilung die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg. Deren fachliche Aufsicht nehmen die Direktoren des Landesmuseums Württemberg und des Badischen Landesmuseums Karlsruhe in engem Zusammenwirken wahr. Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde Stuttgart.

Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	7.807,9 5.010,0 8.372,9	a) b) c)	8.033,3	8.133,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. 2018 und 2019 Mittelumsetzung nach Kap. 1209 Tit. 517 01 i.H.v. 26,4 Tsd. EUR aufgrund der Umstellung der Wartungsverträge der Brandmeldeanlagen auf den Landesbetrieb Vermögen und Bau BW.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	38.254	6.742,5	6.709,7	6.709,7	6.709,7
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		38.254	6.742,5	6.709,7	6.709,7	6.709,7

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.807,9 a)      8.033,3      8.133,7

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	671,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	831,4	1.196,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	---------

**Erläuterung:** 2018 sind insbesondere für die Gemäldeauszugsanlage im Depot Pragstraße 210 Tsd. EUR veranschlagt. Für die Klimaüberwachung sind in 2018 120 Tsd. EUR und in 2019 100 Tsd. EUR, für interaktive Medien der Dauerausstellung sind in 2018 90 Tsd. EUR und in 2019 99,6 Tsd. EUR veranschlagt. 2019 sind insbesondere für die Neugestaltung der Dürnitz 500 Tsd. EUR und für die Erneuerung der Dauerausstellung im Zweigmuseum Rottweil 85 Tsd. EUR veranschlagt.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      671,4 a)      831,4      1.196,0

**Gesamtausgaben**      8.479,3 a)      8.864,7      9.329,7

**Abschluss Kapitel 1485**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      7.807,9 a)      8.033,3      8.133,7

**Ausgaben für Investitionen**      671,4 a)      831,4      1.196,0

**Gesamtausgaben**      8.479,3 a)      8.864,7      9.329,7

**Kapitel 1485 Zuschuss**      8.479,3 a)      8.864,7      9.329,7

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesmuseum Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	1.049,0	910,0	900,0	900,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	511,1	630,0	150,0	150,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	553,9	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.114,2</b>	<b>1.540,0</b>	<b>1.050,0</b>	<b>1.050,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	2.822,8	1.900,0	1.800,0	1.600,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	672,0	1.100,0	800,0	700,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.150,8	800,0	1.000,0	900,0
2.	Personalaufwand	6.736,6	7.377,1	7.413,7	7.521,9
2.1	Löhne und Gehälter	5.233,5	5.550,3	5.560,3	5.641,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.503,1	1.826,8	1.853,4	1.880,5
3.	Abschreibungen	413,9	400,0	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.502,8	2.168,6	1.900,0	1.600,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	159,6	300,0	300,0	300,0
4.2	Übrige	2.343,1	1.868,6	1.600,0	1.300,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	1,5	10,0	10,0	10,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>12.477,5</b>	<b>11.855,7</b>	<b>11.523,7</b>	<b>11.131,9</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-10.363,3	-10.315,7	-10.473,7	-10.081,9
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	8.940,4	8.789,4	9.224,8	9.139,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	8.940,4	8.789,4	9.224,8	9.139,2
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.422,9	-1.526,3	-1.248,9	-942,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1485  
Landesmuseum Württemberg**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.363,3	10.315,7	10.473,7	10.081,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.073,3	671,4	831,4	1.196,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	49,3	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.024,0	671,4	831,4	1.196,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.140,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	21,8	30,0	30,0	30,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	21,8	30,0	30,0	30,0
	<b>Summe I</b>	<b>12.598,4</b>	<b>11.017,1</b>	<b>11.335,1</b>	<b>11.307,9</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	413,9	400,0	400,0	400,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	413,9	400,0	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	1.740,0	1.156,3	878,9	572,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	9.981,8	9.460,8	10.056,2	10.335,2
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	8.940,4	8.789,4	9.224,8	9.139,2
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.041,4	671,4	831,4	1.196,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>12.135,7</b>	<b>11.017,1</b>	<b>11.335,1</b>	<b>11.307,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

<b>Zu B. I. 2</b>	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	411,4	411,4
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Gemäldeauszugsanlage Depot Pragstraße	210,0	0,0
Klimaüberwachung	120,0	100,0
Interaktive Medien für die Dauerausstellung	90,0	99,6
Neugestaltung Dürenitz	0,0	500,0
Erneuerung Dauerausstellung im Zweigmuseum Rottweil	0,0	85,0



**Anlage 1 zu Kap. 1485  
Landesmuseum Württemberg**

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

<b>Gesamtbestand Personal</b>		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	7,5	7,5	6,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	75,2	78,3	77,8
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	82,7	85,8	84,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	11,0	11,0	11,0
	Summe c) bis e):	11,0	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	23,5	20,3	18,3
	Gesamtsumme a) bis g)	117,2	117,1	113,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

**Stellenübersicht**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E15	0,0	+3,0	3,0	0,0	3,0
2. E14	7,0	-3,0	4,0	0,0	4,0
3. E13U	5,3	-1,0	4,3	-1,0	3,3
4. E13	6,3	+2,1	8,4	0,0	8,4
5. E12	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
6. E11	4,4	+0,8	5,2	0,0	5,2
7. E10	5,3	-0,9	4,4	0,0	4,4
8. E9	8,9	+1,4	10,3	+0,5	10,8
9. E8	3,9	0,0	3,9	0,0	3,9
10. E6	2,8	+0,2	3,0	0,0	3,0
11. E5	10,8	0,0	10,8	0,0	10,8
12. E4	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8
13. E3	16,1	+0,5	16,6	0,0	16,6
14. E2	0,6	0,0	0,6	0,0	0,6
Summe	75,2		78,3		77,8
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	75,2		78,3		77,8
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	5,5	-2,0	3,5	-1,0	2,5
2. E11	2,5	-0,5	2,0	0,0	2,0
3. E9	9,0	+0,3	9,3	-1,0	8,3
4. E6	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
5. E5	4,5	0,0	4,5	0,0	4,5
6. E3	1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	23,5		20,3		18,3
<b>Summe</b>	23,5		20,3		18,3

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	8.426,8	8.350,5	8.479,3	8.864,7	9.329,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	12.477,5	10.935,7	11.855,7	11.523,7	11.131,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.089,9	5.571,9	6.002,6	6.174,4	6.275,6
in v.H. der Grundfinanzierung	60,4 %	66,7 %	70,8 %	69,7 %	67,3 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.089,8	5.571,9	6.002,6	6.174,4	6.275,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.646,7	1.083,8	1.374,5	1.239,3	1.246,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	78,9	70,0	70,0	70,0	70,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	6.815,6	6.725,7	7.447,1	7.483,7	7.591,9

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	3	3
Sonstige	3	2	2	2

**Rücklagenplan**  
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	800,0	300,0	700,0	400,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
b) für Sonderausstellungen	360,0	100,0	770,0	70,0	700,0	500,0	200,0	100,0	100,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	2.500,0	1.300,0	1.450,0	506,3	943,7	378,9	564,8	472,7	92,1
d) für Projekte	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	0,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	3.700,0	1.740,0	3.100,0	1.156,3	1.943,7	878,9	1.064,8	572,7	492,1
Gewinnrücklagen zusammen	3.700,0	1.740,0	3.100,0	1.156,3	1.943,7	878,9	1.064,8	572,7	492,1
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>3.700,0</b>	<b>1.740,0</b>	<b>3.100,0</b>	<b>1.156,3</b>	<b>1.943,7</b>	<b>878,9</b>	<b>1.064,8</b>	<b>572,7</b>	<b>492,1</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Das Archäologische Landesmuseum unterhält Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 01.01.2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i.V. mit § 74 LHO. Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	2.222,2	a)	2.288,8	2.316,6
			2.421,2	b)		
			2.122,2	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. 2018 und 2019 Mittelumsetzung nach Kap. 1209 Tit. 517 01 i.H.v. 1,4 Tsd. EUR aufgrund der Umstellung der Wartungsverträge für die Brandmeldeanlagen auf den Landesbetrieb Vermögen und Bau BW.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	13.769	1.657,4	1.675,2	1.675,2	1.675,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.769	1.657,4	1.675,2	1.675,2	1.675,2

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      2.222,2 a)      2.288,8      2.316,6

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	650,0 a) 0,0 b) 404,2 c)	1.140,0	462,0
--------	-----	---	--------------------------------	---------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind 2018 insbesondere Mittel für die Klimadatenerfassung in Konstanz 20 Tsd. EUR und die Überarbeitung der Dauerausstellung im Limesmuseum Aalen 1.000 Tsd. EUR. Veranschlagt sind 2019 insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung in Konstanz 282 Tsd. EUR und für die Schwerlastregale in Rastatt 60 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen für die Überarbeitung der Dauerausstellung im Zweigmuseum Aalen (Limesmuseum) und ihre Abdeckung.  
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2017	2018
2016	1.430,0	430,0	1.000,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      650,0 a)      1.140,0      462,0

**Gesamtausgaben**      2.872,2 a)      3.428,8      2.778,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1486**

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2.222,2	a)	2.288,8	2.316,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	650,0	a)	1.140,0	462,0
<b>Gesamtausgaben</b>	2.872,2	a)	3.428,8	2.778,6
<b>Kapitel 1486 Zuschuss</b>	2.872,2	a)	3.428,8	2.778,6

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	627,9	161,2	79,2	79,2
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	311,9	119,6	10,5	10,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	1,4	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>941,2</b>	<b>280,8</b>	<b>89,7</b>	<b>89,7</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	2.158,1	570,0	721,1	464,1
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	106,7	118,1	144,5	59,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.051,4	451,9	576,6	405,1
2.	Personalaufwand	1.887,3	1.902,2	2.139,0	2.172,7
2.1	Löhne und Gehälter	1.415,1	1.472,4	1.668,0	1.707,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	472,2	429,8	471,0	465,1
3.	Abschreibungen	125,5	150,0	160,0	170,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	192,8	156,1	127,4	125,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	19,6	15,0	19,0	20,0
4.2	Übrige	173,3	141,1	108,4	105,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,4	4,5	1,0	4,5
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>4.364,1</b>	<b>2.782,8</b>	<b>3.148,5</b>	<b>2.936,5</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.422,9	-2.502,0	-3.058,8	-2.846,8
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	2.784,0	2.222,2	2.288,8	2.316,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	2.784,0	2.222,2	2.288,8	2.316,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-638,9	-279,8	-770,0	-530,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1486**  
**Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.422,9	2.502,0	3.058,8	2.846,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	67,4	650,0	1.140,0	462,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	219,9	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67,4	430,1	1.140,0	462,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	824,8	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	17,9	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	17,9	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>4.333,0</b>	<b>3.152,0</b>	<b>4.198,8</b>	<b>3.308,8</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	141,4	150,0	160,0	170,0
2.1	Abgänge	15,9	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	125,5	150,0	160,0	170,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	200,0	129,8	610,0	360,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	2.851,4	2.872,2	3.428,8	2.778,6
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	2.784,0	2.222,2	2.288,8	2.316,6
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	67,4	650,0	1.140,0	462,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>3.192,8</b>	<b>3.152,0</b>	<b>4.198,8</b>	<b>3.308,8</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungs- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Klimadatenerfassung in Konstanz	20,0	0,0
Überarbeitung der Dauerausstellung im Limesmuseum Aalen	1.000,0	0,0
Erneuerung der Dauerausstellung in Konstanz	0,0	282,0
Schwerlastregale in Rastatt	0,0	60,0



Anlage 1 zu Kap. 1486  
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,0	6,0	6,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	18,0	18,0	18,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	24,0	24,0	24,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	3,2	3,0	0,8
	Gesamtsumme a) bis g)	31,2	31,0	28,8
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
AT	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
2. E11	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
3. E9	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0
4. E8	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5
5. E6	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
6. E5	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0
7. E4	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
8. E3	3,5	-1,0	2,5	0,0	2,5
9. E2U	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
10. E2	0,0	+1,0	1,0	0,0	1,0
Summe	17,0		17,0		17,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	18,0		18,0		18,0
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E4	0,0	+1,2	1,2	-1,2	0,0
2. E3	2,2	-0,4	1,8	-1,0	0,8
3. E2	1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3,2		3,0		0,8
<b>Summe</b>	<b>3,2</b>		<b>3,0</b>		<b>0,8</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	2.421,2	2.369,0	2.872,2	3.428,8	2.778,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.364,1	3.575,6	2.782,8	3.148,5	2.936,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	1.423,9	1.527,7	1.611,8	1.696,9	1.724,7
in v.H. der Grundfinanzierung	60,1%	64,5%	51,2%	49,5%	62,1%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.423,9	1.527,7	1.611,8	1.696,9	1.724,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	463,6	197,1	288,3	442,1	448,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	15,6	16,4	16,4	16,4	16,4
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	1.902,9	1.741,2	1.918,6	2.155,4	2.190,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1486  
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Rücklagenplan  
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	70,0	70,0	95,0	64,8	30,2	0,0	30,2	30,2	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	365,2	130,0	430,0	50,0	380,0	230,0	150,0	150,0	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	0,0	0,0	285,0	15,0	270,0	220,0	50,0	50,0	0,0
f) für Sonstiges	40,0	0,0	290,0	0,0	290,0	160,0	130,0	130,0	0,0
Zusammen	475,2	200,0	1.100,0	129,8	970,2	610,0	360,2	360,2	0,0
Gewinnrücklagen insgesamt	475,2	200,0	1.100,0	129,8	970,2	610,0	360,2	360,2	0,0
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>475,2</b>	<b>200,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>129,8</b>	<b>970,2</b>	<b>610,0</b>	<b>360,2</b>	<b>360,2</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	1.935,2	a)	2.093,9	2.123,8
			1.797,6	b)		
			2.042,4	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			1.935,2	a)	2.093,9	2.123,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.935,2	a)	2.093,9	2.123,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1487 Linden-Museum Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	3.685,3 1.997,6 3.762,1	a) b) c)	3.787,7	3.847,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2015 (Vorvorjahr) in	Betrag für 2017 (Planung) in	Betrag für 2018 (Planung) in	Betrag für 2019 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	12.931	1.500	1.578	1.578	1.578
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	12.931	1.500	1.578	1.578	1.578

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.685,3	a)	3.787,7	3.847,5
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	185,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind 2018 insbesondere Mittel für die Modernisierung des Dauerausstellungsbereichs Südsee (180 Tsd. EUR), neue Vitrinen und Vitrinenbeleuchtungen (90 Tsd. EUR) und neue Planschränke im Bereich Restaurierung / Depot (10 Tsd. EUR).  
Veranschlagt sind in 2019 insbesondere Mittel für die Modernisierung des Dauerausstellungsbereichs Nordamerika (185 Tsd. EUR), neue Vitrinen (80 Tsd. EUR) und Ausstattungen EDV und Restaurierung (15 Tsd. EUR).

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	185,0	a)	400,0	400,0
<b>Gesamtausgaben</b>	3.870,3	a)	4.187,7	4.247,5

**Abschluss Kapitel 1487**

<b>Übrige Einnahmen</b>	1.935,2	a)	2.093,9	2.123,8
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.935,2	a)	2.093,9	2.123,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.685,3	a)	3.787,7	3.847,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	185,0	a)	400,0	400,0
<b>Gesamtausgaben</b>	3.870,3	a)	4.187,7	4.247,5
<b>Kapitel 1487 Zuschuss</b>	1.935,1	a)	2.093,8	2.123,7

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Linden-Museum Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

### Vorbemerkung

Linden-Museum Stuttgart

Übersicht Gesamtaufwand 2018

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.187,7	2.093,9	2.093,9
Kap. 1208 Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	400,0	200,0	200,0
Kap. 1209 Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	140,0	70,0	70,0
Tit. 517 05	Energiekosten	234,0	117,0	117,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210 Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	253,0	126,5	126,5
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	-125,2 25,0 -9,2	-62,6 12,5 -4,6	-62,6 12,5 -4,6
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2018	5.507,4	2.753,7	2.753,7
	Summe 2017	5.367,6	2.683,8	2.683,8
	Diff.	139,8	69,9	69,9

Übersicht Gesamtaufwand 2019

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.247,5	2.123,8	2.123,8
Kap. 1208 Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Kap. 1209 Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	140,0	70,0	70,0
Tit. 517 05	Energiekosten	234,0	117,0	117,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210 Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	265,0	132,5	132,5
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	-127,0 25,0 -9,2	-63,5 12,5 -4,6	-63,5 12,5 -4,6
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2019	5.507,4	2.753,7	2.753,7
	Summe 2018	5.507,4	2.753,7	2.753,7
	Diff.	0,0	0,0	0,0

**Anlage 1 zu Kap. 1487  
Linden-Museum Stuttgart**

<b>A. Erfolgsplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	364,1	501,0	317,5	300,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4,2	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	318,0	220,9	248,0	301,7
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	75,5	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	<b>761,9</b>	<b>721,9</b>	<b>565,5</b>	<b>601,7</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	1.081,1	1.224,3	1.479,3	1.546,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90,6	133,7	233,3	230,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	990,4	1.090,6	1.246,0	1.316,1
2.	Personalaufwand	2.681,1	3.334,6	3.311,4	3.307,9
2.1	Löhne und Gehälter	2.044,3	2.533,5	2.523,9	2.504,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	636,9	801,1	787,5	803,3
3.	Abschreibungen	167,6	151,2	250,0	250,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	315,3	263,7	335,7	370,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	106,3	46,0	135,7	170,0
4.2	Übrige	209,0	217,7	200,0	200,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	1,4	0,8	0,8	0,8
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>4.246,5</b>	<b>4.974,6</b>	<b>5.377,2</b>	<b>5.475,4</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.484,6	-4.252,7	-4.811,7	-4.873,7
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.688,5	3.685,3	3.787,7	3.847,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.688,5	3.685,3	3.787,7	3.847,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	203,9	-567,4	-1.024,0	-1.026,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.



**Anlage 1 zu Kap. 1487  
Linden-Museum Stuttgart**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.484,6	4.252,7	4.811,7	4.873,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	129,1	185,0	400,0	400,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	7,2	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110,4	185,0	400,0	400,0
2.4	Sonstige Anlagen	11,4	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	620,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>4.233,7</b>	<b>4.437,7</b>	<b>5.211,7</b>	<b>5.273,7</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	167,6	151,2	250,0	250,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	167,6	151,2	250,0	250,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	311,7	224,1	649,0	116,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	3.817,6	3.870,3	4.312,7	4.907,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	3.688,5	3.685,3	3.787,7	3.847,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	129,1	185,0	400,0	400,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>4.296,9</b>	<b>4.245,6</b>	<b>5.211,7</b>	<b>5.273,7</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Modernisierung Dauerausstellungsbereich Südsee	180,0	0,0
Ersatz von Vitrinen und Vitrinen-Beleuchtung	90,0	0,0
Ersatz Möblierung Depot / Restaurierung (Planschränke)	10,0	0,0
Modernisierung Dauerausstellungsbereich Nordamerika	0,0	185,0
Ersatz von Vitrinen	0,0	80,0
Ausstattungen EDV und Restaurierung	0,0	15,0

Anlage 1 zu Kap. 1487  
Linden-Museum Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	34,6	37,6	39,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	38,6	41,6	43,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,5	3,0	3,0
	Summe c) bis e):	4,5	3,0	3,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,9	3,4	2,6
	Gesamtsumme a) bis g)	51,0	48,0	49,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13U	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0
2. E13	2,0	+1,0	3,0	-0,2	2,8
3. E11	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
4. E10	4,5	+1,0	5,5	+2,0	7,5
5. E9	3,8	+1,0	4,8	0,0	4,8
6. E8	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
7. E6	1,5	+0,3	1,8	0,0	1,8
8. E5	4,6	0,0	4,6	0,0	4,6
9. E4	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
10. E3	9,2	-0,3	8,9	0,0	8,9
11. E2	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Summe	34,6		37,6		39,4
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	34,6		37,6		39,4
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	2,2	-1,4	0,8	-0,8	0,0
2. E10	3,2	-3,1	0,1	0,0	0,1
3. E9	0,5	-0,5	0,0	0,0	0,0
4. E6	0,0	+1,0	1,0	0,0	1,0
5. E5	1,0	+0,5	1,5	0,0	1,5
6. E2	1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	7,9		3,4		2,6
<b>Summe</b>	<b>7,9</b>		<b>3,4</b>		<b>2,6</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	3.817,9	3.948,6	3.870,3	4.187,7	4.247,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.246,5	4.589,8	4.974,6	5.377,2	5.475,4
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.214,3	2.638,9	2.743,6	2.822,1	2.868,4
in v.H. der Grundfinanzierung	57,9%	70,0%	70,9%	67,4%	67,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.214,3	2.638,9	2.743,6	2.822,1	2.868,4
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	466,9	398,4	591,0	489,3	439,5
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	25,9	27,1	17,8	19,0	19,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	2.707,1	3.064,4	3.352,4	3.330,4	3.326,9

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	0	3	3

Anlage 1 zu Kap. 1487  
Linden-Museum Stuttgart

Rücklagenplan  
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
b) für Sonderausstellungen	500,0	200,0	300,0	50,5	350,0	0,0	250,0	116,2	133,8
c) für Erneuerung der Dauerausstellungen	500,0	0,0	1.120,0	100,0	1.020,0	620,0	400,0	0,0	400,0
d) für Projekte	321,1	71,1	249,4	74,1	175,3	29,0	146,3	0,0	146,3
e) für Ausstattungsmaßnahmen	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.661,1	311,7	1.969,4	224,1	1.745,3	649,0	1.096,3	116,2	980,1
Gewinnrücklagen zusammen	1.661,1	311,7	1.969,4	224,1	1.745,3	649,0	1.096,3	116,2	980,1
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>1.661,1</b>	<b>311,7</b>	<b>1.969,4</b>	<b>224,1</b>	<b>1.745,3</b>	<b>649,0</b>	<b>1.096,3</b>	<b>116,2</b>	<b>980,1</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.090,7 1.195,7 1.183,9	a) b) c)	1.120,2	1.134,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2015 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2018 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	1.860	282,6	287,7	287,7	287,7
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	1.860	282,6	287,7	287,7	287,7

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      1.090,7 a)      1.120,2      1.134,1

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	80,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	130,0	130,0
--------	-----	---	-----------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Multimediageräte für Präsentationen.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      80,0 a)      130,0      130,0

**Gesamtausgaben**      1.170,7 a)      1.250,2      1.264,1

**Abschluss Kapitel 1491**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**      1.090,7 a)      1.120,2      1.134,1

**Ausgaben für Investitionen**      80,0 a)      130,0      130,0

**Gesamtausgaben**      1.170,7 a)      1.250,2      1.264,1

**Kapitel 1491 Zuschuss**      1.170,7 a)      1.250,2      1.264,1

# Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	85,7	92,0	101,5	92,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	173,0	70,0	243,0	405,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>258,7</b>	<b>162,0</b>	<b>344,5</b>	<b>497,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	702,3	423,0	570,6	511,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103,4	49,9	30,6	31,9
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	598,9	373,1	540,0	480,0
2.	Personalaufwand	750,7	817,0	955,0	942,5
2.1	Löhne und Gehälter	596,3	645,3	706,7	697,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	154,4	171,7	248,3	245,1
3.	Abschreibungen	22,5	22,0	22,0	22,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	185,6	173,2	212,5	179,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	14,5	9,0	12,0	12,0
4.2	Übrige	171,1	164,2	200,5	167,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,3	1,0	1,0	1,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.661,4</b>	<b>1.436,2</b>	<b>1.761,1</b>	<b>1.656,9</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.402,6	-1.274,2	-1.416,6	-1.159,9
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	1.402,2	1.114,9	1.312,2	1.137,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.402,2	1.114,9	1.312,2	1.137,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-0,4	-159,3	-104,4	-22,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1491**  
**Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.402,6	1.274,2	1.416,6	1.159,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	26,6	50,5	130,0	130,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	5,8	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,1	50,5	130,0	130,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,7	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	160,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>1.589,2</b>	<b>1.324,7</b>	<b>1.546,6</b>	<b>1.289,9</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	22,5	22,0	22,0	22,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	22,5	22,0	22,0	22,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	283,4	107,8	82,4	0,8
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	1.428,8	1.194,9	1.442,2	1.267,1
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.402,2	1.114,9	1.312,2	1.137,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	26,6	80,0	130,0	130,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>1.734,7</b>	<b>1.324,7</b>	<b>1.546,6</b>	<b>1.289,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	80,0	80,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Multimediageräte für Präsentationen	50,0	50,0



Anlage 1 zu Kap. 1491  
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	9,1	10,9	10,9
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	9,1	10,9	10,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	2,0	3,0	2,5
	Gesamtsumme a) bis g)	15,1	17,9	17,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
2. E12	0,0	+1,0	1,0	0,0	1,0
3. E11	1,0	+1,0	2,0	0,0	2,0
4. E9	2,9	0,0	2,9	0,0	2,9
5. E4	0,8	0,0	0,8	0,0	0,8
6. E3	1,6	+0,6	2,2	0,0	2,2
7. E2	0,8	-0,8	0,0	0,0	0,0
Summe	8,1		9,9		9,9
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	9,1		10,9		10,9
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E12	1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0
2. E11	1,0	+1,0	2,0	-0,5	1,5
3. E9	0,0	+1,0	1,0	0,0	1,0
Summe	2,0		3,0		2,5
<b>Summe</b>	2,0		3,0		2,5

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1491**  
**Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt.StHPI	1.195,7	1.188,4	1.170,7	1.250,2	1.264,1
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	1.661,4	1.627,9	1.436,2	1.761,1	1.656,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	567,5	594,3	611,5	738,1	750,7
in v.H. der Grundfinanzierung	47,5%	50,0%	52,2%	59,0%	59,4%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	567,5	594,3	611,5	738,1	750,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	183,2	224,0	194,5	216,9	191,8
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	6,2	4,0	11,0	4,0	5,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	756,9	822,3	828,0	959,0	947,5

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2017 Soll	Anzahl für 2018 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2019 Planung (vorläufig)
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1491  
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Rücklagenplan  
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgege- bene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	265,0	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	35,0	0,6	194,4	85,6	108,8	82,4	26,4	0,8	25,6
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	40,0	17,8	22,2	22,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	340,0	283,4	216,6	107,8	108,8	82,4	26,4	0,8	25,6
Gewinnrücklagen zusammen	340,0	283,4	216,6	107,8	108,8	82,4	26,4	0,8	25,6
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>340,0</b>	<b>283,4</b>	<b>216,6</b>	<b>107,8</b>	<b>108,8</b>	<b>82,4</b>	<b>26,4</b>	<b>0,8</b>	<b>25,6</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde der Neubau des „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2 130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Es soll vorwiegend für junge Menschen die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst machen. Dabei wird neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen, abgeschlossenen Inszenierungen für einzelne Themenschwerpunkte und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken gearbeitet.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird ab 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Es führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Für das Jahr 2018 ist die Eröffnung des "Lern- und Erinnerungsorts Hotel Silber" in Stuttgart, Dorotheenstr. 10 geplant. Er soll als Außenstelle des Museums betrieben werden. Aufgabe sind u.a. die Einrichtung und der Betrieb einer Dauerausstellung, die Durchführung von Sonderausstellungen und Diskussionsforen.

Das Land und die Stadt Stuttgart beabsichtigen, ab dem Jahr 2018 im Wege der Festbetragsfinanzierung je 175 Tsd. EUR und ab dem Jahr 2019 je 250 Tsd. EUR p.a. für den laufenden Betrieb zuzüglich der Gebäudebewirtschaftungskosten (60 Tsd. EUR p.a.) sowie im Zeitraum 2010 bis 2018 insgesamt je 1,5 Mio. EUR für die Vorbereitung und Ausstellungseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Das Land übernimmt die Miete und den Umbauaufwand für das Gebäude Dorotheenstr. 10 in Stuttgart in voller Höhe (Epl. 12). Es gilt eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Land.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum "Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber"	675,0 461,5 0,0	a) b) c)	275,0	250,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

**Zwischensumme Übrige Einnahmen** 675,0 a) 275,0 250,0

**Gesamteinnahmen** 675,0 a) 275,0 250,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
				Tsd. EUR			

**Ausgaben**

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2018/2019 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	3.863,7 4.094,8 4.134,4	a) b) c)	3.977,0	4.026,6
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.				

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung  m <sup>2</sup> HGF	Ist-Ergebnis 2015 in	Betrag für 2017 (Planung) in	Betrag für 2018 (Planung) in	Betrag für 2019 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	9.543	1.523,4	1.543,4	1.543,4	1.543,4
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	9.543	1.523,4	1.543,4	1.543,4	1.543,4

682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	350,0 200,0 200,0	a) b) c)	350,0	500,0
		Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.				

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 233 01. Die Eröffnung ist Ende 2018 geplant; 2018 erfolgte eine Anpassung des Mittelbedarfs an die spätere Eröffnung. Die Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt:Land) ist vertraglich geregelt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	4.213,7	a)	4.327,0	4.526,6
---	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	671,0	a)	484,3	669,3
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für

- Umbau der Dauerausstellung Depot in den Köpfen (Restbetrag)
- Erneuerung der Dauerausstellung
- Lichtanlage OBS

891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	1.000,0	a)	200,0	0,0
			30,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 233 01.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 sollen von Stadt und Land insgesamt 1,7 Mio. EUR im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2017	2018
2016	1.200,0	1.000,0	200,0

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	1.671,0	a)	684,3	669,3
---	---------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	5.884,7	a)	5.011,3	5.195,9
-----------------------	---------	----	---------	---------

**Abschluss Kapitel 1492**

<b>Übrige Einnahmen</b>	675,0	a)	275,0	250,0
-------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamteinnahmen</b>	675,0	a)	275,0	250,0
------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	4.213,7	a)	4.327,0	4.526,6
---	---------	----	---------	---------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.671,0	a)	684,3	669,3
-----------------------------------	---------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	5.884,7	a)	5.011,3	5.195,9
-----------------------	---------	----	---------	---------

<b>Kapitel 1492 Zuschuss</b>	5.209,7	a)	4.736,3	4.945,9
------------------------------	---------	----	---------	---------

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haus der Geschichte Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	123,2	195,0	182,0	183,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11,7	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	311,5	208,3	308,3	50,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>446,5</b>	<b>403,3</b>	<b>490,3</b>	<b>233,3</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	1.710,3	1.485,5	1.908,6	1.541,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91,6	80,8	110,8	100,8
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.618,7	1.404,7	1.797,8	1.441,1
2.	Personalaufwand	2.934,8	3.133,7	3.198,6	3.187,9
2.1	Löhne und Gehälter	2.308,4	2.443,5	2.490,6	2.480,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	626,4	690,2	708,0	707,2
3.	Abschreibungen	148,1	160,0	200,0	240,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	366,5	254,4	259,9	249,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	57,7	52,0	52,0	52,0
4.2	Übrige	308,9	202,4	207,9	197,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	0,0	0,2	0,2	0,2
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>5.159,7</b>	<b>5.033,8</b>	<b>5.567,3</b>	<b>5.219,9</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.713,3	-4.630,5	-5.077,0	-4.986,6
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.743,9	4.531,4	4.877,0	4.746,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.743,9	4.531,4	4.877,0	4.746,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	30,6	-99,1	-200,0	-240,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1492**  
**Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2016 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2017 Soll	Betrag für 2018 Planung (vorläufig)	Betrag für 2019 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.713,3	4.630,5	5.077,0	4.986,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	340,7	2.521,9	684,3	669,3
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	38,3	11,9	11,1
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338,6	2.481,6	670,4	656,2
2.4	Sonstige Anlagen	2,1	2,0	2,0	2,0
3.	Bildung von Rücklagen	470,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	65,0	60,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	65,0	60,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>5.589,0</b>	<b>7.212,4</b>	<b>5.761,3</b>	<b>5.655,9</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	148,1	160,0	200,0	240,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	148,1	160,0	200,0	240,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	360,0	850,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.084,6	6.202,4	5.561,3	5.415,9
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.743,9	4.531,4	4.877,0	4.746,6
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	340,7	1.671,0	684,3	669,3
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>5.592,7</b>	<b>7.212,4</b>	<b>5.761,3</b>	<b>5.655,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Erläuterungen zum Finanzplan**

**Zu B. I. 2**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	159,3	159,3
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Umbau Dauerausstellung Depot in den Köpfen (Restbetrag)	128,0	0,0
Erneuerung der Dauerausstellung	147,0	510,0
Lichtanlage OBS	50,0	0,0
Ersteinrichtung Hotel Silber (Restbetrag)	200,0	0,0



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2017 Soll	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,5	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	31,1	33,3	33,8
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	34,6	37,3	37,8
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e):	2,0	2,0	2,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	10,5	10,0	7,0
	Gesamtsumme a) bis g)	47,1	49,3	46,8
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außertariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E15	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
2. E14	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0
3. E13U	6,3	+0,2	6,5	0,0	6,5
4. E13	5,0	+1,0	6,0	0,0	6,0
5. E11	1,5	0,0	1,5	0,0	1,5
6. E10	2,5	0,0	2,5	0,0	2,5
7. E9	1,8	0,0	1,8	0,0	1,8
8. E8	2,5	0,0	2,5	0,0	2,5
9. E7	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0
10. E6	2,0	+1,0	3,0	+0,5	3,5
11. E5	3,5	0,0	3,5	0,0	3,5
Summe	31,1		33,3		33,8
Summe *kw	0,0		0,0		0,0
<b>Summe</b>	31,1		33,3		33,8
<b>Summe *kw</b>	0,0		0,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)**

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2017 Soll	Veränderungen 2018 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2018 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2019 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2019 Planung (vorläufig)
<b>Außer tariflich Beschäftigte</b>					
Summe	0,0		0,0		0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
1. E13	3,0	0,0	3,0	-3,0	0,0
2. E11	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
3. E8	0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0
4. E3	5,2	-0,2	5,0	0,0	5,0
Summe	10,5		10,0		7,0
<b>Summe</b>	<b>10,5</b>		<b>10,0</b>		<b>7,0</b>

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Personalbudget**

	2016		2017	2018	2019
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.794,8	4.772,5	5.884,7	5.011,3	5.195,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	5.159,7	5.262,1	5.033,8	5.567,3	5.219,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.453,9	2.562,8	2.654,0	2.954,6	3.024,9
in v.H. der Grundfinanzierung	51,2%	54,0%	45,1%	59,0%	58,2%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.934,8	2.926,0	3.133,7	3.198,6	3.187,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	2.453,9	2.562,8	2.654,0	2.954,6	3.024,9
	480,9	363,2	470,3	244,0	163,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	14,6	10,0	16,5	16,5	16,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	2.949,4	2.936,0	3.150,2	3.215,1	3.204,4

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

**Anlage 1 zu Kap. 1492**  
**Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

**Rücklagenplan**  
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2016 Ist (vorläufig)		2017 Plan		2018 Plan (vorläufig)		2019 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
<b>I. Kapitalrücklagen</b>									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
<b>II. Gewinnrücklagen</b>									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgege- bene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	443,0	293,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	50,0	0,0	520,0	520,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	247,0	67,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	740,0	360,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	740,0	360,0	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>740,0</b>	<b>360,0</b>	<b>850,0</b>	<b>850,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in  
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken. Die Landesbiographie von Baden-Württemberg steht seit 1999 online zur Verfügung. Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden im Rahmen einer Nebenvergütung von einem Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg wahrgenommen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1 13,3 17,1	a) b) c)	28,1	28,1
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01 .  
Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			28,2	a)	28,2	28,2
---	--	--	------	----	------	------

**Titelgruppen**

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			28,2	a)	28,2	28,2
------------------------	--	--	------	----	------	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in  
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	191,3 196,0 191,3	a) b) c)	196,0	196,0
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
427 11	165	Nebenvergütungen	12,0 11,9 11,9	a) b) c)	12,0	12,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und Fahrtkostenaufwand für die Wahrnehmung des Vorsitzes.						
427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,7 23,8 20,6	a) b) c)	0,7	0,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			0,7			
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	185,0 182,1 158,9	a) b) c)	182,1	182,1
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			389,0	a)	390,8	390,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,5 6,7 4,4	a) b) c)	11,5	11,5
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,2
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
zus.	11,5

527 01	165	Dienstreisen	7,5 8,0 7,9	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.

527 02	165	Reisebeihilfen	2,1 0,0 1,1	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	136,0 127,0 107,5	a) b) c)	136,0	136,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	2,9 6,4 2,4		a) b) c)	2,9	2,9
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.</p>							
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,1 0,2		a) b) c)	0,5	0,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			160,5		a)	160,5	160,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>							
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,5 0,5 0,6		a) b) c)	5,5	5,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>							
546 69	165	Sonstiger Sachaufwand	5,5 13,3 0,2		a) b) c)	5,5	5,5
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			11,0		a)	11,0	11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 84	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien				
		<b>Erläuterung:</b> Die Kommission gibt drei biographische Reihen heraus: 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-Württembergische Biographien ab Todesjahr 1952				
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
429 93	165	Weiterer Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in  
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 93	165	Sachaufwand	15,0 16,4 23,2	a) b) c)		15,0	15,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			16,5	a)		16,5	16,5
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik					
<b>Erläuterung:</b> Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.							
429 94	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 94	165	Sachaufwand	6,8 13,1 5,1	a) b) c)		6,8	6,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Texterfassung.							
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			6,8	a)		6,8	6,8
<b>Gesamtausgaben</b>			583,8	a)		585,6	585,6
<b>Abschluss Kapitel 1495</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			28,2	a)		28,2	28,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			28,2	a)		28,2	28,2
<b>Personalausgaben</b>			390,5	a)		392,3	392,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			193,3	a)		193,3	193,3
<b>Gesamtausgaben</b>			583,8	a)		585,6	585,6
<b>Kapitel 1495 Zuschuss</b>			555,6	a)		557,4	557,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**V o r b e m e r k u n g :** In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42 einschließlich der Programmpauschale (Tit. 685 02)
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ - u. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich - Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 281 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41)  
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabeposteln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	48.817,7 45.291,3 42.455,3	a) b) c)	50.584,3	52.822,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.  
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE).

281 01	164	Teilerstattung des Sitzlandanteils für die Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Tübingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 632 01. Beitrag der Universität Tübingen an der Finanzierung des Sitzlandanteils für das Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment Tübingen (HEP) als Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung.

331 01	N 165	Einnahmen nach Art. 91b GG für Baumaßnahmen der Leibniz-Gemeinschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.777,5	11.410,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.  
Für die Einnahme von Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für Baumaßnahmen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz - WGL.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			48.817,7	a)	54.361,8	64.232,8
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70		Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg				
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	275,0 305,0 336,8	a) b) c)	275,0	275,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erl. bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erl. zu Tit. 685 08.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			275,0	a)	275,0	275,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Förderung der Exzellenzstrategie					
331 72	N 165	Bundesanteil für die Exzellenzstrategie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	a)		0,0	0,0
74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.							
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
271 74	165	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)		0,0	0,0
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft					
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -. Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.							
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)		0,0	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.							
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg	0,0 2.450,0 2.450,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

84		Verbundforschung					
356 84	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -  
Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 49.092,7 a) 54.636,8 64.507,8

**Ausgaben**

Tit. 632 01 bis 685 47 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23,  
685 32 bis 685 34 sind übertragbar.  
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 47, 893 02 und Tit.Gr. 82  
sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06,  
685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht sich um Mehr-  
einnahmen bei Tit. 231 02, 281 01 und 331 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	12.842,5	a)	12.924,5	12.924,5
			11.906,8	b)		
			11.542,6	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.  
Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungsein-  
richtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher  
sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-  
WGL) geregelt.  
Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Län-  
dern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die  
verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog.  
"Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.  
Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Län-  
dern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln.  
Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwen-  
dungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-  
Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.  
Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL- umfasst derzeit  
88 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Service-  
funktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem  
wissenschaftspolitischem Interesse.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	120.846,6		a)	120.846,6	120.846,6
			120.746,3		b)		
			117.051,2		c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 83 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 5.400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt. Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Bund und Länder werden 2018 voraussichtlich gemeinsam 1.713,3 Mio. EUR aufbringen.

685 02	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	2.040,0		a)	3.480,0	4.710,0
			580,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Bund und Länder haben am 11. Dezember 2014 die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 beschlossen. Darin wurde u. a. die Erhöhung der DFG-Programmpauschale um 10 Prozent geregelt. Seit 2016 erhalten neu von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel. Der daraus entstehende Mehrbedarf wird von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Programmpauschale der bis zum 31. Dezember 2015 bewilligten Projekte werden ausschließlich vom Bund getragen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsfor- schungszentrum" Heidelberg	14.398,4	a)		14.898,4	15.398,4
			13.266,6	b)			
			12.856,6	c)			

**Erläuterung:** Mehr wegen der Erhöhung des Landesanteils aufgrund des Ausbaus des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT)  
- vgl. Kap. 1499 Titel 893 01

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02. Das Deutsche Krebsforschungszentrum ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung des DKFZ sind in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Liste nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 RV-Fo über die gemeinsam geförderten Großforschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) geregelt. Der Zuschussbedarf des DKFZ wird zu 90% vom Bund getragen. Der restliche Anteil von 10% ist vom Sitzland aufzubringen. Im Jahr 2017 beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf 187,8 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Bund 168,98 Mio. EUR und das Land 16,8 Mio. EUR. Der voraussichtliche Anteil des Landes am Zuschussbedarf wird sich in 2018 auf 18,2 Mio. Euro und in 2019 auf 18,7 Mio. Euro belaufen. In diesem Landesanteil sind jeweils Investitionen in Höhe von 3,3 Mio. EUR enthalten, die bei Tit. 893 02 veranschlagt sind.

685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	107.359,9	a)		107.359,9	107.359,9
			108.726,7	b)			
			107.363,3	c)			

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt. Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2018 als gemeinsame institutionelle Zuwendung 2.140,7 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 822,8 Mio. EUR auf. Weitere 26,8 Mio. EUR werden von den Ländern als ergänzende Sonderfinanzierung zur institutionellen Förderung für die Programmpauschale (vgl. Tit. 685 02) bereitgestellt. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach ohne die Sonderfinanzierung für die Programmpauschale für die :

	Tsd. EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	64.682,0
b) Förderung von Sonderforschungsbereichen	29.380,4
c) Emmy Noether-Programm	3.486,6
d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)	1.032,8
e) Förderung von Graduiertenkollegs	7.685,0
f) Förderung von DFG-Forschungszentren	1.093,2
zus.	107.359,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

685 05	164	Zuschuss an die GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften Mannheim	24.257,0	a)	28.574,0	35.683,4
			21.342,4	b)		
			21.085,6	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.“ in Mannheim (GESIS). Die Serviceeinrichtung für die Forschung, in der bestehende sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Bonn, Köln und Mannheim zusammengeschlossen wurden, wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v. H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der auf die Teileinrichtungen in NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

685 06	164	Zuschuss an das Institut für deutsche Sprache in Mannheim	12.880,0	a)	13.064,0	13.455,9
			12.336,2	b)		
			10.724,8	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt. . Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10.871,8		a)	11.027,0	11.357,8
			10.191,4		b)		
			9.428,4		c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung ebenso wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v. H. (zuvor 85 v. H.) und von den Ländern zu 25 v. H. (zuvor 15 v. H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog.

„Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

685 08	164	Zuschuss an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	5.396,1	a)	6.294,5	8.750,4
			5.629,8	b)		
			5.416,1	c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen zur Bildung von Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg sowie der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.133,7	a)	2.159,3	2.185,3
			2.276,4	b)		
			1.620,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben u. Erl. zu Tit. 685 41.  
Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben.  
Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.169,0	a)	3.213,0	3.309,4
			2.917,0	b)		
			3.073,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.  
Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.  
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.  
Veranschlagt ist der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 20	165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	670,0	a)	270,0	0,0
			845,0	b)		
			845,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.  
Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde im Jahr 2002 als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie gegründet.  
Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. 04.2013 wurde die Zuständigkeit der BIOPRO aufgrund geänderter Bedingungen und Bedarfe im Biotechnologiesektor auf die Themenfelder „Gesundheitsindustrie“ (Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologieunternehmen) sowie „Bioökonomie“ (u.a. industrielle Biotechnologie, Umwelttechnik, Bioenergie) erweitert. Ziel der Arbeit der BIOPRO ist die Positionierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in den genannten Themenfeldern u.a. durch die Unterstützung der Vernetzung aller Akteure, die Anbahnung von Kooperationen sowie Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing.  
In den Einzelplänen 07 und 14 werden Mittel bereitgestellt (vgl. Kap. 0708 Tit. 685 79). Weniger durch Beschluss der Haushaltskommission.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	245,0	a)	247,9	250,9
			125,2	b)		
			44,8	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden.

Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

Zum 01.01.2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschaftsforschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet.

Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 70 : 30 (Bund : Länder). Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg ca. 13,0 v.H.) aufgeteilt.

Mehr wegen der Änderung des Finanzierungsmodells ab 2017. Ab 2017 tragen der Bund 70% (bisher 90%) und die Länder 30% (bisher 10%) am Zuwendungsbedarf des Unternehmensteils „DZHW Hannover“. Der Zuwendungsbedarf am „DZHW Berlin“ (dem früheren Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung) wird bereits seit 2016 im Verhältnis 70:30 (Bund:Länder) aufgeteilt.

685 23	139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	189,5	a)	202,8	202,8
			202,3	b)		
			226,5	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder, die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	6.710,0	a)		6.806,0	7.010,2
			6.375,6	b)			
			6.123,7	c)			

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.  
Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, des Wissenserwerbs und Wissensaustauschs unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.  
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.  
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	676,1	a)		676,1	676,1
			643,0	b)			
			698,9	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Regier-Instituts Karlsruhe und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.

685 27	165	Zuschuss an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim	10.278,0	a)		10.415,0	10.727,5
			10.070,6	b)			
			9.938,9	c)			

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.  
Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW.  
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.  
Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	312,0 189,9 189,9	a) b) c)	312,0	312,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wurde 1974 durch ein gemeinsames Übereinkommen von neun europäischen Staaten und Israel gegründet. Mittlerweile wird es von 23 europäischen Mitgliedsländern (incl. Israel) und zwei assoziierten Mitgliedern (Australien, Argentinien) getragen. Das EMBL gehört zu den renommiertesten (molekular-)biologischen Forschungseinrichtungen der Welt mit herausragenden Leistungen in der Grundlagenforschung. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.</p>						
685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	0,0 6,1 0,0	a) b) c)	0,0	6,1
<p><b>Erläuterung:</b> Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2019 stattfinden.</p>						
685 33	165	Landesforschungspreis	0,0 239,8 0,0	a) b) c)	242,5	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden. Die nächste Preisverleihung findet 2018 statt.</p>						
685 34	N 165	Preis für mutige Wissenschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	36,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30.000 EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	4.207,9	a)	4.207,9	4.207,9
			3.394,5	b)		
			4.551,6	c)		

**Erläuterung:** Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11.  
Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.  
Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:	Tsd. EUR
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.357,9
2. Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	800,0
3. Geschäftsstelle der Union	50,0
zus.	4.207,9

685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	161,0	a)	161,0	161,0
			163,1	b)		
			160,8	c)		

**Erläuterung:** Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf. Die Finanzierung wird durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.

685 47	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	650,0	a)	650,0	650,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	340.294,5	a)	348.068,4	360.186,1
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	0,0	a)	4.000,0	10.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	4.000,0	0,0

**Erläuterung:** Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine vom Deutschen Krebsforschungszentrum und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert.

Das NCT soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profilagebietern unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden.

Hierfür ist einerseits eine Erhöhung der institutionellen Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung (Helmholtz-Finanzierungsschlüssel 90 Bund : 10 Land) erforderlich. Der zusätzliche Mittelanteil des Landes wird beim Zuschusstitel für das DKFZ - Kap. 1499 Tit. 685 03 - veranschlagt. Ferner muss das bestehende NCT-Gebäude baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten.

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	3.333,8	a)	3.333,8	3.333,8
			2.066,6	b)		
			3.404,1	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 685 03.

Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 03	165	Zuschuss an die MPG für den Neubau einer Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme auf dem Max-Planck-Campus in Tübingen	11.000,0	a)	0,0	0,0
			12.408,0	b)		
			11.000,0	c)		

**Erläuterung:** Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die neue Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute (Neurowissenschaften) erforderlich.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

893 04	N 165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner	0,0	a)	2.000,0	10.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	38.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	8.000,0	0,0

**Erläuterung:** Die Initiative Cyber Valley soll mit einem Forschungsgebäude eine sichtbare Verortung in der Region erhalten und den beteiligten Forschungspartnern Raum für ihre Projekte bieten (Fördervolumen 40 Mio. EUR).

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      14.333,8 a)      9.333,8      23.333,8

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			7.809,2	b)		
			5.392,0	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 82 und 85 bis 87 zulässig.

**Erläuterung:** Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Das Ist-Ergebnis 2016 betrug 7.809,2Tsd. EUR.  
Davon entfielen auf

Tit.Gr.		Tsd. EUR
71		4.278,0
74		818,8
75		289,1
78		-36,2
81		254,6
82		1.902,8
83		302,2

981 02	N 890	Zuführung an Kapitel 1208 Titel 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Titel 231 02, 331 01 und um Einsparungen bei den Titeln 632 01 bis 685 27, 893 02 und Tit.Gr. 71 zulässig

**Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben**      0,0 a)      0,0      0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 73, 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70 Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg  
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

**Erläuterung:** Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.  
Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).  
Die Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	70,0 75,6 74,2	a) b) c)	70,0	70,0
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	200,0 180,4 271,9	a) b) c)	200,0	200,0
429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			275,0	a)	275,0	275,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				

71 Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92.

Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 200,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre sowie für einen Dialogprozess Forschungsethik. Ferner werden bis zu 500,0 Tsd. EUR zur Stärkung des ökologischen Landbaus für ein Kompetenzzentrum an der Universität Hohenheim und für ein Forschungsprogramm zur Verfügung gestellt und mit jährlich 285,0 Tsd. EUR das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migration (DeZIM) unterstützt. Ferner 2018/2019 280 Tsd. EUR mehr für Vorhaben für eine offene Wissenschaft.

Das Ist Ergebnis 2016 betrug insgesamt 9.711,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 4.278,0 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 71,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 71	165	Personalaufwand	2.519,0	a)	2.269,0	2.269,0
			1.465,1	b)		
			1.481,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

**Erläuterung:** Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	165	Sachaufwand	12.266,5	a)	4.501,5	2.301,5
			1.052,0	b)		
			491,5	c)		

685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	463,0	a)	743,0	743,0
			2.845,1	b)		
			2.725,5	c)		

812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	847,5	a)	847,5	847,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

893 71	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	16.096,0	a)	8.361,0	6.161,0
-----------------------------	----------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Förderung der Exzellenzstrategie					
<p><b>Erläuterung:</b> Bund und Länder haben gemeinsam am 16. Juni 2016 als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative die Exzellenzstrategie, beschlossen. Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“. Für die Exzellenzuniversitäten wird der Bundesanteil über das Land an die Universitäten geleitet.</p>							
429 72	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 72	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 72	N 133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzstrategie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	26.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die Anträge der Universitäten sind über die jeweiligen Landesministerien der Geschäftsstelle der DFG vorzulegen. Für die Exzellenzcluster wird der Landesanteil über die DFG an die Universitäten geleitet.</p>							
686 72	N 133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzstrategie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	30,0
812 72	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	a)		0,0	26.030,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

73 Förderung und Nachhaltige Finanzierung  
der Exzellenzinitiative

**Erläuterung:** Die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern. Dazu sollen in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für

- projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen
  - projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung
  - Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung
- zur Verfügung gestellt werden.

Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007.

Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2,724 Milliarden Euro (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 Prozent des Geldes werden vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – beibehalten. Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15.06. 2012 gefällt. Gefördert werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte gefördert, die an insgesamt 44 Universitäten angesiedelt sind.

Für die Förderung in der zweiten Programmphase haben die baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen in allen drei Säulen des Wettbewerbs - Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept - positive Bewertungen und damit Förderzusagen erhalten. Insgesamt werden an acht baden-württembergischen Universitäten drei Zukunftskonzepte, sieben Exzellenzcluster und zwölf Graduiertenschulen gefördert.

Gemäß den damaligen Ausschreibungsbedingungen hat das Wissenschaftsministerium auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 26. Juli 2011 gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugesagt, dass die positiven Wirkungen der Exzellenzinitiative langfristig gesichert werden. Das Land werde gemeinsam mit den Universitäten sicherstellen, dass die von der DFG im Rahmen der Exzellenzinitiative in Baden-Württemberg geförderten wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, strukturellen Maßnahmen und strategischen Konzepte mit der notwendigen Nachhaltigkeit fortgeführt werden. Das Land beabsichtige, für diesen Zweck auch nach der Beendigung der Exzellenzinitiative jährlich Mittel im Umfang des für die Exzellenzinitiative II erforderlichen jährlichen Landesanteils einzusetzen und die Universitäten mit den für diesen Zweck erforderlichen Professorenstellen zu unterstützen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 bei der Beschlussfassung über die Exzellenzstrategie für die laufenden Exzellenzprojekte über das Jahr 2017 hinaus eine Überbrückungsfinanzierung bis zum 31. Oktober 2019 beschlossen. Der Haushaltsansatz sieht daher vor:

- Die Weiterfinanzierung des Landesanteils bis zum 31. Oktober 2019.
- Die Unterstützung der Universitäten des Landes ab dem 1. November 2019.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 73	N 164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	1.500,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hieraus werden ab 01.11.2019 bis zu einer Evaluation und Entscheidung über den endgültigen Übergang in die Grundfinanzierung folgende, in den Stellenplänen der Universitätskapitel jeweils bei Tit. 682 01 ausgebrachte W 3-Stellen finanziert.</p>							
	1410	Universität Freiburg		5,0			
	1412	Universität Heidelberg		14,0			
	1414	Universität Konstanz		9,0			
	1415	Universität Tübingen		11,0			
	1415	Med. Fakultät Tübingen		3,0			
	1418	Universität Stuttgart		6,0			
	1420	Universität Mannheim		3,0			
		Summe		51,0			
428 73	N 164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 73	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 73	N 165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	400,0
681 73	N 165	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 73	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 73	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative	26.500,0 27.713,6 29.281,4		a) b) c)	26.500,0	24.600,0

**Erläuterung:** Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die Anträge der Universitäten sind über die jeweiligen Landesministerien der Geschäftsstelle der DFG vorzulegen. Nach positiver Begutachtung der Anträge durch den Bewilligungsausschuss werden die Landesmittel auf Anforderung an die DFG ausbezahlt. Die DFG leitet diese Landesmittel (25%) zusammen mit den entsprechenden Bundesmitteln (75%) unmittelbar den jeweiligen Universitäten zu. Veranschlagt ist hier nur der Landesanteil der Exzellenzinitiative.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
686 73	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative	33,0	a)	33,0	0,0
			11,3	b)		
			17,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Hierbei handelt es sich um den Landesanteil an den Verwaltungskosten für die Arbeit einer Strukturkommission des Wissenschaftsrats, die die Umsetzung der Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (3. Förderlinie) begleitet. Die Verwaltungskosten werden zu 75 v.H. vom Bund und zu 25 v.H. von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt.						
812 73	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 73	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			26.533,0	a)	26.533,0	26.500,0
74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.				
<b>Erläuterungen:</b> Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standortentscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.						
Beispielhaft für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.						
Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.						
Das Ist Ergebnis 2016 betrug insgesamt 2.222,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 818,8 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 96,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
			davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		Betrag	bis 2017	2018	2019	2020
		Bewilligung im Haushaltsplan				2021
		2014	3.750,0	1.750,0	500,0	500,0
					500,0	500,0
429 74	165	Personalaufwand	900,0	a)	900,0	900,0
			113,4	b)		
			201,2	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 74	165	Sachaufwand	100,0 387,6 76,3	a) b) c)	100,0	100,0	
681 74	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.954,0 806,7 1.965,1	a) b) c)	3.454,0	3.454,0	
<b>Erläuterung:</b> Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.							
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			4.954,0	a)	4.454,0	4.454,0	
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.					
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Insbesonde- re für die Förderung von Existenzgründungen aus staatlichen Hochschulen, Hoch- schulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden- Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden- Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG.							
Das Ist Ergebnis 2016 betrug insgesamt 1.225,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 289,1 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 197,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.							
429 75	165	Personalaufwand	567,0 265,9 172,9	a) b) c)	567,0	567,0	
547 75	165	Sachaufwand	156,0 37,5 82,0	a) b) c)	156,0	156,0	
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	567,0 435,7 654,3	a) b) c)	567,0	567,0	



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 13,2	a) b) c)	0,0	0,0	
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			1.290,0	a)	1.290,0	1.290,0	
78		Förderprogramm Biotechnologie					
<p><b>Erläuterung:</b> Die Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien mit großem Innovations- und Zukunftspotenzial. Im Zeitraum 2017 bis 2020 werden im Rahmen des Förderprogramms Glykobiologie/Glykobiotechnologie Forschungsvorhaben an Universitäten gefördert.</p> <p>Das Ist Ergebnis 2016 betrug insgesamt -36,2 Tsd. EUR. Dabei wurde von den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 36,2 Tsd. EUR zurückgefordert. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>							
429 78	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.006,0	1.006,0	
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			1.006,0	a)	1.006,0	1.006,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwerpunktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Ministerratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.				
429 79	165	Personalaufwand	0,0 1.838,1 1.788,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 382,4 287,7	a) b) c)	0,0	0,0
682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 268,5 248,2	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).				
685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 4,2 50,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung				
		<b>Erläuterung:</b> Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 486,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hoch- schulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 254,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 81	139	Personalaufwand	618,9 81,3 69,5	a) b) c)	618,9	618,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum ver- bindlich einzustellen.				
547 81	139	Sachaufwand	185,0 10,1 19,7	a) b) c)	185,0	185,0
684 81	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	204,0 34,3 0,0	a) b) c)	204,0	204,0
		<b>Erläuterung:</b> Die Gelder dienen dem Auf- und Ausbau von Strukturen der wissen- schaftlichen Weiterbildung und damit einhergehend auch der Erstellung wissen- schaftlicher Weiterbildungsangebote.				
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 88,0 115,9	a) b) c)	185,1	185,1
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.193,0	a)	1.193,0	1.193,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

82 Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

**Erläuterung:** Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen 6 Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung mit insgesamt 9 Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Aufbau eines neuen Standorts Ulm
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standorte: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Der Landesanteil wird aus Tit.685 82A bis 685 82G finanziert. Davon abweichend erfolgt der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft überwiegend aus Landesmitteln.

Das Ist-Ergebnis 2016 betrug bei Tit.Gr. 82 insgesamt 3.937,4 Tsd. EUR. Davon wurde zusätzlich zu den unten dargestellten Beträgen in Gesamthöhe von 2.034,6 Tsd. EUR den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.902,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

685 82A	164	Zuschüsse für die Außenstellen Tübingen und Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	700,0 253,2 516,6	a) b) c)	700,0	700,0
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.200,0 1.075,0 1.580,0	a) b) c)	1.236,0	1.273,0
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	1.100,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.133,0	1.167,0
685 82D	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	600,0 15,4 7,6	a) b) c)	618,0	637,0
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	515,0	530,0
685 82G	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung innerhalb des Helmholtz-Zentrums München am Standort Tübingen	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	515,0	530,0
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			4.600,0	a)	4.717,0	4.837,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Verbundforschung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 84.				
		<b>Erläuterung:</b> Förderung von Forschungsverbänden und von Projekten des Wis- sens- und Technologietransfers. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).				
429 84	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
85		Förderung von Vorhaben zur Erschließung von Digitalisierungspotenzialen				
		<b>Erläuterung:</b> Förderung von Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Kunst, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen, um Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen.				
429 85	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 85	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 85	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 300,0 300,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 85	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			0,0		a)	0,0	0,0
86		Forschungsleuchtturm 4.0 - Produktions- und Mobilitätsforschung	<p><b>Erläuterung:</b> Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Innovationscampus Mobilität zu einem Forschungsleuchtturm der Industrie 4.0 ausgebaut und das Forschungs- und Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie.</p>				
429 86	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 86	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0	500,0
682 86	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 86	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 86	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
893 86	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0		a)	2.500,0	2.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR												
87		Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität																
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden zur Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landesagentur Leichtbau BW <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundfinanzierung</li> <li>- Projektförderung im Konzeptleichtbau, Forschung und Demonstratoren</li> </ul> </li> <li>Landesagentur e-mobil BW <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundfinanzierung</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Finanzierung der Agenturen erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium.</p> <p>Für die Projektförderung im Bereich E-Mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.</p>																		
429 87	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0												
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>																		
547 87	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0												
682 87	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.026,0	1.575,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagenturen für Leichtbau und E-Mobil bestimmt.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau</td> <td>26,0</td> <td>575,0</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil</td> <td>1.000,0</td> <td>1.000,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>1.026,0</td> <td>1.575,0</td> </tr> </tbody> </table>								2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	26,0	575,0	2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0	1.000,0	zus.	1.026,0	1.575,0
	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																
1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	26,0	575,0																
2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0	1.000,0																
zus.	1.026,0	1.575,0																
686 87	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
812 87	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und  
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 87	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			0,0	0,0	0,0	a)	1.426,0 1.975,0
<b>Gesamtausgaben</b>			410.575,3	410.575,3	410.575,3	a)	409.157,2 459.740,9
<b>Abschluss Kapitel 1499</b>							
<b>Übrige Einnahmen</b>			49.092,7	49.092,7	49.092,7	a)	54.636,8 64.507,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			49.092,7	49.092,7	49.092,7	a)	54.636,8 64.507,8
<b>Personalausgaben</b>			4.879,9	4.879,9	4.879,9	a)	5.729,9 7.229,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			12.707,5	12.707,5	12.707,5	a)	5.542,5 3.742,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			377.806,6	377.806,6	377.806,6	a)	386.503,5 423.387,2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			15.181,3	15.181,3	15.181,3	a)	11.381,3 25.381,3
<b>Gesamtausgaben</b>			410.575,3	410.575,3	410.575,3	a)	409.157,2 459.740,9
<b>Kapitel 1499 Zuschuss</b>			361.482,6	361.482,6	361.482,6	a)	354.520,4 395.233,1





## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2018

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	16.845,3	1.580,6	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	505.903,8	8.113,9	-
1403	-	60.110,2	266.855,5	326.965,7	382.098,0	36.816,7	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	988,2	-	988,2	3.345,9	663,2	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	2.070,2	2.841,8	80.049,8	14.694,9	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.361,3	1.948,7	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.334,6	2.864,4	-
1426	-	90,0	355,9	445,9	18.631,6	745,3	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	17.324,9	789,8	-
1428	-	21,0	103,4	124,4	13.597,5	442,3	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	20.504,2	664,3	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	11.208,7	246,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	12.007,5	353,4	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	127,3	234,3	9.023,0	842,0	-
1442	-	278,8	460,5	739,3	29.993,1	2.338,5	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	24.188,0	1.714,6	-
1444	-	18,2	2.034,7	2.052,9	27.658,7	1.677,8	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	21.429,0	1.179,4	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	26.217,2	1.858,5	-
1449	-	261,1	209,0	470,1	15.774,1	1.361,1	-
1450	-	118,4	623,2	741,6	14.781,0	1.001,0	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	306,0	306,0	11.914,5	703,8	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.597,5	152,8	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	12.945,8	876,6	-
1457	-	297,2	134,8	432,0	14.261,8	730,4	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2018

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	18.496,3	18.432,3 -	17.393,5 -	1.038,8 -	1401
-	412,2	-78.887,2	435.542,7	435.157,7 -	415.394,0 -	19.763,7 -	1402
18.828,6	111.863,6	-4.228,5	545.378,4	218.412,7 -	240.010,6 -	21.597,9 +	1403
3.832,7	-	-	4.532,7	3.832,7 -	3.807,4 -	25,3 -	1405
5.400,6	4,3	-	6.905,7	6.905,7 -	6.727,4 -	178,3 -	1406
3.092,4	195,5	-	7.297,0	6.308,8 -	6.200,9 -	107,9 -	1407
227.884,9	161.075,6	-	390.450,1	37.119,8 -	37.421,7 -	301,9 +	1408
25.125,0	8.360,0	-	33.856,1	33.851,1 -	36.606,1 -	2.755,0 +	1409
336.491,8	24.317,6	-	360.809,4	360.809,4 -	350.141,6 -	10.667,8 -	1410
433.485,1	37.950,0	-	471.435,1	471.435,1 -	455.895,3 -	15.539,8 -	1412
92,5	3.788,0	-	98.625,2	95.783,4 -	92.068,5 -	3.714,9 -	1414
321.955,1	22.975,8	-	344.930,9	344.930,9 -	338.795,8 -	6.135,1 -	1415
249.823,1	18.839,1	-	268.662,2	268.662,2 -	262.912,5 -	5.749,7 -	1417
261.138,4	10.665,5	-	271.803,9	271.803,9 -	261.922,4 -	9.881,5 -	1418
105.760,7	4.577,1	-	110.337,8	110.337,8 -	104.861,3 -	5.476,5 -	1419
84.120,8	1.018,4	-	85.139,2	85.139,2 -	84.452,2 -	687,0 -	1420
202.870,8	15.971,1	-	218.841,9	218.841,9 -	214.724,6 -	4.117,3 -	1421
-	380,4	-	7.690,4	7.356,1 -	6.990,2 -	365,9 -	1424
70,6	1.088,4	-	11.358,0	11.007,8 -	11.512,9 -	505,1 +	1425
-	68,4	-	19.445,3	18.999,4 -	19.444,7 -	445,3 +	1426
-	72,2	-	18.186,9	18.140,9 -	18.559,2 -	418,3 +	1427
-	47,8	-	14.087,6	13.963,2 -	13.710,6 -	252,6 -	1428
-	350,7	-	21.519,2	21.450,0 -	20.685,4 -	764,6 -	1430
-	21,9	-	11.477,3	11.453,5 -	11.375,5 -	78,0 -	1432
-	59,7	-	12.420,6	12.408,5 -	12.252,4 -	156,1 -	1433
26.946,2	259,4	-	27.205,6	27.205,6 -	26.915,8 -	289,8 -	1440
-	81,1	-	9.946,1	9.711,8 -	9.763,9 -	52,1 +	1441
-	753,3	-	33.084,9	32.345,6 -	31.685,6 -	660,0 -	1442
-	254,5	-	26.157,1	23.473,2 -	23.230,1 -	243,1 -	1443
-	2.940,4	-	32.276,9	30.224,0 -	30.454,9 -	230,9 +	1444
38.504,1	447,2	-	38.951,3	38.951,3 -	41.468,9 -	2.517,6 +	1445
-	304,9	-	22.913,3	22.412,2 -	23.643,4 -	1.231,2 +	1446
-	406,6	-	28.482,3	28.273,3 -	27.770,6 -	502,7 -	1447
-	901,4	-	18.036,6	17.566,5 -	17.715,6 -	149,1 +	1449
-	150,5	-	15.932,5	15.190,9 -	14.802,1 -	388,8 -	1450
31.274,1	213,8	-	31.487,9	31.487,9 -	29.131,9 -	2.356,0 -	1451
-	149,4	-	12.767,7	12.461,7 -	12.418,5 -	43,2 -	1453
30.478,1	488,4	-	30.966,5	30.966,5 -	30.689,4 -	277,1 -	1454
-	73,8	-	3.824,1	3.722,8 -	3.831,0 -	108,2 +	1455
-	94,5	-	13.916,9	13.865,7 -	13.674,3 -	191,4 -	1456
-	258,7	-	15.250,9	14.818,9 -	14.954,6 -	135,7 +	1457

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2018

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	17.992,2	1.510,2	-
1461	-	174,0	86,6	260,6	18.003,8	1.559,2	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.416,8	289,3	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	5.324,0	326,6	-
1464	-	42,7	190,0	232,7	9.561,7	491,7	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	5.299,1	11.591,5	16.890,6	106.991,4	13.260,5	-
1469	-	28,8	882,2	911,0	9.940,6	1.811,3	-
1470	-	171,5	-	171,5	8.775,8	579,7	-
1471	-	156,8	48,0	204,8	8.562,5	669,8	-
1472	-	207,7	-	207,7	8.183,3	626,6	-
1473	-	528,3	-	528,3	12.856,7	1.197,9	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.284,1	458,6	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.972,6	360,4	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.366,3	808,9	-
1477	-	-	-	-	5.258,4	472,6	-
1478	-	15,3	-	15,3	561,5	3.381,8	-
1479	-	-	22.243,3	22.243,3	-	-	-
1480	-	-	49.035,2	49.035,2	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.093,9	2.093,9	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	275,0	275,0	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	392,3	193,3	-
1499	-	-	54.636,8	54.636,8	5.729,9	5.542,5	-
Summe 2018	-	90.672,3	752.811,6	843.483,9	1.547.151,2	120.992,2	-
Summe 2017	-	77.758,9	867.403,6	945.162,5	1.609.699,5	136.450,1	-
Mehr (+) 2018	-	12.913,4 +	114.592,0 -	101.678,6 -	62.548,3 -	15.457,9 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2018

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	19.980,8	19.950,0 -	18.560,0 -	1.390,0 -	1459
-	476,4	-	20.039,4	19.778,8 -	19.255,0 -	523,8 -	1461
-	64,0	-	2.770,1	2.729,6 -	2.663,5 -	66,1 -	1462
-	71,6	-	5.722,2	5.564,8 -	5.293,1 -	271,7 -	1463
-	81,0	-	10.134,4	9.901,7 -	9.244,2 -	657,5 -	1464
4.205,2	444,3	-	4.649,5	4.649,5 -	4.223,1 -	426,4 -	1466
6.629,6	856,0	-	7.485,6	7.485,6 -	6.974,7 -	510,9 -	1467
11,0	6.247,5	-	126.510,4	109.619,8 -	106.383,4 -	3.236,4 -	1468
275,4	886,8	-	12.914,1	12.003,1 -	11.449,7 -	553,4 -	1469
0,9	53,5	-	9.409,9	9.238,4 -	9.177,0 -	61,4 -	1470
0,9	50,0	-	9.283,2	9.078,4 -	9.419,4 -	341,0 +	1471
1,0	-	-	8.810,9	8.603,2 -	8.565,0 -	38,2 -	1472
11,6	365,5	-	14.431,7	13.903,4 -	13.742,4 -	161,0 -	1473
1,1	82,5	-	6.826,3	6.662,0 -	6.609,4 -	52,6 -	1474
6,6	75,4	-	4.415,0	4.413,5 -	4.258,9 -	154,6 -	1475
4,3	291,7	-	10.471,2	10.325,3 -	10.083,3 -	242,0 -	1476
2,2	131,9	-	5.865,1	5.865,1 -	5.477,5 -	387,6 -	1477
88.386,4	16.834,9	-	109.164,6	109.149,3 -	103.424,0 -	5.725,3 -	1478
43.639,0	847,6	-	44.486,6	22.243,3 -	21.890,5 -	352,8 -	1479
89.466,6	5.285,9	3.318,0	98.070,5	49.035,3 -	48.898,0 -	137,3 -	1480
86.230,1	1.707,1	-	87.946,8	87.946,8 -	85.172,4 -	2.774,4 -	1481
5.631,3	285,0	-	5.916,3	5.916,3 -	5.783,2 -	133,1 -	1482
7.679,9	479,0	-	8.158,9	8.158,9 -	8.058,3 -	100,6 -	1483
8.197,5	470,0	-	8.667,5	8.667,5 -	8.658,0 -	9,5 -	1484
8.033,3	831,4	-	8.864,7	8.864,7 -	8.479,3 -	385,4 -	1485
2.288,8	1.140,0	-	3.428,8	3.428,8 -	2.872,2 -	556,6 -	1486
3.787,7	400,0	-	4.187,7	2.093,8 -	1.935,1 -	158,7 -	1487
1.120,2	130,0	-	1.250,2	1.250,2 -	1.170,7 -	79,5 -	1491
4.327,0	684,3	-	5.011,3	4.736,3 -	5.209,7 -	473,4 +	1492
-	-	-	585,6	557,4 -	555,6 -	1,8 -	1495
386.503,5	11.381,3	-	409.157,2	354.520,4 -	361.482,6 -	6.962,2 +	1499
<hr/>							
3.153.616,7	483.084,6	-79.797,7	5.225.047,0	4.381.563,1 -	4.310.986,5 -	70.576,6 -	
3.104.411,3	491.246,4	-85.658,3	5.256.149,0				
<hr/>							
49.205,4 +	8.161,8 -	5.860,6 +	31.102,0 -				

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2019

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	17.032,6	1.580,6	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	520.327,2	8.133,9	-
1403	-	69.810,2	265.475,8	335.286,0	361.574,6	30.602,6	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	988,2	-	988,2	3.348,0	663,2	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	2.070,2	2.841,8	81.524,8	14.415,1	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.378,7	1.975,6	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.365,4	2.864,4	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	18.287,4	745,3	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	17.324,9	789,8	-
1428	-	21,0	104,8	125,8	13.597,5	442,3	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	20.504,2	664,3	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	11.208,7	246,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	12.007,5	387,8	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	90,3	197,3	8.986,0	842,0	-
1442	-	278,8	460,5	739,3	29.993,1	2.338,5	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	24.188,0	1.714,6	-
1444	-	18,2	2.034,7	2.052,9	27.658,7	1.677,8	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	21.429,0	1.179,4	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	26.217,4	1.915,3	-
1449	-	261,1	209,0	470,1	15.774,1	1.361,1	-
1450	-	118,4	623,2	741,6	14.622,0	1.001,0	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	306,0	306,0	11.914,5	703,8	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.597,5	152,8	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	12.945,8	876,6	-
1457	-	297,2	134,8	432,0	14.261,8	730,4	-

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2019

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	18.683,6	18.619,6 -	18.432,3 -	187,3 -	1401
-	412,2	-89.382,6	439.490,7	439.105,7 -	435.157,7 -	3.948,0 -	1402
18.413,5	123.100,7	-4.228,5	529.462,9	194.176,9 -	218.412,7 -	24.235,8 +	1403
3.872,7	-	-	4.572,7	3.872,7 -	3.832,7 -	40,0 -	1405
5.414,8	4,3	-	6.919,9	6.919,9 -	6.905,7 -	14,2 -	1406
3.167,3	195,5	-	7.374,0	6.385,8 -	6.308,8 -	77,0 -	1407
228.184,9	161.896,6	-	391.571,1	38.240,8 -	37.119,8 -	1.121,0 -	1408
25.125,0	8.360,0	-	33.856,1	33.851,1 -	33.851,1 -	-	1409
346.665,1	25.317,6	-	371.982,7	371.982,7 -	360.809,4 -	11.173,3 -	1410
445.244,2	36.291,0	-	481.535,2	481.535,2 -	471.435,1 -	10.100,1 -	1412
92,5	5.278,0	-	101.310,4	98.468,6 -	95.783,4 -	2.685,2 -	1414
331.266,2	23.201,2	-	354.467,4	354.467,4 -	344.930,9 -	9.536,5 -	1415
255.615,4	17.918,0	-	273.533,4	273.533,4 -	268.662,2 -	4.871,2 -	1417
269.237,3	10.368,0	-	279.605,3	279.605,3 -	271.803,9 -	7.801,4 -	1418
109.156,2	5.011,7	-	114.167,9	114.167,9 -	110.337,8 -	3.830,1 -	1419
85.865,1	1.018,4	-	86.883,5	86.883,5 -	85.139,2 -	1.744,3 -	1420
208.965,5	14.627,2	-	223.592,7	223.592,7 -	218.841,9 -	4.750,8 -	1421
-	380,4	-	7.734,7	7.400,4 -	7.356,1 -	44,3 -	1424
70,6	729,4	-	11.029,8	10.679,6 -	11.007,8 -	328,2 +	1425
-	68,4	-	19.101,1	18.994,7 -	18.999,4 -	4,7 +	1426
-	72,2	-	18.186,9	18.140,9 -	18.140,9 -	-	1427
-	47,8	-	14.087,6	13.961,8 -	13.963,2 -	1,4 +	1428
-	448,7	-	21.617,2	21.548,0 -	21.450,0 -	98,0 -	1430
-	21,9	-	11.477,3	11.453,5 -	11.453,5 -	-	1432
-	25,3	-	12.420,6	12.408,5 -	12.408,5 -	-	1433
27.290,1	2.420,4	-	29.710,5	29.710,5 -	27.205,6 -	2.504,9 -	1440
-	81,1	-	9.909,1	9.711,8 -	9.711,8 -	-	1441
-	753,3	-	33.084,9	32.345,6 -	32.345,6 -	-	1442
-	254,5	-	26.157,1	23.473,2 -	23.473,2 -	-	1443
-	672,4	-	30.008,9	27.956,0 -	30.224,0 -	2.268,0 +	1444
38.983,2	447,2	-	39.430,4	39.430,4 -	38.951,3 -	479,1 -	1445
-	304,9	-	22.913,3	22.412,2 -	22.412,2 -	-	1446
-	406,6	-	28.539,3	28.330,3 -	28.273,3 -	57,0 -	1447
-	216,4	-	17.351,6	16.881,5 -	17.566,5 -	685,0 +	1449
-	150,5	-	15.773,5	15.031,9 -	15.190,9 -	159,0 +	1450
31.679,8	213,8	-	31.893,6	31.893,6 -	31.487,9 -	405,7 -	1451
-	149,4	-	12.767,7	12.461,7 -	12.461,7 -	-	1453
30.871,3	275,9	-	31.147,2	31.147,2 -	30.966,5 -	180,7 -	1454
-	73,8	-	3.824,1	3.722,8 -	3.722,8 -	-	1455
-	459,5	-	14.281,9	14.230,7 -	13.865,7 -	365,0 -	1456
-	258,7	-	15.250,9	14.818,9 -	14.818,9 -	-	1457

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung 2019

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	17.992,2	1.232,5	-
1461	-	174,0	86,6	260,6	18.003,8	1.427,9	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.416,8	289,3	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	5.954,6	246,6	-
1464	-	42,7	190,0	232,7	10.292,5	496,1	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	5.299,1	11.604,6	16.903,7	107.348,4	13.300,1	-
1469	-	28,8	882,2	911,0	9.932,4	1.811,3	-
1470	-	171,5	-	171,5	8.775,9	579,7	-
1471	-	156,8	49,0	205,8	8.562,5	661,5	-
1472	-	207,7	-	207,7	8.250,3	609,5	-
1473	-	528,3	-	528,3	12.856,7	1.197,9	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.284,1	458,6	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.972,6	433,8	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.366,3	974,9	-
1477	-	-	-	-	5.258,4	511,6	-
1478	-	15,3	-	15,3	561,5	3.181,8	-
1479	-	-	22.564,5	22.564,5	-	-	-
1480	-	-	48.941,1	48.941,1	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.123,8	2.123,8	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	250,0	250,0	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	392,3	193,3	-
1499	-	-	64.507,8	64.507,8	7.229,9	3.742,5	-
<hr/>							
Summe 2019	-	100.372,3	761.173,9	861.546,2	1.545.501,1	112.444,4	-
Summe 2018	-	90.672,3	752.811,6	843.483,9	1.547.151,2	120.992,2	-
<hr/>							
Mehr (+)							
2019	-	9.700,0 +	8.362,3 +	18.062,3 +	1.650,1 -	8.547,8 -	-
Weniger (-)							



Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2019

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	19.703,1	19.672,3 -	19.950,0 -	277,7 +	1459
-	826,4	-	20.258,1	19.997,5 -	19.778,8 -	218,7 -	1461
-	64,0	-	2.770,1	2.729,6 -	2.729,6 -	-	1462
-	131,6	-	6.332,8	6.175,4 -	5.564,8 -	610,6 -	1463
-	121,0	-	10.909,6	10.676,9 -	9.901,7 -	775,2 -	1464
4.256,9	492,3	-	4.749,2	4.749,2 -	4.649,5 -	99,7 -	1466
6.711,9	826,0	-	7.537,9	7.537,9 -	7.485,6 -	52,3 -	1467
11,0	7.477,5	-	128.137,0	111.233,3 -	109.619,8 -	1.613,5 -	1468
391,4	886,8	-	13.021,9	12.110,9 -	12.003,1 -	107,8 -	1469
0,9	53,5	-	9.410,0	9.238,5 -	9.238,4 -	0,1 -	1470
0,9	50,0	-	9.274,9	9.069,1 -	9.078,4 -	9,3 +	1471
1,0	-	-	8.860,8	8.653,1 -	8.603,2 -	49,9 -	1472
11,6	405,5	-	14.471,7	13.943,4 -	13.903,4 -	40,0 -	1473
1,1	82,5	-	6.826,3	6.662,0 -	6.662,0 -	-	1474
6,6	75,4	-	4.488,4	4.486,9 -	4.413,5 -	73,4 -	1475
4,3	91,7	-	10.437,2	10.291,3 -	10.325,3 -	34,0 +	1476
2,2	200,0	-	5.972,2	5.972,2 -	5.865,1 -	107,1 -	1477
89.695,1	15.834,9	-	109.273,3	109.258,0 -	109.149,3 -	108,7 -	1478
44.281,4	847,6	-	45.129,0	22.564,5 -	22.243,3 -	321,2 -	1479
91.128,3	3.435,9	3.318,0	97.882,2	48.941,1 -	49.035,3 -	94,2 +	1480
86.305,9	687,1	-	87.002,6	87.002,6 -	87.946,8 -	944,2 +	1481
5.701,9	275,0	-	5.976,9	5.976,9 -	5.916,3 -	60,6 -	1482
7.776,8	479,0	-	8.255,8	8.255,8 -	8.158,9 -	96,9 -	1483
8.299,8	590,0	-	8.889,8	8.889,8 -	8.667,5 -	222,3 -	1484
8.133,7	1.196,0	-	9.329,7	9.329,7 -	8.864,7 -	465,0 -	1485
2.316,6	462,0	-	2.778,6	2.778,6 -	3.428,8 -	650,2 +	1486
3.847,5	400,0	-	4.247,5	2.123,7 -	2.093,8 -	29,9 -	1487
1.134,1	130,0	-	1.264,1	1.264,1 -	1.250,2 -	13,9 -	1491
4.526,6	669,3	-	5.195,9	4.945,9 -	4.736,3 -	209,6 -	1492
-	-	-	585,6	557,4 -	557,4 -	-	1495
423.387,2	25.381,3	-	459.740,9	395.233,1 -	354.520,4 -	40.712,7 -	1499
<hr/>							
3.253.115,4	504.654,0	-90.293,1	5.325.421,8	4.463.875,6 -	4.381.563,1 -	82.312,5 -	
3.153.616,7	483.084,6	-79.797,7	5.225.047,0				
<hr/>							
99.498,7 +	21.569,4 +	10.495,4 -	100.374,8 +				

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2019	2020	2021	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1461		Hochschule Ulm						
	812 20 133	Ausstattungsmaßnahmen	274,0	620,0	500,0	120,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzen- werken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 01 183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	425,0	425,0	425,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	87	Zur Förderung der Amateurmusik						
	893 87 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0	10.800,0	5.000,0	5.800,0	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.869,4	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.993,3	200,0	100,0	100,0	-	-
	97	Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
	685 97 181	Zuschüsse an Sonstige	878,0	120,0	60,0	60,0	-	-

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2019	2020	2021	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung							
893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	4.000,0	14.000,0	10.000,0	4.000,0	-	-	
893 04	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner	2.000,0	38.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	8.000,0	
		Einzelplan 14							
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	79.100,0	36.460,0	24.640,0	10.000,0	8.000,0	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2019		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2020	2021	2022	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1461		Hochschule Ulm						
	812 20 133	Ausstattungsmaßnahmen	624,0	1.030,0	1.030,0	-	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzen- werken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.892,7	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.979,5	200,0	100,0	100,0	-	-
	97	Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
	685 97 181	Zuschüsse an Sonstige	205,0	120,0	60,0	60,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	16.285,0	11.565,0	4.720,0	-	-

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2018	2019	2020	2021	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2016 und früher.....	81.315,6	13.547,9	9.690,7	8.457,0	7.968,0	41.652,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	102.646,5	21.202,5	24.855,0	19.089,0	5.000,0	32.500,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2018 (Haushaltssoll).....	79.100,0	-	36.460,0	24.640,0	10.000,0	8.000,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	16.285,0	-	-	11.565,0	4.720,0	-
3. Gesamtbelastung.....	279.347,1	34.750,4	71.005,7	63.751,0	27.688,0	82.152,0

# Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.1.2017	Voraussichtliche	
				Einnahmen	Ausgaben
				im Haushaltsjahr 2017	
EUR					
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	4.417.951,43	245.000,00	350.000,00

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

### B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018  
- monatlich -

Euro

39,34 <sup>1)</sup>
72,55 <sup>2)</sup>
137,40 <sup>3)</sup>
292,95 <sup>4)</sup>
107,12 <sup>5)</sup>
204,09 <sup>6)</sup>
170,16 <sup>7)</sup>
115,08 <sup>8)</sup>
297,68 <sup>9)</sup>
300,04 <sup>10)</sup>
136,07 <sup>11)</sup>
340,09 <sup>12)</sup>
345,25 <sup>13)</sup>
426,95 <sup>14)</sup>
532,74 <sup>15)</sup>
228,28 <sup>16)</sup>
272,08 <sup>17)</sup>
225,66 <sup>18)</sup>
345,25 <sup>19)</sup>
172,63 <sup>20)</sup>

**Hinweis:** Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.  
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).



# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/2019.			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	10,0	11,0	11,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Ministerialrat	28,0	28,0	28,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 4,0	* 0,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	34,0	34,0	34,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 4,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	23,0	23,0	23,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat 1) 3)	4,0	4,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat	43,0	44,0	45,0
A 12		Amtsrat 3)	25,5	25,5	25,5
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	2,5	2,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	195,5	197,5	198,5
		Summe kw	* 15,0	* 4,0	* 4,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.  
 2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.  
 3) Je 1 Beamter/Beamtin der Bes.Gr. A 13 und der Bes.Gr. A 12 werden aus Mitteln des Kap. 1478 TG 91 bezahlt.

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 ( Ministerialrat ) Zugang; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. B 6 bei Kap. 0601	1,0	-	-	-
kw Wegfall gegen Einsparung bei Kap. 1403	* -	* 1,0	* -	* -
kw Wegfall gegen Einsparung bei Kap. 1403	* -	* 4,0	* -	* -
kw Wegfall gegen Einsparung bei Kap. 1403	* -	* 4,0	* -	* -
kw Wegfall gegen Einsparung bei Kap. 1403	* -	* 1,0	* -	* -
kw Wegfall gegen Einsparung bei Kap. 1403	* -	* 1,0	* -	* -
A 13 ( Oberamtsrat ) neu, zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-	-	-
A 13 ( Oberamtsrat ) neu, zur Verbesserung der Informationssicherheit	-	-	1,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>2,0</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>
zus. kw	* -	* 11,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	<b>2,0</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 11,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat 1)	1,0	0,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für eine gemäß § 123a BRRG als Stiftungsvorstand an die Evaluationsagentur zugewiesene Beamtin			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für eine als Kanzlerin bei der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin			

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 15		Regierungsdirektor Für einen als Kanzler der DHBW eingesetzten Beamten	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Stuttgart - Technik eingesetzte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage 2)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor 2)	2,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			10,0	8,0	8,0

1) Für gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( Ministerialrat ) Wegfall, eine gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
A 15	( Regierungsdirektor ) neu, für einen als Kanzler der DHBW eingesetzten Beamten	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor ) Wegfall, zwei gem. § 72 Abs. 2 beurlaubte Beamtinnen	-	2,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>1,0</b>	<b>3,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      195,5      197,5      198,5

Summe kw      \* 15,0      \* 4,0      \* 4,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14			1,0	1,0	1,0
9			6,0	7,0	7,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			9,0	8,0	8,0
		ku 5/5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6			11,0	11,0	11,0
5			1,5	1,5	1,5
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
3			1,5	1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5	16,5
2			3,5	3,5	3,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			53,0	53,0	53,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von Entg.Gr. 8 TV-L aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche	1,0	-	-	-
8	nach Entg.Gr. 9 TV-L aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche	-	1,0	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,0	53,0	53,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	248,5	250,5	251,5
Summe kw	* 16,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.

7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.

11. Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015/16 aus Kapitel 1403 Titelgruppe 71 in die Hochschulkapitel übertragenen Stellen und Mittel sowie Stellen, die im Rahmen der Mittelübertragung geschaffen wurden, sind gem. § 2 HoFV-Begleitgesetz kapazitätsneutral. Die Stellen werden in einer Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen. Die Rechtsverordnung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch regeln, dass bestimmte Stellen insbesondere zur Verringerung von Überlasten oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation kapazitätswirksam sind.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

	2017	2018	2019
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 03</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0	6,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	6,0	6,0	6,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landesforschungsnetz			
14		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	4,0	4,0	4,0
13Ü		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Landesforschungsnetz	7,0	7,0	7,0
		2. IT-Sicherheit			
13			0,0	6,0	12,0
		Summe 2. IT-Sicherheit	0,0	6,0	12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, zur Verbesserung der Informationssicherheit	6,0	-	-	-
13	neu, zur Verbesserung der Informationssicherheit	-	-	6,0	-
	<b>zus. 2. IT-Sicherheit</b>	<b>6,0</b>	-	<b>6,0</b>	-
	<b>bleiben</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	7,0	13,0	19,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	7,0	13,0	19,0
Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	13,0	19,0	25,0



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		-beschäftigt aus Tit. 422 77- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.			
W 3		Universitätsprofessor	209,0	145,0	113,0
		kw 1)	* 158,0	* 94,0	* 62,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 51,0	* 51,0	* 51,0
W 3		Professor	44,0	44,0	44,0
		kw 1)	* 28,0	* 28,0	* 28,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 16,0	* 16,0	* 16,0
W 2		Professor	626,0	625,0	623,0
		kw 1)	* 557,0	* 556,0	* 554,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 69,0	* 69,0	* 69,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	392,0	392,0	392,0
		kw 1)	* 328,0	* 328,0	* 328,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 64,0	* 64,0	* 64,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	15,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab	* 15,0	* 14,0	* 14,0
A 15		Akademischer Direktor	4,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 4,0	* 3,0	* 3,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	14,0	14,0
		kw 1)	* 26,0	* 14,0	* 14,0
A 13		Akademischer Rat	17,0	16,5	16,5
		kw 1)	* 17,0	* 16,5	* 16,5
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	1.333,0	1.253,5	1.219,5
		Summe kw	* 1.333,0	* 1.253,5	* 1.219,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	6,0	-	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (10), Kap. 1412 Tit. 682 01 (14), Kap. 1415 Tit. 682 01 (4), Kap. 1418 Tit. 682 01 (19), Kap. 1419 Tit. 682 01 (1), Kap. 1421 Tit. 682 01 (7), Kap. 1472 Tit. 422 01 (1)	-	56,0	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 Akademischer Rat	-	1,0	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	-	3,0	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	-	9,0	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L Technischer Dienst	-	1,0	-	-
kw übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 6,0	* -	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (10), Kap. 1412 Tit. 682 01 (14), Kap. 1415 Tit. 682 01 (4), Kap. 1418 Tit. 682 01 (19), Kap. 1419 Tit. 682 01 (1), Kap. 1421 Tit. 682 01 (7), Kap. 1472 Tit. 422 01 (1)	* -	* 56,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 Akademischer Rat	* -	* 1,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	* -	* 3,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	* -	* 9,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L Technischer Dienst	* -	* 1,0	* -	* -
W 2 ( Professor ) übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 1 ( Professor als Juniorprofessor ) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
kw ( spätestens ab ) übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
A 15 ( Akademischer Direktor ) übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
kw übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
A 14 ( Akademischer Oberrat ) übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 14 ( Akademischer Oberrat ) übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 Akademischer Rat	-	9,0	-	-
A 14 ( Akademischer Oberrat ) übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
kw übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01	* -	* 2,0	* -	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 Akademischer Rat	* -	* 9,0	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. E 13 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 97	2,0	-	-	-
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01	-	2,5	-	-
kw		übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 97	* 2,0	* -	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01	* -	* 2,5	* -	* -
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	-	-	5,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (7), Kap. 1412 Tit. 682 01 (1), Kap. 1414 Tit. 422 01 (4), Kap. 1415 Tit. 682 01 (2), Kap. 1418 Tit. 682 01 (6), Kap. 1419 Tit. 682 01 (4), Kap. 1420 Tit. 682 01 (6)	-	-	-	30,0
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. E 14 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	-	-	-	0,5
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. E 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	-	-	-	1,5
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01 (4), Kap. 1415 Tit. 682 01 (1)	-	-	-	5,0
kw		übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* -	* -	* 5,0	* -
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (7), Kap. 1412 Tit. 682 01 (1), Kap. 1414 Tit. 422 01 (4), Kap. 1415 Tit. 682 01 (2), Kap. 1418 Tit. 682 01 (6), Kap. 1419 Tit. 682 01 (4), Kap. 1420 Tit. 682 01 (6)	* -	* -	* -	* 30,0
kw		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. E 14 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	* -	* -	* -	* 0,5
kw		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. E 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	* -	* -	* -	* 1,5
kw		übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01 (4), Kap. 1415 Tit. 682 01 (1)	* -	* -	* -	* 5,0
W 2		( Professor ) übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01 (1), Kap. 1464 Tit. 422 01 (1)	-	-	-	2,0
kw		übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01 (1), Kap. 1464 Tit. 422 01 (1)	* -	* -	* -	* 2,0
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	-	-	1,0	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	-	-	-	1,0
kw		( spätestens ab ) übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* -	* -	* 1,0	* -
kw		( spätestens ab ) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 1,0
<b>zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012</b>			<b>8,0</b>	<b>87,5</b>	<b>6,0</b>	<b>40,0</b>
zus. kw			* 8,0	* 87,5	* 6,0	* 40,0
<b>bleiben</b>			-	<b>79,5</b>	-	<b>34,0</b>
<b>bleiben kw</b>			<b>* 0,0</b>	<b>* 79,5</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 34,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen					
<p>1. Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.</p> <p>2. Die Planstellen können bei vergleichbarer oder niedriger Besoldungs- und Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können diese Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst in Anspruch genommen werden. Bis zu 6 Stellen (je 3 Stellen gehobener und höherer Dienst) können für Kap. 1401 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.</p>					
W 3		Universitätsprofessor	85,0	82,0	82,0
W 3		Professor	6,0	6,0	6,0
W 2		Professor	18,0	18,0	18,0
W 2		Professor an der DHBW	12,0	8,0	8,0
W 2		Hochschuldozent	8,0	5,0	5,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	8,0	16,0	16,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	15,0	15,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	1,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	36,0	39,0	39,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat	10,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	0,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	0,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			201,0	212,0	212,0

1) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) Wegfall; stellenmäßiger Ausgleich für den Zugang einer Stelle der Bes.Gr. B 3 ( Ministerialrat ) bei Kap. 0301	-	1,0	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) Wegfall	-	2,0	-	-
W 2 ( Professor an der DHBW ) Wegfall	-	4,0	-	-
W 2 ( Hochschuldozent ) Wegfall	-	3,0	-	-
W 1 ( Professor als Juniorprofessor ) neu für den Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen	8,0	-	-	-
A 15 ( Akademischer Direktor ) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 15 ( Regierungsdirektor ) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	1,0	-	-	-
A 15 ( Regierungsdirektor ) Neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	1,0	-	-	-
A 14 ( Akademischer Oberrat ) neu für den Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen	8,0	-	-	-
A 14 ( Akademischer Oberrat ) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	1,0	-	-
A 14 ( Akademischer Oberrat ) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	2,0	-	-
A 14 ( Akademischer Oberrat ) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	2,0	-	-
A 14 ( Oberregierungsrat ) Neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	2,0	-	-	-
A 14 ( Oberregierungsrat ) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 13 ( Akademischer Rat ) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 13 ( Regierungsrat ) Neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	2,0	-	-	-
A 13 ( Oberamtsrat ) Neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Entg.Gr. 12 TV-L (Technischer Dienst)	2,0	-	-	-
A 12 ( Amtsrat ) Neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Entg.Gr. 9 TV-L (Technischer Dienst)	2,0	-	-	-
A 11 ( Regierungsamtmann ) Neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Technischer Dienst)	1,0	-	-	-
<b>zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen</b>	<b>28,0</b>	<b>17,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>11,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
4. Ausbauprogramm Master 2016					
-beschäftigt aus Tit. 422 78- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.					
W 3		Universitätsprofessor	110,0	91,0	39,0
		kw 1)	* 110,0	* 91,0	* 39,0
W 3		Professor	25,0	25,0	25,0
		kw 1)	* 25,0	* 25,0	* 25,0
W 2		Professor	50,0	50,0	50,0
		kw 1)	* 50,0	* 50,0	* 50,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	5,0	5,0	4,0
		kw spätestens ab	* 5,0	* 5,0	* 4,0
Summe 4. Ausbauprogramm Master 2016			190,0	171,0	118,0
Summe kw			* 190,0	* 171,0	* 118,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (4), Kap. 1414 Tit. 422 01 (6), Kap. 1421 Tit. 682 01 (3)	-	13,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	6,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (4), Kap. 1414 Tit. 422 01 (6), Kap. 1421 Tit. 682 01 (3)	* -	* 13,0	* -	* -
kw	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 6,0	* -	* -
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (6), Kap. 1412 Tit. 682 01 (6), Kap. 1415 Tit. 682 01 (17), Kap. 1418 Tit. 682 01 (11), Kap. 1421 Tit. 682 01 (7)	-	-	-	47,0
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	5,0
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (6), Kap. 1412 Tit. 682 01 (6), Kap. 1415 Tit. 682 01 (17), Kap. 1418 Tit. 682 01 (11), Kap. 1421 Tit. 682 01 (7)	* -	* -	* -	* 47,0
kw	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* -	* -	* 5,0
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		( spätestens ab ) übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* -	* -	* 1,0
		<b>zus. 4. Ausbauprogramm Master 2016</b>	-	<b>19,0</b>	-	<b>53,0</b>
		zus. kw	* -	* 19,0	* -	* 53,0
		<b>bleiben</b>	-	<b>19,0</b>	-	<b>53,0</b>
		<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 19,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 53,0</b>
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1.724,0	1.636,5	1.549,5	
		Summe kw	* 1.523,0	* 1.424,5	* 1.337,5	
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1.724,0	1.636,5	1.549,5	
		Summe kw	* 1.523,0	* 1.424,5	* 1.337,5	
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012				
		- beschäftigt aus Tit. 428 77 - Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die in 2013 und 2014 zugegangenen Neustellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden -Württemberg sind für die Entfristung von Personal bestimmt. Sie dürfen nur für ausbaubedingte Aufgaben verwendet werden. Die Neustellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.				
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst				
13			81,0	81,0	78,0	
		kw 1)	* 81,0	* 81,0	* 78,0	
12			1,0	1,0	1,0	
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
11			7,0	7,0	7,0	
		kw 1)	* 7,0	* 7,0	* 7,0	
10			23,5	23,5	23,5	
		kw 1)	* 23,5	* 23,5	* 23,5	
		Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	112,5	112,5	109,5	
		Summe kw	* 112,5	* 112,5	* 109,5	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	7,5	-	-	-
13	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	-	2,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01	-	4,5	-	-
13	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. E 13 TV-L Technischer Dienst	-	1,0	-	-
kw	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 7,5	* -	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	* -	* 2,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01	* -	* 4,5	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. E 13 TV-L Technischer Dienst	* -	* 1,0	* -	* -
13	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	-	-	45,0	-
13	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 15	-	-	-	1,0
13	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	-	-	-	12,5
13	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 14	-	-	-	4,0
13	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	-	-	-	6,0
13	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01 (3), Kap. 1414 Tit. 428 01 (1), Kap. 1418 Tit. 682 01 (7), Kap. 1419 Tit. 682 01 (5,5), Kap. 1421 Tit. 682 01 (8)	-	-	-	24,5
kw	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* -	* -	* 45,0	* -
kw	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 15	* -	* -	* -	* 1,0
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	* -	* -	* -	* 12,5
kw	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 14	* -	* -	* -	* 4,0
kw	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitige Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	* -	* -	* -	* 6,0
kw	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01 (3), Kap. 1414 Tit. 428 01 (1), Kap. 1418 Tit. 682 01 (7), Kap. 1419 Tit. 682 01 (5,5), Kap. 1421 Tit. 682 01 (8)	* -	* -	* -	* 24,5
<b>zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst</b>		<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>45,0</b>	<b>48,0</b>
zus. kw		* 7,5	* 7,5	* 45,0	* 48,0
<b>bleiben</b>		-	-	-	<b>3,0</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 3,0</b>



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			
14			2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
13			37,5	37,5	36,5
		kw 1)	* 37,5	* 37,5	* 36,5
12			25,0	25,0	25,0
		kw 1)	* 25,0	* 25,0	* 25,0
11			91,5	81,5	80,5
		kw 1)	* 41,5	* 31,5	* 30,5
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 50,0	* 50,0	* 50,0
10			30,0	30,0	30,0
		kw 1)	* 30,0	* 30,0	* 30,0
9			16,5	16,5	16,5
		kw 1)	* 16,5	* 16,5	* 16,5
8			11,5	11,5	11,5
		kw 1)	* 11,5	* 11,5	* 11,5
7			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			150,5	148,5	145,5
		kw 1)	* 150,5	* 148,5	* 145,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	7,5	7,5
		kw 1)	* 7,5	* 7,5	* 7,5
3			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst	374,0	362,0	357,0
		Summe kw	* 374,0	* 362,0	* 357,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (2) Verwaltungs- und Hausdienst, Kap. 1412 Tit. 682 01 (2) Verwaltungs- und Hausdienst, Kap. 1421 Tit. 682 01 (1) Technischer Dienst	-	5,0	-	-
11	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 10	-	2,0	-	-
11	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
11	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
11		übertragen nach Kap. 1464 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (2) Verwaltungs- und Hausdienst, Kap. 1412 Tit. 682 01 (2) Verwaltungs- und Hausdienst, Kap. 1421 Tit. 682 01 (1) Technischer Dienst	* -	* 5,0	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 10	* -	* 2,0	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1464 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
6		übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	3,5	-	-	-
6		übertragen nach Kap. 1464 Tit. 428 01 Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,0	-	-
6		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,5	-	-
6		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
6		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6-9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
6		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
kw		übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 3,5	* -	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1464 Tit. 428 01 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 2,0	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,5	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 0,5	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6-9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 0,5	* -	* -
kw		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
13		übertragen nach Kap. 1464 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	1,0
kw		übertragen nach Kap. 1464 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 1,0
11		übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	1,0
kw		übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 1,0
6		übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	-	-	12,5	-
6		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	0,5
6		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	-	-	-	3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
6		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	1,0
6		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	0,5
6		übertragen nach Kap. 1414 Tit. 682 01	-	-	-	3,5
6		übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	-	-	-	4,0
6		übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	-	-	-	3,0
kw		übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* -	* -	* 12,5	* -
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 0,5
kw		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	* -	* -	* -	* 3,0
kw		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 1,0
kw		übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 0,5
kw		übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	* -	* -	* -	* 3,0
kw		übertragen nach Kap. 1414 Tit. 428 01 (2,5), Kap. 1421 Tit. 682 01 (2)	* -	* -	* -	* 4,5
kw		übertragen nach Kap. 1414 Tit. 682 01	* -	* -	* -	* 1,0
kw		übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	* -	* -	* -	* 2,0
		<b>zus. 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst</b>	<b>3,5</b>	<b>15,5</b>	<b>12,5</b>	<b>17,5</b>
		zus. kw	* 3,5	* 15,5	* 12,5	* 17,5
		<b>bleiben</b>	-	<b>12,0</b>	-	<b>5,0</b>
		<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 12,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 5,0</b>
<b>1.3 Bibliotheksdienst</b>						
9			1,0	1,0		1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0		* 1,0
6			4,5	4,5		4,5
	kw 1)		* 4,5	* 4,5		* 4,5
		<b>Summe 1.3 Bibliotheksdienst</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>		<b>5,5</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 5,5</b>	<b>* 5,5</b>		<b>* 5,5</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		1.4 Technischer Dienst			
13			15,0	15,0	15,0
		kw 1)	* 15,0	* 15,0	* 15,0
12			22,5	22,5	22,5
		kw 1)	* 22,5	* 22,5	* 22,5
11			52,5	52,5	52,5
		kw 1)	* 52,5	* 52,5	* 52,5
10			29,5	29,5	29,5
		kw 1)	* 29,5	* 29,5	* 29,5
9			16,0	16,0	16,0
		kw 1)	* 16,0	* 16,0	* 16,0
8			9,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
6			2,5	2,5	2,5
		kw 1)	* 2,5	* 2,5	* 2,5
5			4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
3			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.4 Technischer Dienst	152,0	152,0	152,0
		Summe kw	* 152,0	* 152,0	* 152,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	644,0	632,0	624,0
		Summe kw	* 644,0	* 632,0	* 624,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 15 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist die Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

15		Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
14		Wissenschaftlicher Dienst	6,0	5,0	5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
13		Wissenschaftlicher Dienst	19,5	19,5	19,5
12		Technischer Dienst	8,5	6,5	6,5
11		Technischer Dienst	1,5	0,5	0,5
10		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
9		Technischer Dienst	28,5	26,5	26,5
8		Technischer Dienst	11,0	10,0	10,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	4,0	4,0
6		Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
5		Bibliotheksdienst	1,0	1,0	1,0
3		Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
3		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
<b>Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen</b>			<b>81,0</b>	<b>78,0</b>	<b>78,0</b>

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	( Wissenschaftlicher Dienst ) Wegfall	-	1,0	-	-
12	( Technischer Dienst ) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst (Oberamtsrat)	-	2,0	-	-
11	( Technischer Dienst ) Wegfall	-	1,0	-	-
9	( Technischer Dienst ) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	2,0	-	-
8	( Technischer Dienst ) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
6	( Verwaltungs- und Hausdienst ) neu für den Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen	4,0	-	-	-
<b>zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen</b>		<b>4,0</b>	<b>7,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)					
14	-Verwaltungsdienst-	1,0	1,0	1,0	
ku 1/1/1 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
6	-Verwaltungsdienst-	0,5	0,5	0,5	
<b>Summe 3. LaKoG</b>		<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
10		4. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LAKof) -Verwaltungsdienst-	0,5	0,5	0,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach E 9 TV-L			
9		-Verwaltungsdienst-	1,0	1,0	1,0
		Summe 4. LaKof	1,5	1,5	1,5

6. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 428 78-  
Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

6.1 Wissenschaftlicher Dienst

13			182,0	172,0	108,0
		kw 1)	* 182,0	* 172,0	* 108,0
		Summe 6.1 Wissenschaftlicher Dienst	182,0	172,0	108,0
		Summe kw	* 182,0	* 172,0	* 108,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 428 01	-	2,5	-	-
13	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	7,5	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 428 01	* -	* 2,5	* -	* -
kw	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 7,5	* -	* -
13	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (0,5), Kap. 1412 Tit. 682 01 (5), Kap. 1414 Tit. 428 01 (6), Kap. 1418 Tit. 682 01 (3)	-	-	-	14,5
13	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	-	-	-	1,0
13	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	-	-	-	2,5
13	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	-	-	-	1,0
13	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	45,0
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (0,5), Kap. 1412 Tit. 682 01 (5), Kap. 1414 Tit. 428 01 (6), Kap. 1418 Tit. 682 01 (3)	* -	* -	* -	* 14,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	* -	* -	* -	* 1,0
kw		übertragen nach Kap. 1412 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Bes.Gr. A 13 hD	* -	* -	* -	* 2,5
kw		übertragen nach Kap. 1412 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	* -	* -	* -	* 1,0
kw		übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* -	* -	* 45,0
		<b>zus. 6.1 Wissenschaftlicher Dienst</b>	-	<b>10,0</b>	-	<b>64,0</b>
		zus. kw	* -	* 10,0	* -	* 64,0
		<b>bleiben</b>	-	<b>10,0</b>	-	<b>64,0</b>
		<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 10,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 64,0</b>

6.2 Verwaltungs- und Hausdienst

11			30,0	30,0	30,0
	kw		* 30,0	* 30,0	* 30,0
6			66,0	61,5	45,0
	kw 1)		* 66,0	* 61,5	* 45,0
		Summe 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst	96,0	91,5	75,0
		Summe kw	* 96,0	* 91,5	* 75,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6-9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
6	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	3,5	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6-9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 3,5	* -	* -
6	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	-	-	-	0,5
6	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 6-9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	1,5
6	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	1,0
6	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	1,0
6	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	12,5
kw	übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 01	* -	* -	* -	* 0,5
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entg.Gr. 6-9 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 1,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 1,0
kw		übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* -	* -	* 1,0
kw		übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* -	* -	* 12,5
		<b>zus. 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst</b>	-	<b>4,5</b>	-	<b>16,5</b>
		zus. kw	* -	* 4,5	* -	* 16,5
		<b>bleiben</b>	-	<b>4,5</b>	-	<b>16,5</b>
		<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 4,5</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 16,5</b>
Summe 6. Ausbauprogramm Master 2016			278,0	263,5		183,0
Summe kw			* 278,0	* 263,5		* 183,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.						
7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en						
13		Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0		3,0
9		Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	2,0		2,0
9		Technischer Dienst	1,0	1,0		1,0
8		Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	1,5		1,5
6		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0		1,0
5		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0		1,0
5		Bibliotheksdienst	0,5	0,5		0,5
Summe 7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en			10,0	10,0		10,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			1.016,0	986,5		898,0
Summe kw			* 922,0	* 895,5		* 807,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			1.016,0	986,5		898,0
Summe kw			* 922,0	* 895,5		* 807,0
Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen)			2.740,0	2.623,0		2.447,5
Summe kw			* 2.445,0	* 2.320,0		* 2.144,5



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Bibliotheksinsektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	17,0	17,0	17,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	17,0	17,0	17,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	17,0	17,0	17,0
<b>428 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
		1.2 Bibliotheksdienst			
10			2,0	2,0	2,0
9			6,5	6,5	6,5
		Summe 1.2 Bibliotheksdienst	8,5	8,5	8,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		1.3 Technischer Dienst			
15			1,0	1,0	1,0
14			11,0	11,0	11,0
		ku 0/10/10 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	1,0	1,0
11			4,0	4,0	4,0
10			4,0	4,0	4,0
9			1,0	1,0	1,0
		Summe 1.3 Technischer Dienst	22,0	22,0	22,0
		1.4 Verwaltungsdienst			
13			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 1.4 Verwaltungsdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	32,5	32,5	32,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	32,5	32,5	32,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	32,5	32,5	32,5
		Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen)	49,5	49,5	49,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Freiburg</b>			
		Universität Freiburg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	308,0	318,0	331,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 0,0	* 2,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 3)	4,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	91,0	92,0	92,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 10)	6,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	23,0	23,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	134,0	134,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 13		Regierungsrat	10,5	10,5	10,5
A 13		Akademischer Rat 2)	277,5	280,5	293,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	19,5	19,5	19,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	11,0	11,0	11,0
A 10		Forstüberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	11,0	11,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	17,0	17,0	17,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	20,0	20,0	20,0
A 7		Bibliotheksübersekretär	5,0	5,0	5,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	12,0	12,0	12,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	13,0	13,0	13,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	45,0	45,0	45,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.135,5	1.146,5	1.172,0
Summe kw			* 10,0	* 12,0	* 15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre
- 2) Davon dürfen höchstens 55/58,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 4 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 1 Stelle der Bes.Gr. W 2 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer- Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) BMBF-Förderung Professur Neurotechnologie, Freiburg/Tübingen BFNT
- 5) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II). Davon dürfen 3,0 Stellen in 2019 erst ab 01.11.2019 besetzt werden.
- 6) Fraunhofer-Gesellschaft, Inspektion von Großstrukturen
- 7) Stiftungs juniorprofessur "Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung" und "Gesellschaftliche Transformation und Kreislaufwirtschaft"
- 8) DFG, FhG "Mikrosystemtechnik"
- 9) Deutsches Elektronen Synchrotron - Experimentelle Teilchenphysik
- 10) Davon dürfen 2 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) DFG, Emmy-Noether-Programm, Philosophie

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Exzellenzinitiative, Integrative Signalforschung, BIOS	1,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Exzelleninitiative, Synthetik Biology of Signalling Processes	1,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Fraunhofer Gesellschaft, Inspektion von Großstrukturen	1,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	10,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 41 Ausbauprogramm Master 2012	4,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Pharmazeutische Technologie	-	1,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF, Neurotechnologie	-	1,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Fraunhofer-Gesellschaft, Angewandte Physik	-	1,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Fraunhofer-Gesellschaft, Verbindungshalbleiter	-	1,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	3,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Exzellenzinitiative, Integrative Signalforschung	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Exzelleninitiative, Synthetik Biology of Signalling Processes	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Fraunhofer Gesellschaft, Inspektion von Großstrukturen	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF, Neurotechnologie	* -	* 1,0	* -	* -
kw		Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Pharmazeutische Technologie	* -	* 1,0	* -	* -
W 2		( Universitätsprofessor ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Zelluläre Strukturbioogie	-	1,0	-	-
W 2		( Universitätsprofessor ) Wegfall wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Fraunhofer-Gesellschaft, Optoelektronik	-	1,0	-	-
W 2		( Universitätsprofessor ) Wegfall wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Fraunhofer-Gesellschaft, Organische Solarzellen	-	1,0	-	-
kw		Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Zelluläre Strukturbioogie	* -	* 1,0	* -	* -
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, BMBF, Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung	1,0	-	-	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, BMBF, Gesellschaftliche Transformation und Kreislaufwirtschaft	1,0	-	-	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Arabische Philosophie	-	1,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2020 ) neu, BMBF, Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, BMBF, Gesellschaftliche Transformation und Kreislaufwirtschaft	* 1,0	* -	* -	* -
kw		Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative, Arabische Philosophie	* -	* 1,0	* -	* -
A 13		( Akademischer Rat ) neu, Drittmittelstelle Experimentelle Teilchenphysik, DESY - Deutsches Elektronen-Synchrotron	1,0	-	-	-
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2038 ) neu, Drittmittelstelle Experimentelle Teilchenphysik, DESY - Deutsches Elektronen-Synchrotron	* 1,0	* -	* -	* -
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	7,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2012	-	-	6,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) neu, Universitätprfoessur Exzellenzinitiative II	-	-	3,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	-	-	3,0
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Universitätprfoessur Exzellenzinitiative II	* -	* -	* 3,0	* -
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	12,5	-
<b>zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>			<b>22,0</b>	<b>11,0</b>	<b>28,5</b>	<b>3,0</b>
		zus. kw	* 6,0	* 4,0	* 3,0	* -
		<b>bleiben</b>	<b>11,0</b>	-	<b>25,5</b>	-
		<b>bleiben kw</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 3,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin - Experimentalphysik mit Schwerpunkt experimentelle Teilchenphysik	0,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik	1,0	1,0	1,0
A 14			0,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			4,0	4,0	4,0

- 1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.  
 2) Für gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.  
 3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) Für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin - Experimentalphysik mit Schwerpunkt experimentelle Teilchenphysik	1,0	-	-	-
A 7	( Bibliotheksobersekretär ) Wegfall wegen Überführung des Stelleninhabers auf eine reguläre Stelle	-	1,0	-	-
<b>zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 1.135,5 1.146,5 1.172,0

Summe kw \* 10,0 \* 12,0 \* 15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
W 3		Universitätsprofessor	131,0	132,0	132,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0	12,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor 4)	16,0	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	102,0	102,0	102,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0	10,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	61,0	61,0	61,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			339,0	340,0	340,0
Summe kw			* 1,0	* 2,0	* 2,0

1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"

4) Davon dürfen 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur "Medizinische Zellforschung und Signalinduktion"	1,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) neu, Stiftungsprofessur "Medizinische Zellforschung und Signalinduktion"	* 1,0	* -	* -	* -
<b>zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>		<b>1,0</b>	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor			
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		339,0	340,0	340,0
Summe kw		* 1,0	* 2,0	* 2,0
Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb der Universität Heidelberg</b>			
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	331,0	343,0	349,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 4) 13)	* 0,0	* 23,0	* 23,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 23,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2032 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2036 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	9,0	9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2022 14)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2022 15)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	98,5	98,5	99,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2017 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 12)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 10)	2,0	2,0	2,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor 9)	39,0	39,0	39,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	155,0	155,0	158,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Akademischer Rat 1)	230,0	231,0	233,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	8,0	8,0	8,0
A 5		Oberamtsmeister	24,0	20,0	20,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.047,0	1.059,0	1.071,5
Summe kw			* 42,0	* 41,0	* 40,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Davon dürfen höchstens 55,0/57,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Radiochemie"
- 3) Heisenbergprofessur für "Entwicklungsphysiologie"
- 4) Exzellenzinitiative
- 5) Heisenbergprofessur für "Biogeochemie"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik", "Archäometrie" und "Öffentliches Recht"
- 7) Stiftungs juniorprofessur für "Deutsch als Zweitsprache"
- 8) Professur für "Wissenschaftliche Visualisierung" nach dem Berliner Modell
- 9) Davon dürfen 10,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.
- 10) Die Stelle darf in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) Stiftungs juniorprofessur für "Theoretische Physik"
- 12) Stiftungs juniorprofessur für "Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics"
- 13) Die Finanzierung für 14,0 Stellen erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II). 9,0 W 3-Professuren dürfen ab 01.11.2019 nicht mehr besetzt sein, da sie ab diesem Zeitpunkt übertragen werden (in Kap. 1414 4,0 Stellen, in Kap. 1415 3,0 Stellen, in Kap. 1418 2,0 Stellen).
- 14) Stiftungsprofessur für "Raumfahrtbasierte Planetologie"
- 15) Stiftungsprofessur für "Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren"

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	14,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Biochemie	-	1,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Entwicklungsphysiologie	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 23,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 23,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Biochemie	* -	* 1,0	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Entwicklungsphysiologie	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur für Raumfahrtbasierte Planetologie	1,0	-	-	-
W 2	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur für Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren	1,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.02.2022 ) neu, Stiftungsprofessur für Raumfahrtbasierte Planetologie	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		( spätestens ab 01.06.2022 ) neu, Stiftungsprofessur für Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren	* 1,0	* -	* -	* -
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur für Deutsch als Zweitsprache	-	1,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.04.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur für Deutsch als Zweitsprache	* -	* 1,0	* -	* -
A 14		( Oberregierungsrat ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 7 TV-L (Wirtschaftsplan)	1,0	-	-	-
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
A 5		( Oberamtsmeister ) Wegfall, Umwandlung nach 2,0 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L und einer Stelle der Entg.Gr. 4 TV-L (Wirtschaftsplan)	-	4,0	-	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	6,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Radiochemie	-	-	-	1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2019 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Radiochemie	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	-	-	1,0	-
A 14		( Akademischer Oberrat ) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	-	-	2,0	-
A 14		( Akademischer Oberrat ) neu aus Ausbaumitteln Master 2016	-	-	1,0	-
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 6 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	2,5	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>19,0</b>	<b>7,0</b>	<b>13,5</b>	<b>1,0</b>
zus. kw			* 25,0	* 26,0	* -	* 1,0
<b>bleiben</b>			<b>12,0</b>	-	<b>12,5</b>	-
<b>bleiben kw</b>			<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) im Landesbetrieb			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelphysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Experimentelle Kern- und Teilchenphysik	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			11,0	12,0	12,0

1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu, für einen an das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Experimentelle Kern- und Teilchenphysik	1,0	-	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ.Heidelberg 1.047,0 1.059,0 1.071,5

Summe kw \* 42,0 \* 41,0 \* 40,0

**682 96 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg**

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg  
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	72,0	73,0	73,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	14,0	14,0	14,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	19,0	19,0	19,0
A 13	Akademischer Rat 7)	37,0	37,0	37,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		146,0	147,0	147,0
Summe kw		* 6,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie
- 2) Stiftungsprofessur "Effizienzanalyse"
- 3) Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"
- 4) Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"
- 5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"
- 6) Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)
- 7) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.
- 8) Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"
- 9) Stiftungsprofessur "Translationale Urologische Onkologie"

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur "Translationale Urologische Onkologie"	1,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) neu, Stiftungsprofessur "Translationale Urologische Onkologie"	* 1,0	* -	* -	* -
	<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>zus. kw</b>	* 1,0	* -	* -	* -
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	* <b>1,0</b>	* <b>0,0</b>	* <b>0,0</b>	* <b>0,0</b>



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	14,0	15,0	15,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".			
A 14		Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
		<b>Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit</b>	<b>16,0</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu, für einen an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Stammzellforschung in der Psychiatrie"	1,0	-	-	-
<b>zus. Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	16,0	17,0	17,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim	146,0	147,0	147,0
Summe kw	* 6,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 97</b>	<b>132</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg</b>			
		Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Universitätsprofessor	127,0	127,0	127,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0	25,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	99,0	99,0	99,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0	36,0
A 13		Akademischer Rat 1)	62,0	60,0	60,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,5	0,5	0,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			368,5	366,5	366,5

- 1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.  
3) Stiftungsprofessur "Experimentelle Neuroimmunologie"

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Akademischer Rat ) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 (Gesundheitsstudiengänge)	-	2,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		-	2,0	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
	Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik			
Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs- Forschungszentrum beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	44,0	44,0	44,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Beurlaubungen DKFZ	55,0	55,0	55,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	57,0	57,0	57,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg	368,5	366,5	366,5
		Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1414 Universität Konstanz**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	171,0	177,0	189,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2017 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 6,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 15)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 0,0	* 5,0	* 9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2019 14)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	6,0	6,0	5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2018 13)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Hochschuldozent	3,0	4,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 16)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	69,0	72,0	73,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 16)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 12)	5,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	13,0	16,0	16,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	65,5	62,5	62,5
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	9,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat 3)	64,0	66,5	66,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	14,0	14,0	14,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			518,0	531,5	543,5
Summe kw			* 21,0	* 25,0	* 28,0

1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.

3) Davon dürfen höchstens 27,0 Stellen unbefristet besetzt werden.

4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.

5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"

7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"

8) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II). Davon dürfen 4,0 Stellen (übertragen aus Kap. 1412) in 2019 erst ab 01.11.2019 besetzt werden.

9) ERC Starting Grant

10) Sofja-Kovalevskaja-Preis

11) Bund-Länder-Programm Konstanz b3

12) Davon darf eine Stelle in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

13) Von der DFG geförderte Forschergruppe Mediale Teilhabe Partizipation zwischen Anspruch und Inanspruchnahme

14) Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"

15) Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education

16) BMBF Qualitätsinitiative Lehrerbildung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education	1,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	6,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.09.2017 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 6,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) neu, Stiftungsprofessur Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 6,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.02.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	( Hochschuldozent ) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	1,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.07.2019 ) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	3,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.07.2019 ) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	* 3,0	* -	* -	* -
A 15	( Akademischer Direktor ) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	3,0	-	-	-
A 14	( Akademischer Oberrat ) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	3,0	-	-
A 13	( Regierungsrat ) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 13	( Akademischer Rat ) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,5	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	4,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	4,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01, Universitätsprofessur Exzellenzinitiative II	-	-	4,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01, Universitätsprofessur Exzellenzinitiative II	* -	* -	* 4,0	* -
W 2	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	1,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>17,5</b>	<b>4,0</b>	<b>13,0</b>	<b>1,0</b>
	zus. kw	* 12,0	* 8,0	* 4,0	* 1,0
	<b>bleiben</b>	<b>13,5</b>	-	<b>12,0</b>	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 4,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 3,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0	3,0
		1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	518,0	531,5	543,5
		Summe kw	* 21,0	* 25,0	* 28,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
15			1,0	1,0	1,0
14			25,0	24,0	24,0
13Ü		ku 2/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	4,0	4,0	4,0
13		ku 4/4/4 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	120,0	123,5	130,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	150,0	152,5	159,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
13	neu, übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 6 Ausbauprogramm Master 2016	2,5	-	-	-
13	neu, übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 6 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	7,0	-
<b>zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst</b>		<b>3,5</b>	<b>1,0</b>	<b>7,0</b>	-
<b>bleiben</b>		<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>7,0</b>	<b>0,0</b>

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0	1,0
13Ü		0,5	0,5	0,5
	ku 0,5/0,5/0,5			
13		6,5	6,5	6,5
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L			
9		8,5	8,5	8,5
8		11,0	12,0	12,0
7		3,5	3,5	3,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	36,5	36,5
6		99,5	99,5	103,0
5		6,0	5,5	5,5
	ku 5/4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		1,5	1,5	1,5
3		0,5	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		185,5	186,5	190,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 3 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
3	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
6	neu, übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 6 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	2,5	-
6	neu, übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>		<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>3,5</b>	-
<b>bleiben</b>		<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,5</b>	<b>0,0</b>

3. Bibliotheksdienst

14		1,0		1,0		1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13Ü		0,5		0,5		0,5
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13		0,5		0,5		0,5
10		2,0		2,0		2,0
9		11,0		11,0		11,0
6		16,0		16,0		16,0
8		3,0		3,0		3,0
5		15,0		14,0		14,0
	ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4		2,0		3,0		3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		51,0		51,0		51,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
<b>zus. 3. Bibliotheksdienst</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
4. Technischer Dienst					
15			1,0	1,0	1,0
14			2,0	2,0	2,0
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
12			16,0	15,0	15,0
11			33,5	33,5	33,5
10	2)		15,5	15,5	15,5
9			93,0	93,0	93,0
8			22,5	17,0	17,0
		ku 17/11,5/11,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			59,0	64,5	64,5
6			20,5	20,5	20,5
5			6,0	5,5	5,5
		ku 1/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,5	2,5
2Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 4. Technischer Dienst			277,0	276,0	276,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall wegen Zugang von 1,5 Stellen der Bes.Gr. A 13 Akademischer Rat aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	5,5	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	5,5	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>		<b>6,0</b>	<b>7,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		5. Pflegedienst			
KR 9b			1,0	1,0	1,0
KR 7a			1,0	1,0	1,0
		Summe 5. Pflegedienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	665,5	668,0	678,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem  
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO  
vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	665,5	668,0	678,5
Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen)	1.183,5	1.199,5	1.222,0
Summe kw	* 21,0	* 25,0	* 28,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Tübingen</b>			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)8)9)16)	339,0	343,0	366,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 9)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 9)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 10)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 11)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2019 22)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 8)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 2,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 24)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 0,0	* 7,0	* 11,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.09.2021 10)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2023 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.04.2021 22)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 25)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 2)	6,0	6,0	6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 17)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 23)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 23)	* 0,0	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	123,0	127,0	127,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 14)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 12)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 18)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 17)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 17)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 12)	* 6,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 20)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 12)	* 0,0	* 6,0	* 6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 21)	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	4,0	4,0	4,0
A 14		ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers Oberregierungsrat	7,0	7,0	10,0
A 14		Akademischer Oberrat	132,0	133,0	134,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	8,0	8,0	8,0
A 13		Regierungsrat	19,0	19,5	23,5
A 13		Akademischer Rat 5)	312,0	314,0	319,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 12		Amtsrat (R) 1)	8,0	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0	16,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	9,0	9,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Regierungsinspektor	12,0	12,0	12,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,0	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	7,0	7,0	7,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
A 5		Oberamtsmeister	25,0	25,0	25,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.146,0	1.159,5	1.196,5
Summe kw			* 52,0	* 57,0	* 60,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Stiftungsprofessur Educational Effectiveness
- 2) Auf 6 Stellen der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes.Gr. W 2 und W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.
- 3) Stiftungsprofessur Globalisierungs- und Wirtschaftsethik
- 4) Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung, Kern- und Teilchenphysik
- 5) Davon dürfen höchstens 131 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) School of Education
- 7) Carl-Zeiss-Stiftung, Große Daten in den Lebenswissenschaften
- 8) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II). Davon dürfen 4,0 Stellen in 2019 erst ab 01.11.2019 besetzt werden.
- 9) Heisenberg Professuren für "Evolutionäre Kognition" und "Japanologie"
- 10) Zentrum für islamische Studien, Bundesfinanzierung
- 11) Neuronale Informationsverarbeitung, BMBF, DLR
- 12) BMBF-Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"
- 14) Kultur und Geschichte Europas, BKM
- 15) Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung
- 16) Leibniz-Institut für Wissensmedien
- 17) Stiftungsprofessuren für "Koreanistik" und "Wirtschaftsethik" (Gips- Schüle-Stiftung)
- 18) Alfred-Wegner-Institut, Glaziologie
- 20) Stiftungs juniorprofessur "Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik"
- 21) Davon dürfen 2,0 im 1. Nachtrag 2015/16 geschaffene Stellen in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 22) Heisenberg-Professur Biochemie und Chemische Biologie, DFG
- 23) Stiftungsprofessur Pharmakogenetik des Typs 2 Diabetes
- 24) Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik
- 25) Stiftungsprofessur Rhetorik und Wissenskommunikation, Klaus-Tschira Stiftung

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur Rhetorik und Wissenskommunikation, Klaus-Tschira -Stiftung	1,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Exzellenzinitiative, Theorie des maschinellen Lernens	1,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	4,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.04.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Exzellenzinitiative, Theorie des maschinellen Lernens	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 3,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 30.09.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.07.2023 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 30.04.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Stiftungsprofessur für Rhetorik und Wissenskommunikation, Klaus- Tschira Stiftung	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, Exzellenzinitiative, Zellbiologie und Astrophysik	2,0	-	-	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, Exzellenzinitiative, Organische Chemie	1,0	-	-	-
W 1		( Professor als Juniorprofessor ) neu, Carl-Zeiss-Stiftung, Große Daten in den Lebenswissenschaften	1,0	-	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 6,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) neu, Exzellenzinitiative, Zellbiologie und Astrophysik	* 2,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) neu, Exzellenzinitiative, Organische Chemie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Carl-Zeiss-Stiftung, Große Daten in den Lebenswissenschaften	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 6,0	* -	* -	* -
A 14		( Akademischer Oberrat ) neu, Exzellenzinitiative, Neurowissenschaften	1,0	-	-	-
kw		( spätestens ab 01.11.2019 ) neu, Exzellenzinitiative, Neurowissenschaften	* 1,0	* -	* -	* -



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
A 13		( Regierungsrat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	0,5	-	-	-
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
A 10		( Regierungsoberinspektor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	2,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	18,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) neu, Universitätsprofessur Exzellenzinitiative II	-	-	4,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2019 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) neu, Universitätsprofessur Exzellenzinitiative II	* -	* -	* 4,0	* -
A 15		( Regierungsdirektor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
A 14		( Oberregierungsrat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	3,0	-
A 14		( Akademischer Oberrat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
A 13		( Regierungsrat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	4,0	-
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	5,0	-
<b>zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>			<b>15,5</b>	<b>2,0</b>	<b>38,0</b>	<b>1,0</b>
zus. kw			* 25,0	* 20,0	* 4,0	* 1,0
<b>bleiben</b>			<b>13,5</b>	-	<b>37,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>			<b>* 5,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 3,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen zum Hauptamtlichen Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an der Max-Planck-Gesellschaft - Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	2,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	3,0	3,0	3,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			14,0	13,0	13,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	( Bibliotheksamtmann ) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
<b>zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)</b>		-	1,0	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 1.146,0 1.159,5 1.196,5

Summe kw \* 52,0 \* 57,0 \* 60,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
W 3		Universitätsprofessor	133,0	129,0	129,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 4)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 7)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	9,0	9,0	9,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	8,0	8,0	8,0
A 15		Akademischer Direktor 9)	14,0	14,0	14,0
A 14		Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 13		Akademischer Rat 1)	104,0	104,0	104,0
		ku 46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 13		Medizinalrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			372,0	368,0	368,0
Summe kw			* 9,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
- 3) Stiftungsprofessur für "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"
- 4) Stiftungsprofessuren für "Ophthalmic Research", "Magnetoencephalography" und "Systems Neurophysiologie"
- 5) Stiftungsprofessur für "Biomaterialentwicklung mit Schwerpunkt radiovaskuläre regenerative Medizin", der Wegfallvermerk wird nach Ablauf der Förderphase vollzogen.
- 7) Exzellenzinitiative II - Professur für "Neuroonkologie", "Nukleare Medizin" und "Translationale Onkologie". Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73.
- 9) Davon dürfen 1,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks für Stiftungsprofessuren "Ophthalmic Research", "Magnetencephalographie" und "Systems Neurophysiology"	-	3,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks für Stiftungsprofessuren "Ophthalmic Research", "Magnetencephalographie" und "Systems Neurophysiology"	* -	* 3,0	* -	* -
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 3,0	* -	* -	* -
<b>zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>		-	<b>4,0</b>	-	-
zus. kw		* 4,0	* 8,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	<b>4,0</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 4,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	372,0	368,0	368,0
		Summe kw	* 9,0	* 5,0	* 5,0
		Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1418 Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	287,0	306,0	325,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 10)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 13)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 11)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 11)	* 0,0	* 4,0	* 6,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	67,0	67,0	67,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 15)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor 17)	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 18)	5,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	44,0	45,0	45,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	163,0	165,0	165,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0	3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1418 Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 5)	302,5	311,5	311,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0	13,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			989,5	1.020,5	1.039,5
Summe kw			* 15,0	* 15,0	* 17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Stiftungsprofessur "Digitale Phonetik"
- 2) Stiftungs juniorprofessur "Augmented Reality und Virtual Reality" (Carl-Zeiss-Stiftung)
- 3) Stiftungs juniorprofessur "Digitalisierung von Bauprozessen"
- 5) Davon dürfen höchstens 146 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) Stiftungsprofessur für "Wasserkraft"
- 8) Stiftungsprofessur für "Wirkungsgeschichte der Technik"
- 10) Berliner Modell "Bauphysik" und Fraunhofer Berliner Modell "Energieeffizienz in der Produktion"
- 11) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II). Davon dürfen 2,0 Stellen (übertragen aus Kap. 1412) in 2019 erst ab 01.11.2019 besetzt werden.
- 13) Stiftungsprofessuren für "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke", "Effiziente Energienutzung" und "Schienenfahrzeugtechnik"
- 14) Stiftungs juniorprofessur für "Integrierte Quantenoptik"
- 15) Stiftungs juniorprofessur für "Nachhaltiges Bauen"
- 16) Stiftungs juniorprofessur für "Verstärkungsmethoden mit Befestigungen"
- 17) Davon darf eine im Haushalt 2017 geschaffene Stelle in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 18) Die im Haushalt 2017 geschaffenen Stellen in Bes.Gr. A 15 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, Stiftungsprofessur "Digitale Phonetik"	1,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	19,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 4,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Stiftungsprofessur "Digitale Phonetik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 4,0	* -	* -	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu, Stiftungs juniorprofessur "Augmented Reality und Virtual Reality"	1,0	-	-	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) neu, Stiftungs juniorprofessur "Digitalisierung von Bauprozessen"	1,0	-	-	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Stiftungs juniorprofessur "Augmented Reality und Virtual Reality"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) Stiftungs juniorprofessur "Digitalisierung von Bauprozessen"	* 1,0	* -	* -	* -
A 15		( Akademischer Direktor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
A 14		( Akademischer Oberrat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
A 13		( Akademischer Rat ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	9,0	-	-	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	6,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	-	-	11,0	-
W 3		( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01, Universitätsprofessur Exzellenzinitiative II	-	-	2,0	-
kw		( spätestens ab 01.01.2022 ) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01, Universitätsprofessur Exzellenzinitiative II	* -	* -	* 2,0	* -
<b>zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>			<b>34,0</b>	<b>3,0</b>	<b>19,0</b>	<b>-</b>
zus. kw			* 7,0	* 7,0	* 2,0	* -
<b>bleiben</b>			<b>31,0</b>	<b>-</b>	<b>19,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben kw</b>			<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik - beurlaubten Universitätsprofessor für Energiesystemanalyse			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor			

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1418 Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
W 3		Professor Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			15,0	18,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.  
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu, für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik - beurlaubten Universitätsprofessor für Energiesystemanalyse	1,0	-	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) neu, für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff- Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen	1,0	-	-	-
A 11 ( Regierungsamtmann ) neu, Beurlaubung gem. § 72 Abs. 1 LBG	1,0	-	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>3,0</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	989,5	1.020,5	1.039,5
Summe kw	* 15,0	* 15,0	* 17,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1419 Universität Hohenheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Hohenheim</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	122,0	123,0	127,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	43,0	42,0	42,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	17,0	17,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	56,0	56,0	56,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 3)	73,0	73,0	73,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			376,0	376,0	380,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

3) Davon dürfen höchstens 41/40 Stellen unbefristet besetzt werden.

5) Junior-Stiftungsprofessur "Feed Gut Microbiota Interaktion"

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
W 1 ( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw ( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	4,0	-
<b>zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>4,0</b>	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	-	-	<b>4,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für einen zum Rektor gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 2)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		5,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	( Oberregierungsrat ) Wegfall für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG-neu beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
A 7	( Regierungsobersekretär ) Wegfall für gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	-	1,0	-	-
<b>zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen</b>		-	<b>2,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	376,0	376,0	380,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1420 Universität Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Mannheim</b>			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	134,0	134,0	140,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 6)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	4,0	4,0	3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	60,5	58,5	57,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 9)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2020 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 9)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2020 10)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2022 11)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,5	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	4,0	7,0	7,0
A 13		Akademischer Rat 3)	60,5	60,5	60,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0	13,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	5,5	5,5
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	6,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			430,0	432,0	436,0
Summe kw			* 12,0	* 10,0	* 8,0

- 1) Stiftungsprofessur für "Corporate Social Responsibility"
- 2) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II)
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden
- 4) Stiftungsprofessur für "Business Administration and Corporate Governance"
- 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
- 6) Exzellenzinitiative
- 7) Stiftungs juniorprofessur für "Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht"
- 8) Stiftungs juniorprofessur für "Supply Chain Management"
- 9) Stiftungs juniorprofessuren für "Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik" und "Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik"
- 10) Stiftungs juniorprofessur für "Information Systems, insbesondere E- Business und E-Government"
- 11) Stiftungs juniorprofessur für "Mathematische Physik"



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw ( spätestens ab 01.11.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0	* -	* -
kw ( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 3,0	* -	* -	* -
W 1 ( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	-	1,0	-	-
W 1 ( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Supply Chain Management	-	1,0	-	-
kw ( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	* -	* -	* -
kw ( spätestens ab 01.01.2019 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw ( spätestens ab 01.09.2020 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw ( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0	* -	* -
A 15 ( Regierungsdirektor ) Umwandlung einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Wirtschaftsplan) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 13 ( Regierungsrat ) Umwandlung von 3,0 Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L (Wirtschaftsplan) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	3,0	-	-	-
W 3 ( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	6,0	-
W 2 ( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Business Administration and Corporate Governance	-	-	-	1,0
kw ( spätestens ab 01.01.2019 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
W 1 ( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Mathematische Physik	-	-	-	1,0
kw ( spätestens ab 01.09.2022 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
<b>zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>	<b>6,0</b>	<b>2,0</b>
zus. kw	* 5,0	* 7,0	* -	* 2,0
<b>bleiben</b>	<b>2,0</b>	-	<b>4,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1420 Universität Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik	4,0	4,0	4,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Angewandte Informatik in den Sozialwissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften beurlaubten Universitätsprofessor für Evidenzbasierte Umfragemethodik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Linguistik des Deutschen	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign	0,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 3)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			18,0	19,0	19,0

3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	( Universitätsprofessor ) neu, für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign	1,0	-	-	-
	<b>zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	430,0	432,0	436,0
Summe kw	* 12,0	* 10,0	* 8,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1421 Universität Ulm**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm</b>			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	131,0	141,0	147,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2018 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	39,0	36,0	36,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2017 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2017 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 8)	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	9,0	9,0	9,0
A 15		Baudirektor 8)	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,5	23,5	23,5
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Akademischer Rat 1)	49,0	49,0	49,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (BAU)	1,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (BI)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 11		Regierungsamtmann ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)	6,0	6,0	6,0
A 11		Bibliotheksamtmann	5,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	5,0	11,0	11,0
A 5		Oberamtsmeister	10,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			358,5	364,5	370,5
Summe kw			* 6,0	* 3,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessuren für "Hybride Quantensysteme" und "Elektronen- und Ionenmikroskopie"
- 4) Lehr- und Lernforschung
- 5) Stiftungs juniorprofessuren "Multiskalenmodellierung" und "Serious Games"
- 6) Stiftungsprofessur "Betriebliches Informationsmanagement"
- 8) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor und 1 Stelle Baudirektor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	7,0	-	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2012	3,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur Lehr- und Lernforschung	-	1,0	-	-
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur Serious Games, Multiskalenmodellierung	-	2,0	-	-
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur Multiskalenmodellierung	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur Serious Games	* -	* 1,0	* -	* -
kw	Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur Lehr- und Lernforschung	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	( Oberamtsrat (BAU) ) Umwandlung von Verwaltungsdienst in Bautechnischen Dienst	1,0	-	-	-
A 13	( Oberamtsrat (R) ) Umwandlung von Verwaltungsdienst in Bautechnischen Dienst	-	1,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (R) ) neu wegen struktureller Veränderungen	3,0	-	-	-
A 6	( Oberamtsmeister ) neu wegen struktureller Veränderungen	6,0	-	-	-
A 5	( Oberamtsmeister ) Wegfall wegen struktureller Veränderungen	-	10,0	-	-
W 3	( Universitätsprofessor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2012	-	-	7,0	-
W 3	( Universitätsprofessor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Hybride Quantensysteme	-	-	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.10.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Hybride Quantensysteme	* -	* -	* -	* 1,0
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>20,0</b>	<b>14,0</b>	<b>7,0</b>	<b>1,0</b>
	zus. kw	* 1,0	* 4,0	* -	* 1,0
	<b>bleiben</b>	<b>6,0</b>	-	<b>6,0</b>	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 3,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1421 Universität Ulm**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine als Kanzlerin zu Hochschule Aalen beurlaubte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsüberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksübersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	12,0	12,0	12,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm	358,5	364,5	370,5
		Summe kw	* 6,0	* 3,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Universitätsprofessor	117,0	121,0	121,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	19,0	19,0	19,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor	8,0	8,0	8,0
A 14		Akademischer Oberrat	21,0	22,0	22,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	16,5	16,5	16,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			187,5	192,5	192,5
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"

3) Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"

4) Stiftungsprofessur "Kinderurologie"

5) Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Universitätsprofessor ) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	4,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	( Akademischer Oberrat ) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>5,0</b>	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	<b>5,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Universitätsklinikum Ulm beurlaubten Universitätsprofessor (Leitender Ärztlicher Direktor)			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		187,5	192,5	192,5
Summe kw		* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberbibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Bibliothekssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	13,0	13,0	13,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	66,0	66,0	66,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	66,0	66,0	66,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksdienst			
14			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,5	2,5	2,5
6			2,5	2,5	2,5
5		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,5	0,5	0,5
2		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	11,5	11,5	11,5
		2. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	7,0	7,0	7,0
		3. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	21,5	21,5	21,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	21,5	21,5	21,5
		Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)	87,5	87,5	87,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	17,0	17,0	17,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 9		Bibliotheksinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			79,0	79,0	79,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 13		Bibliotheksrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor 1)	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			16,0	16,0	16,0
1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.					
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			79,0	79,0	79,0
<b>422 03</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>			
Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis					
		Bibliotheksreferendar	22,0	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			22,0	22,0	22,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			22,0	22,0	22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19			
		1. Bibliotheksdienst			
15Ü			1,0	1,0	1,0
14			1,0	1,0	1,0
10			4,0	4,0	4,0
9			7,0	7,0	7,0
8			4,0	4,0	4,0
6			7,0	6,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.04.2018 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 1.11.2019	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 5/4/4 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			12,0	13,0	13,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
4			1,0	1,0	1,0
		<b>Summe 1. Bibliotheksdienst</b>	<b>38,0</b>	<b>38,0</b>	<b>37,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 1,0</b>

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Entg.Gr. 6 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	( mAd Stelleninhaber spät ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
	<b>zus. 1. Bibliotheksdienst</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>
	zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
	<b>bleiben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Technischer Dienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0	6,0	6,0
3. Verwaltungs- und Hausdienst					
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
3			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0	7,0	7,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			51,0	51,0	50,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 1,0
2) Die Wegfallvermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber in der Abteilung Zeitgeschichte vollzogen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			51,0	51,0	50,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 1,0
Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)			152,0	152,0	151,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	74,0	74,0	74,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	8,0	8,0	8,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 31.12.2018 2)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.01.2019 2)	* 0,0	* 5,0	* 5,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	48,0	48,0	48,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	23,0	23,0	23,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			186,0	186,0	186,0
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Davon dürfen höchstens 21 Stellen unbefristet besetzt werden.  
 2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms  
 Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik,  
 Physik und ihre Didaktik, Romanistik und ihre Didaktik, Inklusion und  
 Heterogenität und Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 5,0	* -	* -
kw	( 01.01.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 5,0	* -	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 5,0</b>	<b>* 5,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Professor an einer Päd. Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten.			
	<b>Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
	<b>Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)</b>	<b>186,0</b>	<b>186,0</b>	<b>186,0</b>
	<b>Summe kw</b>	<b>* 5,0</b>	<b>* 5,0</b>	<b>* 5,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
		ku 2,0/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		1)	23,0	23,0	23,0
12			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	27,0	27,0	27,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			1,5	1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			22,5	22,5	22,5
5			1,0	1,0	1,0
		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			7,5	7,5	7,5
3			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5	5,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	46,0	46,0	46,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
3. Bibliotheksdienst					
6			0,5	0,5	0,5
5			3,0	3,0	3,0
4		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5

4. Technischer Dienst					
13			1,0	1,0	1,0
11			3,0	3,0	3,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,5	3,5	3,5
8			3,0	1,0	1,0
7		ku 3,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
6			6,0	6,0	6,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			18,5	18,5	18,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,0	-	-	-
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
7	Wegfall für zwei Stellen der Entg.Gr. 9 TV-L	-	2,0	-	-
<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>		<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte                      98,0                      98,0                      98,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	98,0	98,0	98,0
Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	284,0	284,0	284,0
Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2 Fachschulräte.					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	79,0	79,0	79,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,0	40,0	40,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	15,0	18,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	4,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			168,0	168,0	168,0

1) Davon dürfen höchstens 13 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 ( Oberregierungsrat ) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-	-	-
A 14 ( Akademischer Oberrat ) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	1,0	-	-
A 13 ( Akademischer Rat ) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 13 ( Akademischer Rat ) Umwandlung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule) in zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	2,0	-	-	-
A 13 ( Oberamtsrat (R) ) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0	-	-
A 13 ( Fachschulrat an einer PH ) Umwandlung in zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	2,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	168,0	168,0	168,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13Ü			1,5	1,5	1,5
		ku 1,5/1,5/1,5			
13	1)		26,5	26,5	26,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	28,0	28,0	28,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			0,5	0,5	0,5
11			2,5	2,5	2,5
9			1,0	1,0	1,0
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8			1,0	1,0	1,0
7			0,5	0,5	0,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			22,5	22,5	22,5
		ku 1,5/1,5/1,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			12,5	12,5	12,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			1,0	1,0	1,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0	7,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	53,0	53,0	53,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
5		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	3,0	3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
		4. Technischer Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			6,0	6,0	6,0
7		ku 5/5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			14,0	14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			100,5	100,5	100,5
1) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			100,5	100,5	100,5
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)			268,5	268,5	268,5



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	54,0	55,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	33,0	33,0	33,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	24,0	24,0	24,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			136,0	137,0	137,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

1) Davon dürfen höchstens 20 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Professor an einer Päd. Hochschule ) neu, Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"	1,0	-	-	-
kw	( 01.10.2023 ) neu, Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"	* 1,0	* -	* -	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>1,0</b>	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	136,0	137,0	137,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	1)		14,0	14,0	14,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	15,0	15,0	15,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			19,5	19,5	19,5
5			6,5	6,0	6,0
		ku 4,5/4/4 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	32,0	32,0	32,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
	<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			3,0	2,0	2,0
		ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			0,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,5	4,5	4,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
	<b>zus. 3. Bibliotheksdienst</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

	4. Technischer Dienst				
11		4,0	4,0	4,0	
9		1,0	1,0	1,0	
8		2,0	2,0	2,0	
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
7		3,0	3,0	3,0	
6		1,5	1,5	1,5	
5		4,0	4,0	4,0	
Summe 4. Technischer Dienst			15,5	15,5	15,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			67,0	67,0	67,0

1) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		67,0	67,0	67,0
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)		203,0	204,0	204,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule 3)	85,0	85,0	85,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	53,0	53,0	53,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	34,0	34,0	34,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			203,0	203,0	203,0

1) Davon dürfen höchstens 32 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	203,0	203,0	203,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			0,5	0,5	0,5
13	1)		34,0	34,0	34,0
11			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	36,5	36,5	36,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,5	1,5	1,5
9			1,5	1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			28,5	28,5	28,5
5			9,0	9,0	9,0
4		ku 8/8/8 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	47,5	47,5	47,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
9			3,0	3,0	3,0
6			8,0	8,0	8,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	11,0	11,0	11,0
		4. Technischer Dienst			
11			4,0	4,0	4,0
10			1,5	1,5	1,5
9			5,0	5,0	5,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			8,0	8,0	8,0
6			3,0	3,0	3,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	24,5	24,5	24,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	119,5	119,5	119,5
		1) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	119,5	119,5	119,5
		Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	322,5	322,5	322,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	43,0	43,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	26,0	26,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	18,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			110,0	110,0	110,0

1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	110,0	110,0	110,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1)		9,5	9,5	9,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,5	9,5	9,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
10			3,0	3,0	3,0
9			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			21,5	21,5	21,5
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,5	1,5	1,5
4			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	32,0	32,0	32,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
5			3,5	3,5	3,5
4			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	5,5	5,5
		4. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			3,5	3,5	3,5
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 4. Technischer Dienst	10,0	10,0	10,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	57,0	57,0	57,0
		1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	57,0	57,0	57,0
		Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	167,0	167,0	167,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0	53,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	29,0	29,0	29,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksübersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			117,0	117,0	117,0

1) Davon dürfen höchstens 10 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	( Professor als Juniorprofessor ) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 12	( Amtsrat (R) ) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 12	( Amtsrat (R) ) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) in eine Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	1,0	-	-	-
A 11	( Regierungsamtmann ) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		117,0	117,0	117,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	2)	18,0	18,0	18,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		18,0	18,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
9			3,0	4,0	4,0
8			2,0	2,0	2,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			18,5	17,5	17,5
5			7,0	7,0	7,0
4		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	6,5	6,5	6,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			41,0	41,0	41,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
6	Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Bibliotheksdienst					
9			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
5		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,5	2,5	2,5
3			1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			7,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,5	1,5	1,5
8			0,5	0,5	0,5
7			3,0	3,0	3,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			9,0	9,0	9,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			75,0	75,0	75,0
2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			75,0	75,0	75,0
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)			192,0	192,0	192,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1440 Hochschule Aalen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>					
<p>1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.                  2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.</p>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	32,0	31,0	31,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	96,5	93,5	93,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 7)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 ( Amtsrat (R) ) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			140,5	137,5	137,5
Summe kw			* 12,5	* 8,5	* 8,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Stiftungsprofessuren Gesundheitsmanagement
- 3) Stiftungsprofessur Physik der Magnetwerkstoffe
- 4) Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien
- 5) Stiftungsprofessur IT-Strategien im Produktentstehungsprozess
- 6) Stiftungsprofessur Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge
- 7) Stiftungsprofessur Fachdidaktik Physik und Technik

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Gesundheitsmanagement"	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Gesundheitsmanagement"	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	( Professor ) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke, Stiftungsprofessuren "Gesundheitsmanagement"	-	3,0	-	-
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Gesundheitsmanagement"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Gesundheitsmanagement"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Gesundheitsmanagement"	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	( Regierungsoberinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L	1,0	-	-	-
<b>zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>		<b>1,0</b>	<b>4,0</b>	-	-
zus. kw		* -	* 4,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	<b>3,0</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 4,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	140,5	137,5	137,5
		Summe kw	* 12,5	* 8,5	* 8,5
		Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	15,0	15,0	15,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	43,0	42,0	41,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			64,0	63,0	62,0
Summe kw			* 3,0	* 2,0	* 1,0

- 1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"  
 2) Stiftungsprofessur "Chemie und Biokatalyse"  
 3) Stiftungsprofessur "Prozesstechnik in der Biotechnologie"

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Chemie und Biokatalyse"	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	( Professor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Prozesstechnik in der Biotechnologie"	-	-	-	1,0
kw	( spätestens ab ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		-	<b>1,0</b>	-	<b>1,0</b>
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* 1,0
<b>bleiben</b>		-	<b>1,0</b>	-	<b>1,0</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	64,0	63,0	62,0
		Summe kw	* 3,0	* 2,0	* 1,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 425 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			3,0	3,0	3,0
10			1,5	1,5	1,5
9			4,5	4,5	4,5
6			16,5	16,5	16,5
5			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	28,5	28,5	28,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
9		1,0	1,0	1,0
6		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	3,0

4. Technischer Dienst

13Ü		1,0	1,0	1,0
13	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	3,0	3,0
12		5,0	5,0	5,0
11		7,5	7,5	7,5
10		5,5	5,5	5,5
9		5,0	5,0	5,0
8		2,0	2,0	2,0
7	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
6		2,0	2,0	2,0
5		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst		34,0	34,0	34,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		66,5	66,5	66,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		66,5	66,5	66,5
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)		130,5	129,5	128,5
Summe kw		* 3,0	* 2,0	* 1,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	55,0	55,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	151,0	151,0	151,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	222,0	222,0	222,0
		Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"

3) Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"

4) Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"

5) Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"

6) Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	( Amtsrat (R) ) neu gegen Wegfall einer A 12-Stelle im Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
A 12	( Amtsrat (Bi) ) Wegfall für eine A 12-Stelle im Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
A 11	( Regierungsamtmann ) neu gegen Wegfall eine A 9-Stelle (Amtsinspektor + Amtszulage)	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor + Amtszulage ) Wegfall für eine A 11-Stelle Regierungsamtmann	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor Für den zum Vizepräsidenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gewählten Prorektor.	0,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Professor ) Für den zum Vizepräsidenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gewählten Prorektor.	1,0	-	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>1,0</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>		<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		222,0	222,0	222,0
Summe kw		* 7,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			5,0	5,0	5,0
10			1,5	1,5	1,5
9			7,0	7,0	7,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			32,5	32,5	32,5
5			4,5	4,5	4,5
4		ku 3,5/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	57,5	57,5	57,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
5			0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	5,5	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		4. Technischer Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
13			6,0	6,0	6,0
12			21,5	21,5	21,5
11			28,0	28,0	28,0
10			24,5	24,5	24,5
9			41,0	41,0	41,0
7			3,0	3,0	3,0
		Summe 4. Technischer Dienst	126,0	126,0	126,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	192,0	192,0	192,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	192,0	192,0	192,0
		Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)	414,0	414,0	414,0
		Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Furtwangen					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
W 2		Professor	95,0	95,0	95,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 16		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Furtwangen			139,0	139,0	139,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Tuttlingen					
-beschäftigt aus Tit. 422 73-					
W 3		Professor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor	11,0	11,0	11,0
		kw 1)	* 11,0	* 11,0	* 11,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Tuttlingen			16,0	16,0	16,0
Summe kw			* 16,0	* 16,0	* 16,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			155,0	155,0	155,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0	* 20,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			155,0	155,0	155,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
13		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	24,0	24,0	24,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	25,0	25,0	25,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
13		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	3,5	3,5
12			0,5	0,5	0,5
11			3,5	3,5	3,5
9			1,0	1,0	1,0
8			8,0	8,0	8,0
6		darunter eine Erste Sekretärin	18,0	18,0	18,0
5			1,0	1,0	1,0
4			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	40,5	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			1,5	1,5	1,5
5			1,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5
4. Technischer Dienst					
14			6,0	6,0	6,0
13Ü		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	3,5	3,5
13		ku 3,5/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,5	8,5	8,5
12			9,0	9,0	9,0
11		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10		kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
9		2)	22,0	22,0	22,0
8			11,5	11,5	11,5
6			5,0	5,0	5,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			95,5	95,5	95,5
Summe kw			* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		5. Uhrenmuseum			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			0,0	1,0	1,0
5			0,0	1,5	1,5
Summe 5. Uhrenmuseum			5,0	7,5	7,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu, aus bisherigen Mitteln der Tit.Gr. 77	1,0	-	-	-
5	neu, aus bisherigen Mitteln der Tit.Gr. 77	1,5	-	-	-
<b>zus. 5. Uhrenmuseum</b>		<b>2,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 172,5 175,0 175,0

Summe kw \* 1,5 \* 1,5 \* 1,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Auf einer Stelle wird im Rahmen von § 3 Abs. 1 StHG teilweise ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 3 TV-L im Verwaltungs- und Hausdienst beschäftigt.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 172,5 175,0 175,0

Summe kw \* 1,5 \* 1,5 \* 1,5

Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen) 327,5 330,0 330,0

Summe kw \* 21,5 \* 21,5 \* 21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Heilbronn			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	126,0	126,0	126,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 6)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Heilbronn	183,0	183,0	183,0
		Summe kw	* 13,0	* 13,0	* 13,0

1) Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"

2) "Elektronik und Informationstechnik" und "Energiemanagement"

3) "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa" und "Systemgastronomie"

4) Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"

5) Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"

6) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Schwäbisch Hall					
-beschäftigt aus Tit. 422 73-					
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Professor	9,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Schwäbisch Hall			13,0	13,0	13,0
Summe kw			* 13,0	* 13,0	* 13,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			196,0	196,0	196,0
Summe kw			* 26,0	* 26,0	* 26,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gewählten Professor.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			196,0	196,0	196,0
Summe kw			* 26,0	* 26,0	* 26,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			7,5	7,5	7,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,5	7,5	7,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			6,0	6,0	6,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			26,5	26,5	26,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			2,0	2,0	2,0
6			18,5	18,5	18,5
5			7,5	7,5	7,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			5,5	5,5	5,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	69,0	69,0	69,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			4,5	4,5	4,5
6			1,5	1,5	1,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		4. Technischer Dienst			
13Ü			3,5	3,5	3,5
		ku 3,5/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			10,5	10,5	10,5
12			14,5	14,5	14,5
11			18,5	18,5	18,5
10			18,0	18,0	18,0
9			24,0	24,0	24,0
8			13,0	13,0	13,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			5,0	5,0	5,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	113,0	113,0	113,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	197,0	197,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	197,0	197,0	197,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen)	393,0	393,0	393,0
		Summe kw	* 27,0	* 27,0	* 27,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>					
<p>1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.                  2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.</p>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor 3)	46,0	46,0	46,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	134,0	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat (T)	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			188,0	188,0	188,0
Summe kw			* 9,0	* 9,0	* 9,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.  
 2) Stiftungsprofessur "Kälte-, Klima- und Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz"  
 3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.  
 4) Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"  
 5) Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"  
 6) Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 ( Professor ) neu, Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"	1,0	-	-	-
W 3 ( Professor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Kälte-, Klima- und Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz"	-	1,0	-	-
kw ( spätestens ab 01.01.2018 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw ( spätestens ab 01.01.2023 ) neu, Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"	* 1,0	* -	* -	* -
A 13 ( Regierungsrat ) von Bes.Gr. A 13 ( Regierungsrat ( T ) )	1,0	-	-	-
A 13 ( Regierungsrat ( T ) ) nach Bes.Gr. A 13 ( Regierungsrat )	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	-	-
zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	-	-	-	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
-------	-----------	-----	-----	-----

Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0	1,0
<hr/>				
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	188,0	188,0	188,0
	Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0
<hr/>				
	Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	34,0	34,0	34,0
W 2		Professor	106,0	106,0	106,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			148,0	148,0	148,0
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0

1) Stiftungsprofessur Mechatronik

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Stiftungsprofessur Sensorik

4) Stiftungsprofessur Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT- Forensik

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0	6,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			11,5	11,5	11,5
12			3,0	3,0	3,0
11			4,0	4,0	4,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,5	1,5	1,5
6		darunter eine Erste Sekretärin	22,5	22,5	22,5
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			7,0	7,0	7,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 4/4/4 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1446 Hochschule Konstanz**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	61,5	61,5	61,5
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,5	1,5	1,5
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	5,5	5,5
		4. Technischer Dienst			
13			12,0	12,0	12,0
12			13,0	13,0	13,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 11 TV-L			
11			12,5	12,5	12,5
10			13,0	13,0	13,0
9			14,0	14,0	14,0
8			7,0	7,0	7,0
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			8,0	8,0	8,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 4. Technischer Dienst	82,5	82,5	82,5
		6. Lehrkräfte			
12			1,0	1,0	1,0
		Summe 6. Lehrkräfte	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	156,5	156,5	156,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	156,5	156,5	156,5
		Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)	304,5	304,5	304,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	41,0	41,0	41,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	120,0	120,0	120,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	173,0	173,0	173,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur Biosensorik

3) Stiftungsprofessur Visual Analytics

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen zum Rektor der Hochschule Esslingen gewählten Professor.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	173,0	173,0	173,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,0	8,0	8,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
14			4,0	4,0	3,0
13		ku 4/4/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	3,0	4,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			9,5	8,5	8,5
8		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,5	2,5	2,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			20,0	20,0	20,0
5		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	9,5	9,5	9,5
2-5		ku 6,5/6,5/6,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			56,5	56,5	56,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	nach E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
8	von E 9 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
14	nach E 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
13	von E 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	1,0	-
<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0	
6		3,5	3,5	3,5	
5		0,5	0,5	0,5	
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
4. Technischer Dienst					
14			1,0	0,0	0,0
13		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,0	9,0	9,0
12			30,0	30,0	30,0
11			22,0	22,0	22,0
10			10,0	10,0	10,0
9			15,0	15,0	15,0
8		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	14,5	13,5	13,5
7		ku 4/3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0	8,0	8,0
6			6,5	6,5	6,5
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			116,0	116,0	116,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach E 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von E 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
8	nach E 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>		<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

5. Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung

13		1,0	1,0	1,0
9		0,5	0,5	0,5
Summe 5. Koordinierungsstelle FuE			1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		6. Lehrkräfte			
13			0,5	0,5	0,5
		Summe 6. Lehrkräfte	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	187,5	187,5	187,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	187,5	187,5	187,5
		Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	360,5	360,5	360,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	25,0	25,0	25,0
W 2		Professor 8)	87,5	87,5	87,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 7)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 4)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	120,5	120,5	120,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

2) Stiftungsprofessur "Marketing"

3) Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"

4) Stiftungsprofessur "Medizin"

5) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"

6) Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"

7) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"

8) Die von der Hochschule für Kunsttherapie übernommenen C 2-Professoren dürfen mit ihrer bisherigen Vergütung entsprechend Bes.Gr. C 2 auf den im 2. Nachtrag 2015/16 neu geschaffenen Stellen geführt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	120,5	120,5	120,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			3,0	3,0	3,0
10			2,5	2,5	2,5
9			13,5	13,5	13,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			4,0	4,0	4,0
6			22,0	22,0	22,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			8,0	8,0	8,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			3,5	3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	61,0	61,0	61,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			5,5	5,5	5,5
6			4,0	4,0	4,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	10,5	10,5	10,5
		4. Technischer Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			13,0	13,0	13,0
10			5,0	5,0	5,0
9			15,0	15,0	15,0
8			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	40,0	40,0	40,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	114,5	114,5	114,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Leerstellen für Beschäftigte			
E 13			1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beschäftigten			
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	114,5	114,5	114,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)	235,0	235,0	235,0
		Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	22,0	22,0	22,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	74,0	74,0	72,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 2)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 5)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	104,0	104,0	102,0
		Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre
- 3) Stiftungsprofessur Material Engineering
- 4) Stiftungsprofessur Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik
- 5) Stiftungsprofessur Biomedizinische Technik
- 6) Stiftungsprofessur Energiesystemtechnik
- 7) Stiftungsprofessur Direct Marketing und E-Commerce
- 8) Stiftungsprofessur Analytics und Data Science

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 4	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 2	* 3,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 3	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 6	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 7	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 2	* -	* 3,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 3	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 4	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 6	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 7	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	( Professor ) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur "Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik"	-	-	-	1,0
W 2	( Professor ) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur "Biomedizinische Technik"	-	-	-	1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2019 ) Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	( spätestens ab 01.01.2019 ) Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Biomedizinische Technik"	* -	* -	* -	* 1,0
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		-	-	-	<b>2,0</b>
	zus. kw	* 7,0	* 7,0	* -	* 2,0
	<b>bleiben</b>	-	-	-	<b>2,0</b>
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	104,0	104,0	102,0
		Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 12,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	4,0	4,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			21,0	21,0	21,0
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L			
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			14,0	14,0	14,0
5			3,0	3,0	3,0
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	47,5	47,5	47,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			4,5	4,5	4,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	5,5	5,5
		4. Technischer Dienst			
13			4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			9,0	9,0	9,0
11			4,5	4,5	4,5
10			11,0	11,0	11,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
9			15,0	15,0	15,0
8			4,0	4,0	4,0
7			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 3 TV-L			
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	51,0	51,0	51,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	108,0	108,0	108,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	108,0	108,0	108,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen)	212,0	212,0	210,0
		Summe kw	* 17,0	* 17,0	* 15,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>					
1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.					
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	37,0	37,0	37,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	115,0	114,0	114,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2022) 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2023) 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)			
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			162,0	161,0	161,0
Summe kw			* 8,0	* 7,0	* 7,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"

3) Stiftungsprofessur "Unternehmensbesteuerung und Steuerbilanzrecht"

4) Stiftungsprofessur "Stanztechnik"

5) Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"

6) Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Unternehmensbesteuerung und Steuerbilanzrecht"	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2018 ) Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Unternehmensbesteuerung und Steuerbilanzrecht"	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	<b>zus. kw</b>	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	162,0	161,0	161,0
	Summe kw	* 8,0	* 7,0	* 7,0
	Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	19,0	19,0	19,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	57,0	57,0	57,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	83,0	83,0	83,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
		1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2) Stiftungsprofessur "Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik"			
		3) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"			
		4) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"			
		5) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Konstanz gewählte Beamtin			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	83,0	83,0	83,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			5,0	5,0	5,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	1,0	1,0
12			0,5	0,5	0,5
11			5,0	5,0	5,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			5,0	5,0	5,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			4,0	4,0	4,0
8			1,5	1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			14,5	14,5	14,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	0,0	0,0
5			2,0	2,0	2,0
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,5	2,5	2,5
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	38,5	38,5	38,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		4. Technischer Dienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			5,0	5,0	5,0
12			7,0	7,0	7,0
11			8,0	8,0	8,0
10			9,5	9,5	9,5
9			13,0	13,0	13,0
8			2,0	2,0	2,0
7			2,0	2,0	2,0
3			0,5	0,5	0,5
		Summe 4. Technischer Dienst	48,0	48,0	48,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	91,5	91,5	91,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT- Ausbauprogramm 2000).			
		2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	91,5	91,5	91,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen)	174,5	174,5	174,5
		Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>					
1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.					
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
1. Hochschule					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	39,0	39,0	39,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	97,0	97,0	97,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann 1)	4,0	4,0	4,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor 1)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Hochschule			157,0	157,0	157,0
Summe kw			* 9,0	* 9,0	* 9,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		1) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden. 2) Zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik 3) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen" 4) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management" 5) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte" 6) Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"			
		2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg			
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	159,0	159,0	159,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	159,0	159,0	159,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	5,0	5,0	5,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	17,0	17,0	17,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	25,0	25,0	25,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident) gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	25,0	25,0	25,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	6,5	6,5	6,5
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
12			3,5	3,5	3,5
11			2,0	2,0	2,0
9			12,5	12,5	12,5
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	20,0	20,0	20,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,0	29,0	29,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	29,0	29,0
		Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	54,0	54,0	54,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	20,0	20,0	20,0
W 2		Professor	60,5	60,0	60,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 2)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			90,5	90,0	90,0
Summe kw			* 2,5	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.  
2) Stiftungsprofessur Steriltechnik

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur "Steriltechnik"	-	0,5	-	-
kw	( spätestens ab ) Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Steriltechnik"	* -	* 0,5	* -	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		-	<b>0,5</b>	-	-
	zus. kw	* -	* 0,5	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	<b>0,5</b>	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,5</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	90,5	90,0	90,0
		Summe kw	* 2,5	* 2,0	* 2,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,5	1,5	1,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
14			1,0	1,0	1,0
13		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
12			2,0	2,0	2,0
11			5,0	5,0	5,0
10			2,5	2,5	2,5
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			13,5	13,5	13,5
5			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			30,0	30,0	30,0
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5	3,5	3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
4. Technischer Dienst					
14			2,0	2,0	2,0
13			7,0	8,0	8,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			7,0	7,0	7,0
11			16,5	16,5	16,5
10			18,0	18,0	18,0
9			8,0	8,0	8,0
8			4,0	4,0	4,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			65,5	66,5	66,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71 (Weiterbildung)	1,0	-	-	-
<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>		<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	100,5	101,5	101,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	100,5	101,5	101,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen)	191,0	191,5	191,5
Summe kw	* 3,5	* 3,0	* 3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	24,0	24,0	24,0
W 2		Professor	74,0	74,0	74,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 1)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	2,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>112,0</b>	<b>112,0</b>	<b>112,0</b>
		<b>Summe kw</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 2,0</b>

1) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw ( spätestens ab 01.01.2018 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0	* -	* -
kw ( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	* -	* -	* -
A 11 ( Regierungsamtmann ) von Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 10 ( Regierungsoberinspektor ) nach Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
zus. kw	* 2,0	* 2,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	-	-	-	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			112,0	112,0	112,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			3,0	3,0	3,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
9			4,5	4,5	4,5
8			3,0	3,0	3,0
6			18,0	18,0	18,0
5			3,5	3,5	3,5
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			36,5	36,5	36,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0
4. Technischer Dienst					
14			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			5,0	5,0	5,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	4,0	4,0
12			11,0	11,0	11,0
11			14,0	14,0	14,0
10			13,0	13,0	13,0
9			12,0	12,0	12,0
8			3,5	3,5	3,5
7			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			5,0	5,0	5,0
4			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			73,5	73,5	73,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	113,0	113,0	113,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	113,0	113,0	113,0
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)	225,0	225,0	225,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	27,0	27,0	27,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	80,0	80,0	80,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			115,0	115,0	115,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten			
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			115,0	115,0	115,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0	6,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	3,0	3,0
10			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			2,0	2,0	2,0
6			26,0	26,0	26,0
5			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	39,0	39,0	39,0
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,5	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		4. Technischer Dienst			
13			18,0	18,0	18,0
12			19,0	19,0	19,0
11			21,0	21,0	21,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			7,0	7,0	7,0
9			3,0	3,0	3,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	69,0	69,0	69,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	121,5	121,5	121,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	121,5	121,5	121,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen)	236,5	236,5	236,5
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	28,0	28,0	28,0
W 2		Professor	84,0	84,0	84,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			121,0	121,0	121,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
1) Stiftungsprofessur Ölhydraulik					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			121,0	121,0	121,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1461 Hochschule Ulm**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	3,0	3,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			2,5	2,5	2,5
6			15,0	15,0	15,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			8,0	8,0	8,0
		ku 4,5/4,5/4,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	35,5	35,5	35,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,5	1,5	1,5
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,5	3,5	3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		4. Technischer Dienst			
14	1)		1,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			17,0	17,0	17,0
12			12,0	12,0	12,0
11			19,0	19,0	19,0
10			14,5	14,5	14,5
9			30,0	30,0	30,0
8			2,0	2,0	2,0
6			5,0	5,0	5,0
5			3,0	3,0	3,0
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			106,5	107,5	107,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
	<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte      146,5      147,5      147,5

1) Ein Stelleninhaber erhält für die Leitung des Informations- und Medienzentrums eine übertarifliche Zulage.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	146,5	147,5	147,5
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	267,5	268,5	268,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			18,0	18,0	18,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			18,0	18,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
10			3,0	3,0	3,0
6			4,5	4,5	4,5
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	8,5	8,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,5	1,5	1,5
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
4. Technischer Dienst					
13			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			2,0	2,0	2,0
11			0,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			6,0	7,0	7,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71 und 547 71	1,0	-	-	-
<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>		<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	17,0	18,0	18,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	17,0	18,0	18,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen)	35,0	36,0	36,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01  
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und  
 Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	31,5	32,5	37,5
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>47,5</b>	<b>48,5</b>	<b>53,5</b>

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	( Professor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
W 2	( Professor ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
W 2	( Professor ) neu, für den Ausbau des Studiengangs "Public Management" um 50 Studienanfängerplätze	-	-	4,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>5,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      47,5      48,5      53,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
13			1,0	1,0	1,0
9			0,0	0,5	0,5
8			0,0	0,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			2,5	2,5	3,5
5			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			0,0	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	10,5	11,5	13,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen von Ziff. 3 Bibliotheksdienst	0,5	-	-	-
3	übertragen von Ziff. 3 Bibliotheksdienst	0,5	-	-	-
8	neu, für den Ausbau des Studiengangs "Public Management" um 50 Studienanfängerplätze	-	-	1,0	-
6	neu, für den Ausbau des Studiengangs "Public Management" um 50 Studienanfängerplätze	-	-	1,0	-
	<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>2,0</b>	<b>-</b>
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
9		0,5/0/0 Stellen sind gesperrt	1,5	1,0	1,0
3		0,5/0/0 Stellen sind gesperrt.	0,5	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst unter gleichzeitiger Aufhebung des Sperrvermerks	-	0,5	-	-
3	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst unter gleichzeitiger Aufhebung des Sperrvermerks	-	0,5	-	-
	<b>zus. 3. Bibliotheksdienst</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

	4. Technischer Dienst			
11		2,0	2,0	2,0
9		1,0	1,0	1,0
5		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst		5,0	5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		19,5	19,5	21,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		19,5	19,5	21,5
Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)		67,0	68,0	75,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0	18,0
W 2	Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 2	Professor	56,0	58,0	63,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	0,0	2,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	1,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		87,0	89,0	94,0

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Kanzler) von Bes.Gr. W 2 (Kanzler) aufgrund gestiegener Studierendenzahl auf über 2.500	1,0	-	-	-
W 2 (Kanzler) nach Bes.Gr. W 3 (Kanzler)	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) neu, für den Ausbau des Studiengangs "Steuerverwaltung" um 30 Studienanfängerplätze	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann); Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 01	2,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	2,0	-	-
W 2 (Professor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
W 2 (Professor) neu, für den Ausbau des Studiengangs "Public Management" um 50 Studienanfängerplätze	-	-	4,0	-
A 12 (Amtsrat) von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann); Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 01	-	-	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	-	-	1,0
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>5,0</b>	<b>3,0</b>	<b>6,0</b>	<b>1,0</b>
<b>bleiben</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 87,0 89,0 94,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		2,0	2,0	2,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
	2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11		0,0	0,0	1,0
10		0,0	1,0	1,0
8		3,0	3,0	4,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6		6,0	10,0	11,0
5		2,5	2,5	2,5
3		2,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	16,5	21,5	24,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
6	neu, für den Ausbau des Studiengangs "Steuerverwaltung" um 30 Studienanfängerplätze	2,0	-	-	-
11	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
8	neu, für den Ausbau des Studiengangs "Public Management" um 50 Studienanfängerplätze	-	-	1,0	-
6	neu, für den Ausbau des Studiengangs "Public Management" um 50 Studienanfängerplätze	-	-	1,0	-
	<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>	<b>5,0</b>	<b>-</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>
	<b>bleiben</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
9			2,5	2,5	2,5
8			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,0	4,0	4,0
		4. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
10			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	6,0	6,0	6,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	28,5	33,5	36,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	28,5	33,5	36,5
		Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	115,5	122,5	130,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1466      Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 2		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1467     Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	12,0	12,0	12,0
A 13		Konservator	7,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	28,0	28,0	28,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	28,0	28,0	28,0
		Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Duale Hochschule			
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	15,0	16,0	16,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	3,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	6,0	5,0	5,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 8)	421,5	426,5	426,5
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.			
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2022 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2020 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2026 10)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2021 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 11)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2020 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 10)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	12,0	12,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 11		Regierungsamtmann	9,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	11,0	9,0	9,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Duale Hochschule			514,5	519,5	519,5
Summe kw			* 13,0	* 14,0	* 14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Prorektor einer Studienakademie ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3 ( Professor als Studienbereichsleiter ) DHBW Lörrach	1,0	-	-	-
W 3	( Professor als Studienbereichsleiter ) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. W 3 ( Prorektor einer Studienakademie ) DHBW Lörrach	-	1,0	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu Stiftungsprofessur "Luft- und Raumfahrttechnik" DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu, für die Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse "Öffentliches Bauen" und "Soziale Arbeit"	4,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.04.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 4	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.05.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 7	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.12.2026 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 10	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.05.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 3	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.10.2026 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 11	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.11.2020 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 5	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.07.2019 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 6	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) neu Stiftungsprofessur "Luft- und Raumfahrttechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2022 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 3	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 4	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 5	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 7	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 6	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2028 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 11	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2028 ) geänderter Vollzugszeitpunkt, Fußnote 12	* 1,0	* -	* -	* -
A 11	( Regierungsamtmann ) von Bes.Gr. A 10 ( Regierungsoberinspektor ) DHBW Lörrach; Ausgleich durch Wegfall einer halben Stelle E 10 TV-L bei Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 10	( Regierungsoberinspektor ) nach Bes.Gr. A 11 ( Regierungsamtmann )	-	2,0	-	-
<b>zus. 1. Duale Hochschule</b>		<b>8,0</b>	<b>3,0</b>	-	-
zus. kw		* 8,0	* 7,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		<b>5,0</b>	-	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Studienakademie Heilbronn					
-beschäftigt aus Tit. 422 74-					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	32,0	32,0	32,0
		kw 1)	* 26,0	* 26,0	* 26,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn			36,0	36,0	36,0
Summe kw			* 36,0	* 36,0	* 36,0
3. Center for Advanced Studies (CAS)					
-beschäftigt aus Tit. 422 75-					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter des Center for Advanced Studies	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies	4,0	4,0	4,0
		kw 9)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	4,5	4,5	4,5
		kw 9)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		kw 9)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 3. Center for Advanced Studies			12,5	12,5	12,5
Summe kw			* 12,5	* 12,5	* 12,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			563,0	568,0	568,0
Summe kw			* 61,5	* 62,5	* 62,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 3) Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)
- 4) Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)
- 5) "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim)
- 6) Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)
- 7) Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" (DHBW Heidenheim)
- 8) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
- 9) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.
- 10) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen
- 11) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus
- 12) Stiftungsprofessur für den Studienbereich "Luft- und Raumfahrttechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
**1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und beim Center for Advanced Studies (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter, Leiter des CAS, Fachbereichsleiter am CAS) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter  Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademie Mannheim - Rektor der Studienakademie Mosbach - Prorektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen	2,0	3,0	3,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für folgende Leitungsämter: - Präsident - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Lörrach, Mannheim, Ravensburg, Stuttgart, Karlsruhe und Villingen-Schwenningen - Prorektor der Studienakademien Heidenheim (2,0), Heilbronn, Lörrach, Karlsruhe (2,0), Mannheim (2,0), Mosbach (2,0), Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim und Friedrichshafen - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen), Lörrach (Technik) und Stuttgart (Sozialwesen)	30,0	27,0	27,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule  Für folgende Leitungsämter: - Leiter des CAS - Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS - Fachbereichsleiter Technik am CAS - Fachbereichsleiter Wirtschaft am CAS - Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS	0,0	5,0	5,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für einen zum Dekan der Universität Mannheim gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat  Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat  Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			38,0	41,0	41,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Professor als Studienbereichsleiter ) neu für einen zum Rektor der Studienakademie Mosbach gewählten Professor	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Prorektor der Studienakademie Heilbronn gewählten Professor	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Prorektor der Studienakademie Mannheim gewählten Professor	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) Wegfall, Prorektor der Studienakademie Stuttgart	-	1,0	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) Wegfall, Leiter der Außenstelle Horb	-	1,0	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) Wegfall, Prorektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen	-	1,0	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) Wegfall, Rektor der Studienakademie Mosbach	-	1,0	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) Wegfall, Vizepräsident der DHBW	-	1,0	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Leiter des CAS gewählten Professor	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS gewählten Professor	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Fachbereichsleiter Technik am CAS gewählten Professor	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Fachbereichsleiter Wirtschaft am CAS gewählten Professor	1,0	-	-	-
W 2	( Professor an der Dualen Hochschule ) neu für einen zum Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS gewählten Professor	1,0	-	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>8,0</b>	<b>5,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 563,0 568,0 568,0

Summe kw \* 61,5 \* 62,5 \* 62,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			8,0	7,0	7,0
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 2/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	2)		126,0	130,0	130,0
12			13,5	13,5	13,5
11			26,5	26,5	26,5
10			24,0	23,5	23,5
9			15,0	15,0	15,0
8	2)		18,5	18,5	18,5
7			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	21,5	21,5
		kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
6			174,5	175,5	175,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			18,0	18,0	18,0
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	450,5	454,0	454,0
		Summe kw	* 5,5	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach E 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von E 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
13	neu, für die Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse "Öffentliches Bauen" und "Soziale Arbeit"	3,0	-	-	-
10	Wegfall zum Ausgleich von 2 Stellenhebungen von Bes.Gr. A 10 nach Bes.Gr. A 11 bei Tit. 422 01	-	0,5	-	-
6	neu, für die Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse "Öffentliches Bauen" und "Soziale Arbeit"	1,0	-	-	-
<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>		<b>5,0</b>	<b>1,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>3,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Bibliotheksdienst

9		14,0	14,0	14,0
6		18,0	18,0	18,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		3,0	3,0	3,0
	kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
3		0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		35,5	35,5	35,5
Summe kw		* 0,5	* 0,5	* 0,5

4. Technischer Dienst

14		4,0	4,0	4,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		73,5	73,5	73,5
12		34,5	34,5	34,5
11		37,5	37,5	37,5
10		4,0	4,0	4,0
9		9,0	9,0	9,0
8		3,0	3,0	3,0
7		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
6			12,0	12,0	12,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			8,0	8,0	8,0
Summe 4. Technischer Dienst			188,5	188,5	188,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
5. Center for Advanced Studies					
-beschäftigt aus Tit. 428 75-					
14		Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
	kw 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
14		Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0	3,0
	kw 3)		* 3,0	* 3,0	* 3,0
14		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
	kw 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
13		Verwaltungs- und Hausdienst	19,5	19,5	19,5
	kw 3)		* 19,5	* 19,5	* 19,5
13		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
	kw 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12		Technischer Dienst	2,0	2,0	2,0
	kw 3)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
11		Verwaltungs- und Hausdienst	16,0	16,0	16,0
	kw 3)		* 16,0	* 16,0	* 16,0
11		Technischer Dienst	2,5	2,5	2,5
	kw 3)		* 2,5	* 2,5	* 2,5
9		Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	2,0	2,0
	kw 3)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	12,0	12,0	12,0
	kw 3)		* 12,0	* 12,0	* 12,0
Summe 5. Center for Advanced Studies			60,0	60,0	60,0
Summe kw			* 60,0	* 60,0	* 60,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			734,5	738,0	738,0
Summe kw			* 67,0	* 67,0	* 67,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.

3) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	734,5	738,0	738,0
	Summe kw	* 67,0	* 67,0	* 67,0
	Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	1.297,5	1.306,0	1.306,0
	Summe kw	* 128,5	* 129,5	* 129,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 3		Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	21,0	21,0	21,0
A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	5,5	5,5
A 13		Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	10,0	10,0	10,0
A 11		Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	15,0	15,0	15,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	92,5	92,5	92,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	92,5	92,5	92,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 03</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Archivreferendar	12,0	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0
<b>428 01</b>	<b>162</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9	1)		15,0	15,0	15,0
8			10,0	10,0	10,0
7			1,0	1,0	1,0
6			15,5	14,5	12,5
		ku 6,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L			
5			9,0	10,0	12,0
4			2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	54,5	54,5	54,5

1) Dem Stelleninhaber, der im Zuge der Übernahme des Archivs des Instituts für Sportgeschichte e. V. (IfSG) durch das Landesarchiv zum Land wechselt, wird zur Besitzstandswahrung eine übertarifliche widerrufliche Zulage gewährt



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	2,0
5	von Entg.Gr. 6 TV-L Vollzug des ku-Vermerks	-	-	2,0	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	54,5	54,5	54,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	181,0	181,0	181,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	50,0	50,0	50,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	71,0	71,0	71,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	71,0	71,0	71,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	18,0	18,0	18,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseligerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	18,0	18,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			0,0	1,0	1,0
11			0,0	1,0	2,0
10			2,0	0,0	0,0
9			1,5	1,5	0,5
		ku 1/1/0 nach Entg.Gr. 8 TVL mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8			0,0	0,0	0,0
6			6,5	6,5	6,5
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			3,0	3,0	3,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,0	2,0	2,0
3			2,0	2,0	2,0
2			2,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			17,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L	1,0	-	-	-
11	neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L	1,0	-	-	-
10	Wegfall, vgl. Stellenzugang bei Entg.Gr. 13 TV-L	-	1,0	-	-
10	Wegfall, vgl. Stellenzugang bei Entg.Gr. 11 TV-L	-	1,0	-	-
4	neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 2 TV-L	2,0	-	-	-
2	Wegfall, vgl. Stellenzugang bei Entg.Gr. 4 TV-L	-	2,0	-	-
11	neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L	-	-	1,0	-
9	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks, vgl. Stellenzugang bei Entg.Gr. 8 TV-L	-	-	-	1,0
8	neu, von Entg.Gr. 9 in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	1,0	-
8	Wegfall, vgl. Stellenzugang bei Entg.Gr. 11 TV-L	-	-	-	1,0
<b>zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst</b>		<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,0	20,0	20,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	38,0	38,0	38,0
		Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)	109,0	109,0	109,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 2)	38,0	39,5	40,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2021 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	11,0	11,0	11,0
A 13		Dozent	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			56,0	57,5	58,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

- 1) Stiftungsprofessur "Viola und Kammermusik"  
 2) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" von Kap. 1473 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) neu gegen Wegfall einer AT-Stelle bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) übertragen von Kap. 1473 Tit. 422 01	0,5	-	-	-
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) neu gegen Wegfall einer AT-Stelle bei Tit. 428 01	-	-	1,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>1,5</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	56,0	57,5	58,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	30,5	29,5	28,5
Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	1,0	1,0	1,0

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	31,5	30,5	29,5
---------------------------------------	------	------	------

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT	( Lehrkräfte ) Abgang, vgl. Zugang bei Tit. 422 01 (Bes.Gr. W 3 - Professor an einer Kunsthochschule)	-	1,0	-	-
AT	( Lehrkräfte ) Abgang, vgl. Zugang bei Tit. 422 01 (Bes.Gr. W 3 - Professor an einer Kunsthochschule)	-	-	-	1,0
<b>zus. a) Außertarifliche Beschäftigte</b>		-	<b>1,0</b>	-	<b>1,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			6,5	6,5	6,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,0	1,0	1,0
4			3,0	3,0	3,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,5	18,5	18,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		3. Bibliotheksdienst			
6			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5	20,5	20,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	52,0	51,0	50,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	108,0	108,5	108,5
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	37,5	37,5	37,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2018 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	9,0	9,0	9,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	0,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			50,5	50,5	51,5
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Stiftungsprofessur "Angewandte Trimediale Produktion"

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	( Oberamtsrat ) neu aus bisherigen Ausbauprogrammmitteln Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	1,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	50,5	50,5	51,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	21,5	21,5	21,5
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	21,5	21,5	21,5
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
2. Verwaltungs- und Hausdienst						
11			1,0	1,0	1,0	
9			2,0	2,0	2,0	
6			2,0	2,0	2,0	
5			2,0	2,0	2,0	
4			1,0	1,0	1,0	
3			2,0	2,0	2,0	
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5	
2			3,0	3,0	3,0	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,5	13,5	13,5	
3. Bibliotheksdienst						
9			1,0	1,0	1,0	
8			2,0	2,0	2,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0	3,0	
4. Technischer Dienst						
12			1,0	1,0	1,0	
11			1,0	2,0	2,0	
Summe 4. Technischer Dienst			2,0	3,0	3,0	
<b>Veränderungsnachweis</b>						
			2018		2019	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11		Zugang, neu für einen Bühnentechniker	1,0	-	-	-
<b>zus. 4. Technischer Dienst</b>			<b>1,0</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>			<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			20,5	21,5	21,5	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			42,0	43,0	43,0	
Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)			92,5	93,5	94,5	
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 1)	47,0	46,5	46,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	22,0	22,0	22,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			76,0	75,5	75,5

1) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" nach Kap. 1471 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	( Professor an einer Kunsthochschule ) übertragen nach Kap. 1471 Tit. 422 01	-	0,5	-	-
A 11	( Regierungsamtmann ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10	1,0	-	-	-
A 10	( Regierungsoberinspektor ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>1,0</b>	<b>1,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		76,0	75,5	75,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	37,0	37,0	37,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	37,0	37,0	37,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
	13		2,0	2,0	2,0
	12		1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
	13		2,0	2,0	2,0
	10		1,0	1,0	1,0
	9		3,0	3,0	3,0
	8		2,0	2,0	2,0
	6		3,0	3,0	3,0
	5		2,5	2,5	2,5
	2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
	2		3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
XXI		BTT-Bühnentechniker	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,5	21,5	21,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
3			0,5	0,5	0,5
		Summe 4. Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	27,5	27,5	27,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	64,5	64,5	64,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)	140,5	140,0	140,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	30,0	30,0	30,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	44,0	44,0	44,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	44,0	44,0	44,0
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	24,0	24,0	24,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	24,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0
5			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			1,5	1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	8,0	8,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,0	10,0	10,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,0	34,0	34,0
		Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)	78,0	78,0	78,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0	17,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			41,0	41,0	41,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			41,0	41,0	41,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
10			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
12			0,5	0,5	0,5
10			0,5	0,5	0,5
9			3,0	3,0	3,0
6			4,0	4,0	4,0
5			0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	8,5	8,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,5	10,5	10,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	10,5	10,5	10,5
		Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	51,5	51,5	51,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	39,0	39,0	39,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	6,0	6,0	6,0
A 12		Technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	7,5	7,5	7,5
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	8,0	8,0	8,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	87,5	87,5	87,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	87,5	87,5	87,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

(Lehrkräfte)

1,0                      1,0                      1,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte                      1,0                      1,0                      1,0

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü

1,5                      1,5                      1,5

ku 1,5/1,5/1,5 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers

13

12,0                      13,0                      13,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst                      13,5                      14,5                      14,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu aus bisherigen Ausbauprogrammmitteln Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
	<b>zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			2,0	2,0	2,0
9			4,0	4,0	4,0
6			9,0	9,0	9,0
5			5,0	5,0	5,0
4			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			21,0	21,0	21,0
3. Bibliotheksdienst					
9			2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0
4. Technischer Dienst					
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
7			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			39,5	40,5	40,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			40,5	41,5	41,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)			128,0	129,0	129,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>133</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Technischer Lehrer	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	30,0	30,0	30,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	30,0	30,0	30,0

**428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13Ü			2,5	2,5	2,5
13	1)		10,0	10,0	10,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			13,5	13,5	13,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			3,0	3,0	3,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
5			4,5	4,5	4,5
		ku 1,5/1,5/1,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			10,5	10,5	10,5
		4. Technischer Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			29,0	29,0	29,0
1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			29,0	29,0	29,0
Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)			59,0	59,0	59,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>181</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	5,0	5,0	5,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	5,0	5,0	5,0
		Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1480      Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>181</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Konservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	3,0	3,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
		Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	8,0	8,0	8,0
A 13		Konservator	3,5	3,5	3,5
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 2		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>682 01</b>	<b>183</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator 1)	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator 1)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor	0,5	0,5	0,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
		<b>Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>
		1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		<b>Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>
		<b>Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>165</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4,0	4,0	4,0
<b>428 01</b>	<b>165</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,0	2,0	2,0
		Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>422 01</b>	<b>164</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 422 70 werden beschäftigt-			
A 15		Astronomiedirektor	1,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Der kw-Vermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
<b>428 01</b>	<b>164</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-			
		1.2 Technischer Dienst			
9			2,0	2,0	2,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
8			1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	4,0	4,0	4,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2018+/-	Tit. 422 01		2018+/-
		2017	2018		2017	2018	
1401	Ministerium	195,5 15,0 kw	197,5 4,0 kw	2,0 + 11,0 kw -	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.724,0 1.523,0 kw	1.636,5 1.424,5 kw	87,5 - 98,5 kw -	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	17,0	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg	-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	518,0 21,0 kw	531,5 25,0 kw	13,5 + 4,0 kw +	-	-	-
1415	Universität Tübingen	-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	66,0	66,0	-	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0	79,0	-	-	-	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	186,0 5,0 kw	186,0 5,0 kw	-	-	-	-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0	168,0	-	-	-	-
	Zwischensumme	2.953,5 1.564,0 kw	2.881,5 1.458,5 kw	72,0 - 105,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2018

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
-	-	-	53,0	53,0	-	248,5	250,5	2,0 +	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	16,0 kw	5,0 kw	11,0 kw -	
6,0	6,0	-	7,0	13,0	6,0 +	13,0	19,0	6,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.016,0	986,5	29,5 -	2.740,0	2.623,0	117,0 -	1403
-	-	-	922,0 kw	895,5 kw	26,5 kw -	2.445,0 kw	2.320,0 kw	125,0 kw -	
-	-	-	32,5	32,5	-	49,5	49,5	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	665,5	668,0	2,5 +	1.183,5	1.199,5	16,0 +	1414
-	-	-	-	-	-	21,0 kw	25,0 kw	4,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21,5	21,5	-	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	51,0	51,0	-	152,0	152,0	-	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	98,0	98,0	-	284,0	284,0	-	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	100,5	100,5	-	268,5	268,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28,0	28,0	-	2.045,0	2.024,0	21,0 -	5.026,5	4.933,5	93,0 -	
-	-	-	925,0 kw	898,5 kw	26,5 kw -	2.489,0 kw	2.357,0 kw	132,0 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	136,0	137,0	1,0 +	-	-	-
		-	1,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	203,0	203,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	110,0	110,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	117,0	117,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	64,0	63,0	1,0 -	-	-	-
		3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	222,0	222,0	-	-	-	-
		7,0 kw	7,0 kw	-	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	155,0	155,0	-	-	-	-
		20,0 kw	20,0 kw	-	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	196,0	196,0	-	-	-	-
		26,0 kw	26,0 kw	-	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	148,0	148,0	-	-	-	-
		5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	173,0	173,0	-	-	-	-
		5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	120,5	120,5	-	-	-	-
		5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	104,0	104,0	-	-	-	-
		14,0 kw	14,0 kw	-	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	83,0	83,0	-	-	-	-
		10,0 kw	10,0 kw	-	-	-	-
	Zwischensumme	4.785,0	4.713,0	72,0 -	-	-	-
		1.659,0 kw	1.553,5 kw	105,5 kw -	-	-	-

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
-	-	-	67,0	67,0	-	203,0	204,0	1,0 +	1428
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	119,5	119,5	-	322,5	322,5	-	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	57,0	57,0	-	167,0	167,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	75,0	75,0	-	192,0	192,0	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	130,5	129,5	1,0 -	1441
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	414,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	172,5	175,0	2,5 +	327,5	330,0	2,5 +	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	393,0	393,0	-	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	27,0 kw	27,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	187,5	187,5	-	360,5	360,5	-	1447
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	114,5	114,5	-	235,0	235,0	-	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	108,0	108,0	-	212,0	212,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	17,0 kw	17,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	174,5	174,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	12,0 kw	-	
28,0	28,0	-	3.649,5	3.631,0	18,5 -	8.462,5	8.372,0	90,5 -	
-	-	-	934,5 kw	908,0 kw	26,5 kw -	2.593,5 kw	2.461,5 kw	132,0 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,5	90,0	0,5 -	-	-	-
		2,5 kw	2,0 kw	0,5 kw -	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	112,0	112,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	121,0	121,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	18,0	18,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	47,5	48,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	87,0	89,0	2,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	563,0	568,0	5,0 +	-	-	-
		61,5 kw	62,5 kw	1,0 kw +	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	92,5	92,5	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0	71,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	56,0	57,5	1,5 +	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	50,5	50,5	-	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
	Zwischensumme	6.234,0	6.171,0	63,0 -	-	-	-
		1.732,5 kw	1.626,5 kw	106,0 kw -	-	-	-



## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	100,5	101,5	1,0 +	191,0	191,5	0,5 +	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,5 kw	3,0 kw	0,5 kw -	-
-	-	-	113,0	113,0	-	225,0	225,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	146,5	147,5	1,0 +	267,5	268,5	1,0 +	1461
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	17,0	18,0	1,0 +	35,0	36,0	1,0 +	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	19,5	19,5	-	67,0	68,0	1,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	28,5	33,5	5,0 +	115,5	122,5	7,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	734,5	738,0	3,5 +	1.297,5	1.306,0	8,5 +	1468
-	-	-	67,0 kw	67,0 kw	-	128,5 kw	129,5 kw	1,0 kw +	-
34,0	34,0	-	54,5	54,5	-	181,0	181,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	52,0	51,0	1,0 -	108,0	108,5	0,5 +	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	42,0	43,0	1,0 +	92,5	93,5	1,0 +	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
62,0	62,0	-	5.146,0	5.139,0	7,0 -	11.442,0	11.372,0	70,0 -	-
-	-	-	1.006,5 kw	980,0 kw	26,5 kw -	2.739,0 kw	2.606,5 kw	132,5 kw -	-

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	76,0	75,5	0,5 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	41,0	41,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	30,0	30,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.516,5	6.453,0	63,5 -	-	-	-
		1.732,5 kw	1.626,5 kw	106,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2018

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,5	140,0	0,5 -	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	51,5	51,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	40,5	41,5	1,0 +	128,0	129,0	1,0 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,0	29,0	-	59,0	59,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.326,5	5.320,5	6,0 -	11.905,0	11.835,5	69,5 -	
-	-	-	1.007,5 kw	981,0 kw	26,5 kw -	2.740,0 kw	2.607,5 kw	132,5 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0 1,0 kw	1,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.517,5 1.733,5 kw	6.454,0 1.627,5 kw	63,5 - 106,0 kw -	- -	- -	- -

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2018

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	4,0	4,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
62,0	62,0	-	5.329,5	5.323,5	6,0 -	11.909,0	11.839,5	69,5 -	
-	-	-	1.010,5 kw	984,0 kw	26,5 kw -	2.744,0 kw	2.611,5 kw	132,5 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
1401	Ministerium	197,5 4,0 kw	198,5 4,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.636,5 1.424,5 kw	1.549,5 1.337,5 kw	87,0 - 87,0 kw -	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	17,0	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg	-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	531,5 25,0 kw	543,5 28,0 kw	12,0 + 3,0 kw +	-	-	-
1415	Universität Tübingen	-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	66,0	66,0	-	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0	79,0	-	-	-	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	186,0 5,0 kw	186,0 5,0 kw	-	-	-	-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0	168,0	-	-	-	-
	Zwischensumme	2.881,5 1.458,5 kw	2.807,5 1.374,5 kw	74,0 - 84,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2019

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
-	-	-	53,0	53,0	-	250,5	251,5	1,0 +	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
6,0	6,0	-	13,0	19,0	6,0 +	19,0	25,0	6,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	986,5	898,0	88,5 -	2.623,0	2.447,5	175,5 -	1403
-	-	-	895,5 kw	807,0 kw	88,5 kw -	2.320,0 kw	2.144,5 kw	175,5 kw -	
-	-	-	32,5	32,5	-	49,5	49,5	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	668,0	678,5	10,5 +	1.199,5	1.222,0	22,5 +	1414
-	-	-	-	-	-	25,0 kw	28,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21,5	21,5	-	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	51,0	50,0	1,0 -	152,0	151,0	1,0 -	1425
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	98,0	98,0	-	284,0	284,0	-	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	100,5	100,5	-	268,5	268,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28,0	28,0	-	2.024,0	1.951,0	73,0 -	4.933,5	4.786,5	147,0 -	
-	-	-	898,5 kw	809,0 kw	89,5 kw -	2.357,0 kw	2.183,5 kw	173,5 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	137,0 1,0 kw	137,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	203,0 -	203,0 -	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	110,0 -	110,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	117,0 -	117,0 -	- -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	63,0 2,0 kw	62,0 1,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	222,0 7,0 kw	222,0 7,0 kw	- -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	196,0 26,0 kw	196,0 26,0 kw	- -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	173,0 5,0 kw	173,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	120,5 5,0 kw	120,5 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	104,0 14,0 kw	102,0 12,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	83,0 10,0 kw	83,0 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	4.713,0 1.553,5 kw	4.636,0 1.466,5 kw	77,0 - 87,0 kw -	- -	- -	- -



Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2019

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
-	-	-	67,0	67,0	-	204,0	204,0	-	1428
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	119,5	119,5	-	322,5	322,5	-	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	57,0	57,0	-	167,0	167,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	75,0	75,0	-	192,0	192,0	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	129,5	128,5	1,0 -	1441
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	414,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	175,0	175,0	-	330,0	330,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	393,0	393,0	-	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	27,0 kw	27,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	187,5	187,5	-	360,5	360,5	-	1447
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	114,5	114,5	-	235,0	235,0	-	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	108,0	108,0	-	212,0	210,0	2,0 -	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	17,0 kw	15,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	174,5	174,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	12,0 kw	-	
28,0	28,0	-	3.631,0	3.558,0	73,0 -	8.372,0	8.222,0	150,0 -	
-	-	-	908,0 kw	818,5 kw	89,5 kw -	2.461,5 kw	2.285,0 kw	176,5 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0	90,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	112,0	112,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	121,0	121,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	18,0	18,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	48,5	53,5	5,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	89,0	94,0	5,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	568,0	568,0	-	-	-	-
		62,5 kw	62,5 kw	-	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	92,5	92,5	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0	71,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	57,5	58,5	1,0 +	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	50,5	51,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.171,0	6.106,0	65,0 -	-	-	-
		1.626,5 kw	1.539,5 kw	87,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2019

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	101,5	-	191,5	191,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	113,0	113,0	-	225,0	225,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	147,5	-	268,5	268,5	-	1461
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	18,0	18,0	-	36,0	36,0	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	19,5	21,5	2,0 +	68,0	75,0	7,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	33,5	36,5	3,0 +	122,5	130,5	8,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	738,0	738,0	-	1.306,0	1.306,0	-	1468
-	-	-	67,0 kw	67,0 kw	-	129,5 kw	129,5 kw	-	-
34,0	34,0	-	54,5	54,5	-	181,0	181,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	51,0	50,0	1,0 -	108,5	108,5	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	43,0	43,0	-	93,5	94,5	1,0 +	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.139,0	5.070,0	69,0 -	11.372,0	11.238,0	134,0 -	
-	-	-	980,0 kw	890,5 kw	89,5 kw -	2.606,5 kw	2.430,0 kw	176,5 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5	75,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	41,0	41,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	30,0	30,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.453,0	6.388,0	65,0 -	-	-	-
		1.626,5 kw	1.539,5 kw	87,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2019

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,0	140,0	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	51,5	51,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	41,5	41,5	-	129,0	129,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,0	29,0	-	59,0	59,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.320,5	5.251,5	69,0 -	11.835,5	11.701,5	134,0 -	
-	-	-	981,0 kw	891,5 kw	89,5 kw -	2.607,5 kw	2.431,0 kw	176,5 kw -	

## Einzelplan 14

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.454,0	6.389,0	65,0 -	-	-	-
		1.627,5 kw	1.540,5 kw	87,0 kw -	-	-	-

**Einzelplan 14**

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Personalstellen 2019**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	4,0	4,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
62,0	62,0	-	5.323,5	5.254,5	69,0 -	11.839,5	11.705,5	134,0 -	
-	-	-	984,0 kw	894,5 kw	89,5 kw -	2.611,5 kw	2.435,0 kw	176,5 kw -	

